Fd. 978

<36610749930015

<36610749930015

Bayer. Staatsbibliothek

I. Pol. g. 81

Betrachtungen

über

Staatenwohl und Völkerglück.

Nach dem Italienischen,

mit

Abänderungen und Zusätzen.

R

1792.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

An die Leser.

Vorliegende Schrift könnte mit eben dem Fuge sowohl auf den Titel eines Originals als einer Uebersetzung Anspruch machen, und ich stand wirklich einige Zeit bei mir an, welcher Benennung ich den Vorzug geben sollte. War es inzwischen Liebe zur Aufrichtigkeit? oder Furcht vor einem aufspürenden Kritiker? — vielleicht auch beides zugleich? — genug, ich beschloß, aller Versuchung von Seiten meines Eigendünkels zu wider-

stehen. Lieber will ich die Erstgeburt meiner noch jungen Geisteskräfte vor der Welt verläugnen, als sie der Verlegenheit aussetzen, zween Väter anzuerkennen, deren ein jeder so viel Antheil an ihrem Daseyn gehabt hat, als der andre. Immerhin mag sich der unbekannte Verfasser, dessen Muster ich bearbeitete, über das eigenmächtige Verfahren beklagen, mit welchem ich selbiges verändert, umgeschmolzen und aufgestuzt habe! In seiner ursprünglichen Gestalt würde es auf Deutschem Boden schwerlich sein Glück gemacht haben, und wenn dem Verfasser, wie ich doch hoffe, an der Ausbreitung seines schriftstellerischen Wirkungskreises etwas gelegen ist, so wird er mir eher Dank für meine Mühe wissen, als die Stirne darüber runzeln. Dem sey wie ihm wolle, es war wenigstens meine Pflicht, den Leser über die Entstehung und Herkunft dieser Geistesgeburt zu benachrichtigen, und ihm den Gesichtspunkt zu zeigen, aus welchem er selbiges beurtheilen müsse.

Ich

Ich zweifle, ob er sich sonst die hier und da zerstreuten Stellen erklären könnte, auf denen wirklich ein zwiefacher Vatergeist zu ruhen scheint.

Mein Original ist im Jahre 1787 zu Neapel unter dem Titel: Riflessioni sulla pubblica felicità, relativamente al Regno di Napoli, an das Licht getreten. Der Verfasser, welcher sich aus wohlweisen Gründen nicht genannt hat, gehört unstreitig unter die aufgeklärtesten Männer dieser Königsstadt. Neapel hat sich in neuern Zeiten hinlänglich von dem Vorwurfe gereinigt, als ob der Einfluß des dortigen Himmels dem Denker zuwider sey. Ein Giannone, Genovese, Galiani, Caracciolo, Filangieri, Grimaldi, Galanti, und andre erlauchte Namen sind die beste Widerlegung dieses Vorurtheils. Indessen darf man diese hervorbrechenden Stralen noch keinesweges als die Vorboten einer allgemeinen Aufklärung, noch keinesweges als das Morgenroth einer bald

nachfolgenden Tageshelle betrachten. Es sind nur einzelne Lufterscheinungen, die so schnell wieder verschwinden, als sie emporstiegen. Die Ursache davon liegt weder in der Luft, noch im Boden, noch im Volkscharakter; sie liegt im politischen Systeme, in der Regierung des Landes.

Der Verfasser meines Italienischen Musters verdient unstreitig jenen Männern an die Seite gestellt zu werden. Bei einem durchdringenden Scharfsinne besizt er das in Italien so seltne als gefährliche Verdienst, eine geläuterte Philosophie mit einer guten Porzion Freimüthigkeit zu verknüpfen. Er tadelt die Gebrechen seines Vaterlandes frei und ohne Rückhalt, jedoch stets in einem so bescheidenen, schonenden und gemäßigten Tone, daß er sich von dem Gros unsrer heutigen Staatsreformatoren vortheilhaft auszeichnet. Manches freilich, was für die Ohren seiner Landsleute noch etwas ganz ungewöhnlich Neues gewe-

sen seyn mag, ist für die meisten unsrer Deutschen Leser etwas Bekanntes. Inzwischen giebt es gewisse Wahrheiten, die man weder oft, noch laut, noch nachdrücklich genug sagen und wiederholen kann. Zudem dürfte in unserm lieben Deutschland die Zeit auch nicht zu weit entfernt seyn, wo es **Hochverrath** heißen wird, **gewisser** Gegenstände nur auf eine empfehlende Art zu gedenken! — !

Demjenigen Theile meiner Leser, für welchen der noch nicht beigelegte Krieg zwischen Physio- und **Antiphysiokraten** einiges Interesse gehabt hat, wird es, hoffe ich, nicht unwillkommen seyn, auch das Urtheil eines Italieners über diesen wichtigen Gegenstand der Staatswirthschaft zu hören. Wenn man gleich in der Hauptsache bei ihm nicht viel Neues antreffen wird, was nicht bereits ein Herr **von Dohm**, Graf **von Brühl** und Schmohl vor ihm gesagt hätten, so ist doch, was

er

er gegen die einzige Grundsteuer vorbringt, ein Beitrag zur Wahrheit mehr, ein Beweis, daß dieses System weder in Norden noch Süden eine Anwendung leidet.

Dem Leser Rechenschaft von jeder kleinen Veränderung und von jedem Zusatze zu geben, den ich mir mit dem Originale erlaubt habe, ist mir weder möglich, noch scheint es mir rathsam. Das Gewand, in welches ich mich als Uebersetzer gehüllt habe, dient mir zum Schutzmantel sowohl gegen den Angriff der Recensenten, als derjenigen, die sich hier und da durch eine freimüthige Schilderung könnten getroffen fühlen. Den erstern, die vielleicht Gelegenheit haben, das Original mit gegenwärtiger Uebersetzung zu vergleichen, und sonach meinen Vaterantheil zu abstrahiren, — diesen also, werde ich ohne alles Erröthen und offenherzig meine Jugend entgegen stellen. Die andern hingegegen, wenn ihnen noch einiges Dunkel über

meine

meine eigentliche Absicht übrig bleiben sollte, will ich zu mehrerer Deutlichkeit auf die Worte meines Verfassersver weisen, die sie sich selbst übersetzen und auslegen können, wie es ihnen am besten dünkt: — „Le provincie sono in uno stato infelice, perchè il Governo le rende tali. Si dice, che il Rè sia uomo dabbene, e benigno; mà coloro, de' quali egli è Allievo, sanno adoprar così destramente, che mai non è dichiarato del vero estato delle cose. Egli non s'intende dell' Arte di governare, perchè han celato a Lui ogni scienza, che pareva opporsi a loro interesse privato, acciocchè potessero tiraneggiarne tanto più sicuramente. Quindi è che tanto gridano contro la Capitale, ed odiscono tutto quanto si chiama di Napoli. — Amano il loro Rè come figlj il loro padre, non sentendo altro di Lui, se non bene. Ma sono soltanto irritate contro Lui, perchè non vien mai vederle, eppur vorrebero conoscerlo. Sarebbe forse un dovere del

Rè

Rè, d'impiegare una parte delle grandi ſpeſe, che aſſorbe il ſuo Governo, per fare un viaggio alle Provincie. Così faceva pur ſuo Padre; mà al Rè Fernando egli non è lecito di render felici i ſuoi Sudditi!“ —

£. 1792.

F. B. B — — r.

Uebers

Uebersicht.

Einleitung. Seite 1

Erste Betrachtung.

Ueber Volksmenge, und deren Einfluß auf öffentliche Glückseligkeit 7

Zwote Betrachtung.

Ueber öffentliche Erziehung und Bildung des Nazionalcharakters 21

Dritte Betrachtung.

Ueber Beschäftigung, und deren zweckmäßige Vertheilung im Staate 28

Vierte Betrachtung.

Ueber Gewerbe, Manufakturen und Künste 46

Fünfte Betrachtung.

Ueber Landwirthschaft und über die Ursachen ihres mangelhaften Zustandes 60

Sechste Betrachtung.

Ueber das Kommerzwesen 129

Siebente

Siebente Betrachtung.

Ueber Gesetzgebung und richterliche Gewalt 177

Achte Betrachtung.

Ueber Nazionalreichthum und dessen zweckmäßige Verwendung 204

Neunte Betrachtung.

Ueber öffentliche Abgaben und Physiokratismus 220

Betrach=

Betrachtungen

über

Staatenwohl und Völkerglück.

Einleitung.

Mit dem Augenblicke, da der Mensch anfing, über sein Daseyn und seine weltbürgerliche Bestimmung aufmerksam zu werden, mußte es ihm je länger je mehr einleuchten, daß er durch sich allein, durch seine eigene Kräfte nie jenen Grad von Glückseligkeit erreichen würde, zu welchem er von der Natur erschaffen zu seyn sich fühlte. Das Verlangen nach einer minder gefahrvollen, ruhigern und angenehmern Fortdauer bewog ihn, den Beistand und die Mitwirkung seines Nebenmenschen zu suchen. Hieraus entstanden jene bürgerliche Gesellschaften, welche des gemeinsamen Zweckes ungeachtet, für den sie zusammentraten, dennoch wegen Verschiedenheit der Beweggründe, des Ortes und der Zeitumstände, sowohl in Hinsicht ihrer Form als der Wahl ihrer Mittel, sehr von einander abwichen. Eine Jahrtausende lange Erfahrung hat den erleuchtetsten Köpfen noch nicht Vereinigungspunkte genug an die Hand gegeben, um bei dieser Mannigfaltigkeit von Regierungs-

formen mit Gewißheit entscheiden zu können, welche von ihnen mit dem Wohle der Menschheit am meisten übereinstimme. Man hat Mängel an allen Formen entdeckt; aber im Gegentheile hat es auch noch niemand gewagt, irgend eine in Vorschlag zu bringen, welche ganz fehlerfrei zu nennen wäre. Ideale, welche große und witzige Geister sich erschaffen und aufgestellt haben, sind größtentheils ohne Anwendung, ein Traum der erhizten Phantasie.

Nicht geringer ist die Verschiedenheit, die einem in Rücksicht der theils nur vorgeschlagenen, theils aber auch wirklich ausgeführten Mittel aufstößt. Bei der Beurtheilung derselben sind die Philosophen nicht ganz frei von Vorurtheilen zu Werke gegangen. Jene Einrichtungen des Lykurg würde mancher für ganz unausführbar halten, wenn Sparta nicht wirklich existirt hätte, und die Jahrhunderte lange Dauer seiner Verfassung uns vom Gegentheil überzeugte. Die Sparter schäzten sich für höchst glücklich, und wurden auch von den berühmtesten Weltweisen des Alterthums dafür angesehen. Aber wen gäbe es wohl unter uns, der ihre Lebensart nur erträglich, geschweige glücklich finden würde? Unsre Einbildungskraft empört sich, und steht bei Betrachtung ihrer Gesetze und Sitten, so zu sagen, bestürzt stille; und es ist kein Wunder, wenn unsre heutigen Philosophen, unter der Menge von so entgegengesezten Gebräuchen gleichsam wie verloren, ein eben so entgegengesextes Urtheil gefällt haben.

Allein es ist so überflüssig als schwierig, bei einer so großen Mannigfaltigkeit von Umständen und Verhältnissen,

nissen, die bestmögliche Regierungsform oder die vorzüglichen Erreichungsmittel der öffentlichen Glückseligkeit erforschen zu wollen. Diese Streitfrage entscheidet sich bequemer und kürzer durch Aufstellung von Thatsachen. Die beste Regierung, ihre Form sey welche sie wolle, ist diejenige, in welcher die Bürger glücklich sind, und die vorzüglichsten Mittel solche, durch welche man diesen Endzweck nicht verfehlt.

Unter welcher Regierungsform man auch lebe, der Zweck, zu dem sich die Menschen ihr unterworfen haben, ist das allgemeine Beste, verbunden mit dem Wohle eines jeden Bürgers insbesondre. Aus dieser Rücksicht muß die Sorgfalt des Gesetzgebers darauf gerichtet seyn, daß Alle sowohl als ein Jeder insbesondre, die Freiheit und das Vermögen behalte, seine Bedürfnisse und rechtmäßigen Wünsche zu befriedigen. So wie nun in dem errichteten Staate, eben daraus, daß man die Foderungen der Natur zu befriedigen sucht, neue Bedürfnisse und neue Foderungen entstehen; so muß auch die Regierung darauf bedacht seyn, in dem Grade, in welchem sich selbige vermehren, ihre Befriedigung zu erleichtern, damit jenes Gleichgewicht, ohne welches das gemeine Beste nicht bestehen kann, aufrecht erhalten werde. Widrigen Falls müßte man den Naturmenschen beklagen, daß er einen Stand erwählte, wo er um so viel unglücklicher ward, als er vorher berechtigt war, sich für glücklich zu halten.

Wenn aber auch durch den gänzlichen Sittenverfall, oder durch irrige Grundsätze der Regierung, die

Bedürfnisse sich jemals zu einem so hohen Grade vermehren sollten, daß alle Bemühungen, jenes Gleichgewicht zu beobachten, vergebens wären; so bleibt dem Staate kein anderer Weg übrig, als entweder den Strom der Bedürfnisse durch Verbesserung der Sitten, und durch Reinigung der unlautern Regierungsgrundsätze, in seine abgemessenen Ufer zurückzuweisen, oder die ganze Maschine eilt ihrer völligen Auflösung und Zernichtung mit unaufhaltbaren Schritten entgegen. Das leztere Schicksal hatten Judäa, Athen und Rom; den ersten Weg erwartet man von der jetzigen Revoluzion in Frankreich.

Mir ist die Schwierigkeit, oder vielmehr das Unmögliche, dieß Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen und Befriedigungskräften einer Nazion zu erreichen, mehr als zu wohl bekannt. Allein dieß hindert nicht, daß man es wenigstens in so weit stets vor Augen haben müsse, um sich ihm so viel als möglich zu nähern. Aus den Graden dieser mindern oder größern Annäherung, erkennt man, wie an einem Thermometer, die Grade des Elends oder der Glückseligkeit der Nazionen.

Es hat nur ein einziges Volk aus den Zeiten des alten Griechenlands gegeben, welches mittelst Erschaffung ganz neuer Sitten und völliger Umschmelzung ihres vorigen Charakters die Bedürfnisse in einem so hohen Grade einschränkte, daß es ihm nie an dem Vermögen gebrach, selbige zu befriedigen. Vielleicht ist es auch nur dieß einzige Volk gewesen, welchem die Erreichung jenes gepriesenen Gleichgewichts noch am meisten gelingen konnte.

Aber ein solches Beispiel mußte gleich von seiner Entstehung an, als sonderbar, bizarr und unnachahmbar erscheinen. So schwer es indessen halten möchte, die Sparter in ihrer allzu weit getriebenen Einschränkung aller Bedürfnisse zum Muster zu nehmen, so kann ich doch denen nicht beipflichten, welche diese Sorgfalt entweder gänzlich außer Acht gelassen, oder auch nur als sehr überflüssig dargestellt haben. Durch spitzfindige Vernunftschlüsse der Politik hat man auf unsichern Grundfesten das Gebäude eines bürgerlichen Staates aufgeführt, welches nur in den Augen eines verblendeten oder kurzsichtigen Beobachters als dauerhaft und vollkommen da stehen kann.

Hieraus wird es erklärbar, wie es zugegangen, daß beinahe alle Nazionen, ohne sich erst lange mit der Einschränkung ihrer Bedürfnisse zu bemühen, bloß darauf ihr Augenmerk gerichtet haben, wie sich das Vermögen, selbige zu befriedigen, erleichtern und vervielfältigen lasse. Ich weiß nicht, ob dieß eben das zweckmäßigste Mittel ist, die gemeinschaftliche Glückseligkeit zu begründen und zu behaupten; allein es unterliegt keinem Zweifel, daß ihr Unglück den höchsten Grad erreichen würde, wenn sie jezt, da ihre Foderungen einmal alle Dämme durchbrochen, da man die Vermehrung derselben nicht nur gutwillig verstatten, sondern zuweilen sogar anfeuern muß, wenn sie jezt, sage ich, nicht bemüht seyn wollten, die Befriedigungswege selbst so viel als möglich zu vervielfältigen. Auf diesen Endzweck zielen alle Mittel ab, deren unsere heutige Staaten sich bedienen. Da jedoch die

Wirkung hiervon nicht überall gleich ist, und diese Verschiedenheit aus der mannigfachen Kunst herfließt, mit welcher man jene Mittel auf die besondern Verhältnisse einer jeden Nazion anwendet: so soll die Prüfung derselben, sowohl in Absicht aufs Allgemeine, als aufs Besondere einzelner Staaten, vorzüglich eines gewissen mir verwandten Staates, den Gegenstand der vorliegenden Betrachtungen ausmachen.

Erste

Erste Betrachtung.

Ueber Volksmenge, und deren Einfluß auf öffentliche Glückseligkeit.

Unter allen lebenden Wesen ist der Mensch sich selbst das nützlichste. Von keinem andern Geschöpfe kann er das Gute hoffen, das ihm durch seines Gleichen zu Theil wird, und man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß er alles, was er nur an Körper und Geist Gutes besizt, seinen Nebenmenschen zu verdanken hat. Es gehört folglich, so scheint es, zur Glückseligkeit seines Daseyns, daß die Anzahl der Menschen so groß sey, als immer möglich.

Aber unter allen Wesen ist dem Menschen hinwieder das Schädlichste der Mensch selbst. Ein Opfer der Nachstellungen in seiner eigenen Behausung, angefallen und ermordet auf offener Straße, unterdrückt von der Gewalt eines eigennützigen oder feindlichen Richters, hintergangen im Handel, und seines Nothdürftigen beraubt, um den Ueberfluß seines Nebenmenschen zu mehren, — sollte er nicht, auf dem Erdboden allein zu leben, weit lieber wünschen?

Da solchergestalt die Menschen theils wohlthätige, theils verderbliche Werkzeuge einander selbst werden

können, so kann ihre größtmögliche Anzahl sowohl das höchste Glück als Elend eines Staates ausmachen. Wenn man dem Grade von Glückseligkeit nachspürt, dessen manches Land vermittelst der Menschen, die es enthalten könnte, fähig ist, so wird man dessen gegenwärtige Volksmenge für selbiges viel zu gering finden; wenn man aber den Grad in Erwägung zieht, in welchem es sich mittelst der jezt vorhandenen Anzahl von Einwohnern wirklich befindet, so wird man gestehen müssen, daß die nämliche Volksmenge in der That für dasselbe noch zu überhäuft und zu groß ist.

Die Nazion ist ein politischer Körper, dessen Stärke, gleich derjenigen eines physischen, von dem richtigen Ebenmaße seiner Glieder abhängt. Man setze den Arm eines Riesen an den Körper eines Zwerges, er wird weder Leben noch Thätigkeit haben, und durch die Menge von Nahrung, die er verlangt, aber vom Körper nicht erhalten kann, den Untergang der ganzen Maschine befördern.

Die Eintheilung der Klassen und Vertheilung der Geschäfte bilden die Glieder oder Theile des Volkes, und müssen mit den Bedürfnissen desselben in genauem Verhältnisse stehen. Das Volk will und muß Jemanden haben, der seine Sicherheit vertheidige, seine Ruhe erhalte, ihm Unterhalt, Gemächlichkeit und auch Vergnügen verschaffe.

So lange noch diese von einander so verschiedenen Funkzionen von Einer und derselben Person auf eine Art ausgefüllt wurden, daß die nämliche Hand sowohl zur

Führung

Führung des Schwertes als des Pfluges gleich geschickt war; so lange diejenigen, die im Felde Kriegsdienste verrichteten, auch Gesetze in den Volksversammlungen gaben, oder im Senate richterliche Würden bekleideten; so lange zwischen Diener der Religion und zwischen Staatsbediente kein sogenannter amtsmäßiger Unterschied beobachtet wurde; so lange die Schatzkammer ihren Zufluß von feindlicher Beute, nicht aber von den Abgaben der Unterthanen erhielt, mit einem Worte: so lange diese Pflichten und Funkzionen, ohne irgend einige Kosten von Seiten des Staates, ihren Mann fanden, der sie erfüllte, eben so lange war auch vielleicht die Beobachtung jenes angezeigten Ebenmaßes nicht so nothwendig. Allein bei der gegenwärtigen, ungleich weiter ausgebreiteten Verschiedenheit der Stände, deren einige selbst auf Kosten des Staates erhalten werden müssen, würde die überhäufte Anzahl in dem einen, und der Mangel in dem andern Theile, der Stärke des Ganzen großen Eintrag thun, und selbige vielleicht völlig zernichten. Es ist mit dem Wohle der bürgerlichen Gesellschaft unzertrennbar verbunden, daß die Anzahl der verzehrenden Glieder möglichst gering, so wie im Gegensatze die Menge der hervorbringenden Klassen die möglich größte sey.

Hieraus darf man schließen, daß vielleicht mehr als alle so oft gemachte Versuche, die Masse des Volkes zu vermehren, eine genaue Eintheilung der Klassen, und eine den Staatsbedürfnissen angemessene Vertheilung der Beschäftigungen dem gemeinem Wesen von ungemein großem Nutzen seyn müsse. Der Zuwachs von einer Million

Menschen ist von geringerm Werthe, als die Versetzung einer eben so großen Anzahl aus den unfruchtbaren Klassen in die erzeugenden.

So leicht aber auch eine dergleichen Vertheilung bei der ersten Bildung eines Staates festzusetzen seyn möchte, so schwer wird es halten, sie in einem bereits errichteten zu Stande zu bringen. Mit direkten Mitteln läßt sich in dieser Absicht wenig ausrichten. Ein jeder muß die Freiheit haben, einen Stand oder Beruf nach Gefallen und wie es ihm am besten dünkt, zu ergreifen; die Wahl wird aber allezeit auf denjenigen fallen, von dem er glaubt, daß er ihm den meisten Vortheil bringen könne; folglich ist es, um die Gliederanzahl eines dem Staate nützlichen Standes zu vermehren, schon hinreichend, wenn man diesen Stand seinen Bekennern selbst nützlich macht.

Um daher die angegebene, mit den Staatsbedürfnissen in gleichem Verhältnisse stehende Vertheilung des Volkes zu erhalten, müßte man den Nutzen, welcher einem jeden Gliede aus der Betreibung seines Berufs erwächst, mit demjenigen, welchen der Staat von jedem Stande und Berufe zieht, in das genaueste gegenseitige Verhältniß bringen. Sobald man ein dergleichen Ebenmaß beobachtete, ist es außer Zweifel, daß mit dem Wachsthume der Volksmenge auch zugleich deren Stärke zunehmen müßte.

Zu gutem Glücke sind direkte Mittel, um die Masse des Volkes zu vermehren, in den meisten Ländern überflüssig und von geringer Wirkung. Weit mehr würde es nutzen, wenn man die Hindernisse, welche der Bevölkerung

völkerung von Seiten der Staatsverfassung, der Sitten und Gesetzgebung entgegenstehen, wegräumte. Sieht man einen Staat vor sich, in welchem die reichste und mächtigste Klasse von Bürgern alle Last der Abgaben von sich weg auf den ärmsten Theil der Nazion gewälzt hat, und mit Vorrechten ausgestattet ist, die für die übrigen nur drückend und nachtheilig seyn können; einen Staat, in welchem Millionen belasteter Unterthanen für einige Tausend üppige Müßiggänger arbeiten und sauern Schweiß vergießen; einen Staat, in welchem der traurige Abstich elender Bauerhütten mit den prachtvollen Pallästen des Adels und der Vornehmen unser Aug beleidigt: so kann man wohl den untrüglichen Schluß machen, daß dessen Volksmenge mit jedem Menschenalter sich verringere, oder wenigstens mit der Größe des Landes und seinen Hülfsquellen in dem ungleichsten Verhältnisse stehe. Wer sieht aber nicht hierin das Bild der meisten Europäischen Staaten?

Freidenkerei und Andächtelei, zween von einander so verschiedene Charaktere, stimmen in ihren beiderseitigen Wirkungen dahin überein, daß sie für die Bevölkerung eines Staates von dem nachtheiligsten Einflusse sind. Dem einen wie dem andern verdankt der Zölibat, oder das eheloſe Leben seinen Ursprung und seine Fortdauer. Der Mensch bedarf zu seiner Fortpflanzung keines andern Antriebes, als des bloßen Instinktes, den ihm die wohlthätige Natur gegeben hat. Den ganzen Inbegriff der ursprünglichen Ehegesetze schränkte sie auf dessen Befriedigung ein, die eben dadurch um so leichter, seliger und

reiner

reiner ward. Aus den süßen Verhältnissen eines Gatten und Vaters entsprang eine Quelle der edelsten, dauerhaftesten Freuden. Freundschaft und Liebe, die holdseligen Töchter des Himmels, mußten unter jeglichem Paare ihre Wohnung aufschlagen, und dieser Zustand, als der glücklichste des irdischen Lebens, das Ziel von den Wünschen eines Jeden ausmachen. Aber als Eigennutz und Ehrgeitz, ohne die Natur um Rath zu fragen, ja ihr selbst zum Trotze, die Ehe unter gesetzmäßige Regeln zwangen, so ward ihr Zweck verrückt und zerstöret. Jene strenge Auswahl, mit welcher man bei allen übrigen Dingen, die doch nur einen vorübergehenden Nutzen gewähren, zu Werke geht; jene Gleichheit, die man selbst zwischen jedem Paare seiner Hausthiere zu erhalten wünscht, vernachläßigte man bei einer Vereinigung, welche doch die vollkommenste Gleichheit im physischen und moralischen Sinne erfordert, und nicht eher als mit dem Leben aufhört. Die natürlichste Folge hiervon war, daß dergleichen Schlachtopfer ihrer eigenen oder fremder Leidenschaften, ein bedauernswürdiger Gegenstand des wechselseitigen Hasses, der Erbitterung und Feindschaft wurden. Jezt schöpfte man aus dem Quelle der reinsten und seligsten Freuden, den Trank des bittersten Wehrmuthes. Das Band der Ehe ward verhaßt, und die Menschen flohen mit Abscheu vor einem Uebel zurück, das sie sich mit eigenen Händen erschaffen hatten. Vergebens bemüheten sich die Gesetzgeber, diesen Widerwillen zu bekämpfen; vergebens hoben sie den Zwang auf, der einmal Verbundene auf ewig an einander knüpfte; vergebens suchten sie bald durch Strafbefehle und bald durch Preis-

aussetzungen die Zahl der Hagestolzen zu vermindern: — die Ehe blieb, was sie war, und wie sie ein Römischer Sittenrichter nannte: ein nothwendiges Uebel, das die Meisten verabscheuten, und Wenige sich wünschten.

In Sparta allein wußte man sich vor diesem Auswuchse der bürgerlichen Verfassung zu hüten, aber auf so eine Art, daß jedes Gefühl von Sittlichkeit und Schaam in gleichem Grade beleidigt ward. Um das eine Aeußerste zu vermeiden, ging man ohne Bedenken zum entgegengesezten über: es war genug, die Natur wieder in ihre rechtmäßige Foderungen einzusetzen; aber man that ihr wirkliche Gewalt an. Die Vereinigung beider Geschlechter war bei den Spartern keinen Unbequemlichkeiten oder Mißbräuchen unterworfen, und Ueberdruß sowohl als Eifersucht auf ewig davon verbannt. Konnte aber eine solche Verbindung noch Ehe heißen.

Durch Einführung der christlichen Religion, deren moralische Dogmen so sehr auf Zähmung der Leidenschaften abzwecken, konnte die Ehe jene ursprüngliche Vorzüge wieder erlangen, die ihr aus den Händen der Natur zu Theil worden waren. Wenn Unschuld und Reinigkeit der Sitten wieder hergestellt würden, sollte man meinen, daß auch ihre Süßigkeiten und Freuden zurückkehrten, da nur in verdorbenen Herzen eine solche Verbindung Ekel und Ueberdruß erzeugen kann. Die Ehescheidung und Zertrennung der Verlöbnisse wurde von nun an verboten, entweder weil mit dem Verschwinden des Uebels auch zugleich die Hülfsmittel entbehrlich wurden; oder weil sie vielmehr selbst unter die Ursachen des-

selben

selben gehörten *). Noch mehr! man erhob die Ehe zu einem Sakramente; ob aus theologischen oder weltlich-politischen Gründen? will ich nicht untersuchen. Allein der christliche Mensch mißbrauchte das Gebot der Gnade in kurzem eben so sehr, als vorher der Nichtchrist das Gesetz der Natur. Die Ehe fiel wieder in das Chaos von Unordnungen zurück, aus dem sie sich kaum herausgezogen hatte. Sie ist nichts mehr als ein bürgerlicher Vertrag, durch welchen man Gefahr läuft, lebenslang sich auf beiden Theilen unglücklich zu machen, den man also so viel als möglich vermeidet.

Bei dem außerordentlichen Aufwande, welchen die Unterhaltung einer Familie in unsern Tagen erfordert; bei dem zur Nothwendigkeit gewordenen Luxus und der auf alle Stände verbreiteten Tyrannei der Moden; bei der durch üble Staatsverwaltung erzeugten oder doch vermehrten Theurung aller menschlichen Bedürfnisse; — ist es wohl ein Wunder, wenn keine andere Ehen geschlossen werden, als solche, durch welche man zugleich die Mittel

*) Was auch Montesquieu zum Beweise des Gegentheils sagt (Lettr. Persan. lett. 116), so ist doch gewiß, daß bei Schließung einer lebenswierigen Verbindung größere Vorsicht angewendet zu werden pflegt, als bei einer solchen, die man zu jeder beliebigen Zeit wieder zerreißen kann. So lange daher die Ehescheidung erlaubt war, mußten die Ehen selbst übler gepaart seyn, und folglich auch minder glücklich ausfallen. Ein Hülfsmittel, das wir stets bei der Hand haben, macht uns sicher und nachlässig in Vermeidung des Uebels; es wird folglich selbst dessen Ursache.

Mittel bekommt, ihre Lasten zu ertragen? Man sieht bei seiner Wahl nicht auf Vorzüge des Herzens und Geistes, nicht auf Uebereinstimmung der beiderseitigen Charaktere, Grundsätze und körperlichen Eigenschaften; wohl aber auf die Größe der beiderseitigen Glücksgüter, auf mächtige Verwandte und günstige Familienverhältnisse. Alle diese Bedingungen sind eben so sehr für den eigentlichen Zweck der Ehen unwesentlich, als selten in Verbindung mit einander anzutreffen. Ist aber dieß nicht der Grund, warum die Ehen in unsern Tagen so selten, und selbst diese seltnen größtentheils so unglücklich sind? — Und welchen Einfluß hat dieß auf das Wohl des Ganzen! Der wohlhabende, begüterte Mann, der, als einzelner Mensch betrachtet, sein gemächliches Auskommen hat, durch eine Heurath aber seinen Zustand verschlimmern würde, ist allein im Stande, Zeit und Gelegenheit ruhig abzuwarten. Auch trifft man den Hagestolzen nirgends häufiger an, als in den höhern Klassen. Nicht aber so der arme Bürger und Bauer. Dieser muß eine Gehülfin haben, wenn er seiner Wirthschaft gehörig vorstehen, und nicht zeitlebens als Geselle oder Knecht in Diensten bleiben will. Er heurathet, ohne sich lange nach Familienverhältnissen, nach Reichthümern und Größe der Mitgift umzusehen, oftmals aus bloßer Neigung, und bekommt seine Frau, die er sich gemeinhin schon längst ausgesucht hat, mit dem ersten Hausrathe. Mit zusammengeborgtem Gelde fängt er seine Wirthschaft an, und nach etlichen Jahren treiben ihn seine harten Gläubiger mit Weib und Kindern heraus, um nackend und elend durch Betteln oder Stehlen sein Leben zu fristen.

Durch Andächtelei und abergläubige Vorurtheile ist der Bevölkerung ein nicht minder wichtiges Hinderniß in den Weg gelegt worden. Man will berechnet haben, daß die Summe sämtlicher Ordensbrüder, Mönche, Regulargeistlichen und Priester, die alle dem ehelichen Stande abgeschworen sind, sich weit über eine Million erstrecke. Eine Million unverehlichter Müßiggänger, die zu nichts weiterm abzwecken, als dem Kommerzwesen, dem Geldumlaufe und der Betriebsamkeit unermeßliche Summen und ganze Ländereien zu entziehen, durch deren Benutzung die Nahrungszweige vermehrt, so viel Aerme, die bei erzwungener Unthätigkeit erschlafft sind, in Bewegung gesezt, und sowohl die Kassen des Landesherrn als seiner Unterthanen bereichert werden könnten! — Wo giebt es auffallendere Beispiele von Elend, als in solchen Staaten, wo die Geistlichkeit die größten Besitzungen hat? Im päpstlichen Gebiete strömen unermeßliche Reichthümer einer zinsbaren Welt zusammen. Trifft man aber in irgend einem Erdwinkel ein zahlreicheres Heer von Bettlern an, und stellt sich dieß Unwesen wohl irgendwo in einer so ekelhaften und empörenden Gestalt dar? — Die Straßen des weltherrschenden Roms ertönen von den Klagen der Armuth, und den Stimmen derer, die um Brod und Arbeit flehen. Man kann sich dieser Stadt von keiner Seite nähern, ohne auf offenem Felde von einem Trupp Unglücklicher umzingelt zu werden, deren bloßer Anblick Erbarmen in uns erregt. Es ist wahr, daß die verschrieenen religiösen Körperschaften Fonds zu 50 bis 100,000 Zechinen errichtet haben, womit sie täglich das edle Werk der Liebe ausüben, eine Anzahl Armer

mit

mit den ungenießbaren Brosamen zu speisen, die von ihrer Tafel fallen. Allein diese Art von Almosen ist von keinem andern Nutzen, als daß sie die Menge der Landstreicher und müßigen Bettler verewigt.

Das Gesetz der todten Hand belehrte uns stillschweigend, daß die ächte Religion keinesweges die Bereicherung ihrer Diener vorschreibt, noch dem sterbenden Sünder ein Recht zur Seligkeit verleihet, wenn er auf dem Todbette seinen Kindern und Anverwandten ihr Erbtheil entzieht, um es einem religiösen Korpus zuzuwenden. Wäre durch diese Vorsicht einer aufgeklärten Politik die unersättliche Habsucht (voracità) dieser Art Menschen nicht in Schranken gehalten worden, so hätten sie in kurzer Zeit alle Reichthümer der Laien an sich gezogen. Noch zwei Jahrhunderte der Finsterniß und Blindheit, und wir wären gegenwärtig aus bloßer Gnade nichts als die Aufwärter, Handlanger und Bauern der Knechte Gottes! — —

Es giebt Hülfsmittel gegen die Entvölkerung, wenn sie von besondern Zufällen, von Verwüstungen des Krieges, der Hungersnoth und epidemischen Krankheiten herrührt. Aber das Uebel ist beinahe unheilbar, wenn es aus der Ferne, durch geheime Fehler der Staatsmaschine, der Gesetzgebung und öffentlichen Verwaltung hergekommen ist. Es gleicht einem abzehrenden Fieber, welches, wie die Aerzte versichern, anfangs zwar leicht zu heilen, obschon schwer zu erkennen ist; mit der Zeit aber, wenn es tiefer eingewurzelt, eben so schwer geheilt als leicht erkannt werden kann.

In Ländern, wo die Sorgfalt des Gesetzgebers auf den so achtungswerthen als nützlichen Stand des Landmannes nicht eher geleitet wird, als wenn es darum zu thun ist, daß seine drückenden Abgaben erhöhet, sein Produktenhandel durch Erzwingung künstlicher Preise oder Ausführungsverbote gehemmet, und sein oft lautwerdendes Murren durch militärische Gewalt erstickt werden soll, — in solchen Ländern hat dieser Unglückliche vor einem Lastthiere nichts weiter voraus, als das schreckliche Gefühl des ihm auferlegten Joches und seiner Ohnmacht. Für ihn ist der Ehestand eine Vermehrung seiner Lasten, und die Ernährung einer zahlreichen Familie — Unmöglichkeit. Er fliehet eine Verbindung, die ihn nur unglücklicher als vorher, und seine Kinder noch elender machen muß, als er selbst schon ist; oder wenn ihn nichts abhält, seinem Instinkte zu folgen, so werden die Früchte dieser Vereinigung auf eine Art unterdrückt, bei welcher die Natur erröthet, und ihre ausgearteten Geschöpfe völlig verläugnet. Und fürwahr, was nuzte dem Staate dieser Zuwachs neuer Bürger, die in eben so kurzer Zeit wieder verschwinden, als sie angekommen sind? Schwach und gebrechlich von ihrer Geburt an, sterben sie zu Hunderten an unheilbaren, geerbten Krankheiten, oder werden zu Tausenden durch epidemische Seuchen, — eine Folge ihres Elendes und ihrer üblen Nahrung — dahin gerafft. Diejenigen, so ihnen entrinnen, erreichen das männliche Alter, ohne dessen Stärke zu bekommen, und schmachten den Ueberrest ihres Lebens dahin, ohne dessen Freuden zu genießen. Der Mensch gleicht einer Pflanze, welche nie gedeihet, wenn sie nicht

gepflegt wird. Sie geht ein, oder schlägt gänzlich aus ihrer Art.

Der Landmann verlangt nicht sowohl, daß man ihm gebe, und ihn mit Vorrechten ausstatte, als vielmehr, daß man ihm nichts nehme, noch seine Betriebsamkeit unterdrücke. — —

Wenn gleich, wie bekannt, die größtmögliche Volksmenge den Reichthum, die Stärke und Glückseligkeit eines Staates ausmachen hilft, so darf sie doch nie die von der Natur ihr vorgeschriebenen Gränzen, das heißt, nie das Verhältniß der Staatsbedürfnisse überschreiten. Die heutigen Politiker denken über diesen Punkt von denen des Alterthums sehr verschieden. Nicht genug, daß man ehedem durch periodenweise Kolonietransporte den zu starken Anwuchs von Menschen zu vermeiden suchte; man nahm auch zu Maßregeln seine Zuflucht, die unsern völligen Abscheu verdienen. Heutiges Tages giebt es wohl kein Land mehr, wo dergleichen Grundsätze anwendbar wären, und außer China wird schwerlich ein Staat den thörichten Stolz affektiren, für die Anzahl seiner Bewohner zu klein und zu enge seyn zu wollen.

Keine Nazion kann den verschiedenen Ständen, aus denen sie zusammengesezt ist, mehr Beschäftigung auferlegen, als ihre eigenen Bedürfnisse, und die Nachfrage der Ausländer erfordern. So wie die Volksmenge stets nur nach Maßgabe der innern Beschäftigung steigt und fällt, so kann und darf sie auch über die Grenzlinien derselben nicht hinausgehen. Der Ueberschuß würde aus

den Hefen des Volks, aus elenden und schlechten Bürgern zusammengesezt seyn.

Es ist möglich, daß zu derselben Zeit, da ein Ueberfluß an Menschen in Rücksicht der wirklich vorhandenen Beschäftigung Statt findet, für diejenige, welche vorhanden seyn könnte, die Bevölkerung zu schwach ist. In diesem Falle würde sich eine Nazion befinden, deren Stände- und Funkzionenvertheilung mit ihrer Beschäftigung kein Verhältniß hätte, deren Bedürfnisse nur von außenher befriedigt, und deren Erzeugnisse von den Ausländern nur wenig gesucht würden.

Wenn vermittelst des größtmöglichen in- und ausländischen Produktenabsatzes die Beschäftigungsquelle im steten Strömen erhalten wird, so darf man mit Grunde hoffen, daß die Summe der Bevölkerung mit dem Wohle der Nazion in dem schönsten Einklang stehe. Beschäftigung und vorauszusehender Gewinn macht uns thätig und kraftvoll, erzeuget Wohlleben, und ladet uns ein, diesen behaglichen Zustand auf Wesen unsers eignen Ichs weiter fortzupflanzen. Alsdann nur, und sonst nie, ist die vermehrte Bevölkerung als eine Wohlthat, und als die Quelle der allgemeinen Glückseligkeit zu betrachten.

Zwote Betrachtung.

Ueber öffentliche Erziehung und Bildung des Nazionalcharakters.

Die Verschiedenheit, welche die Menschen bald mehr bald weniger an Geist und Körper auszeichnet, und die von dem unbekannten Mechanismus herrührt, welchen die Natur in sie gelegt hat, offenbart sich nicht nur in jedem einzelnen Welttheile, sondern auch unter einem und demselben Himmelsstriche, in einer und derselben Provinz, Stadt und Familie. Man muß selbige beobachten, um über die Art belehrt zu werden, auf welche sowohl die öffentliche als Privaterziehung anzuordnen und zu dirigiren ist. Aber so groß diese Verschiedenheit auch sey, sie wird höchstens den Plan der Anstalten und Einrichtungen modifiziren, nie aber deren wesentliche Ausführung aufhalten, oder deren Zweck verrücken können. Es wird wenig nützen, die Beschaffenheit des Klimas untersucht, und seinen widrigen Einfluß auf das öffentliche Wohl dargethan zu haben, wenn man nicht zugleich auf Mittel bedacht ist, die Fehler der Natur zu verbessern und dem Nazionalhange sich mit Ernst entgegen zu stellen. Nie hat das Klima so viel Gewalt über den Menschen behauptet, um sich seiner Bildung zu widersetzen. Nur dieser lezten muß man die Verschiedenheit

den Hefen des Volks, aus elenden und schlechten Bürgern zusammengesezt seyn.

Es ist möglich, daß zu derselben Zeit, da ein Ueberfluß an Menschen in Rücksicht der wirklich vorhandenen Beschäftigung Statt findet, für diejenige, welche vorhanden seyn könnte, die Bevölkerung zu schwach ist. In diesem Falle würde sich eine Nazion befinden, deren Stände- und Funkzionenvertheilung mit ihrer Beschäftigung kein Verhältniß hätte, deren Bedürfnisse nur von außenher befriedigt, und deren Erzeugnisse von den Ausländern nur wenig gesucht würden.

Wenn vermittelst des größtmöglichen in- und ausländischen Produktenabsatzes die Beschäftigungsquelle im steten Strömen erhalten wird, so darf man mit Grunde hoffen, daß die Summe der Bevölkerung mit dem Wohle der Nazion in dem schönsten Einklang stehe. Beschäftigung und vorauszusehender Gewinn macht uns thätig und kraftvoll, erzeuget Wohlleben, und ladet uns ein, diesen behaglichen Zustand auf Wesen unsers eignen Ichs weiter fortzupflanzen. Alsdann nur, und sonst nie, ist die vermehrte Bevölkerung als eine Wohlthat, und als die Quelle der allgemeinen Glückseligkeit zu betrachten.

Zwote Betrachtung.

Ueber öffentliche Erziehung und Bildung des Nazionalcharakters.

Die Verschiedenheit, welche die Menschen bald mehr bald weniger an Geist und Körper auszeichnet, und die von dem unbekannten Mechanismus herrührt, welchen die Natur in sie gelegt hat, offenbart sich nicht nur in jedem einzelnen Welttheile, sondern auch unter einem und demselben Himmelsstriche, in einer und derselben Provinz, Stadt und Familie. Man muß selbige beobachten, um über die Art belehrt zu werden, auf welche sowohl die öffentliche als Privaterziehung anzuordnen und zu dirigiren ist. Aber so groß diese Verschiedenheit auch sey, sie wird höchstens den Plan der Anstalten und Einrichtungen modifiziren, nie aber deren wesentliche Ausführung aufhalten, oder deren Zweck verrücken können. Es wird wenig nützen, die Beschaffenheit des Klimas untersucht, und seinen widrigen Einfluß auf das öffentliche Wohl dargethan zu haben, wenn man nicht zugleich auf Mittel bedacht ist, die Fehler der Natur zu verbessern und dem Nazionalhange sich mit Ernst entgegen zu stellen. Nie hat das Klima so viel Gewalt über den Menschen behauptet, um sich seiner Bildung zu widersetzen. Nur dieser lezten muß man die Verschiedenheit

des Menschengeschlechtes zuschreiben, die oft unter demselben Himmelsstriche am auffallendsten ist, während man selbige unter mehrern völlig entgegengesezten zuweilen gar nicht bemerken kann.

Welche Menschen hat ehedem Griechenland hervorgebracht, und welche erzeugt es heut? Die Mutter der Freiheit, Künste und Wissenschaften seufzet gegenwärtig unter dem Joche der Sklaverei, Unwissenheit und Barbarei.

Rom ist nicht so tief gesunken: es hat durch Politik vielleicht eben so unumschränkt geherrscht, als ehedem durch die Macht seiner Waffen. Aber welcher Abstich von Männern, die sich auf dem Martischen Felde herumtummeln und zum Streite üben, gegen solche, die mit Meinungen, Bannsträlen und Kabinetsränken kämpfen!

Jener Theil des Königreichs Neapel, wo vor Jahrtausenden die Ueppigkeit und Schwelgerei von Sybaris zum Sprüchworte diente, wo Krotona durch seine Macht und Faustkämpfer berühmt war, wo Pythagoras Menschen und Gesetzgeber bildete, wo Zaleukos und Charondas Gesetzgeber waren; — dieser Boden ist zu Hervorbringung ähnlicher Pflanzen nicht mehr tauglich.

Und umgekehrt, wer erkennt wohl in den heutigen Deutschen, Engländern und Franzosen die alten Germanier, Britten und Gallier? Wer hätte geglaubt, daß Wissenschaften und Künste von den Ufern des Kephisus, Arno und der Tiber an die Seine, Themse und Elbe hingepflanzt werden sollten, wo ehedem nur Unwissenheit oder Raubthiere ihre Wohnung hatten?

Diese merklichen Veränderungen muß man nicht bloß als eine mechanische Wirkung der fortschreitenden Zeit, und der Revoluzionen betrachten, denen ein jedes Volk indessen unvermeidlich ausgesezt ist. Auch die Willkühr desjenigen, der es beherrscht und leitet, kann während des kurzen Zeitraumes seiner Herrschaft dem Nazionalcharakter einen andern Ton und andere Richtung geben. Was erregt mehr Erstaunen, als jene merkwürdige Verwandlung, welche Numa mit den Römern, und Peter der Große mit den Moskowitern vornahm?

Aehnliche Wirkungen hat der Geist des Handels durch gegenseitige Annäherung und gemeinschaftliches Verkehr, wodurch die verschiedensten Menschenracen einen Anstrich von Gleichfarbigkeit erhalten haben, hervorgebracht. Jene besondern Charaktere und Bizarrerien, durch welche sie sich ehedem so sehr von einander auszeichneten, sind größtentheils verlöscht und gleichsam wie erstorben. Am Italiäner entdeckt man nur seltne Spuren seiner ehedem so verrufenen Eifersucht und Inquisizionsbarbarei. Der Holländer hat seit der Abschüttelung des spanischen Joches, und seit der Einschränkung seines vorher so ausgebreiteten Handels, jene Vaterlandsliebe, jenen Freiheitssinn, jenes Feuer der Thätigkeit sichtbar verloren, so wie der Deutsche durch Nachäfferei und Vorliebe für alles Ausländische seine ursprüngliche Einfalt der Sitten mit fremden vertauscht. In Frankreich ist seit der merkwürdigen Epoke seiner Staatsumwälzung gleichsam ein neuer Geist in die ganze Nazion gefahren, und metaphysische Grundsätze von

Freiheit und Menschenrechten sind in die Stelle des Flattergeistes und Sklavensinnes getreten. Auch Polen, dessen Staatsverfassung auf eine wohl überlegte und minder gewaltsame Art umgeformt ward, betritt den immer mehr gebahnten Weg der Aufklärung, und das Charakteristische dieser Nazion, Ungebundenheit, Wildheit und Despotie, fängt an sich zu verlieren. — Grundsätze, Sitten und Gebräuche, die man ehedem nur aus dem Einflusse des Himmelsstrichs erklären zu müssen glaubte, ziehen in Norden das nämliche Gewand an, welches sie in Süden tragen.

Aber von allen diesen Erscheinungen liegt der Hauptgrund unstreitig in der mehr oder minder zweckmäßigen Bildung des Volkscharakters. Physische Hindernisse können nur das Zufällige ihrer äußern Form abändern, nie aber sich auf ihr Wesen und ihre innere Form erstrecken. In jeder bürgerlichen Gesellschaft ist gemeinnützliche Brauchbarkeit aller einzelnen Mitglieder und dadurch beförderte Wohlfahrt des Ganzen das einzige, unwandelbare und selbstständige Ziel der öffentlichen Erziehung.

Wie auch die Form dieser Gesellschaft beschaffen sey, sie kann weder bestehen, noch zu Kräften und Ansehen gelangen, wenn sie nicht auf den Grundsäulen der Gerechtigkeit und Billigkeit erbauet ist. Folglich muß die Kenntniß der natürlichen Rechte und gegenseitigen Befugnisse, so wie der moralischen Pflichten gegen uns selbst und unsre Mitbürger, die Basis und das Hauptprinzip des öffentlichen Unterrichtes ausmachen. Unsre angebohrne

bohrne Selbstliebe muß im bürgerlichen Staate eine solche Richtung empfangen, vermöge welcher wir uns überzeugen, daß unsre eigne Glückseligkeit nicht besser begründet werden könne, als wenn wir das Wohl unserer Nebenmenschen zu befördern trachten.

Der Körper ist ein eben so wichtiger Gegenstand der Bildung, um so mehr, da die Geisteskultur, deren man sich heutiges Tages rühmt, uns in Rücksicht der körperlichen Vorzüge weit hinter den rohen Naturmenschen zurückgelassen hat. Die Menge sowohl, als die Art unsrer Vergnügungen, in denen wir Glückseligkeit aufsuchen und oft wirklich gefunden zu haben träumen, entnervt unsre Maschine, und das einzige Erbtheil, was wir oft unsern Nachkommen zurücklassen, besteht in einer unersättlichen Begierde nach Vergnügungen, bei einem zum Genusse unfähigen Körper. Wie kann der Staat im Falle eines feindlichen Angriffes, oder bei Ausführung eines andern wichtigen Geschäftes, auf den Beistand kraftloser Bürger sich einige Hoffnung machen? Wir haben den Gebrauch der Gymnasien, Palästren und Ringelrennen verloren, ohne daß uns die Fechtkunst, das Ballspiel und die Reitschule ihre Stelle ersetzen. Unsre Uebungen sind nicht mehr von der Art, daß sie die Leibesstärke entwickeln, befestigen und vermehren. Gleichwohl läßt sich ohne Gesundheit und körperliches Kraftgefühl weder gemeinnützige Brauchbarkeit, noch öffentliche und besondre Glückseligkeit denken.

Wenn man überzeugt ist, daß es Vereinigungspunkte giebt, in welchen die Eigenschaften des Natur-

menschen mit denen des Staatsbürgers zusammentreffen müssen, und ohne zu besorgenden Nachtheil für beide nicht getrennt seyn dürfen; so wird man den Mittelweg zwischen einer Spartischen und Sybaritischen Erziehung wohl schwerlich verfehlen können.

So vortrefflich aber auch die bürgerliche Volksbildung nach allen Regeln der Moral und Politik eingerichtet seyn, so genau sie auch mit dem Zwecke und der Verfassung der Gesellschaft übereinstimmen kann: sie wird nie die gehofften Früchte hervorbringen, wenn sie mit den öffentlichen Sitten und Meinungen, die eigentlich ihre Stütze seyn sollten, im Widerspruch steht. Was hilft es, durch Erziehung den Körper für männliche Arbeit und beschwerliche Verrichtungen gestählt zu haben, wenn er von den Sitten zur Trägheit eines Weibes verdammt ist? Was nutzen der Jugend Grundsätze von Menschen- und Vaterlandsliebe, wenn man sie keine andern Beispiele sehen läßt, als die sich auf Selbstliebe und Eigennutz gründen? Zu was dient ihr die frühzeitige Kenntniß von Verbindlichkeit der Natur- und Civilgesetze, wenn sie von der Menge gesetzwidriger und unbilliger Handlungen, die oft gar den Namen der Rechtmäßigkeit erborgen, ein Augenzeuge ist? Bei dem Eintritte ins wirkliche Leben findet sie sich von ihren Lehrern getäuscht; in kurzem sind ihr jene hochgepriesenen Grundsätze pedantische Träumereien, und mit der Zeit folgt sie der allgemein betretenen Bahn, und den Fußstapfen ihrer Vorgänger getrost nach. Nur Wenige, auf welche jene Lehren tiefer gewirkt, oder welche durch

den Gang ihres Schicksals oder eigner Prüfung, von deren Aechtheit überzeugt worden sind, besitzen Stärke genug, um sich dem Strome der Irrthümer muthig zu widersetzen.

Nazionalcharakter und Volkssitte müssen folglich, unter Begünstigung der Gesetze, dem Bemühen des Erziehers entgegen kommen und ihn unterstützen. Es hat freilich seine Schwierigkeiten, die öffentliche Meinung und das Heer von Vorurtheilen umschmelzen oder gar ausrotten zu wollen; aber es liegt nicht außerhalb der Grenzen der Möglichkeit, am wenigsten in einem monarchischen Staate, wo der Regent die Gegenstände der menschlichen Wünsche und Begierden in seinen Händen hat, und sein eignes Beispiel den Handlungen seiner ehrgeizigen Unterthanen zur einzigen Richtschnur dient. Traurig ist es inzwischen zu sehen, wie höchst selten die Fürsten sich dieser Mittel zu solchen Absichten bedienen, wodurch der Sittenverderbniß ihres Volkes Einhalt gethan, und die täuschende Hülle seiner Irrthümer ihm entrissen werden könnte. Noch trauriger aber ist diese durch Erfahrung hinlänglich bestärkte Wahrheit, daß die wohlthätige Erscheinung eines Regenten, wie Mark Aurels und Josephs, die sich durch eigenes Beispiel dem Strome des allgemeinen Verderbnisses und der Nazionalvorurtheile entgegen stemmten, geringern Eindruck auf die Denkungsart ihres Zeitalters machte, als die unglückliche Erscheinung eines Tibers oder der beiden Ludwige von Bourbon.

Dritte Betrachtung.

Ueber Beschäftigung und deren zweckmäßige Vertheilung im Staate.

Wenn die Glückseligkeit des Menschen von der Gesundheit seines Körpers abhängt; wenn diese, wie die Erfahrung lehrt, nicht anders als durch Bewegung und Thätigkeit erlangt und erhalten wird; so ist es offenbar, daß bei der Unthätigkeit für den Menschen keine Glückseligkeit gedacht werden kann.

Die öffentliche Wohlfahrt ist mit der besondern eines jeden Bürgers unzertrennbar vereinigt; sie kann also nicht Statt haben, wenn der größte Theil in Unthätigkeit versunken ist. Die eigentliche Stärke eines Staates, die nur ein Inbegriff der Kräfte aller einzelnen Mitglieder ist, wird um so unansehnlicher seyn, je größer die Anzahl derjenigen ist, die sie nicht anwenden. Sie wird nie den Nachdruck bekommen, den ihr nichts als die Thätigkeit Aller oder der Meisten verschaffen kann. Es ist Pflicht eines jeden Bürgers im Staate, zum Wohl des Ganzen, von dem er auch ein Theil ist, so viel als in seinen Kräften steht, beizutragen. Nichts vornehmen heißt daher schon zu viel gegen den ersten und vorzüglichsten Zweck aller bürgerlichen Gesellschaften, gegen die

Beför-

Beförderung der gemeinschaftlichen Glückseligkeit, unternehmen.

Alle sogenannte kultivirte Völker haben einen Stand unter sich aufzuweisen, der gleichsam das ausschließende Vorrecht besizt, unthätig zu seyn, und den übrigen Klassen, die für ihn arbeiten, mit Stolz und Verachtung zu begegnen. Seinem eigentlichen Entstehungsgrunde gemäß, sollte er die übrigen Bürger beschützen, und indessen sie daheim seine Wirthschaft besorgten, gegen ihre auswärtigen Feinde kämpfen. So groß die Dienste seyn mochten, welche der Staat von diesen Rittern, wie man sie nannte, anfänglich erhielt, eben so entbehrlich wurden sie, als in der Folge durch Erfindung des Schießpulvers und durch Errichtung stehender Armeen die Art des Kriegführens gänzlich umgeformt ward, und persönliche Tapferkeit nicht mehr das Haupterforderniß der nunmehr besoldeten Helden ausmachte. Aber mit ihrer Entbehrlichkeit hörte weder ihr Daseyn noch Einfluß auf. Sie wußten diesen so geschickt zu benützen, daß sich ihr Stand sammt allen den Vorrechten und Anmaßungen erhielt, durch die er sich anfangs schon ausgezeichnet hatte. Um auch ihre ewige Fortdauer desto gewisser zu machen, und dem Falle eines totalen Aussterbens vorzubeugen, gab man auf die großmüthigste Art von der Welt allen übrigen Volksklassen die Erlaubniß, für bares Geld einem Stande beizutreten, zu welchem sie der menschliche Ehrgeiz und die Betrachtung der damit verknüpften Vorzüge, ohnedem genug hinzog.

Der Adelstand, (denn von welchem könnte sonst die Rede seyn?) ist nur für diejenigen Bedienungen bestimmt, die ihm das größte Einkommen bei der größten Unthätigkeit abwerfen. Er sucht sein Unterkommen nur in der Nähe und Atmosphäre des Fürsten, an dessen Hofe, in hohen Civilämtern, im Militär, im Dienste der Kirche. So sehr ich auch, aus triftigen Gründen der Seelenlehre und des Staatsrechtes, die ausschließende Geistesfähigkeit oder Rechtsansprüche des Adels zur Besetzung dieser Stellen bezweifle; so weit bin ich doch entfernt, mit manchem vielleicht nur tadelsüchtigen Philosophen, das Heer von Hofkavalieren, adlichen Räthen, Offizieren und Chorherren, privilegirte Müßiggänger zu schelten, die selbst für ihr Nichtsthun vom Staate besoldet würden! — Aber so viel ist gewiß, und eine unläugbare Thatsache, daß in den meisten Europäischen Reichen sogar diese mannigfachen Wege, auf denen der Adelstand sein Unterkommen finden kann, nicht mehr hinreichen, um die zu große Anzahl seiner Glieder auf so eine Art anzustellen, daß nicht eine ansehnliche Menge derselben noch übrig bliebe. Ein Umstand, der für den Staat um so nachtheiliger ist, da fast ohne Ausnahme die meisten derjenigen, die solchergestalt zurückgesezt werden, zu den Aermsten und Unbemitteltsten ihres Standes gehören, die oft außer ihren Ahnen ein ander Verdienst weder besitzen, noch besitzen wollen.

Was bleibt ihnen, wenn sie anders der Erde keine unnütze Last, oder das Erdenleben ihnen nicht zur Last seyn soll, was bleibt ihnen übrig, als ihren lächerlichen Stolz aufzugeben,

zugeben, und diejenigen Erwerbsmittel zu ergreifen, die bisher nur den nichtadlichen Theil ihrer Mitbürger beschäftigen? Aber der Gesetzgeber muß ihnen diese Aufopferung erleichtern, und das schädliche Vorurtheil auszurotten suchen, welches mit ihr nichts geringeres als Schmälerung der Würde oder gar Entehrung verbindet. Wenigstens könnte er, nicht ohne das Beispiel anderer Nazionen, dem Adel gewisse Nahrungszweige anweisen, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie der Würde desselben nichts benähmen. (non derogassero.)

Ich verstehe aber hierunter fürs Erste jede Art von Künsten, und zwar nicht bloß diejenigen, deren Studium einem Adlichen, der es als Dilettant betreibt, auch in den Augen der freien Welt bisher Ehre gebracht hat, das heißt: Musik und Mahlerei, bei denen keine grobe Handarbeit erforderlich ist; sondern auch Bildhauer- und Baukunst, Mechanik im Großen und Kleinen, und kurz alle Künste, die bei einem geringen Grade von körperlicher Behandlung einem Manne von Genie zur Geistesarbeit noch Stoffs genug darbieten. Der Gesetzgeber fordre sie zur Betreibung derselben, als eines reichhaltigen Erwerbmittels, öffentlich auf, versichere denjenigen, so dieser Einladung folgen, wichtige Vortheile und Prärogativen, jedoch ohne Beeinträchtigung der nicht Adlichen unter den Künstlern; beehre diejenigen, die sich in ihrer Kunst vor andern auszeichnen, durch äußerliche Merkmale von Achtung, wie z. B. wenn es in einem Freistaate wäre, durch Ertheilung eines ansehnlichen, wenn auch leeren Ranges, durch Aufnehmung in wichtige

Raths-

Rathskollegien, oder in einer Monarchie, durch Verstattung eines freien Zutritts zur Person des Fürsten, der sich nicht zu erhaben dünke, einen großen Künstler auch selbst in dessen Werkstatt aufzusuchen ꝛc. — Diese und ähnliche Mittel werden hinreichen, das Vorurtheil einer Beschimpfung und Erniedrigung mit der Zeit auszurotten, und eine Klasse von Bürgern der Unthätigkeit zu entreißen, durch die sie dem Staate bisher so viel geschadet, in den Augen des Weltweisen aber sich beschimpft und entehrt hat.

Zweitens begreife ich unter den oben erwähnten Nahrungszweigen auch die Landwirthschaft; ein Fach, das nicht nur wegen des Mannigfaltigen und Angenehmen seiner Gegenstände, sondern auch wegen des großen Nutzens, den der Staat aus dessen Vervollkommnung erhält, mehr Bekenner zu finden verdiente, als es bisher in den höhern Volksklassen gehabt hat. Es ist nicht zu läugnen, daß in unsern Tagen die Beispiele von Edelleuten nicht sogar selten sind, die oft bei einem ansehnlichen Vermögen sich lediglich aus Neigung auf die Oekonomie gelegt, und darinnen große Fortschritte gemacht haben. Indessen giebt es Länder übergenug, wo dieser Stand sich für entehrt halten würde, eine Lebensart zu erwählen, die ihm mit seinem Pachter einerlei Art von Beschäftigung auferlegt, und nur dann Vortheil gewährt, wenn sie mit ausdauernder Arbeit verbunden ist. Gleichwohl ist keine Klasse des Volkes mehr im Stande, mit gutem Erfolge ein Fach zu betreiben, welches so viele Nebenkenntnisse und kostspielige Auslagen er-

erfordert. So lange der Landbau von unwissenden und dürftigen Bauern allein betrieben wird, kann er sich schlechterdings nie zu dem Ansehen und der Größe emporschwingen, deren er würdig ist, noch dem Vaterlande so viel Vortheil gewähren, als es von ihm zu verlangen Ursache hat. In England steht er auf einer so hohen Stufe des Flors und der Achtung, als in keinem andern Europäischen Staate. Wo aber vereinigen sich die Einsichten, Grundsätze, Talente und Reichthümer der Nazion zu seiner Vervollkommnung in gleichem Grade, wie in einem Lande, wo der Lord, Kaufmann und Pachter durch die nähesten Bande der Blutsfreundschaft mit einander verwandt sind?

Für diejenigen vom Adel, deren Besitzungen tief im Lande, und weit von der Hauptstadt abgelegen sind, wäre dieses die beste Art von Beschäftigung, die zugleich mit der Vermehrung ihres Einkommens zur Erhaltung der Sittenreinigkeit beitrüge. Sie gewährt ihren Bekennern die reinsten und sanftesten Freuden, und verschließt jener langen Weile, die das Leben verbittert, und nie durch die geschmacklosen Vergnügungen des fürstlichen Hofes vertrieben werden kann, den Zutritt. Wenn in Frankreich und England der Adel es sich für keine Schande hält, auf dem Lande zu leben und sich dem Oekonomiesache zu widmen, warum ahmet man ihn in andern Ländern hierinnen nicht auch nach, da man es sich zu einem unverbrüchlichen Gesetze macht, diese Nazionen in ihren Thorheiten und Kleidermoden nachzuäffen?

Drittens endlich verdient der Kaufmannsstand hier einen vorzüglichen Platz, ungeachtet des Vorurtheils, von welchem der Adel gegen selbigen, als Erwerbsmittel betrachtet, eingenommen ist. Man kann dieses unter die moralischen Phänomene rechnen, mit deren Auflösung es sich unsere Staatsweltweisen so sauer werden lassen, um sie ihren aufgestellten Systemen auf eine konsequente Art anzupassen. Wenn Vorurtheile und Nazionalirrthümer das Resultat der Sitten, Denkungsart und öffentlichen Meinung sind, oder auch diesen ihre eigenthümliche Richtung und ihren besondern Ton geben, der sie vor andern auszeichnet; so ist doch bekannt, daß kein Vorurtheil mit unsern Sitten selbst in größerm Widerspruche steht, als eben das genannte. Jede adliche Familie würde sich für entehrt halten, wenn einer aus ihrer Mitte den klugen Einfall bekäme, seine Söhne als Lehrbursche in die Handlung eines reichen Bürgerlichen zu thun, und sie dem Negoz zu widmen: gleichwohl nimmt man mit Vergnügen die Töchter angesehener Kaufleute in diese nämliche Familie auf, sobald es darum zu thun ist, die zerrütteten Vermögensumstände einigermaßen durch die reiche Mitgabe wieder in Ordnung zu bringen. Man giebt sich das Ansehen, den Kaufmann zu verachten, und macht ihm doch seine Aufwartung.

Stolz ist die herrschende Leidenschaft des Adelstandes; wo läßt sie sich aber leichter befriedigen, als bei einem Erwerbszweige, dessen Bekenner die Bedürfnisse ganzer Völker und Provinzen in ihrem Beschlusse haben, und von jedem, der ihre Dienste nöthig hat, gehuldigt werden?

Ihr

Ihr Wirkungskreis ist ausgebreiteter, als der eines Fürsten, und ihre Verhaltungsvorschriften werden in allen Theilen der Welt mit eben so großer Achtung als Pünktlichkeit befolgt und vollzogen.

Aber was einem noch seltsamer und widersprechender vorkommen muß, ist dieses, daß Meinungen und Vorurtheile, die ihr Entstehen gewissen Grundsätzen der Regierung zu verdanken haben, noch gegenwärtig herrschen, da doch leztere selbst nicht mehr existiren. Der Handel ist in unsern Tagen die allgemeine Triebfeder aller Staatsmaschinen, und macht den wesentlichsten Gegenstand der Politik von ganz Europa aus. Eine Nazion wird nur in so fern für mächtiger und angesehener gehalten, je ausgebreiteter und größer der Flor ihres Handels ist. Kann folglich wohl etwas absurder seyn, als daß eine einzige Volksklasse dasjenige zum Gegenstande ihrer Verachtung machen will, was die ganze Nazion und die Regierung selbst so hoch schäzt? Die Ursachen, welche ehedem die Gesetzgeber der Griechen und Römer bewogen, dem Kaufmannsstande keine Stelle unter den bürgerlichen Zünften einzuräumen *), können heutiges Tages dem Adel zu keinem Vorwande mehr dienen, ihre lächerliche Abneigung zu beschönigen.

*) Man sehe hierüber den Dionys von Halikarnaß, B. II. 9. das Honorisch = Theodosische Gesetz im Codex, Tit. de Commerciis & Mercator. und das Justinianische unter dem Titel: Negotiatores ne militent.

Ich sehe nur zween Wege, um dieser Klasse von Bürgern Beschäftigung zu geben. Entweder muß man alle Stände ohne Unterschied zu jedem Amte, Gewerbe und Nahrungszweige hinzulassen, oder dem Adel seine bisherigen Bedienungen, ich meine in der Armee, in hohen Landeskollegien, und geistlichen Würden ausschließend vorbehalten. Frankreich hat bei Errichtung seiner neuen Konstituzion den erstern, und Hungarn auf dem lezten Reichstage den andern Weg erwählt; jedoch auf so eine Art, daß man hier den Sitz der Krankheit nur veränderte, nicht aber die Ursache hob, dort hingegen ohne Verweilen das ganze Glied ablöste, welches bei mehrerer Bedächtlichkeit und Vorsicht auch ohne Schnitt geheilt werden konnte. —

So wenig sich, in Rücksicht unsrer dermaligen Staatsverfassung, die Entbehrlichkeit des sogenannten Gelehrten- oder Studierstandes *) behaupten läßt: so wenig wird man auf der andern Seite den nachtheiligen Einfluß verkennen, welchen die überhäufte Gliederanzahl und das höchst ungleiche Verhältniß desselben zu den übrigen

*) Man könnte aber füglich auch die zahllose Menge von Sekretären, Kontrolleurs, Einnehmern, Rechnungsbeamten, Kopisten und Schreibmeistern ꝛc. hinzurechnen, ungeachtet sie zu dem eigentlichen Studierstande sich nicht bekennen dürfen. In dieser Rücksicht wäre die Benennung des schreibenden Standes, und derer von der Feder der schicklichste Ausdruck, um beide Klassen darunter zu begreifen.

übrigen Ständen, auf die Wohlfahrt des Ganzen unvermeidlich haben muß. Die theils scheinbaren, theils auch wirklich gegründeten Vorzüge und Vortheile, welche dieses Erwerbsmittel auszeichnen, sind die einzige Ursache des ununterbrochnen Hinüberwanderns aus den niedern Klassen in die höhern. Der Eifer, mit welchem solches geschieht, gleichet der fanatischen Wuth des ehemaligen Kreuzfahrens, dessen Theilnehmer aus dem gelobten Lande niemals, oder in dem elendesten Zustande zurückkamen. Unsre Bauern und Handwerker glauben nichts verdienstvolleres zu unternehmen, als wenn sie ihre Söhne dem Studiren widmen, ohne auch nur die geringste Betrachtung über deren Geistesfähigkeit, Neigung und eigenen Vermögensumstände anzustellen. Gewöhnlich entsteht hieraus die natürliche Folge, daß dergleichen unberufene Subjekte nur höchst selten diejenige Brauchbarkeit erlangen, welche erforderlich ist, um sowohl ihr eignes, als das öffentliche Interesse zu befördern. Wie groß indessen dieser Nachtheil für den Staat sey, bedarf erst keines Beweises.

Nicht allein aber ist das Verhältniß der Gliederanzahl des gelehrten Standes zu den übrigen Volksklassen höchst ungleich, sondern die verschiednen Nebenzweige desselben, oder wie es in der gelehrten Sprache heißt, die verschiedenen Fakultäten, stehen unter sich selbst in der mangelhaftesten Proporzion. Dieses muß sogleich in die Augen fallen, wenn man den Zustand des Medizinalwesens auf dem platten Lande mit den Anstalten vergleicht, welche zur Beförderung unsres geistlichen und

Seelenwohles abzwecken. Jedes Kirchdorf hat seinen wohlausstudirten Pfarrer aufzuweisen, dessen Einkünfte, sowohl in Ansehung ihres Betrags als des Fonds, genau bestimmt sind. Allein für das leibliche Wohl der Gemeindeglieder sorgt nach Belieben bald der unwissende Dorfbader, bald der Schäfer und Nachrichter, bald die kluge Frau, oder ein durchreisender Marktschreier, deren Einkommen nicht von dem Grade ihrer Kenntnisse, die höchst mangelhaft sind, sondern von der größern oder geringern Geläufigkeit ihrer Zunge und Ueberredungsgabe abhängt, und also zufällig ist. — Ferner für diejenige Wissenschaft, welche die vorzüglichste Achtung und Unterstützung verdiente, ich meine die allgemeine Kameralistik, ist noch zur Zeit in den wenigsten Ländern gesorgt. Sie muß zufrieden seyn, daß man ihr endlich ihren Rang als Wissenschaft zugestanden hat; aber zu einer Fakultät sie erhoben, öffentliche Lehrstühle und Seminarien für ihre allgemeinere Ausbreitung errichtet, oder sie gar den übrigen Fakultäten gleich ausgestattet zu sehen, darf man so bald noch nicht hoffen. Man behilft sich indeß mit der Empyrie so gut als möglich, und giebt sich oft wohl gar das Ansehen, die Vorschläge der Kameralisten, als Träumereien theoretischer Stubengelehrten, zu verachten.

Wenn es in Rücksicht der übrigen Volksklassen nicht sowohl an Gelegenheit als an Lust zur Beschäftigung fehlt, so liegt die Ursache davon entweder in der eigenthümlichen Denkungsart der Nazion, oder in dem Drucke des Elends, unter welchem sie seufzet. Zu beiden liefert

uns

uns das Beispiel Spaniens ein lehrreiches Gemählde. In diesem Falle muß die Regierung schlechterdings bedacht seyn, die Nazion zur lebhaftern Betreibung ihrer Gewerbe durch alle nur mögliche Mittel aufzumuntern, muß jeden Zweig der bürgerlichen Nahrung durch Ertheilung mehrerer Vorzüge, durch Verminderung seiner Lasten, und durch andre Begünstigungen anlockend machen, und während sie auf der einen Seite beschäftigt ist, durch Wohlthun die Mitglieder einzuladen, auf der andern durch indirekte Zwangsgesetze und Strafbefehle selbige antreiben. Das allgemeine Beste verlangt es durchaus, daß Niemand von der gemeinnützigen Brauchbarkeit ausgeschlossen bleibe, oder sich selbst ausschließe; und eben so ist der Eigenthumssicherheit, dem Hauptgrundgesetze des Staates, nichts angemeßner, als daß man da Gewalt brauche, wo hartnäckige Widersetzlichkeit vorhanden ist. Unthätigkeit und Müßiggang sind die Quelle des Elends und der Verbrechen. Ihnen verdankt jener Schwarm von Bettlern und Landstreichern, welche die Städte und Provinzen unsicher machen und mit Greuel erfüllen, sein Daseyn. Die Regierung bemüht sich vergebens, durch Häufung und vermehrte Schärfe der Strafen die Verbrechen seltner zu machen, so lange sie nicht ein wirksameres, menschlicheres und seinen Zweck am wenigsten verfehlendes Mittel erwählt, — ich meine, so lange sie die Ursache der Verbrechen nicht selbst angreift, und auszurotten sich Mühe giebt.

Arbeite! — ist ein Gebot der wohlthätigen Natur, nicht der Fluch eines erzürnten Gottes. Allen Menschen

ist es gegeben, und der Uebertretung folgt augenblicklich die Strafe auf dem Fuße nach, — das Gefühl des Mangels oder der langen Weile. Aber wenn Mangel und Elend die Menschen in ihrem isolirten Zustande zur Arbeitsamkeit und Thätigkeit antreibt, wird es im Stande der bürgerlichen Gesellschaft die Ursache neuer Verbrechen. Diese Sankzion des Naturgebotes, welche einzig und allein auf das Wohl der Menschheit abzweckt, wird durch unsre Verkehrtheit nicht nur geschwächt und ihrer verbindlichen Kraft beraubt, sondern selbst die Quelle unsers vermehrten Elends. Die Regierung muß also sorgfältig darüber wachen, daß sie der Natur zu Hülfe komme, und, da sie mit ihr ein gemeinschaftliches Ziel hat, auch den nämlichen Weg mit ihr betreten.

So gewiß daher Arbeitsamkeit und angestrengte Thätigkeit die Grundlage unsrer Glückseligkeit ausmacht, eben so gewiß lehrt uns eigne und fremde Erfahrung, daß selbige mit einem Gefühle von Bitterkeit und Widerwillen vergesellschaftet ist, das nicht selten jener von Elend und Mangel begleiteter Trägheit den Vorzug giebt. Um diesem Abwege auszuweichen, muß man dem Menschen die Arbeitsamkeit, als die süßeste unsrer Pflichten, entweder durch frühzeitige Angewöhnung zur zwoten Natur, oder durch das Ansehen der Gesetze nothwendig machen.

Ersteres kann nicht anders erlangt werden, als vermittelst der Erziehung, welche die Bürger zur Beobachtung der Gesetze vorbereitet, und selbst deren sicherste

Gewährs-

Gewährsmännin ist *). Es wäre eine sehr heilsame Verordnung, welche für diejenigen Väter, die ihre Kinder nicht zeitig genug zur Arbeitsamkeit und Thätigkeit angehalten hätten, öffentliche Bestrafung festsezte. Solon hatte dieselbe Absicht, als er die Söhne von der Verbindlichkeit, ihre Väter im Alter zu ernähren, in dem Falle freisprach, wenn diese ihnen kein Gewerbe oder Handwerk hatten lernen lassen. Allein diese Strafe konnte wohl nie völlig ihren Zweck erreichen. Wer so sehr unbesorgt um das Wohl seiner Kinder ist, daß er es ihnen an dem nothwendigen Jugendunterrichte ermangeln läßt, und auf diese Art ihnen die Wege zu ihrem Fortkommen und Glücke selbst abschneidet, — wird mit gleicher Sorglosigkeit seinen Blick auf die Zukunft, und auf die Möglichkeit werfen, einst im Alter, wenn er sein Brod eigens nicht verdienen sollte, es von der Gnade seiner Kinder nehmen zu müssen. Der Mensch sündigt täglich

*) In dem zu Florenz 1790 erschienenen Governo della Toscana, sotto il Regno di Pietro Leopoldo II. — dem schönsten Denkmale, das je ein Fürst sich selbst sezte — heißt es unter andern, S. 55. — „Seine Majestät sind hiernächst überzeugt, daß das allgemeine Wohl nicht allein eine schnelle Bestrafung der Verbrechen erfordet, sondern auch und weit mehr noch die höchste Wachsamkeit, ihnen zuvorzukommen, und sie in der Geburt zu ersticken. Und zu diesem Endzwecke haben Dieselben mit fester Ueberzeugung eines glücklichen Erfolges, die öffentliche Erziehung als dasjenige Mittel erwählt, wodurch die Zahl der ehrliebenden und nützlichen Bürger am sichersten vermehrt werden könne.“

gegen die Gebote seiner physischen Natur, ungeachtet er bestens überzeugt ist, daß sie ihre Uebertretung, wenn gleich erst spät, aber doch allezeit unausbleiblich gewiß zu ahnden pflegt. Was soll ihn also abhalten, eine bürgerliche Verordnung zu übertreten, die ihre Sankzion erst durch den Eintritt einer ungewissen Zukunft erhält, und deren verbindende Kraft sich nur im Gebiete der Möglichkeiten äußert?

Die Strafe sey folglich auf das Gegenwärtige gerichtet, und mit der Uebertretung so unmittelbar als möglich verbunden. Eben so genau muß man Acht geben, daß sie mit dem Vergehen selbst in schicklichem Verhältnisse bleibe, weil es, im Ganzen genommen, eines zu starken Antriebes nicht bedarf, um die Väter zur Beobachtung einer Pflicht zu bewegen, zu welcher sie ihr Herz, ihr Ehrgeitz und Eigennutz in gleichem Maße von selbst antreibt. Ihr besondres Interesse ist in diesem Falle mit dem öffentlichen unzertrennbar verschlungen. Indessen bestehe die Strafe worinnen sie wolle, derjenige, der über die Aufrechthaltung des Gesetzes zu wachen hat, sey bey ihrer Einforderung unerbittlich; jeden Schritt zur Uebertretung betrachte er als den Keim künftiger Verbechen, und seiner Fahrlässigkeit schreibe man es zu, wenn selbige zum Vorschein kommen!

Wenn ungeachtet dieses Gesetzes die Unthätigkeit und der Müßiggang im Staate eher ab- als zunähmen,— ein unmöglicher Fall, wenn es beobachtet würde — so muß man zu wirksamern Maßregeln seine Zuflucht nehmen. Gemeinden- und Gerichtsobrigkeiten eines Lan-

des

des sey es auferlegt, die Müßiggänger zur Privat- und in deren Ermangelung zur öffentlichen Arbeit zu zwingen. Wer sich weigert, werde fest genommen, und ohne langwierige Untersuchung zur öffentlichen verurtheilt. Nach dieser Vorsicht sey das bloße Daseyn eines Müßiggängers, ohne weitern Beweis, ein Verbrechen für die Obern der Gemeinde und für die Gerichte, unter denen man sie antrifft.

Es scheint vielleicht sonderbar, bloßen Müßiggängern und Tagedieben gleiche Strafe mit den Räubern oder andern groben Verbrechern zuerkennen zu wollen, und dieser Vorschlag wird dem ersten Anscheine nach, wenig Annehmungswürdiges für sich haben. Allein man erwäge:

Erstlich, daß unter Müßiggängern und Verbrechern kein andrer Unterschied Statt findet, als (um mich eines Schulausdruckes zu bedienen) derjenige, der zwischen dem Aeußerungsvermögen und der Aeußerung selbst obwaltet. (trà la potenza, e l'atto.)

Zweitens, wenn das Vergehen widerspänstiger Müßiggänger in nichts anderm besteht, als in dem Ungehorsame und der Verachtung des Arbeitsgesetzes, ist die Strafe des erzwungenen Arbeitens nicht nur nicht, übermäßig, sondern dem Vergehen selbst am angemessensten.

Drittens kann die Strafe selbst bei ihrer Auflegung dahin modifizirt werden, daß man die Verbrecher mit den Müßiggängern nicht in Einen Rang zusammenwirft. Diese leztern können eine besondre Klasse ausmachen, die keiner so großen Ehrlosigkeit und Beschimpfung unterworfen ist, als die erstern. Besserung sey das Ziel dieser

ser Strafe, die folglich in dem Verhältnisse von ihrer Strenge nachlassen muß, als jene selbst in guter Aufführung weiter fortschreiten. Sobald dieser Zweck erreicht ist, so sey auch ihre Strafe zu Ende.

Wem diese vorgeschlagene Strafe zu hart scheinet, den frage ich, was er wohl von jenem Gesetze des Drakon hält, welches den Müßiggang mit dem Leben bestrafte? „Drakon," wird man mir antworten, „hat, so wie bei allen seinen Gesetzen, also auch bei diesem, seine Feder in Blut getaucht, als er es niederschrieb. Grausamkeit ist nicht das rechte Mittel, dem Staate gute Bürger zu geben." — Zugestanden! aber ich frage weiter: Welcher von beiden handelt wohl weiser, derjenige, der die Ursachen der Verbrechen, das heißt: die moralische Verdorbenheit des Menschen, ihre Quelle, den Müßiggang und die Unthätigkeit angreift, — oder derjenige, welcher die Wirkung dieser Verdorbenheit, ich meine, das Verbrechen selbst bestraft? — Unsre Gesetzgeber scheinen nie an den Satz gedacht zu haben: Bestraft nicht sowohl die Verbrechen, als ihre Ursachen! bestraft sie nur in dem Maße, als ihr euern Bürgern die Gelegenheit dazu durch ältere Gesetze erschweret habet! Man gesteht sich zwar, daß unsre bisherigen Kriminalgesetze nicht die rechten Mittel enthalten, um die Zahl der Verbrechen im Staate zu mindern. Allein statt durch diese traurige Erfahrung die Unfehlbarkeit der bisherigen Mittel überhaupt in einigen Zweifel zu ziehen, sucht man den Grund hiervon meistens in der unrichtigen Anwendung der einzelnen Strafen auf einzelne Verbrechen,

brechen, und glaubt durch erkünstelte Abänderungen in der Strafmethode dem vorgesteckten Ziele, nach einer Reihe fruchtloser Versuche, doch einmal so nahe zu kommen, als es die Natur desselben erlaubt *). Es ist wahr, man muß unserm Zeitalter die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß wir bei der Behandlung des Verbrechers weit mehr als unsre Vorfahren der Stimme der Menschlichkeit Gehör geben; ja hier und da hat man mehr lobenswürdige als glückliche Versuche angestellt, die Todesstrafen ganz und gar aus dem Kriminalkoder zu verbannen. Allein diese mildern Gesinnungen haben so wenig der wachsenden Anhäufung von Verbrechen Einhalt gethan, als die fürchterlichsten Halsgerichtsordnungen des sechzehnten Jahrhunderts. — Wie sehr, möchte man hier ausrufen, wie sehr stehen unsre modernen, von Empfindsamkeit überströmenden Philosophen dem blutdürstenden Drakon nach! Dieser befördert die Wohlfahrt Aller, indem er, durch eine dem Anscheine nach grausame Strafe, die Verbrechen in ihrer Geburt erstickt; — Jene zerrütten das allgemeine Beste, indem sie mit ihren Grundsätzen von sanften und menschlichen Strafen die Verbrechen nähren und vervielfältigen.

*) Merkwürdig ist, was Peter Leopold, als Großherzog von Toskana darüber sagte: „Wenn eine ordentliche Nazionalerziehung und eine wachsame Landespolizei im Staate herrschen, so bewirken gelinde und seltne Strafen weit mehr als häufige und strenge.“

Vierte Betrachtung.

Ueber Gewerbe, Manufakturen und Künste.

Ein großes und weitläuftiges Feld bieten der Beschäftigung die Künste dar, um desto größer, je ansehnlicher die Volksmenge ist, welche der Staat besizt. Wo wenig Menschen sind, wird man wenig Künste, und selbst diese wenigen in sehr unvollkommnem Zustande antreffen. Auf den Dörfern sieht man oft in einer und derselben Person zwei, drei und mehrere Handwerke vereinigt, da in den Städten ein jedes seinen besonder Zweig formirt, und seinen eignen Mann verlangt. Diese Vertheilungen nehmen mit der Menge des Volkes zu. In je mehr Unterabtheilungen man also den Gegenstaed der vorliegenden Kunst bringt, desto mehr nähert man sich ihrer Vervollkommnung, weil alsdann der Künstler theils seine ganze Aufmerksamkeit nur auf einen kleinern Theil richtet, theils auch weil die Aehnlichkeit der in größerer Menge vorhandenen Arbeiten seinem Wetteifer und Ehrgeize neue Kraft giebt.

Die Vollkommenheit der Künste und Gewerbe erzeugt den vermehrten Wohlstand der Bürger, und so wie sie ohne viel Hände nicht erlangt werden kann, eben

so

so klar ist es, daß die größtmögliche Volksmenge das Wohl aller einzelnen befördert. Indem sie vollkommner werden, vermehren sie sich, erfordern mehr Bekenner, und beschäftigen mehr Individuen, theils weil jede sich in mehrere Klassen und Nebenzweige nach Stufenverhältniß abtheilt, theils auch weil sie durchgängig von mehr Personen betrieben wird. Nun ist aber, wie wir gesehen haben, die mehr oder minder große Beschäftigung im Staate der Maßstab, nach welchem man die Glückseligkeit seiner Bürger beurtheilt; folglich gehören die Künste auch in dieser Rücksicht zu den Mitteln, das öffentliche Beste zu befördern.

Nach den Stufen ihrer Wichtigkeit, die von dem Zusammenflusse mannigfaltiger Verhältnisse abhängt, sind die Künste einer gewissen Rangordnung unterworfen, kraft welcher die eine der andern bald nachsteht, bald vorgeht. Die minder wichtigen vorzuziehen, hieße gegen diese Ordnung sündigen. Selbige auf Kosten der wichtigern zu begünstigen, wäre eben so viel, als wenn man sie, zum sichtlichen Nachtheile der Nazion, ganz zernichten wollte *).

Die

*) Von diesem Fehler soll, nach dem Urtheile einiger, selbst der berühmte Kolbert nicht ganz frei gewesen seyn; man beschuldigt ihn, als ob er durch die Begünstigungen und durch den Schutz, den er den Künsten angedeihen ließ, den Ackerbau in Frankreich zu Grunde gerichtet habe. Ich weiß nicht, ob diese Beschuldigung so ganz gegründet ist. Wenn man die Künste und Manufakturen begünstigt,

Die Wichtigkeit eines Gewerbes hängt von den verschiedenen Bedürfnissen der Nazion ab. Das Nothwendige geht der Bequemlichkeit, und leztere wieder dem Vergnügen zuvor. Allein diese Ordnung ändert sich oft nach den lokalen Umständen eines Landes *), sowohl als nach den vereinten Bedürfnissen mehrerer Nazionen, und der respektiven Schwierigkeit oder Leichtigkeit, sie zu befriedigen.

Die innern Bedürfnisse der Nazion sind das erste, worauf der Gesetzgeber hier sein Augenmerk richten muß. Es hängt ganz von uns selbst ab, (vorausgesezt, daß es die örtlichen Verhältnisse des Landes erlauben) durch eigne Kräfte das Maß unsrer Bedürfnisse in Rücksicht der Künste und Gewerbe zu füllen, so daß man es nur unsrer eignen Schuld zuschreiben muß, wenn ihnen keine Genüge

günstigt, so befördert man durch die vermehrte Konsumzion der Lebensmittel zugleich mittelbar den Ackerbau. Etwas anders ist es, wenn man zum ausdrücklichen Vortheile der Künstler, diese Lebensmittel absichtlich in niederem Preise erhält, wenn man den Vertrieb derselben außerhalb des Landes erschwert, und überhaupt den Stand des Landmannes durch die gewöhnlichen Bedrükkungen minder annehmlich und einladend macht. Auf diese Art ist es außer allem Zweifel, daß die Beschützung der Künste den Ackerbau zu Grunde richtet.

*) So würde in Genua und Holland der Ackerbau weder den ersten Rang behaupten, noch auch große Beschäftigung erzeugen können.

Genüge geleistet wird. Aber nicht immer steht es in unsrer Gewalt, auch die Bedürfnisse auswärtiger Nazionen durch unsre Manufakturarbeiten zu befriedigen.

In dieser leztern Hinsicht ist es schlechterdings nothwendig, die sichere Ueberzeugung, oder wenigstens eine gegründete Wahrscheinlichkeit vor sich zu haben, daß man bei der Konkurrenz mit andern Nazionen auch Vertrieb und Absatz finde. Dieser läßt sich nur dann hoffen, wenn die fabrizirten Waaren entweder von besserer Güte, oder von niedrigerm Preise sind. Man muß also genau untersuchen, ob man hinlängliche Kräfte habe, diese Mitwerbung auszuhalten, und wie weit sich die Vorzüge und Vortheile unsrer Nazion, sowohl was die Güte als den Preis der Waaren betrifft, vor denen einer fremden erstrecken.

Hier aber stößt man sogleich auf Hindernisse, die es mancher Nazion unmöglich machen, das Uebergewicht vor andern zu erhalten. Es giebt Länder, deren Regierung es geduldig ansieht, wie die vorzüglichsten Naturerzeugnisse, die besten rohen Stoffe von Ausländern aufgekauft, verarbeitet, und als Manufaktur- und Fabrikwaaren in einem andern, und selbst oft in ihrem eigenen Mutterlande um den theuersten Preis wieder umgesezt werden *). Warum verarbeitet man diese Materialien

*) So verfertigen z. B. die Engländer ihre feinen Tüchern von Spanischer Wolle, ihre seidnen Zeuge von Italienischer Seide, ihr vortreffliches Leder von Thierhäuten aus Deutschland, und die Holländer ihr schönes Papier aus Lumpen von eben daher.

lien nicht in dem nämlichen Lande, wo sie erzeugt sind? Liegt die Ursache hiervon in dem Mangel an Künstlern, oder in ihrer Ungeschicklichkeit? Ist es der Druck des allgemeinen Elends im Staate, (es rühre nun woher es wolle,) der es dem Künstler und Fabrikanten nicht erlaubt, große Geldsummen zur Veredelung seiner Waaren zu verwenden? Sind es verderbliche Maximen kurzsichtiger Finanzminister, die, lediglich für den gegenwärtigen Vortheil der fürstlichen Kasse besorgt, selbst von den auszuführenden Gütern schwere Abgaben fodern, und folglich den Kaufmann, zum größten Nachtheile des Staates, in die Verlegenheit setzen, entweder sich einzig und allein auf den Vertrieb der rohen Materialien einzuschränken, oder den Preis seiner manufakturirten Artikel zu erhöhen, und folglich — im Auslande, bei der starken Konkurrenz, keine Käufer zu finden? — Ist es endlich die Tirannei der Mode, die nur dasjenige für schön und gut hält, was ausländische Hände verfertigt haben, die also dem einheimischen Künstler allen Muth nimmt, sich auf die Bearbeitung und Veredelung der Produkte seines Vaterlandes zu legen? — Alles dieß sind Fragen, die zwar leicht gethan, wohl auch leicht beantwortet werden können, — die aber so lange überflüssig und fruchtlos bleiben, als die Regierungen solcher mißgeleiteten Staaten sie für zu geringfügig halten, um ihre Veranlassung aus dem Wege zu räumen. Es fehlt zwar weder an Wünschen, noch auch Versuchen, die Manufakturen und Künste im Lande wieder aufzumuntern und zu beleben: aber theils hat man zu direkte Mittel gebraucht, die, ohne die Ursache zu heben, nur

die

die Symptome des Uebels angriffen, und folglich auf der einen Seite wieder verdarben, was sie auf der andern gut machten; theils hat man auch nicht Ausdauer und Beharrlichkeit genug besessen, um den einmal ergriffenen Grundsätzen getreu zu bleiben, und einige fruchlose Versuche, von denen man nicht sogleich die gehofften Wirkungen erblickte, waren hinreichend, die Unternehmer von allem Weitern abzuschrecken. Hieher rechne ich alle Einführungsverbote ausländischer Fabrikwaaren, bei denen man nicht bedachte, daß die Fremden im Stande wären, das Vergeltungsrecht ihrerseits auszuüben *). Hieher rechne ich nicht minder die übrigens sehr wohlgemeinten Versuche einiger regierenden Fürsten, den Unterthanen durch eignes Beispiel rühmlich voranzugehen, und sich nebst ihrem Hofstaate mit inländischem Zeuge zu kleiden. Man hat nicht gesehen, daß Einer von diesen Versuchen mit dem gewünschten Erfolge gekrönt worden wäre. Jenes Verbot mußte irgendwo gleich in den

*) Auch außer dem Falle der Wiedervergeltung, von dem man in unsern Tagen leider der Beispiele so viel aufweisen kann, sind alle Einführungsverbote in so fern für den Staat höchst nachtheilig, als es gewiß ist, daß unter zwanzig Ausländern, die ihre Waaren an uns absetzen, kaum drei oder vier sich befinden, welche nicht unsre Landesprodukte, mittelbar oder unmittelbar, an Zahlungsstatt annehmen. Wenn wir also die Einfuhr ihrer Artikel verlieren, erschweren wir ihnen die Zahlungsmittel gegen uns selbst, und hemmen in unausbleiblicher Folge die Ausfuhr eigner Produkte.

ersten Monaten nach seiner Erscheinung wieder zurückgenommen werden; und obiges erlauchtes Beispiel fruchtete so wenig, daß die Unterthanen Gelegenheit davon nahmen, den Charakter ihres Landesherrn zu verunglimpfen *).

So viel ist gewiß, die Begierde nach ausländischen Fabrikaten ist in unserm Zeitalter zu so einem hohen Grade gestiegen, daß sie sich weder durch ein einziges Mittel, noch auf Einmal heben läßt. Man muß diese Krankheit langsam, von weitem und unvermerkt angreifen, so daß die Hand des Arztes nicht geahnet, vielweniger gesehen wird. In dem musterhaft eingerichteten Preußischen Staate scheint man diesen Grundsatz eingesehen zu haben; eine Verordnung, kraft welcher das gesammte in den Civilkollegien des Landes angestellte Perso-

*) Der Fürst besuchte nämlich mit seiner Gemahlin die Haupthandelsstadt seines Landes, wie gewöhnlich, zu einer Zeit, wo der ganze Adel und die reiche Kaufmannschaft versammelt sind, und sich in dem prachtvollsten Exterieur zeigen. Einige Frauen von der lezten Klasse, (vermuthlich Réfugiées transplantées,) welche den einfachen, aus inländischen Zeugen bestehenden Anzug der Fürstin gewahrten, besaßen die Keckheit, über diesen absichtlichen Verstoß gegen das Kostum laut zu witzeln. — Eine Beleidigung, welche die Bewohner dieser Stadt durch die nachfolgende gänzliche Entziehung der fürstlichen Gegenwart, die Landesbewohner aber durch Entsagung jenes rühmlichen Entschlusses hinlänglich büßen mußten.

Personale besondre auf immer festgesezte Uniformen bekommen hat, verräth die wohlthätige Absicht, wenigstens einer beträchtlichen Klasse von vornehmen Staatsbürgern, deren Beispiel auf den allgemeinen Ton einen großen Einfluß haben muß, das Bedürfniß der ausländischen Luxuswaaren entbehrlich zu machen.

Fabrikwaaren einer fremden Nazion mit schweren Abgaben zu belegen, oder ihre Einführung ganz und gar zu verbieten, ist ein Mittel, welches die größte Ueberlegung erheischt, und nie vorsichtig genug angewendet werden kann. Wir haben bereits im obigen Beispiele gesehen, wie leicht ein solcher Schritt der dadurch gekränkten Nazion Anlaß geben kann, das Recht der Wiedervergeltung auf ihrer Seite (il dritto di riciprocità) gegen uns auszuüben. Ehe man also davon Gebrauch macht, muß man mit der größten Sorgfalt untersuchen, ob die Summe für die Einfuhr, die man sich erspart, auch die Summe der Ausfuhr, deren man sich berauben könnte, übersteigen werde. Nazionalerbitterungen haben diese Abgaben und Verbote oft zu einem übermäßigen Grade erhöhet und ausgedehnt, ohne daß irgend ein Theil mehr dabei gewonnen, als dieses, daß ihr beiderseitiger Handel gehemmt *), und der bisherige Profit nunmehr mit einem Dritten getheilt worden ist.

*) So verboten die Engländer im Jahre 1697 das Einführen der Niederländischen Spitzen, mußten aber, weil ihren

Die nämlichen Mittel, welche dahin abzwecken, der Nazion ein Uebergewicht vor andern Nazionen in Ansehung der Mitwerbung zu verschaffen, das heißt, ihren auswärtigen Handel zu vergrößern, sind, mit wenigen Ausnahmen, eben so sehr im Stande, die ausländischen Waaren von dem einheimischen Markte zu verdrängen, das heißt, ihren innern Handel in größern Schwung zu setzen. Wohlfeiler Preis und vorzügliche Güte des Fabrikats sind das gemeinschaftliche Ziel, wornach diese Mittel streben. Beide können auf keine andre Art erreicht werden, als durch die vermehrte Erzeugung des rohen Naturproduktes, durch den Zusammenfluß und den Wetteifer mehrerer Künstler, durch die Wohlfeilheit des Handlohns oder der Arbeit, und endlich durch Verminderung der Frachtkosten und Zölle.

Den Ackerbau befördern, und die Hinderniße, welche seiner Aufnahme entgegenstehen, wegräumen, ist das einzige Mittel, die Erzeugung des rohen Produktes zu vermehren. Diese Vermehrung verursacht Wohlfeilheit; Wohlfeilheit befördert die Fortschritte der Manufakturen, und mit ihnen die größtmögliche Konsumzion der Erzeugnisse des Bodens. Es ist merkwürdig, wie

ihren wollenen Tüchern in den Niederlanden der Eingang verwehrt wurde, dieses Verbot 1700 wieder aufheben. — Aehnliche Schritte that der Minister Kolbert 1567 gegen die Holländer; diese rächten sich, ich weiß nicht mehr auf welche Art, und im Nimweger Frieden hoben beide Theile ihre Verbote wieder auf.

wie sehr alle Zweige der bürgerlichen Beschäftigung gegenseitig von einander abhängen, und durch die Thätigkeit der gemeinschaftlichen Prinzipien Bewegung und Leben erhalten. Ein augenscheinlicher Beweis von der Vortrefflichkeit dieser nämlichen Prinzipien, und von dem innigen Bande, welches die Erhaltung einer jeden Volksklasse an die Erhaltung aller übrigen anknüpft! Künste und Manufakturen sind stets nur eine zufällige und prekäre Quelle des öffentlichen Einkommens. Lediglich durch angestrengte Betriebsamkeit, Aufsicht und Wachsamkeit kann man selbige der Eifersucht benachbarter Staaten aus dem Wege rücken. Sobald sie dieß reiche Pfand zu sich hinüberziehen, wird es von allen den Händen, welche mit dessen Erhaltung beschäftigt waren, begleitet. Der Gesetzgeber kann also nicht weiser handeln, als wenn er die innern Bedürfnisse oder die Konsumzion der Unterthanen zu vermehren trachtet, um auf jeden Ereignißfall die größtmögliche Anzahl von Manufakturisten im Lande zu behalten. Die innere Konsumzion wird aber auf keine Art besser gesichert seyn, als durch Vermehrung derjenigen Volksklasse, welche die Quelle der Bevölkerung ist, ich meine, durch Vermehrung der Landleute und Verbesserung ihres Zustandes.

Wohlfeilheit und Güte einer fabrizirten Waare läßt sich ferner ohne den Zusammenfluß und ohne die Mitwerbung mehrerer Künstler nicht denken. Diese Mitwerbung, dieses Streben nach Vorzug, muß man zum Theil als eine natürliche Folge von der Zunahme der innern Konsumzion und von der vermehrten Erzeu-

gung des rohen Naturproduktes ableiten, so wie beides mit der Zeit ebenfalls eine gegenseitige Folge der Künstlerkonkurrenz werden kann. Allein leztere wird nie zu einiger Vollkommenheit gelangen, wenn sich der Gesetzgeber nicht mit der Natur zu demselben Endzwecke vereinigt. So lange man daher fortfährt, einzelnen Personen, Gesellschaften oder Oertern ausschließende Privilegien und Monopole zu ertheilen, die Betriebsamkeit durch ungleiche und drückende Auflagen zu ersticken, die schädliche Einrichtung unsrer Zünfte und Handwerksgilden mit allen ihren Freiheiten, Lehrlingskontrakten, Bürger = und Heimathsrechten beizubehalten, und ausländische geschickte Meister durch Belohnungen und ertheilte Vorzüge so wenig ins Land zu locken, als unsre eingebohrnen Künstler durch eben diese Mittel von der Auswanderung aus dem Lande abzuhalten: eben so lange bleibt ihr vermehrter Zusammenfluß, ihre wetteifernde Mitwerbung, und die dadurch gehoffte Wohlfeilheit und Güte ihrer Fabrikate — eine politische Schimäre.

Durch die lebhaftere Konkurrenz der Künstler wird ihr Profit verringert, oder sie müssen das Fabrikat noch mehr veredeln, um ihren vorigen Profit zu behalten. Dieses verursacht aber augenscheinlich die Wohlfeilheit des Hand = oder Arbeitslohnes. Indessen trägt der niedrige Preis der nothwendigen Lebensmittel dazu ebenfalls nicht wenig bey. So günstig daher auch alle Auflagen auf den Verzehr für die Betriebsamkeit sind, wie ich in einer folgenden Betrachtung zeigen werde: eben so nachtheilig werden diese sogenannten Konsumzionsaccisen,

wenn

wenn man bei deren Anlage die beiden Grundsätze außer Acht läßt: 1) selbige nicht auf die unentbehrlichsten und ersten Bedürfnisse des Lebens zu legen, 2) die Höhe derselben mit dem niedrigsten Preise des Arbeitslohns in richtiges Verhältniß zu setzen. — Außer der Wegräumung dieses politischen Hindernisses sieht man, daß Beförderung des Ackerbaues, dadurch vermehrter Anbau des Feldes und in größern Schwung gesezte Industrie des Bauernstandes, das einzige und sicherste Mittel ist, den Preis der Lebensmittel in jener Mittelstraße zu erhalten, wodurch allein das nothwendige Gleichgewicht zwischen der Summe des vorhandenen Staatsvermögens und der allgemeinen Bedürfnisse eines jeden Privatmannes bestehen kann*). — Ein ebenfalls sehr wirksames Mittel,

*) Aus der Nothwendigkeit, die ersten Lebensbedürfnisse stets im mittlern Preise zu erhalten, kann man beiläufig den Schluß machen, daß Manufakturen niemals mit Vortheil in großen Städten angelegt werden können, es müßten denn diese einzig und allein von Fabrikanten bewohnt seyn. Ungerechnet daß die Lebensmittel stets an solchen Orten am theuersten sind, wo die Konsumzion am außerordentlichsten ist, muß man auch erwägen, daß durch die Macht des Beispiels überflüssige Bedürfnisse eingeführt werden, die sich in der Meinung der Menschen zu unentbehrlichen umschaffen, und daß Zerstreuungen und Lustbarkeiten aller Art daselbst gleichsam zu Hause sind. Verschwendung und Vernachlässigung der Arbeit ist hiervon die natürlichste Folge. Selbst wenn demungeachtet die Manufakturen daselbst Glück machten, entsteht daraus immer noch ein wichtiges Gebrechen für den Staat.

den Arbeitslohn innerhalb der Grenzen der Mittelmäßigkeit zu erhalten, sind alle Erfindungen und Maschinen, durch welche die Arbeit verkürzt oder erleichtert, und die bisherige Nothwendigkeit mehrerer Hände auf eine minder große Anzahl eingeschränkt wird, dergleichen die Spinnmaschinen in England sind. Allein so viel Behutsamkeit und Mäßigung dasselbe in der Ausführung erfordert, um die bisherigen Fabrikanten nicht mißtrauisch und muthlos zu machen, eben so gewiß ist es, daß sich selbiges nicht in jedem Staate mit gleichem Vortheile anwenden läßt, am allerwenigsten aber in einem solchen, dessen auswärtiger Handel weder ausgebreitet, noch durch den Zeitraum seiner Dauer gleichsam verjährt ist.

Die vierte Quelle der Wohlfeilheit eines Fabrikats besteht in dem mittelmäßigen Preise der Transportkosten, durch welche der innere Werth desselben von außen her vermehrt wird. Die Mittel, selbige zu erreichen,

Staat. Der Reitz eines ansehnlichern Arbeitslohnes lockt die Fabrikanten von denjenigen Oertern weg, wo man ihre Arbeit nur mittelmäßig bezahlte, sie aber auch der Ausgaben weniger hatten. Der Kunstfleiß wird nach und nach innerhalb einer kleinen Zahl von Städten eingeschränkt, und von ihnen wie verschlungen, anstatt daß er sich durch einen glücklichen Umlauf in allen Theilen des Staates ausbreiten sollte; es steigt endlich aller Arbeitslohn, jede Besoldung, selbst auf dem Lande; und wenn das natürliche Gleichgewicht gut unterhalten wird, muß der Preis aller Lebensmittel steigen.

reichen, sind eine gänzliche Befreiung der Güter bei ihrer Ausfuhr, die größtmögliche Konkurrenz der Fuhrleute, die gute Unterhaltung oder Verbesserung der Landstraßen, Kanäle und schiffbaren Flüsse, überhaupt aber jede Begünstigung, deren die Landwirthschaft fähig ist. Denn mittelst der vorhandenen Menge der Lieferungen werden sie selbst in wohlfeilem Preise erhalten, so wie durch die Menge der Fuhren gegenseitig deren Konsumzion vermehrt wird.

Fünfte

Fünfte Betrachtung.

Ueber Landwirthschaft und über die Ursachen ihres mangelhaften Zustandes.

Die Idee der Selbsterhaltung ist in jedem Einzelwesen so unmittelbar mit der Idee seines Daseyns verknüpft, daß jede Beschäftigung, durch welche seinen dringendsten Bedürfnissen Genüge geschieht, ihm die leichteste und angenehmste ist. Diesem mechanischen Gange der Natur kann keine menschliche Willkür, können keine Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft, die stets nur die Willensvereinigung mehrerer Einzelwesen ist, eine andre Richtung geben. Die Natur schreitet vielmehr mit verstärkten Kräften und desto größerer Beharrlichkeit in ihrem Gange fort, sobald man annimmt, daß diese Gesellschaft nicht die einzige auf dem Erdboden ist. Die Nachbarschaft von mehrern erzeugt und unterhält in ihr den Geist des Mißtrauens, der Eifersucht und Vergrößerungsbegierde. Ihre Selbsterhaltung erfordert, daß sie mit aller derjenigen Stärke ausgerüstet sey, deren sie fähig ist. Nun giebt es aber kein vorzüglicheres und einfacheres Mittel, sich diese zu verschaffen, als den Ackerbau, oder überhaupt die Bearbeitung der Erde, als des gemeinschaftlichen Magazins aller menschlichen Bedürfnisse.

Die

Die Wichtigkeit der Landwirthschaft fällt in die Augen, und es bedarf erst keiner mühsamen Untersuchung von Seiten der Moral und Politik, um die allgemeine Ueberzeugung zu bestätigen. Jedermann weiß und sagt es, daß keine Beschäftigung für die Gesundheit des Körpers und Reinigkeit der Sitten so zuträglich, kein Mittel, die innere Stärke des Staats zu begründen, so wirksam, und keine Quelle für den Nazionalreichthum so ergiebig sey, als die Landwirthschaft und der Bau des Feldes.

Gleichwohl sieht man in so vielen Ländern, die nicht nur in Rücksicht der Fruchtbarkeit ihres Bodens, sondern auch vermöge ihrer geographischen Lage und politischen Verhältnisse so viele Vorzüge vor andern Staaten haben, — gleichwohl sieht man daselbst den Ackerbau vernachlässigt, den Stand des Landmanns in Verachtung, gedrückt und im Elende schmachten. Woher diese traurige Erscheinung? — Sie ist zu auffallend, ihr Einfluß auf das Staatswohl zu sichtbar, als daß es überflüssig seyn könnte, bei ihren Ursachen einige Zeit zu verweilen. Ich werde mich jedoch bloß auf das Allgemeine einschränken, da mir die Absicht dieser Schrift, in das Oertliche eines besondern Landes zu gehen, vor der Hand verbietet.

Es gehört nur ein mittelmäßiger Grad von Beobachtungsgeist dazu, wenn man die Ursachen entdecken will, die in so vielen Ländern entweder an dem Verfalle oder dem Nichtzunehmen der Landwirthschaft Schuld sind. Sie liegen theils in der fehlerhaften, unserm Zeitalter nicht mehr angemessenen Staatsverfassung, theils

in

in der übeln Organisazion des Verwaltungssystems, theils endlich in der Gleichgültigkeit und den irrigen Grundsätzen der Regierungen.

Fast alle Europäische Staaten, nur wenige ausgenommen, tragen in ihrer gegenwärtigen Organisazion so deutlich das Gepräge ihres ersten Ursprungs, ich meine des Feudalsystemes, an sich, daß man sich nicht wundern darf, wenn selbst ihre eigne Verfassung ein hauptsächliches Hinderniß ihres Wachsthums und Fortschreitens gewesen ist. Ein System, welches dem streitbaren Theile der Nazion, das heißt, dem Adel, alle Rechte zugestand, die ihn seine Uebermacht nur fordern hieß, während der andere Theil zu nichts weiterm als zum Gehorsam und Frohnen bestimmt war, — ein solches System, sage ich, konnte nur so lange bestehen, und für rechtmäßig gelten, als es nothwendig war. Die ganze Reihe von Jahrhunderten, so lange es im Flore stand, war eine ununterbrochene Kette von Unruhen und Kriegen, sowohl in politischer als moralischer Hinsicht. Der Adel kämpfte gegen seinen Fürsten um das Recht, seine leibeignen Unterthanen allein zu bedrücken; Möncherei und Papstthum widersezten sich mit gleicher Macht der zunehmenden Aufklärung, und beide Theile, der Adel sowohl als die Geistlichkeit, fanden ihre Rechnung, einander thätig beizustehen. Endlich aber mußte die Finsterniß dem Lichte weichen, und die ewig lange Gährung fing, hier zeitig dort spät, an, sich zu scheiden. Mit der wachsenden Macht der Fürsten stiegen die Städte zu größerm Ansehen, und stellten sich zwischen dem Adel und seinem Bauern gleichsam in die Mitte. Es entstanden

standen neue Klassen im Volke, — der Stand des Gelehrten, des Kaufmanns, des Künstlers und Handwerkers. Die Fürsten demüthigten nicht nur den unruhigen Adel durch den Beistand der Städtebewohner, sondern machten auch mittelst Errichtung besoldeter Truppen seine Kriegsdienste in der Folge entbehrlich. Von nun an zog er sich entweder auf seine Güter zurück, um im Kleinen durch Bedrückung seiner Bauern das Andenken der ehemaligen Wichtigkeit zu feiern, oder er ward nunmehr der unterthänigste Sklave eben desselben Fürsten, dessen offener Gegner er ehedem gewesen war. Aber dem Insekt gleich, welches selbst im Augenblicke des Zertretens seinen Feind zu verwunden sucht, beschloß er nicht ungerochen zu sterben. Seine Entsagung, sie mochte nun freiwillig oder gezwungen seyn, ward um einen für die Glückseligkeit des Staates zu theuern Preis erkauft. Nicht zufrieden, daß er in dem ausschließenden Besitze der höchsten Ehrenämter blieb: er suchte auch noch sich in dem der Mitregentenschaft durch getroffene Vergleiche zu erhalten, da er die Alleinherrschaft nicht durch Waffen hatte erlangen können. So entstanden die adlichen Landstände, und was vorher bloß eine Folge der Zeitumstände, des Zufalls und der Willkür gewesen war, erhielt nun die Sankzion eines verbindenden Gesetzes *). Wenn hierdurch dem Fürsten die

*) Montesquieu's Grundsatz, daß der Adel in einer Monarchie unentbehrlich sey, um das Gleichgewicht zwischen dem Regenten und der Nazion aufrecht zu erhalten, — hat, nebst so vielen andern desselben Verfassers, das gleiche Ver-

die Hände gebunden wurden, eigenmächtig, und nach Gefallen die Rechte des Volkes zu beeinträchtigen, so sezte sich auf der andern Seite der Privatvortheil der Landstände der Absicht des Fürsten entgegen, wenn diese auf das gemeinschaftliche Wohl Aller gerichtet war. Die nachtheiligen Folgen hiervon müssen um so mehr einleuchten, wenn man erwägt, daß das besondere Interesse des Adels in den meisten Fällen mit dem öffentlichen des Staates im Streite liegt. Nur dieser ist es, der, mit Befreiungen aller Art versehen, fast die gesammte Last der Abgaben von sich auf den Bürger und Landmann gewälzt hat; nur diesem steht das Recht zu, seine Aecker und Wiesen durch Frohn-

Verdienst: nur halbwahr zu seyn. Er ist in so ferne richtig, als er die Nothwendigkeit andeutet, der Willkür des Monarchen durch Dazwischenkunft der Beistimmung angesehener Staatsbürger Schranken zu setzen. Aber irrig ist es, wenn er verlangt, daß diese Bürger aus der Klasse des Adels genommen seyn müssen. Immerhin kann man ihnen einen gewissen Vorzug der Person einräumen, sollte er auch selbst in dem Wörtchen von bestehen. Allein wenn diese Intermediaires ihren Standpunkt recht ausfüllen sollen, so dürfen sie schlechterdings nicht in die Versuchung gesezt werden, ihr besondres Interesse dem Vortheile des Ganzen vorzuziehen. Dieß ist aber durchgehends der Fall mit dem heutigen Adel, und wird es überall seyn, wo die Repräsentanten des Volks mit Vorrechten begabt sind, die dem repräsentirten Theile desselben Eintrag thun. — Daß aber Montesquieu bei seiner Behauptung sich den Adel in der Verfassung, wie er in unsern Zeiten ist, gedacht hat, bedarf

für

Frohndienste der oft leibeignen Unterthanen bestellen zu lassen, während leztere entweder gar kein Eigenthum besitzen, oder ihre eignen Felder zu vernachlässigen genöthigt sind. Nur dieser ist es endlich, dem an der Vermehrung der für den Landmann und den Staat gleich schädlichen Brache gelegen seyn muß, weil er die durch rechtliche Verjährung geheiligte Usurpazion besizt, seine Heerden auf diesen Aeckern, oft gar mit Ausschluß der Eigenthümer ihrer, weiden zu lassen. Mit Einem Worte, ein großer Theil der Vorrechte des Adels ist für die übrigen Klassen der Nazion, namentlich für den Bauernstand, so nachtheilig und drückend, daß sich keine großen Fortschritte des allgemeinen Wohlstandes hoffen lassen, so lange diese Vorrechte selbst noch existiren.

Allein auf was für eine Art wird man den Adel dahin vermögen, daß er diesen Vorrechten freiwillig entsage, da ihn, außer dem Falle einer Französischen Revoluzion,

für denjenigen, der sein System aufmerksam durchstudirt hat, keines Beweises. Es ist eine Zusammenstellung von Erfahrungssätzen, aus denen er die Vernunftgrundsätze der verschiednen Regierungsformen abstrahiret, ungeachtet er in umgekehrter Ordnung dabei zu Werke gegangen ist. Diese Methode kann freilich manche seltne Aufschlüsse geben, aber auch um desto leichter irre führen, je mehr sie den Schein der Wahrheit für sich hat. — Uebrigens wird ihm niemand das Verdienst eines scharfsinnigen, gelehrten und menschenfreundlichen Weisen, dem die Aufklärung sehr viel zu verdanken hat, absprechen.

luzion, (dont Dieu nous préserve!) keine Gewalt dazu zwingen kann? Ich antworte hierauf: Die Macht der Vernunft, die ihr aufklärendes Licht mit jedem Tage weiter verbreitet; — die Ueberzeugung, seinen Privatvortheil nicht besser zu begründen, als wenn er ihn mit dem Vortheile seiner untergebenen Bauern vereinigt, Hand in Hand gehen läßt. Diesen wohlthätigen Einflüssen hat man es hauptsächlich zu verdanken, daß jenes politischmoralische Ungeheuer, die Leibeigenschaft, in vielen Ländern nach und nach aufgehoben worden, und nur noch in einigen Provinzen des aufgeklärten Deutschlandes, in den finstern Wäldern Sarmaziens *) und dem nördlichen Theile von Europa anzutreffen ist. Die Grundherrschaften haben allmählich einsehen gelernt, daß sich so wenig an eine Verbesserung der Ländereien, als des Zustandes ihrer Bauern denken lasse, so lange diese den Lohn ihrer schweren Arbeit nicht für sich, sondern für andre einernten, und so lange sie keinen Augenblick sicher sind, von ihrem bisher innegehabten Gute vertrieben,

*) Man hat alle Ursache zu hoffen, daß der Einfluß von Polens lezter Staatsveränderung sich auf einen so wichtigen Gegenstand der Menschheit, als die Abschaffung des Leibeigenthums ist, erstrecken werde, da wenigstens die Städte so glücklich gewesen sind, für frei erklärt zu werden. Schon vor dieser Begebenheit sind einige aufgeklärte Männer der Nazion mit Beispielen vorangegangen, denen es gewiß nicht an Nachahmern ermangeln wird. So haben die Fürsten Massalcky, Czartorincky und Chreptowicz sie gänzlich auf ihren Gütern aufgehoben,

trieben, und wie das Vieh an einen andern Herrn verkauft zu werden. Man hat eingesehen, daß, wenn die Haupttriebfeder der menschlichen Handlungen, die Hoffnung des Gewinstes, den Landmann nicht mehr leitet, aller Muth in ihm erstickt wird, und keine Peitschenhiebe des tyrannischen Auffehers mehr im Stande sind, die Glieder aufs neue gelenk zu machen, die das Bewußtseyn der Knechtschaft und des umsonst vergossenen Schweißes einmal gelähmt hat. Warum aber, — wenn man in dieser Angelegenheit gegen die Stimme seines eignen Vortheils nicht länger taub seyn wollte, — warum erkannte man ihn in andern Rücksichten so wenig, daß man die für die Landwirthschaft so nachtheilige Abgabe des Zehnten, die Leistung der Frohndienste, die Sterbe = und Veränderungstaxen, die Benutzung der Brachen für die herrschaftlichen Schafheerden und andre dergleichen sogenannte Urbarialgerechtigkeiten beibehielt? Es bedarf nur weniger Bemerkungen, um die Schädlichkeit dieser Abgaben und Schuldigkeiten dar-

ben, und den entlassenen Leibeignen Pachtbriefe zur Bestellung ihrer bisherigen Güter ertheilet. Wenn der Erfolg nicht so ganz der Erwartung entsprochen hat, welche man sich billig von dieser politischen Operazion machen konnte, so lag es freilich mehr an der zu eiligen Ausführung, als in der Natur derselben. In Dänemark ist die Leibeigenschaft durch ein öffentliches Gesetz vom Jahre 1790 aufgehoben worden; allein es erhält eher keine verbindliche Kraft, als mit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts.

zuthun, und ich werde mich hierbei um so eher kurz fassen, da beinahe Alles, was ich zu dem Ende vorbringen kann, bereits Andere vor mir und zwar ausführlicher gesagt haben, als es die Absicht gegenwärtiger Schrift erlaubet.

Die Physiokraten sowohl als ihre Gegner stimmen darin überein, daß jede Abgabe, die nicht von dem reinen Gewinne, sondern dem Brutto- oder Gesammtertrage (Hauptstamme, rendita lorda) entrichtet wird, unmittelbar auf den Ruin des Landmannes abzwecke. Es fehlt ihr nämlich jenes so nothwendige Ebenmaß, jene Gleichheit, ohne welche jede Art von Auflagen bald oder spät für den Entrichter verderblich wird. Dieses ist aber durchgehends der Fall mit der Abgabe des Zehnten. Man nehme an, daß zween gleich große Aecker, A und B, jährlich ein jeder überhaupt 100 einträgen; die Bestellungskosten von A beliefen sich auf 20, die von B auf 40, mithin wäre der reine Gewinn von A 80, von B aber nur 60. Fordert man nun von beiden eine gleich große Summe der Abgaben, z. B. den Zehnten, so ist offenbar, daß A nur den 8ten, B hingegen den 6ten Theil entrichtet; — eine Verschiedenheit, die um so unbilliger ist, da B in Rücksicht des erhöhten Fleißes und größern Kulturaufwandes, den es erforderte, um mit A zu gleichem Ertrage gebracht zu werden, im Gegentheile verdient hätte, noch geringer als dieses angesezt zu werden. Es ist, als wolle man die Industrie des einen zu derselben Zeit bestrafen, da man sich vornimmt, die Faulheit eines andern zu begünstigen.

Da die Quantität dieser Art von Abgaben stets dieselbe bleibt, so begreift man ohne Schwierigkeit, wie sehr sich ihre nachtheiligen Wirkungen vermehren müssen, so oft ein Mißwachs oder sonst eine Beschädigung der Früchte eintritt. In dergleichen Fällen denkt kein Zehntherr an Remission, weil er durch Verminderung des Gesammtertrages ohnedieß eine Schmälerung seines Antheils erlitten hat, und sich zu einer zwiefachen Remission nicht verbunden hält. Er kann oder will sich nicht überzeugen, daß in Jahren des Mißwachses die Abforderung des zehnten Theils für den bedrängten Landmann verderblich sey, und glaubt es aus dem Grunde nicht, weil der Zehnte in schlechten Jahren weniger beträgt als in guten. Er formirt also vorsetzlicher Weise oder aus Irrthum folgenden sophistischen Kettenschluß oder Sorites: Ist das heurige Jahr schlechter als die vorigen, so erhältst du von dem Bauer dießmal weniger als sonst.— Erhältst du dießmal von ihm weniger als sonst, so giebt er dir weniger als sonst. — Giebt er weniger als sonst, so hat er einige Erleichterung. — Hat er diese, so bedarf er keiner Remission; also bedarf er heuer keiner Remission!

Noch schädlicher für die Landwirthschaft ist die Abgabe des Zehnten, wenn er unveränderlich auf dem Grundstücke und dergestalt haftet, daß nur gewisse Gattungen von Früchten und Gewächsen für beständig darauf erzogen werden dürfen. Es steht alsdann nicht mehr in der Willkür des Besitzers, wie und nach welcher bessern Einsicht er seine Felder benutzen will, sondern er ist ge-

zwungen, seine Grundstücke in dem Zustande zu lassen, in welchem er sie zur Zeit der Adquisizion vorgefunden hat. In Ländern, wo diese Art von Zehntabgaben eingeführt ist, darf man an eine Verbesserung des Ackerbaues und der Landwirthschaft nicht denken.

Man muß sich wundern, wie selbst einsichtsvolle und scharfsinnige Schriftsteller der Evidenz länger widerstreben, und die Beibehaltung einer so allgemein als nachtheilig anerkannten Einrichtung noch in unsern Tagen für nothwendig erklären können. Herr Heßl in seinen freimüthigen Gedanken über das neue Grundsteuer-Rectificazionsgeschäft in den kaiserlichen Erblanden, (Wien, 1790) einer im übrigen sehr lesenswerthen Schrift behauptet, daß „für die Abschaffung des Zehnten nur diejenigen Gemeinden stimmten, die ihre Produkte leicht und theuer absetzen könnten. Solche hingegen, denen es schwer würde, bar Geld für ihre Erzeugnisse zu erhalten, wünschten die Beibehaltung desselben. Mit dem Aufhören des Zehnten," sind seine fernern Worte, „werden die Strohlieferungen, womit bisher die Heerden unterhalten worden, aufhören, und mit ihnen die großen Schäfereien verschwinden, auf deren Verbesserung man so viele Summen verwandt, und durch deren Hülfe man bisher den Fabriken so viele und treffliche Wolle geliefert hat. Bisher gaben die Herrschaften Acht darauf, daß der Bauer sein Haus in gutem Stande erhalten, und seinen Acker gut pflügen möchte, damit sie einen desto reichlichern Zehnten, und bei Veränderung eines Hauses ein desto höheres Pfund-

„geld (Lehnwaare) empfingen. Die großen Kornvor-
„räthe, die in Zeiten des Kriegs oder der Theuerung
„so wichtig waren, werden nach Aufhebung von Zehnten
„eben so selten werden, als die großen Schäfereien.“ —
Diese Einwürfe, die vielleicht bei dem ersten Anblicke einigen Schein der Aechtheit für sich gewinnen, verlieren denselben bei einer nähern Prüfung. Unter der Schwierigkeit, bar Geld für seine Produkte zu bekommen, versteht Herr Heßl, wie es der Sinn der Worte auch giebt, nichts anders als einen großen Mangel an Käufern. Dieser ist entweder nur temporär, oder immerfortwährend stets derselbe, und bloß von diesem leztern kann hier die Rede seyn. Nun bin ich aber neugierig den Fall zu erfahren, da eine oder mehrere Gemeinden in die Verlegenheit kommen können, ein ganzes Menschenalter hindurch keine Käufer für ihre Feldfrüchte zu finden? Der Oekonomiehandel hat das Vortheilhafte, daß jeder Bauer und jedes Dorf seine bestimmten Distrikte und Städte hat, in denen es so ziemlich alle Jahre regelmäßig die gleich große Anzahl von Abnehmern seiner Produkte wieder findet, und es würde nicht bestehen können, wenn es nicht durch deren Verkauf sich einen Stamm für die Bestellungskosten und sonstigen Ausgaben des künftigen Jahres zurücklegte. Selbst in den Jahren der größten Fruchtbarkeit, in denen bekanntermaßen der Preis am niedrigsten ist, sorgen die Aufkäufer und Kornjuden mehr als genug dafür, daß der zu große Vorrath des Landmanns bestmöglichst in Geld gesezt werde, und erhalten den Handel durch ihre Spekulazion im Gange. Der Fall also, daß eine Gemeinde, welche Vorrath an

Erzeugnissen besäße, und es für zuträglich fände, denselben zu verkaufen, dennoch keine Käufer finden könnte, ist mir kaum denkbar. Nur in so fern könnte er eintreten, als die mühsamere und ungleich mehr kostspielige Bearbeitung eines schlechtern Bodens den Preis der daraus erzielten Produkte um ein ansehnliches erhöhte, und sie folglich bei dem Zusammenflusse mehrerer Verkäufer ungekauft blieben. Allein unabgerechnet, daß die Bewohner von dergleichen Distrikten gemeiniglich nur so viel und oft noch weniger erbauen, als zu ihrem nothdürftigen eignen Unterhalte hinreicht, so sieht man offenbar, daß solche Gemeinden ihrem unvermeidlichen Ruin entgegeneilen, wenn sie nicht auf andre Art, z. B. durch Fabrik- und Manufakturbeschäftigungen, subsistiren können. Von dieser aber ist hier nicht die Rede; im Gegentheil, wenn man der Ursache nachforscht, warum manche Gemeinden ihre Früchte um einen so hohen Preis ausbieten, daß sich kein Käufer meldet, und sie endlich dieselben mit Verlust loszuschlagen genöthigt sind, (ein Fall, dessen Möglichkeit ich jedoch nie zugebe;) so wird man finden, daß geheime Fehler der Landesverfassung, der Druck der Abgaben, unter denen der Zehnte obenan steht, oft mehr diese Wirkung hervorbringen, als der schlechte Boden und die mühsame Bestellung. Wenn der Fleiß des Landmanns nur nicht unterdrückt wird, so trozt er selbst dem nackten Felsen Nahrung und Fruchtbarkeit ab; die Belohnung, weiß er gar wohl, findet sich dann von selbst.

Wenn man Herrn Heßl um die Ursache fragen wollte, warum nur in solchen Gegenden, wo die Naturprodukte

produkte leicht in Geld gesezt werden, die Abschaffung des Zehnten rathsam sey: so wird er keine andre als diese angeben können, daß durch Aufhebung einer so nachtheiligen Abgabe die Industrie der Gemeinde vermehrt wird, und der Handel gleichsam einen Stoß, neue Thätigkeit und neues Leben erhält. Scheint er aber dadurch nicht zu gleicher Zeit anzudeuten, daß man in solchen Distrikten, wo der Fruchthandel in keiner Aufnahme ist, die Industrie beständig in Druck erhalten, und den Handelsgeist nie aus seinem Todtenschlummer erwecken müsse? Welcher gefährliche Grundsaz!

Gesezt nun, man höbe die Abgabe des Zehnten auf, und entschädigte den bisherigen Zehntherrn durch ein hinlängliches Aequivalent; so wird die unmittelbare Folge davon seyn, daß lezter diejenige Quantität Vorraths, die er bisher von dem Bauer als Abgabe empfing, nun für sein bares Geld kaufen muß. Betrug selbige vorher weniger, als er zum Unterhalte seiner häuslichen Wirthschaft brauchte, so war er auch vorher schon genöthigt, das noch Fehlende für Geld einzukaufen. Betrug sie genau so viel; — so wird er, da sich seine Konsumzion, caeteris paribus, jährlich gleich bleibt, die nämliche Quantität auch nach Abschaffung des Zehnten haben müssen, und es kann ihm gleichgültig seyn, ob er sie vom Bauer als Abgabe unentgeldlich erhält, oder von ihm aufkaufen muß; denn in diesem Falle hält er sich an sein Aequivalent, und verliert dabei nichts, da hingegen der Bauer, wie schon gezeigt worden, durch diese Veränderung gewinnt. — Wenn endlich der Zehnte so viel

betragen hat, daß der bisherige Zehntherr noch einigen Vorrath zurücklegen, und durch dessen Verkauf einen kleinen Handel unterhalten konnte; so steht es ihm nunmehr immer noch frei, ob er selbigen dem Bauer ausschließend überlassen, oder dergestalt eigens fortsetzen will, daß er lezterm seinen Vorrath aus der ersten Hand abnimmt, und sodann als Agent aus der zwoten wieder in Geld sezt. — Im Falle das Aequivalent selbst aus Grundstücken bestände, ist das beiderseitige Interesse völlig wie geschieden, und die Sache geht ihren natürlichen Gang, wie ihn Industrie und die Lage der Verhältnisse ihr vorschreiben.

Die Natur der Sache giebt es, daß die Abschaffung des Zehnten nicht den geringsten nachtheiligen Einfluß auf die bisherige Konsumzion und die Zahl der Käufer haben kann. Ich begreife also nicht, wie Herr Heßl dazu kommt, nach einer solchen heilsamen Veränderung allen großen Schäfereien, Tuchfabriken und Kornmagazinen den Untergang zu prophezeien. Die Strohlieferungen, deren die Schäfereien zur Zeit der Zehntabgaben benöthigt waren, können sie nach deren Abschaffung eben so wenig entbehren. Erhielten die Zehntherren selbige vorher unentgeldlich, so schaffen sie sich dieselben nunmehr für Geld an, welches ihnen ganz gleichgültig seyn kann, da sie ohne Entschädigung ihre Zehntgerechtigkeiten nicht verlieren sollen. Ich gebe gern zu, daß das neue Steuersystem in den Oesterreichischen Erblanden diese nachtheilige Wirkung für die Landwirthschaft haben mochte, weil dem Adel auf eine zwar etwas höflichere Art, als es vor

kurzem

kurzem in Frankreich geschah, aber doch stets gegen alles Recht und Billigkeit, ein großer Theil seiner gegründetsten Befugnisse und Gerechtsame, ohne die mindeste Vergütung, entrissen ward. Aber diesen Verwurf darf man keinesweges der Abschaffung des Zehnten überhaupt machen, sobald dieselbige mit Entschädigung und Aequivalentleistungen verbunden ist. — Die Befürchtung übrigens, daß sie das Verschwinden der öffentlichen Kornmagazine zur Folge haben würde, ist mir am wenigsten einleuchtend, und beruhet wahrscheinlich auf äußerst lokalen Bemerkungen. In einem Lande, wo die Aufschüttung großer Kornvorräthe von der Entrichtung des Zehnten abhängt, muß es zur Zeit des Mißwachses und der Theuerung sehr traurig aussehen. Indeß bin ich von den Einsichten der Oesterreichischen Landespolizei zu sehr überzeugt, als daß ich mir vorstellen könnte, wie sie nicht mehrere Hülfsmittel in Bereitschaft habe, auch ohne Zehnten ihre Magazine in beständiger Fülle zu erhalten.

So viel zur Widerlegung der Heßlischen Behauptung, bei welcher ich mich gern etwas kürzer gefaßt hätte, wenn nicht zu besorgen stände, das große Aufsehen, welches dieser übrigens so gründliche und aufgeklärte Schriftsteller im Publikum erregt hat, möchte viele von seinen Lesern zu voreiligen Urtheilen verleiten, die sie in Stunden des kaltblütigen Nachdenkens nicht fällen würden. Auch hier muß man denken: Plato ist mein Freund, aber noch mehr bin ich es von der Wahrheit!

Worin übrigens die Entschädigung bestehen soll, welche der Zehntherr für die Entsagung seiner Gerechtsame zu fordern befugt ist, läßt sich ohne Rücksicht auf das Lokale einer jeden Gemeinde nicht so leicht bestimmen. Sie kann in Gelde, in Naturprodukten, in Dienstleistungen, in Abtretung von Landstücken, u. s. w. bestehen, je nachdem es beide Theile ihrem eignen Vortheile am gemäßesten finden. Auf jeden Fall aber ist es rathsam, die festzusetzende Summe, das Quantum, oder den Werth des Aequivalents mit dem bisherigen Betrage der Zehntabgabe, wie er sich als Mittelzahl einer Reihe von Jahren ergiebt, so viel als möglich in ebenmäßiges Verhältniß zu bringen.

Ein eben so großes Hinderniß für die Aufnahme des Ackerbaues ist die übermäßige Anzahl von Frohnen, zu deren Leistung die Unterthanen ihrem Gutsherrn verbunden sind. Man muß erstaunen, wenn einem bei Durchlesung von sogenannten Dienstregistern oder Urbarien die fast unendliche Reihe von aufgezeichneten Zug- und Handroboten in die Augen fällt, und nur mit Mühe kann man sich überreden, daß deren Verrichtung anders als mit völliger Verabsäumung der eignen Wirthschaft dem Dienstpflichtigen möglich sey. In Ländern, wo sich zu ihnen noch überdieß das Joch des Leibeigenthums gesellt, oder sie unter der Eigenschaft von ungemessenen Frohnen vorkommen, wird man gleich bei dem ersten Anblicke von dem traurigen Zustande, in welchem sich die Landwirthschaft befindet, überzeugt. Felder, die nur kümmerlich ihren Besitzern den nöthigen Unterhalt liefern, Brachen,

die

die seit langen Zeiten den Pflug nicht erblickt, elende Hütten, denen man den Namen von menschlichen Wohnungen nicht beizulegen wagt, schlechte Viehzucht, trübe und heimtückische Gesichter, zerlumpte Kleidungen, und gänzlicher Mangel an Moralität und Geselligkeit, — dieß sind die Kennzeichen solcher unglücklichen Länder, wo die Menschheit herabgewürdigt ist, und der Bauer weniger gilt, als der Jagdhund oder das müßige Roß seines Herrn. Was auch immer solche kleine Tyrannen glauben mögen, kann man sich doch sicher darauf verlassen, daß diese scheinbaren Vortheile der Frohndienste, im Grunde betrachtet, schwere Taxen sind, die sie sich selbst auflegen. Der Bauer, der für einen andern pflügen, säen, die Früchte schneiden und ausdreschen muß, wird nur allein bedacht seyn, mit seiner Arbeit so geschwind als möglich fertig zu werden, und sie nur halb verrichten. Es wird ihm gleichgültig seyn, ob nach Beschaffenheit der Umstände tieferes Pflügen dem Acker zuträglicher als seichtes sey, wodurch allein die Fruchtbarkeit so oft vermehrt wird. Es thäte oft Noth, man unterhielte eine eben so große Zahl von Aufsehern, als Fröhner zur Arbeit vorhanden sind. Ueberdieß können solche Unterthanen bei weitem nicht eine so große Rente wie in andern Ländern zahlen, oder als ihre Herrschaften erhalten würden, wenn sie ihre Bauern in andere Umstände sezten. Es käme darauf an, daß diese Herren dieß selbst überschlügen, und sich wenigstens durch ihren Vortheil bewegen ließen, ihre Bauern aus so einem traurigen Zustande zu ziehen, im Falle Großmuth und Patriotismus sie dazu nicht bewegen könnte. Wenn sie denselben alle Frohnen erließen,

würde

würde der Zuwachs ihrer Rente ihnen gewiß mehr einbringen, als sie brauchten, um ihre Wirthschaft durch Gesinde verrichten zu lassen. Es giebt ja der Beispiele so viele, daß eine Gemeinde entweder durch Verjährung oder Uebereinkunft mit ihrer Gerichtsherrschaft das Recht besizt, einen Theil ihrer bisherigen Roboten in Geldsummen zu verwandeln. Warum ahmt man denn diesen Beispielen nicht durchgängig in ganzen Provinzen nach, da doch bekanntermaßen der größte Theil der Bauern lieber in Gelde als persönlich und mit Pferden Dienste thut? *) —

In

*) Mehrgedachter Herr Heßl glaubt, daß ein gewisser gesetzlicher Zwang, der den Landmann zur Arbeit anhalte, und nicht in Despotismus ausarte, allenthalben nützlich sey, und ein solches Zwangsmittel sey die bisherige Zug- und Handrobot gewesen. — Allein Vernunft und Erfahrung bestätigen es, daß Zwangsmittel, die Industrie eines Landes zu befördern, nie große Wirkungen hervorbringen; am allerwenigsten da, wo auch der größte Aufwand von Fleiß und Mühe nicht den geringsten Lohn für den Arbeiter abwirft. In solchen Ländern hingegen, wo die Hoffnung des Gewinstes und eines gemächlichen Lebens die Hände der Unterthanen in steter Bewegung erhält, sind Zwangsmittel von Seiten der Gesetze überflüssig und ohne Nutzen. — Wenn Herr H. ferner behauptet, daß die Abschaffung der Frohnen, gleich der des Zehnten, keinesweges für solche Gemeinden rathsam sey, wo der Landmann seine Produkte nur mit Mühe ins Geld setzen könne; so bedarf dieses nunmehr keiner zwoten Widerlegung. —

Es

In England sind nicht nur alle öffentliche Dienste der Bauern, die sie, wie noch jezt anderwärts, für die Armeen, den Hofstaat und einige Beamte, an Lebensmitteln, Vorspann, Futter, Pferden, Straßenbaue u. s. w. ehedem verrichten mußten, abgeschafft worden, sondern es ist auch jedwede Art von Privatfrohnen, welche der Landmann bei uns seiner Gerichtsherrschaft leisten muß,

Es wird vielleicht nicht undienlich seyn, den Lesern zu mehrerer Ueberzeugung von der überhäuften Menge der Frohndienste ein kleines Verzeichniß derselben, so wie es mir das erste beste Dienstregister an die Hand giebt, vor Augen zu legen. Unter der Rubrik: Frohnprästationen der Unterthanen, heißt es daselbst, wie folget:

Die 16 Anspänner, namentlich ꝛc. ꝛc. müssen die Pferdefrohnen mit zwei Pferden (immaßen ihnen Ochsen zu gebrauchen nicht erlaubet,) in der Maße ohne Einschränkung auf gewisse Tage verrichten, daß sie

1) sämmtliche Rittergutsfelder zur Saat bestellen dreimal ackern, brachen, düngen und Kalk auf die Felder führen, den Samen eineggen, das Getraide einfahren u. s. f.

2) das erbauete Getraide, Wolle, Pech u. s. f. auf drei Meilen weit zu Markte fahren, ꝛc.

3) das benöthigte Brenn- und Bauholz aus den Rittergutsgehölzen, und dafern es daraus nicht zu erlangen, aus der nahgelegenen fürstlichen Waldung, so wie auch Ziegel, Steine und andere Materialien zum Straßen- Brücken- Ziegelscheun- Mühlenbaue und Schäfereigebäuden anführen, Mühlsteine für die herrschaftlichen Mühlen holen, das Jagdgeräthe und

Wild-

muß, gänzlich unbekannt. Der Englische Bauer hat größere Abgaben als der unsrige; er ist aber weit glücklicher, weil keine Gesetze seine Betriebsamkeit hemmen.

Die-

Wildpret fortschaffen, die Fische aus dem Teiche wegfahren, u. s. w.

Die 38 Handfröhner, namentlich ꝛc. ꝛc. müssen ohne Bestimmung einer gewissen Zeit

1) die sämmtliche Ernte an Schneiden, Hauen, Aufbinden, Mandeln und Laden verrichten ꝛc.
2) Heu und Grummet hauen, streuen und dürre machen, in Schober setzen und aufladen ꝛc.
3) Mist und Kalk breiten, säen, Kraut und Erdäpfel stecken, die Gärten bestellen, dreschen, Flachs bereiten und spinnen, Schafe scheren, Holz fällen, Seile machen, Botschaft laufen, u. s. w.

Wobei noch zu bemerken, daß sämmtliche Dienstpflichtige bei Leistung der Frohne sich ihres eignen Geräthes zu bedienen, und, wenn sie damit nicht versehen, sich selbiges aus eignen Mitteln anzuschaffen, auch im Falle solches unter der Arbeit zerbräche oder auf andre Art beschädigt würde, auf ihre eignen Kosten dasselbe wieder in fertigen Stand zu setzen und auszubessern, gehalten seyn sollen. (Hommel Rhapf. Obf. 194. no. 4. — Carpzov p. 2. c. 52. d. 10. n. 6.)

Sämmtliche Fröhner sollen zur gewöhnlichen Stunde mit dem Frühesten bei der Hand seyn, (Leyser, Spec. 417. Med. 4.) auch im Falle sie während ihrer Arbeit von Ungewitter oder von andern unvorhergesehenen Unfällen übereilt würden, zu einer andern Zeit das Versäumte wieder nachholen. (Wernher p. 4. Obs. 69.) — Mehr verlangt man wohl nicht zu wissen?

Diejenigen Geldentrichtungen, welche die Gerichtsherrschaft entweder bei ihrer eignen Besitzergreifung des Rittergutes von allen Zinspflichtigen, oder bei der Veräußerung eines einzelnen Grundstückes, bei Erneuerung der Contrakte u. s. w. von dem jedesmaligen neuen Eigenthümer zu fordern berechtigt ist, und die unter dem Namen von Antritts- und Huldigungslehen, der Lehnwaare, des Handlohns, der Sterbegelder u. s. w. vorkommen, streiten in so ferne nicht mit der Billigkeit, als sie ein Zeichen des dem Unterthan abgetretenen Eigenthums der Güter sind, und als solches für die wirkliche Annahme und Belehnung, so wie für die Einwilligung in deren Veräußerung geleistet werden. Allein sobald sie, wie es hier und dort geschieht, zu einer so hohen Abgabe steigen, daß sie 6 ja wohl 10 vom Hundert betragen; sobald ihre Erhebung mit großen Unkosten verknüpft ist, und eine gerichtliche Schätzung des Grundstückes erfordert, (wie bei der Sterbelehnwaare oft der Fall eintritt;) sobald endlich diese Befugniß selbst von den Unterthanen bestritten wird, und Anlaß zu kostspieligen Prozessen giebt: — dann sind sie ohne Widerrede eine Last für den Bauer, und seiner Betriebsamkeit verderblich.

Jedoch weit nachtheiliger für die Verbesserung der Landwirthschaft sind jene Huth- und Triftgerechtigkeiten, die den Gutsherrschaften auf den Brachfeldern ihrer Unterthanen zustehen. Ihr Ursprung schreibt sich ebenfalls aus jenen Zeiten her, da der Bauer durchgängig seines Edelmanns Sklave war, kein Eigenthum be-

saß, und folglich das Betreiben seiner brachliegenden Aecker mit den herrschaftlichen Heerden nicht verhindern konnte. Es hörte zwar dieser Zustand des Landmannes mit der Zeit auf, da er endlich durch den Einfluß mannigfacher Verhältnisse mehr Freiheit und auch Eigenthum bekam. Allein die Gutsherrn waren entweder vorsichtig genug, bei dessen Uebergabe sich jenes Recht ausdrücklich vorzubehalten; oder, was wahrscheinlicher ist, sie fuhren in dessen Ausübung mit stillschweigender Einwilligung des nunmehrigen Eigenthümers ungestört fort. Es konnte nämlich dieß dem Bauer ganz gleichgültig seyn, da er, unbekannt mit dem Werthe und der Kraft des Düngers, der ihm überdieß von seinem wenigen Vieh nur sparsam zufiel, gewohnt war, seinen bisher bearbeiteten Acker, sobald er aus einer nothwendigen Folge des Mangels an Dünger kärgere Ernten lieferte, liegen zu lassen, und ein frisches Stück Land beurbarte. Seine kleinen Erfahrungen in der Wirthschaft hatten ihn wenigstens überzeugt, daß ein erst neuerlich umgerissener Boden die reichlichsten Früchte trug, und bei dem damaligen Ueberfluß an Ländereien, war es ihm etwas leichtes, dieser Ueberzeugung zu folgen. Gesezt aber auch, er habe diese Anmaßungen und Eingriffe in seine Rechte mit schelen Augen angesehen, so war er doch zu ohnmächtig, sich mit Gewalt seinem vermögenden Gerichtsherrn zu widersetzen. Auf diese Art ward durch den Stempel der Verjährung ein Recht geheiligt, in welches niemand gewilligt hatte, niemand einwilligen konnte, weil man den überlassenen Vortheil nicht kannte, oder der Gewalt weichen mußte.

Indessen

Indessen ist nicht zu läugnen, daß in den damaligen Zeiten, als sich dieser Rechtsgrundsatz festsezte, der nachtheilige Einfluß desselben auf die Landwirthschaft minder groß war, als er heut zu Tage ist. Unsre gegenwärtigen Verfassungen sind in unzähligen Punkten so himmelweit von denen des Mittelalters verschieden, daß es Thorheit wäre, zu behaupten: was ehedem für den Staat unschädlich seyn mochte, könne ihm auch heutigen Tages keinen Eintrag thun. Dieses ist aber offenbar der Fall mit den Huth- Trift- und Koppelweidgerechtigkeiten. Seitdem nämlich, durch den verstärkten Anbau und durch die häufigern Niederlassungen, der ehmalige Ueberfluß an Ländereien, und mit ihm die Menge der vorhandenen Brachen und Leeden um ein großes Theil eingeschränkt worden ist, folglich der Bauer bedacht seyn muß, auch das kleinste Stück Erdreich so viel als möglich zu benutzen; — seitdem ferner mit der vermehrten Wohlhabenheit desselben sein Viehstand zugenommen hat, so daß er auf der einen Seite wünschen muß, die Weide auf dem Brachfelde seinem eignen Vieh überlassen zu können, auf der andern aber auch durch den häufigern Zufall des Düngers nunmehr in den Stand gesezt ist, seinen Acker mit mehrerm Vortheile zu benutzen, als es vorher geschehen konnte; — seitdem endlich, durch den einmüthigen Ausspruch aller Oekonomieerfahrnen, und hauptsächlich durch das Beispiel der Englischen Landwirthschaft, unwidersprechlich der Ungrund des bisher allgemeinen Vorurtheils von der Nothwendigkeit des Brachens, und dagegen das Vortheilhafte des Kleebaues und der Stallfütterung dargethan, folglich die weitere

Verbreitung dieser Wahrheit ein Gegenstand von Wichtigkeit für den Gesetzgeber und eine Sache des Staates geworden ist: — seit dieser Zeit begreift man wohl ohne Mühe, daß ein Rechtsgrundsatz, der dem Bauer verwehrt, sein Feld nach seiner Einsicht, nach seinen Kräften und Bedürfnissen zu benutzen, — der auf ewig dem Wachsthume und der Verbesserung seines Viehstandes im Wege steht, und es ihm unmöglich macht, die Wahrheitsentdeckungen aufgeklärter Wirthschaftskundigen zu seinem Vortheile anzuwenden, — nicht nur für das Wohl eines Einzelnen im Staate, sondern für das Ganze nachtheilig und zerstörend seyn muß. Der Mißbräuche, denen ein solches Befugniß in den Händen einer hartherzigen oder gewinnsüchtigen Herrschaft unterworfen ist, und der häufigen Veranlassungen zu Streitigkeiten und rechtlichen Händeln und Prozessen, die aus diesen Mißbräuchen zu entstehen pflegen, nicht zu gedenken! *)

Das

*) Es wird genug seyn, deren nur einige anzuführen. Fürs erste darf man es im Allgemeinen wohl so ziemlich als eine unbezweifelte Thatsache annehmen, daß viele Gutsherrschaften den Unterthanen die sogenannte Sömmerung mehr aus Mißgunst oder angemaßter obrigkeitlicher Gewalt zu verbieten suchen, als daß sie die Brachfelder zu ihres Viehes Weide und Huthung so nöthig hätten. Dieses wird um so mehr bestätigt, wenn man zweitens erwägt, daß es Herrschaften giebt, die kein Bedenken tragen, von ihren Nachbarn eine Anzahl Vieh für bare Bezahlung unter das ihrige zu nehmen, und damit der Unterthanen Grundstücke zu betreiben. Aber auch

in

Das Nachtheilige dieser Gerechtsame ist so einleuchtend, daß es nicht anders denn rühmlich für dergleichen Gutsherrschaften seyn kann, wenn sie dem Gesetzgeber

die in dem Falle, wenn dem Gerichtsherrn die Huthung in Gemeinschaft mit dem Eigenthümer des Feldes zusteht, findet man drittens Beispiele, daß erster wegen seiner starken Schäferei kaum das Einernten der Früchte erwarten kann, sondern wohl während dem Abmähen derselben, und immer hinter dem Wagen her, wenn sie eingeführt werden, das Feld behüthen, und ehe es der Eigenthümer noch völlig geräumet, rein abfressen läßt, daß die Gemeinde für ihre Schafe kein Gräschen mehr findet. Wenn viertens die herrschaftliche Heerde gar des Nachts über in Horden bleibt, und mit dem frühesten wieder heraus getrieben wird, ehe der Gemeinde Vieh, welches des Abends vorher zeitig eingetrieben worden, ebenfalls dahin kommt; so begreift man sehr leicht, wie höchst empfindlich den Unterthanen es fallen muß, den Wohlstand des herrschaftlichen und den schlechten Zustand ihres eigenen Viehes mit anzusehen. Dieß Gefühl muß um so bittrer für sie seyn, wenn man erwägt, daß sie noch dazu keine Sömmerungsfrüchte auf ihrem Eigenthume erbauen dürfen, ja, wenn gleich der Hafer z. B. auf dem sandigen Felde nicht recht fortkommt, und sie deswegen Stoppelkorn hineinzusäen genöthigt sind, solches ihnen nicht verstattet, sondern weggehüthet, und das Sömmern der Brachfelder mit allerhand Küchengewächsen verwehret wird. — Die wenigsten Landesgesetze haben hierüber bestimmte Vorschriften, und der Unterthan muß sich und sein ganzes Glück lediglich der Gnade oder Ungnade seines Gutsherrn überlassen.

die Hand böten, um ein altes durch Usurpation zeither erhaltenes Vorurtheil zu zernichten. Es kömmt hierbei auf nichts geringers als das Wohl des Staates an, für den es nicht gleichgültig ist, ob alljährlich die Erde bei aufhörendem Zwange ein Drittheil oder die Hälfte an Erzeugnissen mehr liefern könne, oder ob dieser größere Vortheil versäumt werden, und einigen hundert Stücken Viehes mehr oder weniger ein Theil des Feldes zur Nahrung dienen solle, bei welcher sie meistens ihr Leben nur kümmerlich hinschleppen, da sie bei einer andern Einrichtung in nämlicher Zahl noch besser unterhalten werden könnten. Es bedarf nur eines mäßigen Verstandes, um einzusehen, daß die Entsagung eines gemeinschädlichen Vorrechtes, vermittelst welcher man überdieß sein eignes Interesse begründet, keine Aufopferung genannt werden kann. Am allerwenigsten läßt sich dieß von den Gemein- oder Koppelweiden sagen, die keinem angehören, weil ein Jeder das Recht hat, selbige zu benutzen. Wenn man sie verkaufte, oder in Pacht gäbe, und die Zinsen des daraus gelöseten Kapitales, oder das Pachtgeld, auf andre Art zum Nutzen der Dorfgemeinde oder der Bürgerschaft verwendete: so würde kein einziger in seiner Gerechtsame beeinträchtigt, und der Staat gewönne das Meiste. —

Dieß sey genug von den Hindernissen, die als das nothwendige Resultat einer für unsere Zeiten nicht mehr zweckmäßigen Staatsverfassung der Aufnahme des Ackerbaues im Wege stehen, und auf keine andre rechtmäßige Weise, als mit Einwilligung der Interessenten gehoben

werden

werden können. Ich wende mich zur zwoten Klasse, deren Auszeichnendes darin besteht, daß ihre Wegräumung von dem Landesregenten zwar eigenmächtig und nach Gutdünken vorgenommen werden könnte, aber durch die Menge von Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, und nichts geringeres als eine Totalverbesserung des bisherigen Verwaltungssystems nöthig machen, gemeiniglich unterbleibet. Unter diesen Hindernissen begreife ich hauptsächlich die fehlerhafte Einrichtung des Justizwesens und der landesherrlichen Steuern. Da einer jeden von diesen zwo Materien eine besondre Betrachtung im Allgemeinen gewidmet ist, so begnüge ich mich gegenwärtig sie nur in so ferne zum Gegenstande dieses Kapitels zu machen, als ihr Einfluß aufs Wohl und Wehe der Landwirthschaft entschieden ist. Hier nun verdient die sogenannte Patrimonial-Gerichtsbarkeit unser vorzüglichstes Augenmerk *). Ihre Entstehung muß man aus

 jenem

*) Es könnte scheinen, als wenn diese Rangordnung nicht so ganz den Regeln der Logik entspräche, weil doch bekanntermaßen die Ausübung der Patrimonialjurisdiction zu den ausgemachtesten Prärogativen des Adels gehört, und dieser Stand sowohl durch den Stempel der Verjährung, als auch, und vornehmlich durch ausdrückliche Belehnungen des Regenten in deren Besitze hinlänglich gesichert ist. Allein dieser Verstoß gegen die Logik ist nur scheinbar. So sehr ich auch bezweifle, daß es nach dem natürlichen Staatsrechte dem Regenten frei stehe, einen Theil seiner wesentlichen Hoheitsrechte zu veräußern, oder ein Dritter im Staate die Befugniß habe, durch einen auch undenklichen Besitzstand ein Recht zu erwerben, dessen erste

Aus-

jenem Zeitalter herleiten, da die Fürsten, aus Mangel an eignem Vermögen, das zur Bestreitung ihrer wachsenden Ausgaben nicht mehr hinreichen wollte, und gleichwohl durch keine künstliche Finanzoperazionen, wie heutiges Tages, stets neuen Zufluß erhielt, alle nur denkbaren Hoheitsrechte und Regalien für die geringsten Preise, und oft gegen wahre Nichtswürdigkeiten, an fremde, oder gar an ihre eignen Unterthanen veräußerten. Den Bischöfen, Aebten, Städten und der Ritterschaft, die damals ausschließend im Besitze großer Reichthümer waren, mußte diese Gelegenheit, ihre Vorrechte vor den übrigen Stän-

Ausübung nichts weiter als Usurpazion war; so gewiß ich ferner überzeugt bin, daß das alleinige und Hauptgesetz der Souverainität in der Verbreitung allgemeiner wahrer Glückseligkeit unter allen Klassen des Volkes bestehe, und alle Mittel, die zur Erreichung dieses Endzweckes nothwendig sind, zu den unbestreitbaren Befugnissen der Laudeshoheit gehören: — eben so wenig kann ich mir auf der andern Seite verbergen, daß es offenbare Ungerechtigkeit ist, einer ganzen Klasse ihre hergebrachten Vorrechte und Privilegien zu entreißen, da sie selbige wenigstens von ihren Vätern rechtmäßig ererbt hat, und nun ohne alles Verschulden, ja oft ohne alle Entschädigung, deren auf einmal für verlustig erklärt werden soll; — eben so deutlich ist es mir, daß dergleichen gewaltsame Eingriffe in die Befugnisse eines bisher durch seinen Einfluß aufs Ganze so wichtigen Theiles der Nazion, nicht anders als mit völliger Zerrüttung ihres Vermögens, ihrer Verfassung und Verhältnisse zum übrigen Staatskörper, durchgesezt werden können. Die Geschichte belehrt uns durch die Beispiele eines verewigten Josephs und

der

Ständen zu erweitern, höchst willkommen seyn; und die häufigen Verjährungstitel, so wie die Beweisführung per juramentum cum tribus, durch welche sie dieß Recht gegen die Protestazionen der Fürsten später hin durchsezten, zeigen nur allzudeutlich, wie sehr sie von jeher darnach getrachtet haben müssen. Auch waren sie über die Wahl der Mittel, die benöthigte Summe des Darlehns oder des Kaufschillings aufzutreiben, nicht sehr verlegen. Man findet Beispiele, daß sie von ihren eigenen Unterthanen das Geld erpreßten, womit diese in der Person ihres neuen Gerichtsherrn sich eine neue Tyrannengeißel erkauften, und es ist bekannt, daß die Gerichtsbarkeit des Baierschen und Pfalzneuburgischen Adels, die man unter dem Namen der Hofmarksgerechtigkeiten kennt, auf keine andre Art erworben worden ist *). Indessen erstreckten sich diese Veräußerungen

 anfangs

der noch fortwährenden Revoluzion in Frankreich, von was für Folgen dergleichen Unternehmungen begleitet sind. — Es ist also hier meine Absicht nicht, die Unzulässigkeit der Patrimonialjurisdiction und die Mittel, wie sie aufzuheben seyn möchte, aus einander zu setzen. Ich behaupte nur, daß es dem Regenten frei steht, deren fehlerhafte Verfassung und die Art ihrer Ausübung eigenmächtig ohne nothwendige Einwilligung der Interessenten zu verändern: eine Behauptung, die aus den Grundideen des Staatsrechtes fließt, und welcher keine Gerichtsherrschaft, wenn sie auch mit den allergünstigsten Lehnbriefen versehen wäre, etwas entgegen setzen kann.

*) Adlzreiter sagt davon in seinen Annal. Boicae gent. (P. I. lib. 25. c. 24) folgendes: — „Das ganze Geld, „welches

anfangs nur auf die niedere Gerichtsbarkeit, weil der Blutbann oder die Obergerichte zu den Reservaten des Kaisers oder Königs gehörten: (ich sage: des Königs, indem das nämliche mit einigem Unterschiede auch von Italien, Frankreich, Lothringen, Dänemark, Schweden, Preußen und Böhmen gilt, in welchen Ländern die Patrimonialgerichte ebenfalls bekannt waren, und es zum Theil auch noch gegenwärtig sind.) Da aber in der Folge die Landeshoheit der mittelbaren Reichsstände immer

„welches der Herzog (Otto von Baiern) durch diese Ver„käufe zusammenscharrte, kam nicht aus den Kassen „der Käufer, sondern von dem Schweiße der armen Un„terthanen, die aus diesem Vertrage nicht den geringsten „Nutzen, wohl aber den größten Nachtheil schöpften. „Denn ihre kleinern Herren konnten sie nun mit weit „größerer Bequemlichkeit aussaugen, als es vorher die „Fürsten thaten. Diese armen Leute mußten ihren Herren „drei Achtel des ganzen Vermögens, selbst vom aller„geringsten Hausrathe hergeben, und dreimal legte man „auf jedes Stück ihres Viehes eine Kopfsteuer.“ —

Uebrigens ist dieß ein Beweis mehr gegen diejenigen, welche den Ursprung der Gerichtsbarkeit aus dem Leibeigenthumsrechte herleiten; (Heineccius, Thomasius ꝛc.) eine Meinung, die durch eine Stelle des Sachsenspiegels, (B. II. A. 19) hinlänglich widerlegt wird, da es daselbst heißt: „Der Herre muz wol uz nemen (befreien) „eines siuen eigenen man. swenne her verteilet ist. ab „her daz gewaren tar uffen heiligen — — daz her „der tat unschuldig sie. da her mite beclaget ist.“ — Man sieht, daß Herr und Richter hier ausdrücklich getrennt sind.

immer ausgebildeter und erweitert ward, hingegen die kaiserlichen Reservatrechte in eben dem Maße ihre Wirkung verloren; so sezten sich die Fürsten ohne Bedenken über diesen Unterschied der Gerichtsbarkeit weg, und folgten in der Nutzanwendung ihrer Regalien bloß der Stimme ihres Bedürfnisses, zu ihrem und des Landes sichtlichem Schaden.

Mit Stillschweigen übergehe ich die Geschichte der häufigen Bedrückungen, welche aus dieser Veränderung des Gerichtsstandes für die meist leibeignen Unterthanen unvermeidlich erfolgen mußten. Die Fürsten lernten endlich, nach einer Reihe heilsamer Gährungen von Politik, Moral uud staatsrechtlichen Ideen, den innigen Zusammenhang ihres eignen Interesses mit der Wohlfahrt ihrer Völker einsehen, und bemühten sich, den Gewaltthätigkeiten der niedern Gerichtsherren durch mancherlei Landesgesetze Einhalt zu thun. Ein großer Theil der adlichen Gutsbesitzer selbst ward in seinen Gesinnungen gegen die untergebenen Bauern duldsamer und menschlicher, weil er in dem Wachsthume ihres Wohlstandes die Begründung seines eignen entdeckte. Allein dieß beweist noch nicht, daß die gegenwärtige Einrichtung der Patrimonialjurisdiction ohne Gebrechen und keiner Verbesserung benöthigt sey. Ich will versuchen, diese Behauptung so kurz und bündig als möglich, durch Beweise zu unterstützen.

In den meisten Ländern, wo diese Verfassung der Justizpflege des platten Landes Statt findet, sind die Patrimonialgerichte

1) durch-

1) durchaus ohne alle Aufsicht eines höhern Kollegiums. Wenn gleich durch Landesgesetze hier und da verordnet ist, daß gewisse streitige Gegenstände, als z. B. Prozesse wegen Leistung der Frohndienste u. dergl. ausschließend zur Entscheidung der Landeskollegien gezogen werden sollen; — wenn gleich nicht minder die Fakultätsdikasterien angewiesen sind, den Gerichtshalter im Falle eines Versehens oder Abweges glimpflich, und nach Erforderniß der Sache mit Nachdruck, zurecht zu weisen: — so begreift man doch sehr leicht, daß diese Art von Oberaufsicht theils nur diejenigen Handlungen betrifft, welche zur streitigen Gerichtsbarkeit gehören (actus contentiosae jurisdictionis); theils auch bloß in einzelnen Fällen und nur alsdann eintreten kann, wenn eine individuelle streitige Sache durch den Gang des Prozesses bis zur Wissenschaft der höhern Instanz gelangt ist. Wenn man dieß also eine Aufsicht nennen will, so ist sie doch gleichsam nur hypothetisch vorhanden, und läßt sich als eine förmliche, beständige und allgemeine Revision der Gerichte, bei welcher jedes Fach der Justizpflege, und besonders die Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit (actus voluntariae jurisdictionis) durchgegangen und durchstudirt würden, keinesweges betrachten. — Was aber das nachdrückliche Zurechtweisen von Seiten der Fakultäten betrifft, so hat es damit auch so ein Bewenden. In Provinzen, wo dem niedern Richter zur Versendung der Akten die Wahl zwischen mehrern Spruchkollegien überlassen ist, wissen die Fakultätsbeisitzer aus Erfahrung, daß sie von einem Richter, den sie einmal bestraft haben, schwerlich jemals wieder ein Stück

Akten

Akten zur Entscheidung bekommen werden. Um also durch zu genaue Beobachtung der Gerechtigkeit nicht die Gefahr einer Schmälerung ihres Einkommens zu laufen, drücken sie in den meisten Fällen lieber die Augen zu, und lassen die Sache ihren ungehinderten Gang gehen. Es ist dieß freilich gegen die ausdrücklichen Gesetze des Landesherrn; allein über diese sezt sich der Gerichtsbrauch meistens hinweg *).

2) Die Art der Verwaltung durch sogenannte Gerichtshalter oder Justiziarien ist nicht weniger von einer Menge auffallender Mißbräuche begleitet. Der größte Theil von Gutsherrschaften, (die wenigen ausgenommen, deren Besitzungen sehr zahlreich, ansehnlich und von beträcht-

*) Was eigentlich der sogenannte Gerichtsbrauch sey, will mir, ungeachtet alles Nachforschens, aus dem natürlichen Staatsrechte nicht einleuchten. Wenn man mich aber fragte, ob sich von seiner Existenz auf die respektiven Gesundheitsumstände des Staatskörpers eine Schlußfolge machen ließe, so würde ich ohne Bedenken zur Antwort geben: Die Einführung, Fortdauer und Duldung desselben ist nicht nur ein Kennzeichen von der wenigen Uebereinstimmung der Gesetze mit dem Charakter der Kultur und bürgerlichen Verfassung einer Nazion; sondern zeigt auch an, daß die ausübende Macht nicht Stärke genug besizt, die vorhandenen Gesetze zur wirklichen Befolgung zu bringen. In den meisten Fällen aber kann man daraus auf die völlige Geschiedenheit des öffentlichen Interesses von dem besondern des einzelnen Unterthanen oder einzelner Klassen, den untrüglichsten Schluß ziehen.

trächtlichem Umfange sind,) übergiebt die Besorgung der gerichtlichen Geschäfte seiner Unterthanen einem Rechtsgelehrten aus einer nahen, oft auch entfernten Stadt, der meistentheils einen andern Posten bekleidet, oder sonst hinlängliche Geschäfte hat. Dieser bekommt, so oft er die Gerichtshalterei besucht, seine gesezten Diäten nach der Zahl der Arbeitstage, und einen Antheil an den Gerichtssporteln, höchst selten aber einen fest bestimmten jährlichen Gehalt; übrigens kann er verabschiedet werden, sobald es dem Gutsbesitzer einfällt, oder aus eigner Bewegung die Stelle von selbst abgeben, weil auf diesen Umstand in dem zwischen beiden Theilen abgeschlossenen Vertrage nirgends einige Rücksicht genommen wird. Aus dieser Besetzungsmethode entsteht die natürliche Folge: — daß der Gerichtshalter wegen überhäufter Geschäfte in seinem Hauptposten, oder wegen zu weiter Entfernung von dem Rittergute, oft zu ganzen Monaten und noch länger die Justizpflege unverantwortlicher Weise verabsäumt, während viele der wichtigsten Justizsachen hinter seinem Rücken, zum größten Nachtheile der Parteien, von dem Gutsbesitzer oder gar dessen Wirthschaftsbeamten abgethan werden. — Hieraus folgt ferner, daß wenn er sich endlich so weit herabläßt, seine Dorfklienten persönlich zu besuchen, nicht nur seine Transportkosten, sondern selbst auch seine Gegenwart der Gemeinde zur Last fällt, weil er, nicht sowohl wegen Menge der vorgefundnen Geschäfte, (die nur oberflächlich bearbeitet und größtentheils verschleift werden,) als vielmehr wegen der einträglichen Diäten und der Atzung, seine Abreise so weit als möglich hinaus schiebt. —

Hier-

Hieraus folgt, daß, um seine Einkünfte zu vermehren, keine Gelegenheit von ihm vorbeigelassen wird, wo er als Richter, Aktuar, Advokat und Notar — (denn alles dieß ist in seinem Individuum vereinigt!) Gebühren anschreiben, und selbige, der Achtung gegen die landesherrliche Taxordnung unbeschadet, vervielfältigen kann. — Hieraus folgt, daß, wenn ihm an der Beibehaltung seines Postens, als Gerichtshalter, nur einigermaßen gelegen ist, er nichts verabsäumen wird, dem Charakter, der Laune, der Lieblingsneigung, ja selbst den Leidenschaften seines Prinzipals so oft als möglich zu schmeicheln; sollten die Opfer auch auf Kosten seines richterlichen Gewissens und der zeitlichen Wohlfahrt einer ganzen Bauernfamilie dargebracht werden. — Hieraus folgt, daß viele der gesetzwidrigsten Handlungen, daß Ungerechtigkeit, Habsucht und unmenschliche Härte des Gerichtsherrn gegen seine Unterthanen ungerügt, in ewigem Stillschweigen vergraben bleiben, oder gar durch gerichtliche Behandlung einen Anstrich von Rechtmäßigkeit und Billigkeit bekommen; welches um so weniger Schwierigkeit hat, da auf der einen Seite der Bauer theils zu ohnmächtig, theils mit seinen wirthschaftlichen Angelegenheiten zu sehr beschäftigt, theils in Ansehung seiner lateinischen Befugnisse und Verbindlichkeiten zu unwissend, theils endlich von der Hauptstadt zu weit entfernt ist, um die Hülfe der Regierung zu suchen; auf der andern Seite aber die heilsame Verordnung der Landesgesetze, kraft welcher dergleichen Klagen gegen die Gutsherrschaft ausschließend zur Entscheidung der höhern Justizkollegien gehören, dadurch entkräftet wird, daß man

in solchen Fällen nicht die Herrschaft, sondern deren Beamte oder das Wirthschaftsamt den beklagten Theil nennt, und also die Sache dennoch vor den Richterstuhl des Justiziars gezogen wird. — Hieraus folgt, daß der bedrückte Unterthan, der in seinem Gutsherrn nur einen Tyrannen, und im Gerichtshalter einen sportelsüchtigen Einnehmer zu sehen glaubt, — und oft auch nicht unrecht sieht, — gegen beide argwöhnisch, mißtrauend, unwillig und widerspänstig wird, so daß, wie man Beispiele gehabt hat, sein Unwille zuweilen in Thätlichkeiten und völligen Aufruhr ausbricht. — Dieß sind ungefähr die gewöhnlichen Folgen, die aus der fehlerhaften Besetzungsart der Patrimonialgerichte entspringen, und auf den Zustand des armen Landmannes den traurigsten Einfluß haben. Ihre Zahl ließe sich noch um ein gutes Theil vergrößern, wenn man alle Beschwerden, die man so oft im mündlichen Gespräche von beiderseitigen Interessenten zu hören bekommt, für gegründet annehmen wollte. Bald ist dem einen sein Gerichtshalter zu furchtsam, zu gelinde, während der andre über die Strenge, Brutalität und das unfreundliche Betragen des seinigen sich beklagt; oder sonst etwas gegen dessen Kenntnisse, Geschicklichkeit und Fleiß einzuwenden hat. Auf der andern Seite beschwert sich der Gerichtshalter, daß sein Prinzipal zur Uebernehmung der mit der Gerichtsbarkeit unzertrennlich verbundenen Lasten sich nur selten bereitwillig finden lasse, und die nothwendigsten Ausgaben nicht anders als nach oftmaligem Erinnern und stets mit einer schelen Miene entrichte, ja, was noch übler ist, daß er selbst oft mehrere Jahre auf die Auszahlung seines

an sich meist kärglichen Gehaltes vergebens warten müsse, und selbigen gerichtlich einzufordern genöthigt werde, überdieß im Falle eines Gläubiger-Konkurses zu dem Vermögen des Gutsherrn, nicht das geringste Unterpfand noch sonst eine Versicherung in Händen habe, woran er sich halten könne. — Mit Recht läßt sich wohl hiervon sagen: Satans Reich ist unter sich selbst uneinig; wenn es aber auf die Eroberung einer armen Seele ankommt, giebt es sich wieder die Hände! —

Ich bin keinesweges in Abrede, daß es einzelne Beispiele solcher edelgesinnten Gutsbesitzer und Justizia-rien giebt, die, von gesündern und billigern Grundsätzen geleitet, lediglich das Wohl ihrer untergebenen Bauern beabsichtigten, und aus dessen Begründung sich das heiligste und liebste Geschäft machen. Allein ungerechnet, daß diese Fälle nur gleichsam als Ausnahmen von der Regel zu betrachten sind, kann man doch billig fragen: Ist ein Gesetzgeber weise zu nennen, der das Wohl und Wehe einer so vorzüglichen Volksklasse lediglich auf die Rechtschaffenheit und den Edelmuth einiger Vorgesezten ankommen, und dabei diesen leztern die ungebundene Freiheit läßt, dieses Zutrauen so oft als möglich zu mißbrauchen?

Was endlich

3) Den Gang der rechtlichen Angelegenheiten selbst betrifft, so muß man einen Unterschied zwischen den Handlungen der streitigen und willkürlichen Gerichtsbarkeit machen. In Ansehung der erstern, die man auch

mit dem Namen der Prozeßgeschäfte bezeichnen könnte, fühlt der Landmann den nachtheiligen Einfluß ihrer mangelhaften Organisazion in gleichem Grade mit allen übrigen Ständen. Die zahllose Menge von Provinzial- Kreis - Distrikt - und Dorfstatuten, einheimischen und fremden, geschriebnen und Gewohnheitsgesetzen, von denen kein Landeskollegium, wenn es auch aus den erfahrensten Rechtsgelehrten bestände, noch weniger aber das Einzelwesen des Gerichtshalters eine vollständige Kenntniß haben kann, — und bei deren Anwendung meistentheils noch vorläufig über ihre Aufnahme und verbindliche Kraft an dem Orte des erhobenen Rechtsstreites eine weitläuftige Untersuchung angestellt wird; — der oft scheinbare, selten aber ganz ungegründete Widerspruch, in welchem diese Gesetze mit einander stehen, und der die reichhaltigste Quelle von zweideutigen Auslegungen und Verdrehungen abgiebt; — die nachlässige, langsame, weitschweifige und mit Kosten verbundene Prozedur, die um so nachtheiliger ist, da die geringfügigsten Sachen an ein Dikasterium verschickt, und daselbst gegen die ausdrücklichen Landesverordnungen eine lange Zeit behalten werden, wodurch sich der Prozeß verzögert und die Unkosten noch höher steigen *); — endlich die nicht ungewöhnliche Er-

*) Es gehört unter die häufigen aber unerklärbaren Bizarrerien der Gesetzgebung, daß Handlungs - Konkurs - Polizei - Handwerks - Gesinde - Dienstboten - und ähnliche Sachen im summarischen Prozesse verhandelt werden, indeß der arme Bauer mit Geduld zusehen muß, wie man seine Rechtsangelegenheiten, welche doch meistentheils eben

Erscheinung schiefer und unbilliger Dikasterialaussprüche, die man jedoch dem Urtelsverfasser keinesweges zur Last legen darf, da er von dem Geiste und der Verfassung der Patrimonialgerichte, wie nicht minder von den übrigen Verhältnissen des Landmannes unmöglich eine so genaue Kenntniß haben kann, als er mit den Gegenständen seiner täglichen Beschäftigung vertraut ist, (eine Kenntniß, die sich aus keinem Lehrbuche, aus keinen Schlußfolgen, sondern lediglich aus eignen und öftern Erfahrungen erwerben läßt:) alle diese Umstände vereinigen sich, um die beschwerlichen Lasten des armen Bürgers und Bauers zu vermehren, ihrem Hasse gegen die Urheber dieser Bedrückungen neue Nahrung zu geben, und das öffentliche Interesse von der Wohlfahrt des einzelnen Unterthans auf ewig zu scheiden. Auch zeigt das rühmliche Bestreben unsrer meisten heutigen Regierungen, durch einfachere, mit mehrerer Deutlichkeit und Bestimmtheit abgefaßte Verordnungen, durch Vorschrift eines minder weitschweifigen, langsamen und kostspieligen Prozeßganges, und durch die Sammlungen allgemeiner, im ganzen Lande so viel als möglich gleichgeltender Gesetze, die Justizpflege von den bisherigen Gebrechen zu reinigen, — daß sie die Waharheit dieser Behauptung einsehen und — beherzigen.

eben so schleunig und mit dem möglichst geringen Aufwande von Kosten entschieden werden sollten, auf dem gewöhnlichen Schneckengeleise des ordinären Prozesses hinzieht. Ubi eadem legis ratio, ibi eadem legis dispositio.

In Rücksicht derjenigen Handlungen, welche man zur willkürlichen Gerichtsbarkeit rechnet, ist es wohl außer Zweifel, daß sie auf den Zustand des Landmannes in so fern einen noch wichtigern Einfluß äußern, als sie nicht bloß einzelne in Streit befangene Personen, sondern alle Mitglieder der Gemeinde ohne Unterschied betreffen, und überdieß nur selten zur Kenntniß der höhern Instanzen gelangen. Hierzu zähle ich vornehmlich das Hypothekenwesen, welches auf dem platten Lande größtentheils in dem mangelhaftesten Zustande sich befindet. Die wenigsten Patrimonialgerichte halten so zuverlässige Konsensbücher, daß sie über den Zustand der Besitzungen mit Gewißheit Zeugniß ertheilen, und dem Publikum eine gegründete Sicherheit geben könnten. Natürlich folgt hieraus, daß entweder der gutwillige Gläubiger hintergangen wird, oder der vorsichtigere sich noch bei Zeiten zurückzieht. Auf jeden Fall aber verliert der Bauer seinen Kredit, und mit ihm alle Hoffnung, alle Aussicht, jemals etwas Großes zu unternehmen, oder sich aus seinem bedrängten Zustande herauszureißen. — Auch von dem vormundschaftlichen Fache, dem ich ich die zwote Stelle einräume, läßt sich nicht viel Besseres sagen. Es ist Pflicht des Landesvaters, (ein Name, mit welchem die Fürsten sich so gern schmeicheln lassen) die hülfsbedürftigste Klasse von Unterthanen, ich meine vater- und mutterlose Waisen, in seinen Schutz zu nehmen, für ihre Erziehung zu sorgen, und die Verwaltung ihres Vermögens keinen andern als rechtschaffenen und sichern Händen anzuvertrauen. Man muß auch gestehen, daß die meisten unsrer heutigen Regierungen sich es angelegen

seyn lassen, durch Verbesserung der über diesen Gegenstand vorhandenen, bisher äußerst mangelhaften Verordnungen, diese Pflicht zu erfüllen. Allein man würde sehr irren, wenn man nach dem Inhalte dieser Verordnungen den wirklichen Zustand des Vormundschaftswesens bestimmen wollte, und nur derjenige, der Gelegenheit hat, diese Verfassung aus entgegen gesezten Standpunkten mit eignen Augen zu sehen, wird sich überzeugen, daß es das Schicksal der meisterhaftesten Anstalten ist, — nicht befolgt zu werden. Gilt dieses von der städtischen Verfassung, (wie man denn der Beispiele übergenug anführen könnte, wenn hier der Ort dazu wäre,) so läßt sich leicht der Schluß auf den Zustand der vormundschaftlichen Angelegenheiten des platten Landes machen. Der Hauptgrund, warum es des Regenten Pflicht ist, unmündige Waisen zu bevormundschaften, kann kein andrer, als ihre Hülflosigkeit seyn. Auf diese sollte der Richter seine Aufmerksamkeit um so mehr wenden, je unbeträchtlicher oft das Vermögen ist, welches solche Kinder von ihren Aeltern geerbt haben. Aber gerade diese Minderbeglückten sind es, um welche sich das Gerichtsamt am wenigsten bekümmert, von deren Erziehung und Vermögensverwaltung es nur höchst selten Notiz nimmt. Ihr Wohl und Wehe hängt einzig und allein von den so eingeschränkten Einsichten des Vormundes, und seiner billigen Denkungsart ab, und man muß es als einen Glückszufall betrachten, wenn aus Menschen, die in ihrer Jugend so vernachlässigt worden, dereinst rechtschaffene, gesittete und wirthschaftliche Unterthanen werden. Daß sie unter der Aufsicht ihrer Aeltern vielleicht

nicht besser aufgewachsen wären, beweist höchstens so viel, daß die Erziehung auf dem Lande überhaupt noch höchst unvollkommen ist, und daß der Staat, wenn er sich einmal zu Verbesserungen entschließt, wirksamere Maßregeln ergreifen sollte, um sie durchzusetzen. — Was endlich drittens die gerichtlich niedergelegten Gelder anlangt, so ist wohl ausgemacht, daß die ungeheuern Summen, welche auf diese Art dem allgemeinen Umlaufe entzogen werden, wie völlig todt und für den Staat als nicht vorhanden zu betrachten sind. Allein da, wo sie verwaltet werden, (und dieß gilt gemeinhin von den Patrimonialgerichten,) geschieht dieses nicht nur mit der größten Sorglosigkeit, sondern es befinden sich auch beinahe durchgehends die Gelder in Privathänden, oder doch im Privatbeschlusse der Gutsherrschaft, wo sie oft ganz verloren gehen. Wer soll auch, da diese Gegenstände nicht zur Kenntniß der höhern Landesinstanzen gelangen, auftreten und den verwaltenden Theil einer Veruntreuung zeihen, wenn sich die Gerichtsherrschaft mit dem Justiziar und dem Vormunde einversteht, den unwissenden Mündel zu hintergehen, oder der Eigenthümer des deponirten Geldes abwesend und vielleicht gar nicht auszukundschaften ist? —

Von den Mängeln der Justizpflege auf dem platten Lande wende ich mich nun zur Betrachtung der eben so gebrechlichen Steuerverfassung, in wie fern selbige auf den Zustand des Landmannes ähnliche nachtheilige Wirkungen äußert.

Wenn

Wenn das Haupterforderniß einer wohl eingerichteten Steuer darin besteht, daß selbige auf alle Besitzungen, nach einer festgesezten Proporzion, gleichmäßig verlegt sey, so muß man erstaunen, wie wenig dasselbe in den meisten Ländern beobachtet wird. Nicht genug, daß eine beträchtliche Anzahl von Grundstücken, die größtentheils zu den einträglichsten im Lande gehören, von aller Besteuerung ausgenommen ist; selbst unter denen, welche zur Mitleidenheit ursprünglich gezogen sind, herrschet eine Ungleichheit, die nicht auffallender seyn könnte. Mit der größten Wahrscheinlichkeit läßt sich behaupten, daß nach Ablauf von etlichen und dreißig Jahren der Werth der liegenden Gründe im ganzen Lande nicht mehr der gegenwärtige seyn werde. Bloß durch den unmerklichen Einfluß des vermehrten oder verminderten Anbaues *),

*) Man setze z. B. den Fall, daß an einem gewissen Orte bisher nur Ein Wirthshaus, Eine Mühle, Eine Schmiede, Eine Fabrike, u. s. w. gewesen, die alle kein sogenanntes Bannrecht ausgeübt haben. Nach und nach setzen sich mehrere von derselben Profession an, und der bisherige Verdienst, der vorher nur Einer Hand zufiel, wird nunmehr unter mehrere getheilt. Der Werth des Grundstückes hat also dadurch augenscheinlich verloren. — Oder umgekehrt, daß vorher mehrere an demselben Orte sich befanden, mit der Zeit aber durch Unglücksfälle, Auswanderungen und ähnliche Ursachen diese Zahl bis auf Einen zurückgekommen sey. In diesem Falle hat der Verdienst dieses Einzigen offenbar zugenommen. Gleichwohl bezahlen beide die nämlichen Steuern, die sie vorher entrichten mußten.

der Eigenthumsveränderungen, der lebhaftern oder nachgelassenen Industrie einzelner Besitzer, der mancherlei Unglücksfälle, denen einzelne Grundstücke unterworfen sind, u. s. w. kann diese Veränderung eintreten. Offenbar erhellet hieraus die Nothwendigkeit, wenigstens alle Menschenalter Einmal eine Generalrevision der gesammten Steuer auszustellen. Was läßt sich also von Staaten erwarten, in welchen die liegenden Gründe nach einem Anschlage versteuert werden, der vor mehr als anderthalbhundert Jahren nicht mehr neu zu nennen war? Man bedenke, wie sehr seit diesem Zeitraume, durch die mannigfaltigen Revoluzionen, welche Krieg, Pest und Theuerung, Finanzoperazionen, Handels- und Staatsveränderungen über das ganze Land gebracht haben, der Werth dieser Grundstücke verändert seyn müsse. Nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges, in dessen Anfang jener Fundamentalanschlag fällt, sah das platte Land in mehrern Deutschen Provinzen eher einer Wüstenei als einem bewohnten Erdstriche ähnlich. Die meisten Dörfer waren in Asche gelegt, von Einwohnern verlassen, oder ganz eingegangen, und folglich die Steuer in der elendesten Verfassung. Anstatt nun selbige durch eine allgemeine Hauptrevision gänzlich umzuschmelzen, behalf man sich mit einzelnen Ausbesserungen, welche, wenn sie auch für den gegenwärtigen Augenblick von einiger Wirkung seyn konnten, doch in der Folge durch die fehlerhafte Ausführung höchst verderblich wurden. Man theilte zu diesem Behufe die liegenden Gründe in gewisse Klassen ein, nach welchen sie bald einer gänzlichen Befreiung, bald auch nur einer theilweisen Ermäßigung ihres Steuer-

quantums

quantums auf bestimmte oder unbestimmte Zeit genossen *); jedoch stets unter der Bedingung, so lange sie in gegenwärtigem Zustande verbleiben, und nicht wieder empor kommen würden. Diese Vertheilungen überließ man, so wie es vorher schon bei Verfertigung des Fundamentalkatasters geschehen war, dem gutachtlichen Ermessen der Gerichtsobrigkeit und Herrschaft eines jeden Ortes, welche, wie leicht zu denken, in ihren Angaben willkürlich und nach Vorschrift ihres eignen Interesses, der Parteilichkeit und Stimme ihrer Leidenschaften folgten, die Unterthanen bald zu hoch, bald zu niedrig, sich selbst aber nie nach ihrem wahren Werthe ansezten, und durch dieses Verfahren die bereits vorher obwaltende Ungleichheit bis zum höchsten Grade vermehrten. Viele wüste Plätze, deren in den eingeschickten, äußerst unvollkommnen Katastern gar keine Erwähnung geschah, wurden von Gemeinden und Ritergutsbesitzern widerrechtlich zu ihren bereits im Besitz habenden Grundstücken hinübergezogen, und unter diesen mit versteckt. Bei dem Mangel an gerichtlichen Konsensbüchern war es jedem Besitzer unverwehrt, einen Theil seines Hauptgutes, und oft das Ganze unter beliebigen Bedingungen zu veräußern, so daß der neue Eigenthümer gemeiniglich von allem Beitrage frei blieb, weil er klug genug war, ihn bei der Uebernahme des Gutes nicht mit zu übernehmen. Der vorige Besitzer bescheinigte hierauf den Verfall und die

*) Daher die Benennung der decrementirten, kaduken und moderirten Schockklassen.

(von ihm selbst vorgenommene) Schmälerung seines Eigenthums, und erhielt dadurch so viel, daß seine Abgaben auf ein gewisses Quantum herabgesezt, oder gar völlig aufgehoben wurden. Wer indessen hierbei am übelsten wegkam, war, wie leicht zu erachten, die landesherrliche Steuer. Die Folgen dieses widerrechtlichen Verfahrens sind noch bis auf den heutigen Tag sichtbar, und durch die neuern Unglücksfälle, welche das Land betroffen haben, nur vermehrt worden. Wenn man von der gegenwärtigen Verfassung der Steuer eine vollständige Kenntniß haben will, so darf man nur die zahllosen über diesen Gegenstand erlassenen landesherrlichen Verordnungen zur Hand nehmen, welche im Zweifelsfalle doch allezeit einen authentischern Beweis für sich haben, als die vielleicht nur zweideutige Versicherung eines unzufriedenen Bauers. Aus diesen ergiebt sich, daß Güter vorhanden sind, welche versteuert werden, ohne daß sie der Beitragende besizt, weil sie als Nebenstücke des steuerbaren Hauptgutes ohne Vorwissen des Steuerkollegiums und ohne Mitübernehmung verhältnißmäßiger Lasten, schon vor langer Zeit von demselben abgekommen sind. Hat nun der Besitzer des Hauptgutes ein Mittel gewußt, sich in eine von den ermäßigten Klassen, als dekrement oder kaduk, versetzen zu lassen, so ist unstreitig die landesherrliche Steuer dabei zu kurz gekommen. Ruhen hingegen die Abgaben noch auf dem Hauptgute in der nämlichen Gestalt und Quantität, wie vor dessen Zerstückelung, so drückt ihre Last den Eigenthümer zu Boden, und dieser wird endlich genöthigt, selbiges entweder seinen Gläubigern als eine kümmerliche Befriedigung zu überlassen,

oder

oder es aus freier Hand von selbst zu verkaufen. Im ersten Falle ist sein Ruin entschieden, und im zweiten höchst wahrscheinlich in der Nähe. Denn er kann es schlechterdings nicht anders als mit Verlust und unter dem wahren Werth an Mann bringen, weil sich ein jeder scheuet, ein Grundstück an sich zu kaufen, dessen Einkünfte mit den darauf haftenden Steuern in keinem Verhältnisse stehen. Hierin liegt eben der Grund jener auffallenden Erscheinung, daß der Kaufwerth eines Gutes von seinem reellen Werthe meistentheils unendlich verschieden ist. — Aus obigen Verordnungen erhellt ferner, daß Grundstücke vorhanden sind, die der Steuerbarkeit zwar unterworfen sind, aber zur Mitleidenheit nicht gezogen werden, weil man selbige gar nicht mehr ausfündig machen kann *); — daß oft mehrere Schocke von den Unterthanen erhoben werden, als man der landesherrlichen Steuer berechnet; — daß sich Güter verbessert haben, und gleichwohl immer noch ihren Platz in der dekrementirten oder kaduken Klasse behaupten; — daß in den vorhandenen Katastern Grundstücke weggelassen, oder von Obrigkeiten und Gerichtsherrschaften eine eigenmächtige, der Steuerverfassung entgegen laufende Ab- und Zuschreibung der Schocke auf Güter, Häuser und sonstige Grundstücke vorgenommen worden, und was dergleichen Unordnungen mehr sind, die selbst dem Landesherrn

*) Man hat eine eigne Klasse daraus machen müssen, zum Beweise, daß ihre Zahl nicht gering ist, und sie die ermangelnden Schocke genannt.

herrn unbekannt bleiben. Allein auf welche Art sucht man ihnen abzuhelfen? — Dadurch, daß man an einzelnen Ortschaften die Kataster durch besondere Kommissionen untersuchen, und nach Befinden der Umstände, neue errichten läßt; ein Weg, der für die Theilnehmer weit kostbarer ist, als wenn sie ein ganzes Menschenalter hindurch die ungleichsten Steuern abtragen müßten. — Oder die Sache gedeiht manchmal durch Streitsucht der Interessenten zu einem langwierigen Prozesse, in welchem Richter und Advokaten das beste Theil ziehen, indessen die Parteien oft ganz und gar darüber zu Grunde gehen. So lange daher keine allgemeine, nach richtigen Regulativen angeordnete Hauptrevision aller Landeskataster, und Ausmessung aller liegenden Gründe vorgenommen wird; — so lange man die über diesen Gegenstand erhobenen Prozesse nicht bis zum Ausgange dieser Erörterung von hoher Hand aus suspendirt: — eben so lange muß es zweifelhaft bleiben, ob die Krankheit für ein größeres Uebel zu betrachten, als die angewendeten Hülfsmittel.

Wenn man Ursache hat, die Anlage der meisten Steuern einer auffallenden Ungleichheit zu beschuldigen, so verdienen sie nicht minder den Vorwurf, daß ihre Last zu drückend und zu schwer sey. In manchen Staaten kann die Nothwendigkeit beträchtlicher Ausgaben dieses Uebermaß entschuldigen. Allein wo selbiges dazu dienet, um einem überflüssigen und unnöthigen Aufwande stete Nahrung zu geben, oder gar zu demjenigen Gebrauche nicht verwendet wird, zu welchem es die Beitragenden

bewilligt

bewilligt hatten, — in solchen Staaten sieht es um das öffentliche Wohl sehr mißlich aus. Der Fiskus opfert alsdann seinen verderblichen und übelgereimten Grundsätzen sowohl den Reichthum als die Glückseligkeit des Landes auf, und vermindert durch eben die Mittel das öffentliche Einkommen, durch welche er selbiges zu vermehren gedachte. — Wenn der Landwirth in dem Korbe, wo die fleißige Biene ihr Honig und Wachs bereitet, nicht so viel übrig läßt, daß sie ihren gewissen Unterhalt vor sich hat, so kommt sie entweder um, oder trägt aus Verzweiflung ihre kleine Betriebsamkeit in andre Stöcke hinüber.

So nachtheilig für das Wohl des Landmanns die ungleiche Verlegung der Steuern ist, eben so nachtheilig kann sie durch ihre unschickliche Erhebungsart für ihn werden, wenn er einen merklichen Theil davon zu bestimmten Fristen auf Einmal entrichten soll. Um dieses zu können und bares Geld aufzutreiben, ist er genöthigt, von dem Erzielten zu verkaufen. Trifft diese Nothwendigkeit mehrere aus derselben Gegend oder gar aus ganzen Provinzen, so entsteht daraus ein so starker Zusammenfluß von Verkäufern, daß er alles Verhältniß zu der vorhandenen Menge der Käufer verliert. Die Folge hiervon ist, daß der Fruchtpreis mit Einem Male zu tief herabsinkt, und den Landeigenthümer nöthigt, zur Erschwingung der erforderlichen Summe, öfters ein Drittheil oder gar die Hälfte mehr zu verkaufen. Unter diesen Umständen aber sieht man offenbar, daß es ihm nicht möglich ist, aus dem Verkaufe so viel zu gewinnen, als erfordert wird, ihn für die ausgelegten Kulturkosten zu

ent-

entschädigen, und zugleich für die Auslagen des nächstkommenden Jahres sicher zu stellen. Nun sollte man zwar dafür halten, daß dieses Fallen der Fruchtpreise zur Erleichterung der Städtebewohner dienen müßte; und wirklich kann es auch den Monat über, als so lange es gewöhnlicher Weise dauert, auf den Gang des wochenmarktlichen Verkehrs einen sichtbaren Einfluß haben: allein schwerlich ist auch jemals dieser Einfluß von längerm Bestande. Es kann nicht fehlen, daß nicht durch das häufige Aufkaufen der spekulirenden Fruchthändler, für welche während dieser Zeit das Meiste zu machen ist, die bisherige Wohlfeilheit so plötzlich wieder verschwinde, als sie sich hervorthat. Inzwischen sie nun das aufgenommene Getraide entweder für günstigere Zeiten aufschütten, oder außer Landes senden, ist mittlerweile in den meisten Haushaltungen der angeschaffte Vorrath ausgegangen und verzehrt, weil der gemeine Mann in den Städten auf eine lange Zeit sich so wenig versorgen kann, als es der vornehmere Reiche für nöthig findet. Folglich haben die Kornjuden den Preis wieder so gut als vorher in ihrer Gewalt, und wissen alsdann selbige so geschickt zu benutzen, daß sich gemeiniglich die übrigen Monate bis zur nächsten Ernte mit Nachdruck an dem Einzigen rächen. —

Alle Auflagen auf den Verzehr unentbehrlicher Lebensmittel, oder die sogenannten Generalkonsumzionsaccisen, welche von dem Bauer für die zu Markt gebrachten Viktualien u. s. w. unter dem Thore erlegt werden müssen, sind für den Wohlstand des platten Landes eine eben so schreckliche Geißel, als für den Bewohner

ner der Städte. Die natürliche und erste Wirkung, welche sie hervorbringen, ist diese, daß der Preis der veracciſirten Lebensmittel genau um so viel, und wohl noch etwas höher steigt, als die im Tarif angesezte Taxe beträgt. Nun lassen sich hier drei mögliche Fälle denken, die mit der ersten Wirkung unmittelbar als gleichzeitig zusammenhängen. Entweder es vermehrt sich die Konsumzion im Lande, oder sie bleibt die vorige, oder endlich sie vermindert sich. Der erste Fall ist der einzige, wo sich mit Wahrscheinlichkeit behaupten läßt, daß die Einführung der eben genannten Accise von Nutzen seyn dürfte, ungeachtet es nicht rathsam ist, ihn unbedingt und ohne alle Einschränkung zu einem Grundsatze zu erheben. — Allein wenn wird dieser Fall sich allgemein über ein ganzes Land verbreiten? Höchstens über einzelne Provinzen oder Städte, und auch dieß nur nach einer vorhergegangenen Erschütterung des Staatskörpers *), bei welcher die begleitenden Nebenumstände oft das Ergreifen eines ganz entgegengesezten Systems anrathen, oder wenigstens die Anwendung des bisherigen gewaltig temperiren. Man sieht also, daß die plötzliche Vermehrung der Konsumzion in einem Staate ihren Grund

*) So kann man als ein Beispiel aus unsern Tagen die am Rheine gelegenen Provinzen anführen, welche durch das Einwandern der Französischen Noblesse exilée unstreitig einen plötzlichen Zuwachs ihrer Knsumzion empfinden. Aehnlichen Einfluß würde die Annahme der Polnischen Krone auf die Residenz des Kurfürsten von Sachsen haben.

Grund nur von außen her hat, folglich unter die politischen Phänomene gehört, selten an sich und fast niemals allgemein ist. — Anders verhält es sich mit dem zweeten Falle, wenn sie nämlich dieselbe bleiben sollte. Ihn können sowohl die Lobredner als Tadler der Konsumzionsaccise mit gleicher Bereitwilligkeit annehmen, ohne deswegen für das Wesentliche ihrer Theorie besorgt zu seyn. Gleichwie sich die erstern auf die Unentbehrlichkeit der Lebensmittel stützen, und eben darin den Grund zu finden glauben, warum sich das Totale der jährlichen Konsumzion gleich bleiben müsse; eben so behaupten die leztern, daß selbst in diesem Falle jede Auflage auf den Verzehr der ersten Lebensbedürfnisse verderblich sey, weil ihr das Haupterforderniß einer jeden Taxe, nämlich die Gleichheit, fehlt. Und in der That, wie kann eine Auflage mit dem gemeinsamen Wohl eines Landes bestehen, wenn die reichsten Mitglieder im Staate eben so viel beitragen, als der ärmste Handwerker und Tagelöhner? Ja man kann wohl behaupten, daß die leztern einen noch ansehnlichern Theil dazu hergeben als die erstern. Der gemeine Mann ernährt sich einzig und allein, oder doch gewiß größtentheils, mit den Produkten, welche ihm der Wochenmarkt liefert, und der Bauer in die Stadt bringt. Bei den Vornehmern hingegen ist es Sitte und feiner Ton geworden, sich von den niedern Volksklassen auch durch Konsumzion ausländischer Nahrungsartikel zu unterscheiden *). Wenn gleich diese ebenfalls einer

*) Man nehme nur z. B. die Menge Reiß, Zucker, Kaffee, Chokolade, Sago, Provencerdl, frischen und eingemachten

einer Abgabe unterworfen sind, so empfindet selbige doch der Reiche bei weitem nicht in einem so hohen Grade, als den Handwerksmann die Vertheuerung der einheimischen Lebensmittel darnieder drückt. Ueberdieß sieht man offenbar, daß dadurch alljährlich eine ungeheure Summe Geldes bloß für Mundbedürfnisse außer Landes geht, welches, für die Konsumzion inländischer Produkte angewendet, die Industrie des Landmanns in raschere Bewegung setzen, die Erzeugnisse vermehren, und dadurch einigermaßen die erzwungene Höhe des Preises wieder herabsetzen würde. Ich sage: einigermaßen; denn so lange die Konsumzionsaccise bestände, würde immer noch eine geraume Zeit verfließen, ehe sich auf diesem Wege einige Erleichterung für den Stadtbewohner hoffen ließe. Viel tausend Glieder würden inzwischen aus der Kette der bürgerlichen Verfassung verloren gehen, bevor sie diese Wirkung alle nach der Reihe durchlaufen hätte, um ihre äußersten Enden zusammen zu knüpfen, und die Harmonie wieder herzustellen. — Dieß führt mich zum dritten Falle, der darin bestand, daß sich die Konsumzion machten Obsts, Kastanien, Fische, Austern, Tabake, Biere, Käse, Geräuchertes u. s. w. und man wird über den Katalog erstaunen, wozu uns das Ausland die Belege liefert. — Sollte nicht die durch Einführung der Generalaccise erzwungene Vertheuerung der inländischen Produkte eine Ursache mit seyn, warum die Konsumzion des Reises, Kaffees und Zuckers so ansehnlich mit jedem Jahre zunimmt, und sich bis auf die niedrigsten Volksklassen ausbreitet?

zion im Lande durch Einführung drr oft erwähnten Accise vermindern könnte. Und wirklich ist dieser unter allen der wahrscheinlichste. Was auch ihre Lobredner aus der Unentbehrlichkeit der ersten Lebensbedürfnisse folgern mögen, so ist doch ausgemacht, daß dieser Begriff zur Klasse der relativen gehört, welche so oft eine Modifikazion leiden, als die mannigfachen Verhältnisse von einander abweichen. Die nämliche Sache, welche der eine unter seine nothwendigsten Bedürfnisse rechnet, kann der andre mit leichter Mühe und ohne große Ueberwindung entbehren. Nur kommt hierbei alles auf die Frage an, ob es nicht selbst unter diesen sogenannten Unentbehrlichkeiten noch gewisse Grade giebt, nach welchen die eine mit größerm Rechte diesen Namen verdient als die andre? — Die Antwort kann nicht anders als bejahend ausfallen. Getraide, Kartoffeln und einige andre Sorten gemeiner Feldfrüchte sind die einzigen Artikel, die man vorzugsweise unter die unentbehrlichen zählen könnte; alles übrige läßt sich im Nothfalle missen. Nun werfe man einen Blick auf diejenigen Länder, wo die Generalkonsumzionsaccise angenommen ist, und untersuche, worin die Beköstigung der niedrigsten aber zahlreichsten Volksklassen besteht. Erstaunen, Mitleid und Unwille muß den menschenfreundlichen Zuschauer zugleich ergreifen, wenn er weit und breit nichts als dürftige Gesichter, Schatten in menschlicher Gestalt, und Bürger im Bettelgewande vor sich sieht, auf deren Stirnen das mannigfache Elend, welches ihr bedrängter Zustand über sie ausschüttet, mit den grellsten Farben gezeichnet ist. Die armen Unglücklichen! Verdorbene und schlechte Nahrung untergräbt

ihre

ihre Gesundheit, macht sie unempfänglich für die Freuden dieses Lebens, und nöthigt sie entweder ein Land zu verlassen, wo sie mit ihrem Verdienste nicht den Hunger stillen können, oder — Verbrecher zu werden. Für die mittlern Klassen hat diese Wirkung freilich nicht so traurige Folgen, ob sie gleich durch die erhöhten Preise der Lebensbedürfnisse nicht weniger genöthigt werden, sich in Konsumirung derselben gleichermaßen auf minder kostbare Artikel einzuschränken, und überhaupt ihre Haushaltung um vieles sparsamer einzurichten. Allein statt dessen geißelt sie ein andrer Dämon, der sie endlich an den Rand des nämlichen Abgrundes führet, ich meine: der Luxus in Rücksicht des Anzugs und der Kleidung, von dem sie angetrieben werden, es den Vornehmern in diesem Punkte gleich zu thun *). Je mehr dieses Unheil zunimmt, desto mehr sehen sich die Kranken in die Nothwendigkeit versezt, ihrem Munde dasjenige zu entziehen, was sie der äußerlichen Hülle zuwenden. So wenig dieß auch, wie ich gern gestehe, in Betracht einzelner Haushaltungen in die Augen fällt, so ungeheuer wird

*) Ich könnte eine große Stadt namhaft machen, die wirklich dadurch ein Gegenstand des öffentlichen Spottes geworden ist, daß die mittlere, ja selbst ein Theil der höhern Klasse, bei einem prachtvollen Anzuge alles Ungemach vergißt, welches ihr eine kärglich besezte Tafel verursacht. Allein so wenig Antisthenes seinen Stolz mit einem zerlöcherten Mantel zu bedecken vermochte, eben so wohl sieht man durch jene glänzende Decke das häusliche Elend hindurch schimmern.

doch, wenn man alle einzelnen zusammen nimmt, die ganze Summe. Nun hat aber diese Verminderung der Konsumzion offenbar den Ruin der Landwirthschaft zur unausbleiblichen Folge. Wo weniger verzehrt wird, (und dieß geschieht hier in Rücksicht aller nicht höchst unentbehrlichen Lebensmittel,) da vermindert sich auch nothwendiger Weise die Nachfrage, und mit ihr die Menge der Verkäufer. Diese finden ihre Rechnung nicht mehr dabei, solche Artikel zu Markte zu bringen, von denen sie nur den wenigsten Theil ins Geld setzen können. Ihre Industrie wird folglich an der Quelle aufgehalten, und in der Geburt erstickt. Gesellt sich hierzu noch der Umstand, daß ihre Selbsterhaltung lediglich auf diesem kleinen Handelszweige beruhet, so hat ihr Elend sein höchstes Ziel erreicht, und sie sind ohne Rettung verloren. Dieß gilt vorzüglich von allen den Dorfschaften, die in der Nachbarschaft von mittlern und kleinen Städten gelegen sind, weil in diesen der Bürger gemeiniglich sein eignes Vieh nebst Garten und Feldstücken besizt, von deren Ertrage er im Nothfalle die dringendsten Bedürfnisse seiner Haushaltung bestreiten kann. Umgekehrt verhält es sich mit der Nachbarschaft großer Städte. Hier weiß der Bauer aus Erfahrung, daß es ihm nie an Käufern für seine zu Markte gebrachten Erzeugnisse mangeln wird, selbst wenn er die bisherigen Preise verdoppelte. Er kann es erzwingen, weil der eine Käufer den andern, nach Maßgabe seines größern Reichthums, immer überbietet. Allein wer sieht nicht bei diesem Falle, daß in eben dem Grade, als der Landmann dadurch gewinnt, die Bedrückung und das Elend in den mittlern und niedrigen

drigen Klassen der Städtebewohner zunehmen müsse? Mit Recht darf man sich also wundern, wie sogar einsichtsvolle Kameralisten, welche die Schädlichkeit der Generalkonsumzionsaccise im Allgemeinen selbst dargethan haben, doch in diesem einzigen Punkte so viel Nachsicht gegen sie zeigen können, daß sie selbige allenfalls in großen Hauptstädten für zulässig erachten *). — Eben in ihrer Einführung liegt größtentheils der Grund, warum man daselbst die traurige Erscheinung sieht, daß Armuth und Pracht, zwei der widrigsten Extreme, in immerwährendem häßlichen Kontraste einander gegenüber stehen, und dieser durch Dazwischenkunft eines Mittellichtes nie gemildert wird. —

So gewagt es auch scheinen möchte, die dritte und lezte Ursache von dem Verfalle der Landwirthschaft lediglich in den fehlerhaften Grundsätzen und Einsichten der heutigen Regierungen aufzusuchen; eben so thöricht wäre es, diesen erleuchteten Gesellschaftskörpern das Privilegium einer politischen Unfehlbarkeit beizulegen, deren sich wohl kein Sterblicher rühmen wird. Wenn man aus diesem Gesichtspunkt die Sachen betrachtet, so stoßen einem freilich oftmals Beweise auf, bei denen man nicht umhin kann, die Politik derer, die am Ruder des Staates sitzen, sehr in Zweifel zu ziehen. So verschie-

*) Selbst Herr Pfeiffer hat sich dieses Irrthums in seiner 1783 erschienenen Universalkameralwissenschaft schuldig gemacht.

doch, wenn man alle einzelnen zusammen nimmt, die ganze Summe. Nun hat aber diese Verminderung der Konsumzion offenbar den Ruin der Landwirthschaft zur unausbleiblichen Folge. Wo weniger verzehrt wird, (und dieß geschieht hier in Rücksicht aller nicht höchst unentbehrlichen Lebensmittel,) da vermindert sich auch nothwendiger Weise die Nachfrage, und mit ihr die Menge der Verkäufer. Diese finden ihre Rechnung nicht mehr dabei, solche Artikel zu Markte zu bringen, von denen sie nur den wenigsten Theil ins Geld setzen können. Ihre Industrie wird folglich an der Quelle aufgehalten, und in der Geburt erstickt. Gesellt sich hierzu noch der Umstand, daß ihre Selbsterhaltung lediglich auf diesem kleinen Handelszweige beruhet, so hat ihr Elend sein höchstes Ziel erreicht, und sie sind ohne Rettung verloren. Dieß gilt vorzüglich von allen den Dorfschaften, die in der Nachbarschaft von mittlern und kleinen Städten gelegen sind, weil in diesen der Bürger gemeiniglich sein eignes Vieh nebst Garten und Feldstücken besizt, von deren Ertrage er im Nothfalle die dringendsten Bedürfnisse seiner Haushaltung bestreiten kann. Umgekehrt verhält es sich mit der Nachbarschaft großer Städte. Hier weiß der Bauer aus Erfahrung, daß es ihm nie an Käufern für seine zu Markte gebrachten Erzeugnisse mangeln wird, selbst wenn er die bisherigen Preise verdoppelte. Er kann es erzwingen, weil der eine Käufer den andern, nach Maßgabe seines größern Reichthums, immer überbietet. Allein wer sieht nicht bei diesem Falle, daß in eben dem Grade, als der Landmann dadurch gewinnt, die Bedrückung und das Elend in den mittlern und niedrigen

drigen Klassen der Städtebewohner zunehmen müsse? Mit Recht darf man sich also wundern, wie sogar einsichtsvolle Kameralisten, welche die Schädlichkeit der Generalkonsumzionsaccise im Allgemeinen selbst dargethan haben, doch in diesem einzigen Punkte so viel Nachsicht gegen sie zeigen können, daß sie selbige allenfalls in großen Hauptstädten für zulässig erachten *). — Eben in ihrer Einführung liegt größtentheils der Grund, warum man daselbst die traurige Erscheinung sieht, daß Armuth und Pracht, zwei der widrigsten Extreme, in immerwährendem häßlichen Kontraste einander gegenüber stehen, und dieser durch Dazwischenkunft eines Mittellichtes nie gemildert wird. —

So gewagt es auch scheinen möchte, die dritte und lezte Ursache von dem Verfalle der Landwirthschaft lediglich in den fehlerhaften Grundsätzen und Einsichten der heutigen Regierungen aufzusuchen; eben so thöricht wäre es, diesen erleuchteten Gesellschaftskörpern das Privilegium einer politischen Unfehlbarkeit beizulegen, deren sich wohl kein Sterblicher rühmen wird. Wenn man aus diesem Gesichtspunkt die Sachen betrachtet, so stoßen einem freilich oftmals Beweise auf, bei denen man nicht umhin kann, die Politik derer, die am Ruder des Staates sitzen, sehr in Zweifel zu ziehen. So verschie-

*) Selbst Herr Pfeiffer hat sich dieses Irrthums in seiner 1783 erschienenen Universalkameralwissenschaft schuldig gemacht.

und verkehrt auch die Auslegungen sind, denen dieß Wort unterworfen ist, so kann doch offenbar nichts anders darunter gemeint seyn, als die Summe und das Resultat aller Grundsätze (Prinzipien), welche zur Beförderung allgemeiner und besondrer Glückseligkeit abzwecken. Nun bin ich aber begierig, die Möglichkeit zu sehen, wie sich die Wohlfahrt des Landmanns mit denjenigen Maximen vereinigen lasse, welche lediglich auf desselben Bedrückung hinzielen? Die richtige Bemerkung, daß Armuth und Mangel die wirksamsten Antriebe zur Industrie und Arbeitsamkeit sind, hat unsre Politiker verleitet, die schreckliche Maxime daraus zu folgern, als ob man zu dem Ende die niedern Klassen des Volkes in stetem Drucke erhalten müsse. Sie vergaßen aber zwischen einer natürlichen und erkünstelten Armuth einen Unterschied zu machen, der um so nothwendiger gewesen wäre, da bei der erstern die eigentliche Triebfeder der Industrie in der Hoffnung besserer Aussichten besteht, bei der leztern hingegen selbige ganz wegfällt, die Betriebsamkeit folglich ermattet, und aus Verzweiflung in unthätige, gezwungene Maschinenarbeit ausartet. Zu diesem Grundsatze, der ihren Verstand eben nicht in das vortheilhafteste Licht sezt, gesellt sich gemeiniglich ein noch schändlicherer, der ihrem Herzen eben so wenig zur Ehre gereicht: — „Der „Bauer müsse unaufhörlich unterm Drucke leben," sagt man, „weil er sonst leicht in die Versuchung gerathen „könnte, sich derjenigen Uebermacht zu bedienen, die „ihm physische Stärke, verbunden mit häuslichem Wohlstande, verschaffen würde: es sey ja bekannt, mit welcher Hartnäckigkeit er sich oft dem billigsten Verlangen

„und

„und den bestehergebrachten Rechten seiner Herrschaft wi-
„dersetze, wie geneigt er sey, seine angeblich natürliche
„Freiheit entweder durch ewiges Prozessiren, oder gar
„mit gewaffneter Hand in Form einer völligen Rebellion
„zu vertheidigen. Das beste Mittel also, diesen Aus-
„brüchen eines tückischen Charakters zuvorzukommen, sey
„dieses, daß man ihn, gleich einem widerspänstigen
„Stiere, nie aus dem Joche lasse, und seinen Muth
„durch öftere Geißelhiebe so viel als möglich dämpfe.
„Es könne daher nicht anders als zweckmäßig seyn, wenn
„man ihn durch ein rüdes, gebietrisches Betragen in
„gehöriger Entfernung und Bescheidenheit erhalte, durch
„die Menge der Frohnen und Abgaben seinen Wohlstand
„nie zu mächtig werden lasse, und endlich“ (als ob die menschlichen Tyrannenkünste nicht hinreichten,) „Heer-
„den von Wild aus Büschen und Gehägen auf seine Fel-
„der sende, um sein Nachdenken, seine Aufmerksamkeit
„nicht auf wichtigere Gegenstände zu leiten *). Nichts

*) Der Leser verzeihe mir eine antiquarische Anmerkung, die aber hier just am rechten Platze steht, weil selbige so viel zeigen kann, daß Despotismus auch nach 1500 Jahren im Wesentlichen sich immer gleich bleibt, so gemildert auch die äußere Form sey, die er in neuern Zeiten angenommen hat. — Die Afrikanischen Löwen besaßen ehedem im Römischen Reiche das Privilegium, ungestraft in die offenen Dörfer und das bebaute Land einzufallen, und Schrecken und Verwüstung unter die armen Einwohner zu verbreiten. Das königliche Thier (the royal beast) war zu den Vergnügungen des Hofes und der Hauptstadt bestimmt; und der unglückliche Bauer,

der

„sey dagegen zweckwidriger, als ihn mit den gefährlichen „Grundsätzen der neuen sogenannten Aufklärer bekannt „zu machen, die mit ihren angebohrnen und ewigen „Menschheitsrechten auf nichts geringers als die Einfüh„rung einer allgemeinen Gleichheit der Stände hinzielten. „Man müsse ihn schlechterdings nicht aus seiner ur„sprünglichen Unwissenheit herauszuziehen suchen, und „daher allen Schriftstellern das Handwerk legen, die „sich eines solchen Verbrechens schuldig machten *). Aus„eben dieser Rücksicht laufe die Einführung der sogenann„ten Normalschulen schnurstracks aller Politik zuwider, „und wenn man diese Art des öffentlichen Unterrichts ja „allenfalls dulden wolle, so dürfe er sich doch nie über die „Grenzen seines Gegenstandes, das heißt: über Pflug„führen

der eines derselben, obgleich zu seiner Selbstvertheidigung, tödtete, verfiel in eine sehr schwere Strafe. Dieses außerordentliche Jagdgesetz (game-law) ward von dem Kaiser Honorius gemildert, und von Justinian ganz abgeschafft. Cod. Theodos. Tom. 5, p. 92. und Gothofreds Kommentar. — Man sehe Gibbon's History of the Decline and Fall of the R. Empire. Vol. II.

*) In einem Intelligenzblatte zur A. Litteraturzeitung stand ein Brief aus G . . z, d. 27. Septbr. 1790 datirt, mit folgender Nachricht: „Bei uns, (zu B . .) war die Erscheinung einer W. ischen Monatsschrift zum Nutzen und Vergnügen, August, 1790, etwas ganz Neues. Allein gleich nach dem ersten Probestücke ward die Fortsetzung davon durch einen ausdrücklichen Befehl von Hofe aus verboten!“

„führen und Pflanzengeschäfte, hinaus verbreiten. Alle „übrigen Kenntnisse könne der Bauer füglich ent„behren!“ —

Dieß ungefähr ist der kurzgefaßte Abriß desjenigen Systemes, das von jeher alle Despoten angenommen haben, und noch heutiges Tages hier und da manche kleindespotische Regierungen wo nicht bekennen, doch ausüben. Wer dieß Gemälde für übertrieben hält, der schaue in die wirkliche Welt hinein, und wünsche sich Glück, wenn er der Originale nur wenig vorfindet, die er ihm zur Seite stellen könne. Seitdem die religiösen Vorurtheile an Zahl und Einfluß verloren haben, sind die politischen wenn nicht zahlreicher, doch wenigstens viel bedenklicher geworden; und der weltliche Despotismus beginnt in eben dem Verhältnisse mit Skorpionen zu peitschen, in welchem der geistliche aufhört, seine Opfer mit Ruthen zu züchtigen. Allein so groß auch das Bestreben desselben seyn mag, jenes aufdämmernde Licht, welches mit jeglichem Tage über die wichtigsten Wahrheiten des Welträthsels und menschlichen Daseyns sich weiter verbreitet, in seinem Laufe aufzuhalten; so wird er doch nie dahin gelangen können, es gänzlich zu unterdrücken. Der Funken hat zu lange im Verborgenen geglimmt, zu mächtig um sich gegriffen, als daß er nicht, wenn irgend ein Zufall ihm Licht verschafft, in die hellsten Flammen ausbrechen sollte. Heil dem Staate, wo die Regierung von selbst ihre Hände darbietet, um dieses wohlthätige Feuer zu unterhalten, und ihm stete Nahrung zu geben! — Und wirklich, sie fangen an, das Wohl

ihrer Völker im Ganzen und Einzelnen zum Ziele zu nehmen; sie sehen deutlicher die Gemeinschaft zwischen dem öffentlichen Interesse und der Privatwohlfahrt eines jeden insbesondre. Sie sind von Erleuchtung gewärmt, zur That erweckt und gestärkt. Die Regenten selbst machen sich ein Geschäft daraus; sie fangen bereits an, die dazu vorhandenen Mittel und Anstalten zu mustern, und sind von dessen Wichtigkeit überzeugt. Dieß beweist, zum Dank eines jeden, ihr behutsames und reif überlegtes Vorangehen, die Bereitwilligkeit, mit welcher sie jeden bescheidenen Tadel der wahren wie der vorgeblichen Regierungsfehler anhören, ja wohl selbst die Weisen der Nazion auffordern, sie ihnen zu entdecken, und ersprießliche Hülfsmittel dagegen vorzuschlagen. Nur diesen und keinen andern Weg kann die ächte Politik einschlagen, wenn ihr darum zu thun ist, daß sich die verborgene Glut nicht durch eine schreckliche Explosion von selbst Luft mache, und wie ein verwüstender Lavastrom Tod und Verderben über das ganze Land ausbreite. Frankreichs Revoluzion ist das große, warnende Beispiel, das man ewig vor Augen haben sollte.

Es bleibt mir noch übrig, etliche Worte über gewisse ökonomistische Grundsätze vorzubringen, die seit einiger Zeit der Gegenstand lebhafter Streitigkeiten gewesen sind*). Man hat dafür gehalten, daß eine gleichere Vertheilung der Ländereien zur Verbesserung der Landwirthschaft ausserordentlich viel beitrage; und wirklich, wenn es nach der Stimme

*) Hier nimmt mein Italiener das Wort zum ersten Male wieder.

Stimme des öffentlichen Wunsches ginge, wäre selbige schon längst in Ausführung gebracht worden. Aber es haben sich ihr von jeher unendliche Schwierigkeiten in den Weg gestellt. Direkte Mittel sind zu dem Ende nicht nur unwirksam, sondern auch ungerecht, und man weiß, wie es den beiden Grakchen erging, als sie jene agrarischen Verordnungen mit Gewalt durchsetzen wollten. Wie kann man auch in der That verlangen, daß der Erdboden in gleiche Theile zertheilt werden solle, da die Menschen sich einander in Ansehung ihrer Talente, Thätigkeit und Kräfte so wenig gleichen? Bei wem diese Eigenschaften in größerer Menge vorhanden sind, der muß auch nothwendiger Weise ein größeres Eigenthum erwerben, als derjenige, der nur wenig damit versehen ist. Die Ungleichheit, welche daraus entspringt, steht folglich mit der Natur bei weitem nicht in dem Widerspruche, als man sich Mühe gegeben hat, zu zeigen. Der Gesetzgeber kann und darf sie nicht aufheben, aber auch eben so wenig dadurch vermehren, daß er einen Theil der liegenden Gründe für unveräußerlich erkläre, (wie bei dem Erstgeburtsrechte der Fall ist,) oder eine zu große Anhäufung derselben in den sogenannten todten Händen, bei Gemeinden und einzelnen Besitzern zulasse *). Die Ungleichheit der Besitzungen, welche ihren Ursprung in den Eigenschaften der menschlichen Natur hat, ist der nämlichen

*) Hierhin zielt das Preußische Edikt vom 21. Dzbr. 1764, welches den Bauern untersagt, mehr als Ein Landgut an sich zu kaufen, und die Besitzer von mehrern zu deren Veräußerung anhält.

nämlichen Veränderlichkeit unterworfen, nach welcher die Talente eines jeden neuhervorgegangenen Menschengeschlechts von denen des vorigen abweichen. Sie kann also dem Staate nicht anders als nützlich seyn. Diejenige hingegen, welche von den bürgerlichen Einrichtungen und von der Hand des Gesetzgebers herrührt, ist fortwährend und unveränderlich. Ihr allein kann man alle die Uebel beilegen, die gemeiniglich als eine Folge der Ungleichheit überhaupt betrachtet werden.

Allein aus so vielen Rücksichten auch die Zerstückelung großer Ländereien zu wünschen seyn möchte, so ist sie doch zur größern Vervollkommnung der Landwirthschaft nicht so nothwendig. Es ist wahr, je kleiner der Gegenstand unsrer Sorgfalt ist, desto leichter wird es uns, ihn zu umfassen. Das Beispiel so vieler großen Güter, welche entweder ganz unbebaut, oder doch sehr übel bewirthschaftet sind, begünstigt diese Meinung augenscheinlich. Es ist inzwischen vor nicht gar zu langer Zeit ein ganz entgegengesetztes System an das Licht gekommen, welches mit eben so vielen Beispielen und Gründen darthut, daß der Nutzen einer weitläuftigen Wirthschaft ungleich größer sey, als einer kleinen, und da selbige nur bei großen Gütern angewendet werden könne, so mache die Erhaltung der leztern einen wichtigen Gegenstand der politischen Oekonomie aus. Dieses ist die Lehre der Physiokraten, und sie hat in England eben sowohl ihre Anhänger gefunden, als in Frankreich *).

Wenn

*) Man lese nur darüber nach, was Arthur Young in seiner Political Arithmetic, London, 1774, davon sagt.

Wenn ich meine Gedanken darüber sagen soll, so scheint es mir, daß die Vervollkommnung des Ackerbaues weder von dem größern noch kleinern Umfange der liegenden Gründe, sondern lediglich von der zweckmäßigen Anwendung der Kulturkosten abhängt. Man sieht sowohl große als kleine Güter schlecht und auch gut bewirthschaftet, je nachdem auf ihre Bestellung viel oder wenig gewendet worden ist. Hieraus sollte man eher den Schluß ziehen, daß der Umfang eines Gutes einzig und allein nach der Möglichkeit einer guten Kultur zu bestimmen sey. Wer die Kosten nicht machen kann, welche eine weitläuftige Wirthschaft, die gehörig bestellt werden soll, erfordert, der muß einen Theil davon veräußern, um das daraus gelöste Geld zu diesem Endzwecke zu verwenden. Dieses ist eine Vorschriftsregel der häuslichen Oekonomie; die Staatswirthschaft sollte ihr Bemühen darauf richten, daß keinem Besitzer jene Möglichkeit entzogen werde. Die Vortheile, welche man den großen Ländereien beizulegen pflegt, haben diese Möglichkeit zum Augenmerke; aber sie stützen sich auf Voraussetzungen, welche weder allgemein, noch immer gegründet, noch nothwendig sind.

In England und Frankreich hat man den Grundsatz angenommen, daß keine Wirthschaft in guten Stand gesezt werden könne, als vermöge einer gewissen Gattung von Pachtverschreibungen, für die wir, in Italien, weder Begriff noch Namen besitzen, weil wir die Sache selbst nicht haben. Sie unterscheidet sich von den übrigen durch ihre Benennung (Bail), durch ihre längere Dauer,

und

und durch die größere Freiheit, deren ein solcher Pachter genießen kann. Man sezt voraus, daß dieser hinlängliches Vermögen und gehörige Kenntnisse besitze, um auf die Verbesserungen viel zu verwenden. Die längere Dauer dient dazu, ihm die Früchte seiner angewandten Mühe und seines Geldes zu sichern; und die größere Freiheit schüzt ihn gegen die Eingriffe und Willkür des Eigenthümers, der während des Kontrakts kein andres Recht besizt, als dasjenige, worüber sie einig geworden, einzutreiben.

Man kann leicht begreifen, welche Vortheile dem Eigenthümer und der ganzen Nazion von einer so lebhaften Kultur, sowohl an sich, als noch mehr in Vergleichung mit andern Verpachtungen, erwachsen müssen. Allein es finden sich nicht aller Orten solche reiche Bauersleute, welche ihr Geld auf so eine Art nüzlich verwenden könnten. In England und Frankreich, wo alle Zweige der bürgerlichen Betriebsamkeit im blühendsten Zustande sind, und die Beschäftigung alle ihre Triebräder in Bewegung seßen kann, mag es an solchen Subjekten wohl nicht fehlen. Möglich auch, daß sich daselbst die zweckmäßigere Vertheilung der Ländereien und ihre eigenthümliche Beschaffenheit mit gedachter Einrichtung besser verträgt, als es anderswo der Fall ist. Aber hieraus erhellt doch so viel, daß selbige nie allgemein nachgeahmt werden darf; auch sind die Vortheile, die man ihr beilegt, nicht so unzertrennlich mit ihr verbunden, daß sie sich nicht auf andre hinübertragen ließen. Sie beruhen nämlich auf zwo Bedingungen: auf der Möglichkeit, große Kultur-

ver-

verbesserungen vorzunehmen, und auf der längern Dauer, um ohne Furcht vor den Beeinträchtigungen des Eigenthümers die Früchte der gehabten Mühe erwarten zu können. Diese lezte aber ist es allein, durch welche sich diese Sorte von Pachtverschreibungen vor den übrigen charakterisirt; denn das Erforderniß eines hinlänglichen Vermögens kann bei allen andern ebenfalls erfüllt werden. Allein diese nämliche Bedingung tritt bei dem Eigenthümer in noch weit größerm Umfange ein: dieser leidet weder eine Einschränkung an seiner Zeit, die ihm niemand vorschreiben kann, noch auch an der Freiheit, mit seiner Wirthschaft nach Gutdünken zu schalten und zu walten; folglich kann die Kultur unter seinen Händen ungleich mehr gewinnen. Die Bedingung der Möglichkeit eines großen Geldaufwandes ist für jedwede Methode und Praxis unumgänglich nothwendig. Das Wachsthum und die Vervollkommnung der Landwirthschaft hängt allezeit von dem Reichthume, dem Geiste und den Kenntnissen der Nazion ab. Daß aber diese Erfordernisse stets nur bei großen Wirthschaften, bei großen Gütern und bei der gedachten Sorte von Pachtverschreibungen anzutreffen seyen, — hat man bis jezt noch nicht erwiesen.

Es ist nicht nöthig, daß kleine Güter nur für den gehören, der keine großen Kulturkosten darauf verwenden kann, und eben so wenig ist es wahr, daß die Eigenthümer solcher kleinen Güter bloß ihre Erhaltung und Subsistenz, nicht aber auch den Handel zum Gegenstande ihrer Betriebsamkeit machen. Im Gegentheile wird man wohl schwerlich einen finden, der sein Feld, so klein

es

es auch übrigens sey, bloß in der Absicht bebaue, um sein Leben zu fristen, nicht auch, um seinen Ueberschuß ins Geld zu setzen. Es mag nun das Land in große oder kleine Besitzungen zertheilt seyn, so wird doch dieser Ueberschuß stets nur mit der Nachfrage in Verhältniß stehen, mit ihr zunehmen und auch wieder fallen. Daß man also den Ackerbau als einen Gegenstand des Handels betrachte, hängt nicht von der Größe der Ländereien, sondern von den Grundsätzen und weisen Maßregeln der Staatswirthschaft ab. Durch diese allein kann eine thätige Regierung den Ackerbau zu jener Höhe erheben, die er erreichen kann, und in wohleingerichteten Staaten erreichen muß. Das einzige Mittel, welches am wenigsten kostet, und doch zugleich das wirksamste ist, heißt Freiheit des Handels. Doch davon im folgenden Kapitel.

Sechste Betrachtung.

Ueber das Kommerzwesen.

Keine bürgerliche Gesellschaft kann ohne gegenseitigen Verkehr ihrer Mitglieder unter einander gedacht werden; vielmehr läßt sich mit Grund behaupten, daß eben in dieser Nothwendigkeit der Ursprung aller bürgerlichen Vereinigung zu suchen ist. Die Natur hat zu diesem Endzwecke einem Jeden sein bestimmtes Theil Bedürfnisse angewiesen, deren Befriedigung nur von der gegenseitigen Hülfe seines Nebenmenschen abhängt; ihn aber auch durch die Mannigfaltigkeit ihrer Erzeugnisse in den Stand gesezt, seiner Seits die Bedürfnisse des Andern zu befriedigen. Es bedarf also keiner weitläuftigen Untersuchungen, um den Grundsatz, daß der Handel ein Mittel zu unsrer Glückseligkeit sey, zu bestätigen. Allein da der Mensch oft die Wohlthaten der Natur verkennt, mißbraucht, mit Füßen tritt und in eine Quelle des Uebels verwandelt, so erfordert es einige Prüfung, ob der Handel, nicht in der Gestalt, wie ihn uns die Natur zeigt, sondern wie wir ihn modifizirt haben, unsre Glückseligkeit begründen könne? In dieser Rücksicht kann man ihn aus drei Standpunkten betrachten: einmal in

wie fern er auf unsre Sitten einfließt; zweitens, wie er die Befriedigung unsrer Bedürfnisse erleichtert; und drittens, wie er unsern politischen Nutzen begründet.

Da es ausgemacht ist, daß der gegenseitige Verkehr zwoer oder mehrerer Nazionen jene Verschiedenheit des Charakters und der Sitten, durch welche sie die Natur von einander entfernt hat, aufzuheben strebt, so erhellt daraus offenbar, daß diejenige, deren Sitten noch rein sind, dabei verliert, so wie diejenige, die noch roh und ungebildet ist, dabei gewinnt. Wenn also Plato im gerechten Unwillen gegen den Handel eifert, daß er die Sitten verdürbe, oder wenn man ihn in Lakedämon aus eben der Ursache ganz und gar verbannte, so geschah dieses in so fern aus einem vernünftigen Grunde, weil der erstere sich das Ideal eines vollkommnen Staates dachte, Sparta hingegen selbiges in vielen Punkten erreicht hatte. Auf der andern Seite haben diejenigen, welche die Vortheile des Handels bis zum Himmel erheben, auch nur in so ferne Recht, als sie eine rohe und ungebildete Nazion voraussetzen, welche durch die Gemeinschaft mit einer gesittetern ihre Barbarei ablegt. Allein im Ganzen genommen kann die ununterbrochene Fortdauer und der Geist des Handelsverkehrs den Sitten nicht allzu günstig seyn. Es scheint, als habe die Umtauschung der gegenseitigen, oft nur vermeintlichen Bedürfnisse, durch die allzu genaue Abwägung allen Umtausch des gegenseitigen Wohlthuns ausgeschlossen, das sich so wenig entbehren als genau berechnen läßt. Die vollkommnen Pflichten haben in eben dem Verhältnisse an Stärke gewonnen,

als

als die unvollkommnen daran abgenommen haben; ja selbst die erstern sind unter den handelnden Nazionen nicht immer so genau beobachtet worden, und man glaubt genug gethan zu haben, wenn man sie innerhalb der Grenzen des eignen Landes eingeschränkt hat. Diese Absonderung von dem Reste aller übrigen Nazionen, durch welche sich ehedem Judäa, Grächen und Rom so sehr auszeichneten, daß sie die Handhabung der Gerechtigkeit nur gegen ihre Mitbürger, nicht aber gegen Ausländer für nothwendig erachteten, beruhte auf Gründen, welche, wenn sie auch nicht zu rechtfertigen sind, doch den Beifall der Politik für sich haben. Allein diejenige Absonderung, welche dem Handelsgeiste, das heißt, der unersättlichsten Habsucht, ihr Daseyn zu verdanken hat, ist von jener in nichts unterschieden. Ohne die unmenschlichen Grausamkeiten und Schandthaten in Erwähnung zu bringen, deren sich jene Mexikanischen Eroberer schuldig machten, (weil sie eigentlich nur aus der Hefe ihres Volks bestanden, die, mit allen Pflichten der Moral unbekannt, nur der Stimme des Aberglaubens und der Geldgierde Gehör gäben, und sich nicht den geringsten Handelsplan vorgezeichnet hatten,) weiß man, daß ähnliche Schandthaten, mit dem einzigen Unterschiede, vorher wohl überlegt, erörtert (discuſſé) und in ein System gebracht zu seyn, in der neuen Welt von Nazionen verübt worden sind, die sich in der alten für Meister in der Moral und allen übrigen Kenntnissen ausgaben. Allein sie haben den Eindruck nicht gemacht, weil das Auge des Zuschauers mit diesem Schauspiele bereits vertraut, und in die Gemüther der thätige Handelsgeist gefahren war, der sie gegen die Rechte der Mensch-

heit sinnlos und stumpf machte *). Mit der Zerstörung jenes alten Götzenbildes, ich meine der Vaterlandsliebe, der Quelle so vieler schönen Handlungen, wenn gleich auch großer Verbrechen, erhoben die Menschen ein neues Idol zum Gegenstande ihrer Anbetung, ich meine das Götzenbild des Handels, dem sie oft ihre heiligsten Pflichten aufopferten. So weit ist es mit dem Mißbrauche der Naturwohlthaten gediehen, daß sie ein Mittel zu unserm Unglücke geworden sind!

Wenn man den Handel von Seiten der Bequemlichkeiten, der Vergnügungen betrachtet, die er einem Volke gewähret, so ist dieser Anblick freilich sehr lachend und angenehm; seine Lobredner wissen ihn auch in das vortheilhafteste Licht zu stellen. Haben diese Annehmlichkeiten des Lebens, diese Vergnügungen, ihren Ursprung in den Bedürfnissen, welche die Natur schon kennt, und die Vernunft billigt, so befördert unstreitig der Handel unsre Glückseligkeit, da er uns die Mittel, jene Bedürfnisse zu befriedigen, an die Hand giebt. Allein wenn sie aus neuen vermeintlichen Bedürfnissen entstehen, welche eben der Handel erzeugt hat, so ist dieser um so mehr eine Quelle unsers Unglücks, da er sie nicht allezeit, und auch nicht nach eines Jeden Wunsche befriedigen kann. Und hierin liegt die einzige, aber auch die gewöhnlichste

*) Offenbar zielt der Verfasser damit auf den Menschenhandel, den England, Frankreich und Holland mit den Afrikanischen Schwarzen treiben.

wöhnlichste Ursache, warum der so allgemein verbreitete Luxus für ein Land so nachtheilig ist. Denn seiner eigenen Natur nach, kann man ihn weit eher für ein Beförderungsmittel des allgemeinen Wohls ansehen, als ihm den Vorwurf eines schädlichen Einflusses machen.

Die Kaufleute sind gleichsam die Oekonomen einer Nazion; durch ihre wohlthätigen Hände werden die Reichthümer derselben unter alle Klassen, sowohl der Arbeitenden als Landeigenthümer vertheilt. In dem Verhältnisse, als diese Vertheilung zunimmt und diesen Zirkel öfter durchläuft, lernt der Bauer, der Künstler und Handwerker eine größere Anzahl von Lebensannehmlichkeiten kennen, und vermehrt durch ihren Gebrauch dieses nämliche Vermögen bei einer Menge andrer Menschen. Die Ungleichheit, welche unter ihnen in jeder Klasse herrscht, drückt ihren Muth keineswegs nieder, da das Prinzip derselben bekannt und leicht anzuwenden ist, nämlich die Betriebsamkeit und der Kunstfleiß. Hieraus folgt, daß aller Luxus, dessen Entstehung nicht durch den Handel veranlaßt worden ist, nur von einer kurzen und bald vorübergehenden, aber reißend schnellen Dauer seyn müsse. Sein Einfluß würde nur von einem geringen Theile der Nazion empfunden werden, sich auf eine kleine Anzahl von Städten, vielleicht nur auf eine einzige einschränken. Die ursprüngliche Ordnung der Zirkulazion würde gestört und umgestoßen, das Gleichgewicht unter den Volksklassen vernichtet, und die minder Glücklichen verlassen werden. Diesem Uebel würden wahrscheinlich diejenigen unterworfen seyn, welche für die

allgemeine Erhaltung am unentbehrlichsten wären, indessen sich die unnützen Beschäftigungen bis zum Uebermaße vermehren würden. Jene nur in der Meinung gegründete Ungleichheit würde, im Schooße des Luxus, mit der wirklichen in Eins vermengt werden. Bald würde es den Anschein gewinnen, als ob jener Begriff von Ehre, welcher mit den verschiednen Stufen dieser wirklichen Ungleichheit verbunden ist, für die Menschen weniger Anziehendes hätte, als die Nothwendigkeit, großen Reichthum zu erwerben, oder ihn öffentlich zu zeigen. Die Belohnungen würden sich verdoppeln, und die Ehre in eben dem Maße verlieren. Eine kleine Anzahl von Menschen würde einen außerordentlichen Aufwand machen, und die übrigen sie darin nachahmen, ohne die nämlichen Hülfsquellen zu besitzen, womit sie ihn ausführen könnten. Da sich die Bedürfnisse bei dergleichen Nachahmern immer vermehren müßten, ohne daß ihr Vermögen zunehmen könnte, so würde das Band der Ehe ihren Zustand auf eine schreckliche Art erschweren; statt der Zärtlichkeit und des gegenseitigen Zutrauens würde Ehrgeitz und Eitelkeit die Herzen der Ehegatten von einander entfernen; die Erziehung der Kinder würde glänzend (fastuosa) und schlecht, ihr künftiges Glück und Unterkommen ein widriger und ungelegner Gegenstand der Sorgfalt für solche Aeltern seyn, die ohne Aufhören nur mit sich selbst beschäftigt wären. Es würden sich vielleicht unter ihnen Unmenschen finden, welche die Stimme der Natur unterdrückten, und zu Gunsten eines größern Einkommens über ihr Vermögen schalteten, als wenn sie ganz außer aller Verbindung mit ihr ständen.

Armuth würde mit dem Stempel des Lächerlichen gebrandmarkt, und dadurch noch bittrer werden, als das Gefühl der Schande. Der Geist der Verschwendung würde mit offner Stirne einhertreten, und die Ursachen der Entvölkerung mit jedem Tage vervielfältigen. Man würde in kurzem die Folgen davon augenscheinlich empfinden, wenn, das Unglück zu vollenden, Nazionalvorurtheile und eine falsche Erziehung unverantwortlich einem beträchtlichen Theile der Bürger allen Zugang zu den Hülfsquellen der Arbeit und des Fleißes verschlössen.

Wenn man den Handel von Seiten des politischen Nutzens betrachtet, so ist es nöthig, ihn in den einheimischen und auswärtigen abzutheilen. Die Vortheile des erstern bedürfen keiner langen Prüfung. Da nur durch ihn die verschiednen Klassen des Volkes in den Stand gesezt werden, die Erzeugnisse ihres Bodens und Kunstfleißes gegenseitig umzutauschen, und auf diese Art ihre mehr oder minder nothwendigen Bedürfnisse zu befriedigen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß dieser Zweig des Handels so unentbehrlich als nützlich sey. Alle Mittel folglich, welche seinen Gang erleichtern und beschleunigen, wie z. B. die Jahr- und Wochenmärkte, die Freiheit, der Kredit, das gegenseitige Vertrauen zur Rechtschaffenheit des Verkäufers und Käufers, die Wegräumung aller Hindernisse, Verbesserung, Sicherheit und Bequemlichkeit der Straßen, Mittelmäßigkeit der Zölle und Accisegebühren, u. d. m. sind eben so viele Mittel, die Summe der öffentlichen Glückseligkeit zu vermehren.

Der auswärtige Handel ist, seiner Natur nach, nicht allein von großem Nutzen, sondern auch, im Verhältnisse mit der besondern Lage einer jeden Nazion, mehr oder minder nothwendig; weil es wohl schwerlich eine giebt, die alle Bedürfnisse ganz allein durch sich selbst befriedigen könnte. Allein wenn man ihn von Seiten seiner Ausübung und aus einem praktischen Gesichtspunkte betrachtet, so ergiebt sich oft, daß er für die eine Nazion nützlich und für die andre schädlich ist. Verkaufe mehr als du einkaufst, ist ein alter aber allgemein angenommener Grundsatz, sowohl in der Staats- als Privatwirthschaft. Man hält also denjenigen Handel für nachtheilig, durch welchen mehr in das Land ein- als aus selbigem ausgeführt wird. Daher jenes Bestreben aller verkehrenden Nazionen, die Bilanz des Handels auf ihre Seite zu lenken. Es giebt Schriftsteller, welche diesen Grundsatz in der Ausübung für ganz unmöglich halten, und eine beabsichtete Neigung der Handelsbilanz für ein Hirngespinst ausgeben. Allein was man hier für unmöglich und schimärisch erklärt, wird doch in der wirklichen Welt unaufhörlich durch Thatsachen bestätigt. Man nehme die reichsten Nazionen aus allen Welttheilen zusammen, und es wird sich aus dieser Vergleichung stets ergeben, daß diejenige, welche mehr verkauft als einkauft, auch im Besitze von größern Reichthümern ist, und so umgekehrt. Meinungen, welche auf hypothetischen Kalkuls beruhen, werden nie die Unmöglichkeit von solchen Dingen darthun können, welche wirklich geschehen sind, und noch geschehen; aber sie geben wohl einen Beweis ab, daß man falsch kalkulirt hat. Und in der That, jene

Behaup-

Behauptung kann sich auf weiter nichts gründen, als auf die Hypothese eines Handels zwischen zwo Nazionen, deren Einkünfte und Ausgaben unwandelbar festgesezt, und stets dieselben sind. Allein wo kann man wohl einen Fall auffinden, da der Handel sich bloß zwischen zwo Nazionen einschränkte, und nicht auch andre zur Gemeinschaft mit hinzuließe? Die Verkäufer und Käufer sind nicht immer die nämlichen; man kann also dem einen mehr verkaufen, als man dem andern abnimmt; und wenn man gleich hier einwenden könnte, daß diejenigen, an welche man mehr verkauft habe, ihrer Seits wieder an andre eben so viel verkauft haben müßten, so würden wir endlich nach Durchlaufung eines langen Zirkels zu jenem Gleichgewichte zwischen dem Verkaufe und Einkaufe gelangen, auf welchen jene Behauptung hinzielt. Allein dieß würde nicht verhindern, daß in der Zwischenzeit, ehe dieses Gleichgewicht zum Vorschein käme, nicht mehr verkauft werden könnte, als man einkaufte.

Die Erzeugnisse des Bodens und Kunstfleißes sind bald in vermehrter Menge, bald aber auch in verringerter Anzahl vorhanden, aus Ursachen, die physisch und moralisch seyn können. Zur Zeit eines entstandenen Mangels kann man folglich auf Kredit einkaufen, in der Hoffnung, sich zu einer bessern Zeit wieder zu erholen, und abzufinden. Was aber hier geschehen kann, ist wirklich geschehen, und geschieht noch täglich. Und hierin liegt eben die Quelle des Reichthums und der Armuth sowohl ganzer Nazionen, als einzelner Individuen. Diese verschiednen Erscheinungen, welche die Welt un-

ferm Blicke darbietet, lassen sich bloß aus dem Mangel einer genauen Bilanz, aus dem Uebergewichte des Verkaufs und Einkaufs, der Ausfuhr und Einfuhr, erklären. Das so gepriesene allgemeine Gleichgewicht, zu welchem die Natur hinstrebt, gehört noch unter diejenigen Wünsche, deren Erfüllung so bald nicht eintreten wird.

Wenn das Bestreben einer handelnden Nazion, die Bilanz auf ihre Seite hin zu lenken, bis zum Uebermaße getrieben, das heißt, mit Ungerechtigkeit, Gewaltthätigkeit und niedrigen Ränken begleitet wird, so ist es auf jeden Fall höchst tadelnswürdig. Aber nicht geringern Tadel verdient eine Nazion, wenn sie mitten unter so vielen, oft nahen Beispielen dieses wetteifernden Bestrebens, in einer unthätigen Indolenz beharrt, ihnen zum Ziele, zum Schlachtopfer dient. Nach den Gesetzen der Natur wäre es keine Ungerechtigkeit, wenn man zu Begründung seines eignen Vortheils seiner Seits gar keine Hand rühren wollte. Allein wenn jedermann um uns herum alle nur mögliche Mittel anwendet, um den Nutzen für sich allein zu ziehen, so scheint es mir einen unverzeihlichen Stumpfsinn zu verrathen, wenn wir mit gleichgültiger Miene zusehen wollten, wie man uns der eigenthümlichen Mittel, die uns die Natur zugetheilt, beraubte. Ich behaupte und billige es nicht, daß man durch verbotne Wege die Wagschalen stets auf seiner Seite zu erhalten suchen müsse; allein es ist eben so sehr eine Pflicht für jede Nazion, daß sie, bei dem ewigen Hin- und Herschwanken derselben, (welches eine Folge der häufigen Abwechselung der politischen Verhältnisse ist,)

ist,) sich durch erlaubte und nach des Andern Betragen abgemessene Mittel bemühe, sie wenigstens mehr zu ihrem eignen, als zu der Andern Vortheile herüber zu lenken.

Alles Ueberflüssige ist in den Augen des Moralphilosophen ein Gegenstand der Verachtung, nicht aber in den Augen des staatswirthschaftlichen Philosophen. Nur im Ueberflusse besteht der Reichthum, und nur durch ihn wird er erhalten. Er ist folglich in vielen Fällen unentbehrlich. Eine entstandene Lücke in den Einkünften, außerordentliche Ausgaben werden jede Privatwirthschaft, werden jedes Land zu Grunde richten, wenn sie der Ueberschuß des vorhergegangenen Einkommens nicht aufrecht erhielt. Dieser Ueberschuß aber kann nie eintreten, wenn nicht der Fall da gewesen ist, daß man mehr verkauft als eingekauft hat.

Die Vortheile des auswärtigen Handels hat Herr Smith von Havestein auch noch aus andern Rücksichten in zu enge Grenzen eingeschlossen. So gewichtvoll und achtungswerth auch übrigens seine Urtheile für mich sind, so fließt doch dieses aus Voraussetzungen, die eben nicht so fest gegründet zu seyn scheinen, daß sie gegen eine genaue Prüfung Stand halten möchten. Er behauptet 1) daß der Preis einer jeden Waare auf dem allgemeinen Markte der handelnden Nazionen festgesezt sey; daß der Käufer diesen Preis nicht überschreiten werde, und folglich die Kosten des Transportes auf den Verkäufer fallen müssen; es sey also vortheilhafter, sie im Lande selbst zu verkaufen, indem man dadurch diese Frachtkosten erspare.

2) Sind

2) Sind nach seiner Behauptung die Künste schlechterdings nicht unter die produktiven Nahrungszweige zu rechnen, indem der Werth einer jeden Kunstarbeit bloß aus dem Werthe des rohen Stoffes und der von dem Künstler während seiner Arbeit verzehrten Lebensmittel, zusammengesezt sey; die einzige Quelle aller Reichthümer bestehe in den Erzeugnissen des Erdbodens. 3) Erklärt er es für einen Irrthum, wenn man dadurch einen Vortheil über die Fremden zu haben glaubt, daß man eine größere Menge von Manufakturen an sie verkauft, als sie an uns absetzen. Denn da dieses nicht anders als vermöge der guten Beschaffenheit und des wohlfeilen Preises unsrer Artikel sich denken lasse, beides aber von der Menge und dem Preise der während der Arbeit von dem Manufakturisten verzehrten Landeserzeugnisse abhange, so sey es klar, daß wenn dieser seine Arbeit wohlfeiler losschlägt, er seine verzehrten Lebensmittel wohlfeiler eingekauft haben müsse, als sie auf dem allgemeinen Markte gelten. Nun falle aber dieser Verlust auf die Nazion zurück, für welche es vortheilhafter gewesen wäre, ihre Erzeugnisse in Natur zu verkaufen, als sie in ihrer verarbeiteten, durch die Hand des Künstlers umgeänderten Form, den Fremden zu überliefern.

Alle diese vorgetragenen Grundsätze, welche der allgemein angenommenen Meinung so sehr entgegen sind, tragen das Gepräge des Paradoxen so offenbar an sich, daß man nicht umhin kann, sie in der That für das zu halten, was sie scheinen. Denn 1) wie hoch auch der auf dem allgemeinen Markte der Nazionen festgesezte Preis der Artikel

tikel stehe, so ist es doch ausgemacht, daß jeder Ort seinen besondern Preis für sich hat. Wenn diese Oerter ein gemeinschaftliches Verkehr unter einander haben, so ist der Unterschied des Preises an jedem derselben nicht größer, als die Summe der Transportkosten von dem einen bis zum andern beträgt. Betrachtet man diese von dem Wohnorte des Käufers aus, so scheint es, als ob sie von dem Verkäufer getragen würden; und wieder umgekehrt, wenn man sie von dem Orte des Verkäufers aus ansieht, so scheinen sie dem Käufer zur Last zu fallen *). Aber es trage

*) Man nehme an, daß in Spanien Mangel an Getraide, und dessen laufender Preis der Tomolo (12 Pf.) zu 30 Karlinen (3 Rthl. 6 Gr.) sey. Neapel habe Ueberfluß daran, und die Transportkosten (mit Einschluß der Zölle, Abgaben, u. s. w.) betrügen 6 Karl. (16 gr.) für den Tomolo. In Neapel wird der Scheffel nicht höher denn für 24 Karl. (2 Rthlr. 14 gr.) verkauft werden können, weil der Spanische Käufer nicht mehr als 30 Karl. giebt, das Getraide komme woher es wolle. Offenbar fallen also die Frachtkosten dem Verkäufer zur Last.

Nun betrachte man die Sache aus dem entgegengesezten Gesichtspunkte. In Neapel, wo Ueberfluß an Getraide seyn mag, belaufe sich der kurrente Preis eines jeden Tomolo auf 24 Karlinen. Man setze nun selbiges an benachbarte oder entfernte Käufer ab, der Preis bleibt immer der nämliche. Wird es nach Spanien gesendet, und dort mit 30 Karl. à Tomolo bezahlt, so ist es der Käufer, welcher gegenwärtig die Kosten des Transportes bezahlt. — Dieß Resultat ist, wie man sieht, dem erstern ganz entgegen; aber es lassen sich aus dem einen so

wenig

trage sie der eine oder der andre, ich begreife nicht, wie der Verkäufer seine Artikel im Lande selbst um höhern Preis verkaufen könne, als auswärts? Er wird sie stets um den laufenden Preis absetzen. Wenn er es nicht an die Fremden kann, so hat er weniger Käufer, und folglich muß der Preis fallen. Anstatt also, daß die öffentlichen Einkünfte dadurch gewinnen sollten, würden sie augenscheinlich verlieren.

2) Wenn auch die Quelle der Nazionalreichthümer in dem Boden befindlich ist, so bekommt sie doch durch das Triebrad der Künste, Manufakturen und Handwerke, (selbst der einfachsten, der ursprünglichen, worunter der Ackerbau ebenfalls gehört,) immer neuen Zufluß und stete Nahrung, ja ohne den Beistand der leztern würde sie ganz und gar versiegen. Der Werth eines Fabrikats, von welcher Gattung es auch sey, übersteigt, beinahe stets ohne Ausnahme, die Summe des ganzen Werthes der Erzeugnisse, aus welchen es, nach Hrn. Smiths Vorgeben, zusammengesezt sey. Es würde für die Klasse der Künstler, Handwerker und Manufakturisten sehr übel aussehen, wenn nicht ein jeder Zweig ihres Gewerbes einen reinen Ertrag abwürfe, da ohne solchen sich ein Gewinn gar nicht denken läßt. Dieser Gewinn aber ist eine unläugbare Thatsache, da dergleichen Künstler und Professionisten nicht

wenig als aus dem andern solche Schlußfolgen ziehen, als diejenigen sind, auf welche Herr Smith seine Meinung gründet.

nicht nur ihr bequemes Auskommen finden, sondern auch oft zu beträchtlichem Vermögen gelangen. Bei einer Nazion erblicke ich nicht nur denselben Gewinn, sondern ich behaupte noch überdieß, daß lediglich sein Hinzukommen (introito) den Werth eines Fabrikats bestimme, ohne irgend einigen Abzug, und ohne zu unterscheiden, ob es innerhalb oder außerhalb Landes verkauft werde. Im ersten Falle erspart die Nazion wenigstens noch einmal so viel, als es ihr würde gekostet haben, wenn sie dieselben Artikel von Fremden gekauft hätte; und im zweeten führt sie unstreitig den gesammten Werth desselben mit ein. Wenn man sagt, daß selbiger aus dem Werthe der indeß verzehrten Erzeugnisse zusammengesezt sey, so bedeutet dieß weiter nichts, als daß man sie auch in ihrer rohen Gestalt hätte ausführen können; allein eben so möglich war es auch, daß sie nicht ausgeführt worden wären, und folglich ist das Hinzukommen ihres Werthes eine Wohlthat, welche man dem Kunstfleiße verdanken muß. Ueberdieß können auch nicht alle Erzeugnisse, welche der Künstler zu seiner Konsumzion nöthig hat, ausgeführt werden, wie z. B. Kräuter, Früchte, Fische, Fleisch und verschiedne andre Sorten, welche den größten Theil des Verzehrs und der Ausgaben eines Fabrikanten ausmachen. Alle diese Artikel nun werden in jeder Kunstarbeit, in jedem Fabrikate zusammen in ein Einziges vermengt, und sind also gleichsam der Stoff aller Ausfuhr und Einfuhr.

3) ist es eine ausgemachte Wahrheit, daß sich der Vorzug einer handelnden Nazion vor der andern nur

nach

nach der bessern Güte und dem wohlfeilern Preise des Fabrikates richte; aber falsch ist es, daß die Beschaffenheit und der Preis desselben sich nach der Menge und dem Preise der Lebensmittel richte, welche der Künstler während seiner Arbeit verzehrt habe. Das Falsche dieses Grundsatzes ist bereits oben gezeigt worden, und wenn man Verlangen trägt, dessen Unzulänglichkeit in einem noch deutlichern Lichte zu sehen, so erwäge man nur, was für Erfordernisse sich vereinigen müssen, um einem Fabrikate den bestmöglichen Grad von Güte und Wohlfeilheit des Preises zu verschaffen. Wohlfeilheit der Lebensmittel, des rohen Stoffes und der Handarbeit, größere Einsichten, Thätigkeit und Geschicklichkeit, Erfindung großer, die Arbeit abkürzender Maschinen, Erleichterung der Transportkosten, u. s. w. alles dieses muß zusammentreffen, um das Fabrikat in seiner Art vollkommen zu machen. Es ist eben nicht nöthig, daß alle diese Vorzüge bei einer Nazion zu Gunsten ihrer Manufakturen sich vereinigen müssen; genug wenn die Bilanz ihrer gegenseitigen Vortheile sich im Ganzen auf ihre Seite zu neigt. So können z. B. die Lebensmittel in dem einen Lande um ein Drittel theurer seyn als in dem andern; wenn aber die Manufakturisten daselbst in Zeit von Einer Stunde eben so viel verfertigen, als hier in zwo Stunden, so kann jene Nazion, ungeachtet des höhern Preises der Lebensnothwendigkeiten, ihre Manufakturwaaren um einen weit wohlfeilern Preis absetzen als diese.

Von was für einem Gehalte auch jener Grundsatz des Herrn Smith sey, die natürliche Folgerung, die man

aus

aus ihm ziehen könnte, würde diese seyn, daß der Manufakturist seine Waare um wohlfeilern Preis lassen könnte; allein was Herr Smith daraus folgert, ist ohne Grund, und der Verlust, den die Nazion leiden würde, in der Einbildung zu suchen. Das Resultat seines Räsonnements läßt sich eben so wenig mit der Erfahrung und allgemeinen Meinung, als mit seinen eignen Behauptungen vereinigen. Kurz zuvor hatte er sich gegen die Ausfuhr der rohen Naturprodukte aus dem Grunde erklärt, weil es vortheilhafter sey, sie im Lande selbst zu verzehren. Jezt erklärt er sich gegen die Ausführung der Fabrikate, weil sie keinen andern Werth, als den der rohen Materie und der während der Arbeit vom Künstler verzehrten Produkte enthielten, und folglich mit mehrerm Vortheile in ihrer noch rohen Gestalt ausgeführt werden könnten. Beide Sätze enthalten einen offenbaren Widerspruch in sich.

Der Absatz verarbeiteter Landesprodukte ist mit so einleuchtenden Vortheilen verknüpft, wird so sehr von der Vernunft und Erfahrung empfohlen, ist so reich an nützlichen Folgen für den Staat, daß alle künstlichen Spitzfündigkeiten des entgegengesezten Systems nicht im Stande sind, ihn über den Haufen zu stoßen.

Ich übergehe die Eintheilungen, welchen der auswärtige Handel bekanntermaßen unterworfen ist, als überflüssig für die Absicht gegenwärtiger Betrachtung, und will nur so viel anmerken, daß diejenige, kraft welcher man ihn in den aktiven und passiven eintheilt,

nicht richtig oder wenigstens nicht schicklich genug ausgedrückt zu seyn scheint. Man irrt sich, wenn man den aktiven für stets vortheilhaft, und den passiven dagegen für stets nachtheilig hält. Denn wenn der ganze Unterschied lediglich darin besteht, daß bei dem erstern der Waarentransport mit eignen Schiffen und eigner Fracht, bei dem leztern aber mit fremden geschehe, so läßt sich doch der Fall sehr leicht als möglich denken, daß bei dem aktiven mehr ein = als ausgeführt, und bei dem passiven mehr aus = als eingeführt werde; ein Unterschied, der eben das Schädliche von dem Nützlichen scheidet. Schicklicher wäre vielleicht die Benennung eines Aktivhandels für denjenigen, dem die Nazion, aus eigner Bewegung und durch ihren Vortheil angelockt, die Bahn bricht und Leben ertheilt, in der Absicht, entweder sich ihres Ueberflusses zu entledigen, oder mit den nöthigen Bedürfnissen, an denen sie Mangel leidet, sich zu versehen. Gleichergestalt könnte man denjenigen Handel passiv nennen, welcher die Ein = und Ausfuhr eines Landes der Willkür einer fremden Nazion anheim stellte. Indessen ist nicht zu läugnen, daß der Besitz eines aktiven Handels, (in der gewöhnlichen Bedeutung des Ausdruckes,) auf mannigfaltige Art zum Flore eines Staates beiträgt, und England würde ohne die bekannte Navigazionsakte nie zu der Höhe gelangt seyn, auf welcher es sich seit 1656 befindet.

Der Handel geht nicht ins Große ohne Dazwischenkunft gewisser Personen, die man Agenten des Kommerzwesens nennen könnte, und im gemeinen Leben Kaufleute nennt. Von einigen ist das Handelsgeschäft oder sogenannte

nannte Negoz mit dem Handel selbst zu sehr vermengt, von andern hingegen zu ängstlich von selbigem unterschieden worden. Die erstern haben geglaubt, daß das Negoz begünstigen eben so viel bedeute, als den Handel begünstigen; und die leztern haben einen ewigen Widerspruch zwischen dem Interesse des Kaufmanns und dem Nutzen des Kommerzwesens auffinden wollen, und folglich alle Beförderung des Negozes nur auf Kosten des gemeinen Besten für möglich gehalten.

Allein der Privatvortheil des Negozianten ist dem öffentlichen Interesse des Handels nicht sowohl entgegengesezt, als nur von ihm unterschieden. Aber bei aller dieser Verschiedenheit können beide in Rücksicht ihrer Wirkung bald einander sich nähern und zusammen treffen, bald sich wieder von einander entfernen und trennen. Das Interesse des Kommerzes, oder, was einerlei ist, der Nazion, besteht darin, daß sie ihren Ueberschuß so theuer als möglich absetze, und ihre fehlenden Bedürfnisse um den möglich wohlfeilsten Preis einkaufe. Der Privatvortheil des Negozianten aber besteht darin, daß sein Salar oder sein Gewinn so groß sey, als nur immer möglich. Alle Ausgaben folglich, welche in Rücksicht des Kommerzes vorkommen, als z. B. Zoll- und Accisgebühren, Transportkosten, Salarien der Agenten, so wie alle Hinderungen, alles Aufhalten, setzen sich dem öffentlichen Handelsinteresse entgegen. Die nämlichen aber sind insgesammt (mit Ausnahme des Agentensalars) ebenfalls dem Nutzen des Negozianten zuwider. Man begünstigt also in gleichem Grade sowohl das Kommerz

als das Negoz, wenn man diese Hindernisse aus dem Wege räumt, und die Menge der vorkommenden Ausgaben (das Salarium und den Gewinst des Kaufmanns ausgeschlossen) zu verringern sucht. Wenn dieser gleichfalls abnehmen sollte, so würde dieses dem Kommerz zwar vortheilhaft werden, aber dem Interesse des Negozes auf jeden Fall schaden.

Um das Uebergewicht des Handels auf ihre Seite zu lenken, muß die Nazion bedacht seyn, daß die Menge der Ausfuhr die Anzahl der eingeführten Artikel übertreffe. Dem Negozianten hingegen ist die Einfuhr eben so gleichgültig als die Ausfuhr, und er wird allezeit denjenigen Weg einschlagen, der ihm den meisten Gewinn verspricht; der Fall ist folglich leicht denkbar, daß er auf Antrieb seines eignen Interesses dem Vortheile der Nazion entgegen arbeite. Auf der andern Seite kann sich der Fall eben so oft ereignen, daß man durch gänzliche Verbote ausländischer Waaren und Manufakturen, oder durch Erhöhung des darauf gelegten Zolles, dem Kommerzwesen, das heißt, dem allgemeinen Besten, einen großen Dienst erweiset, indeß die Negozgeschäfte des Kaufmanns dadurch unvermeidlich in eine Stockung gerathen müssen.

Aus allem diesen wird man leicht begreifen, daß es eben so viel Fälle geben kann, wo das Interesse des Negozianten dem Vortheile des Kommerzes widerstreitet, als es möglich ist, daß sich beide wieder vereinigen. Da nun die Dazwischenkunft der Handelsagenten oder der

Kauf=

Kaufleute ein unumgängliches Erforderniß bei allen im Verkehr stehenden Nazionen geworden ist, so ist es einer der wichtigsten Gegenstände für die Politik, beider Interesse so viel als möglich zu vereinigen, und im Falle eine solche Vereinigung unmöglich wäre, stets das besondre Interesse einiger Wenigen dem allgemeinen des ganzen Staates aufzuopfern. Wenn sich in den Händen eines Einzigen übermäßiger Gewinn anhäuft, so kann dieses nur auf Kosten aller Uebrigen geschehen; man muß ihn also innerhalb der gehörigen Grenzen zu halten suchen, aber auch nur in so weit, daß niemand von diesem Erwerbszweige, der sowohl dem auswärtigen als einheimischen Handel unentbehrlich ist, abgeschreckt oder entfernt werde.

Es ist zwar möglich, daß der einheimische Handel ohne Dazwischenkunft einer Mittelsperson zwischen Käufer und Verkäufer bestehen und seinen Fortgang haben könne, wie uns das Beispiel der Wochen- und Jahrmärkte augenscheinlich belehrt. Allein ungerechnet, daß diese Gelegenheiten nicht für beständig vorhanden sind, so ist auch nicht ein jeder im Stande, sie allezeit zu benutzen. Es kann Zeiten geben, wo der eine verkaufen will, und doch keine Käufer findet, so wie auch umgekehrt Kauflustige vorhanden seyn können, wenn es an Verkäufern mangelt. Tritt aber der Agent oder Negoziant ins Mittel, so giebt es Käufer und Verkäufer, ohne daß man sich lange bemühen darf sie zu suchen.

Diejenige Klasse von Kaufleuten, oder vielmehr Aufkäufern, welche ihren Verkehr mit den Nothwendig-

keiten des Lebens haben, (Korn- und Holzhändler,) ist gemeiniglich ein Gegenstand des öffentlichen Hasses, der sie vor allen übrigen auszeichnet. Die Klagen und Vorwürfe, in welche der große Haufe gegen sie auszubrechen pflegt, verdienen bemitleidet zu werden, weil sie von dessen Unwissenheit herrühren, — dürfen aber auf die Regierungen keinen andern Eindruck machen. Er verlangte lieber gar, daß der Preis des Kornes so niedrig wäre, als es sich nur denken ließe, ohne zu erwägen, daß ihm die Erfüllung dieses Wunsches sehr theuer würde zu stehen kommen. Ein einziges Jahr einer übertriebenen Wohlfeilheit würde hinreichen, den Preis auf eine unglaubliche Höhe hinanzutreiben, und ein längerer Zeitraum, (wenn er möglich wäre,) müßte den Staat einer unvermeidlichen Hungersnoth aussetzen, die schrecklich wäre. Es giebt Zeiten und Oerter, in denen sich keine andern Käufer erblicken lassen, als solche, die des Wiederverkaufs wegen einhandeln, das heißt: in denen das Getraide nur an die sogenannten Kornjuden abgesezt wird. Wenn sogar diese Klasse von Käufern nicht vorhanden wäre, so würde das Getraide nicht nur höchst wohlfeil seyn, sondern so viel als gar keinen Werth haben. Daher eine Nazion, deren Einkünfte größtentheils auf den Erzeugnissen des Ackerbaues beruhten, unstreitig in das tiefste Elend gerathen müßte. Es ist mit dieser Forderung des gemeinen Haufens wie mit den meisten übrigen dieser Art beschaffen, deren Erfüllung nicht anders als auf ihre eigne und des Staates Kosten gedacht werden kann.

Der Nutzen und die Nothwendigkeit eines Agenten liegt vielleicht in keinem Handelszweige so offenbar am Tage, als bei dem Kornhandel. Sowohl für denjenigen, der sein Getraide absetzen, als für den, der welches kaufen will, sind sie gleich nützlich und unentbehrlich. Ohne ihre Dazwischenkunft würde der Landmann weder seine Kulturauslagen bestreiten, noch auch sein Pachtgeld zur bestimmten Frist entrichten können, so wenig als der Stadtbewohner zu jeder Zeit einen hinlänglichen Vorrath zum Einkaufe für seine Bedürfnisse vorfinden würde, die er nun aus ihren angefüllten Speichern eben so gut, und oft noch besser als aus den landesherrlichen Magazinen befriedigen kann. Daß sie wohlfeiler einkaufen um theurer wieder zu verkaufen, ist nun eben kein solch Verbrechen, weswegen man sie sogleich mit dem öffentlichen Hasse zu brandmarken braucht. Ohne Gewinn läßt sich kein Handel, und ohne diesen kein Ueberfluß irgend eines Artikels denken. Eben so lächerlich ist die Furcht, welche man vor der zu großen Anhäufung des Getraides auf ihren Vorrathskammern zu äußern pflegt. Ihr Vorrath ist entweder mittelmäßig oder beträchtlich. Im ersten Falle kann der Schaden, welchen sie stiften, eben nicht so groß seyn, und im zweeten sind sie doch immer noch unter der Aufsicht der Landespolizei. Es ist nicht zu läugnen, daß Gewinnsucht oft die Grenzen der Billigkeit überschreiten kann; allein diesem Uebel steht noch vorzubeugen, wenn man es dahin bringt, daß die Anzahl der Aufkäufer so groß sey, als nur immer möglich. Da auf diese Art zur Erntezeit eine Menge Käufer vorhanden sind, so werden die Landeigner sowohl als die Pächter

ihre Früchte um einen guten Preis abſetzen, gleichwie zur Zeit der Nachfrage von Seiten der einzelnen Konſumenten, der Preis bei der Menge von Verkäufern nicht zu hoch ſeyn wird. Die ſchädlichen Wirkungen des Alleinhandels laſſen ſich durch kein Mittel beſſer zerſtören, als durch den Vielhandel (Polipolio).

Das Haupterforderniß, ohne welches kein Handel, am wenigſten aber der Getraidehandel beſtehen kann, iſt Freiheit; und jene gewaltſamen Polizei-Operazionen, durch welche man ſelbige einſchränkt oder gar aufhebt, laſſen ſich bloß alsdann rechtfertigen, wenn derr Staat in den Kolliſionsfall verſezt ſeyn ſollte, durch eine allzu beträchtliche Ausfuhr endlich ſelbſt an den Nothdürftigkeiten des Lebens Mangel zu leiden. Ueber dieſen Gegenſtand iſt ſeit einiger Zeit ungemein viel, ſowohl dagegen als dafür geſchrieben worden, und wenn es beiden Theilen mehr um Ergründung der Wahrheit, als um Verfechtung ihrer einmal behaupteten Lieblingsmeinung zu thun geweſen wäre, ſo würden ſie nicht auf ſo entgegengeſezte Extreme verfallen ſeyn, die ſie von der goldnen Mittelſtraße gleich weit entfernt halten. Aus dieſer Urſache darf man ſich eben nicht ſehr wundern, wenn noch heutigen Tages viele Regierungen in Ergreifung ihrer Maßregeln ſo unbeſtimmt und ſchwankend ſind, daß man in der That nicht errathen kann, welchem Syſteme ſie zugethan ſind. Allein ungeachtet aller Vorſicht, mit der ſie bei ihren abwechſelnden Sperrungen und Auflaſſungen zu Werke gehen, können ſie es doch nie dahin bringen, daß nicht ein Jahr um das andre ihre Provinzen

der traurigen Verlegenheit einer ungewöhnlichen Theuerung ausgesezt seyen, indessen in einem Lande, wo die Regierung bisher sich nur wenig um diesen Gegenstand der Landespolizei bekümmert hat, und der Fruchthandel seinen ungehinderten natürlichen Lauf nimmt, ich meine in Pohlen, dieses Uebel nur unter die allerseltensten gehört. Jedoch um meinem eignen Urtheile nicht zuvor zu greifen, will ich diese Materie erst einer nähern Prüfung unterwerfen. Nur ersuche ich meine Leser, hierbei nie den Umstand aus dem Gesichte zu lassen, daß lediglich von solchen Ländern die Rede seyn kann, welche in den Jahren einer mittelmäßigen Fruchtbarkeit allezeit noch so viel Ueberschusses über ihr inländisches Konsumzionsquantum behalten, daß sie damit ein Verkehr in das Ausland treiben können. Denn in solchen Provinzen, wo der Mittelertrag des Bodens zu ihren eignen Bedürfnissen nicht hinreicht, versteht es sich von selbst, daß eine übermäßige Ausfuhr nie Statt hat, und folglich alle Sperrungsbefehle lächerlich werden.

Wenn die Freiheit des Getraidehandels durch Ausführungsverbote eingeschränkt wird, so geschieht dieses entweder auf einen langen Zeitraum von mehrern Jahren, oder nur auf einzelne Jahre und Monate. Im erstern Falle kann man sie beständige (perpetuelle), im zweeten aber temporäre nennen. So wenig man es für möglich halten sollte, daß irgend ein Staat, dessen Einkünfte vorzüglich von dem mehr oder minder lebhaften Vertriebe eigner Landeserzeugnisse abhängen, die Unvernunft so weit treiben könnte, des Reichthums Quelle mit eigner

Hand zu verstopfen; so trifft man demungeachtet noch hier und da Beispiele an, welche diese Möglichkeit durch Thatsachen bestätigen. Ich begnüge mich, als einen in die Augen fallenden Beweis von der Verderblichkeit solcher Polizeimaximen, das Beispiel Siziliens anzuführen, eines Landes, auf das die Natur ihren reichsten Segen mit der freigebigsten Hand ausgeschüttet hat. Ein beliebter Englischer Schriftsteller *) äußert sich über den Zustand dieser Insel folgender Weise: „Man muß über den außerordentlichen Reichthum der hiesigen Ernten erstaunen, womit alles, was in England und Holland gesehen wird, in keine Vergleichung kömmt. Dort wird das beste Erdreich mit aller nur denkbaren Sorgfalt bearbeitet; hier aber braucht der arme Landmann sein Feld nur umzuackern, und sammelt die reichste Ernte — wiewohl mit schwerem Herzen, ein. Denn wozu nüzt ihm dieß Geschenk der wohlthätigen Natur? Bloß um als eine drückende Bürde bei ihm zu liegen, und zwar oft so lange, bis sie gänzlich verdorben ist. Denn die Ausfuhr ist seit verschiednen Jahren völlig verboten, wenigstens allen denjenigen, welche die Erlaubniß dazu nicht auf das theuerste von der Regierung erkaufen können. Die Folge davon ist, daß das Getraide allen Werth verloren hat. Eine Palme, welche vorher 31 Schillinge galt,

*) P. Brydone in seinen Letters to W. Beckford Esq. &c. Man vergleiche auch damit des Marchese de' Caraccioli Riflessioni sull' Economia, e l'Estrazione de' Frumenti della Sicilia, fatte in occasione della Carestia dell' indizione terza 1784 e 1785. Palermo, 1785. 8.

galt, ist bis auf 6 und 5 Schillinge heruntergesunken. An einigen Orten giebt man sich fast gar keine Mühe die Früchte einzuernten, deren Ertrag, selbst bei gegenwärtigem elenden Zustande der Landwirthschaft, hinreichen würde, die Insel auf sieben Jahre zu erhalten. Die Pächter sind bereits zu Grunde gerichtet, und der Ruin der Eigenthümer muß unausbleiblich erfolgen, wenn dieses grausame Verbot nicht bald aufgehoben wird.“ — Bedürfen wohl solche Belege einer weitern Auseinandersetzung?

Gedankt sey es inzwischen der immer wachsenden Aufklärung, daß man heutigen Tages nur seltne Beispiele von Staaten findet, welche sich durch so verderbliche Maximen, dergleichen ein langwieriges, viele Jahre geltendes Ausführungsverbot wäre, auszeichnen sollten. Desto häufiger aber pflegen die von mir sogenannten temporären vorzukommen. Man nimmt dieses Hülfsmittel gemeiniglich alsdann zur Hand, wenn der Preis des Getraides eine sehr ansehnliche Höhe erreicht hat, und erklärt sich diesen Umstand aus der, wie man glaubt, einzigen Ursache, daß ein wirklicher Mangel vorhanden sey, oder wenigstens noch bevorstehe. Allein man bedenkt nicht, daß der Grund des erhöhten Preises eben so gut in einem künstlichen und gemachten Mangel aufzusuchen seyn könne. Und die Wahrheit zu gestehen, wenn man die Sache mit etwas mehr Aufmerksamkeit betrachtet, so glaube ich, kann man gegen Einen Fall, da wirklicher Mangel vorhanden wäre, wohl zehn andre aufstellen, da selbiger nur erkünstelt und vorgeblich ist.

Eine

Eine schlechte Ernte und außervordentliches Aufkaufen der Fremden für ihre Kriegsmagazine, scheinen mir die beeden einzigen Fälle zu seyn, da man mit Grunde fürchten dürfte, endlich im Lande selbst Mangel zu leiden. Aber sogar diese Fälle kann man ohne Einschränkung nicht annehmen. Denn eines Theils gehört es unter die höchst seltnen Ereignisse, daß in einem Lande von nur einigem Umfange die Ernte aller Orten in gleichem Grade schlecht ausfallen sollte. Die Verschiedenheit des Erdreichs, der Bewirthschaftung und örtlichen Lage sowohl einzelner Aecker, als auch, und vorzüglich, einzelner Güter und Provinzen, mit Einem Worte, die natürliche Beschaffenheit jedes Ackerbau treibenden Landes, giebt uns an sich selbst schon die sicherste Bürgschaft, daß der Einfluß einer schlechten Witterung sich nur äußerst selten über alle Gegenden desselben erstrecken werde. Eben so ungegründet ist die Furcht wegen des allzu starken Aufkaufens für fremde Kriegsmagazine. So lange der Ausländer das Getraide für den gewöhnlichen kurrenten Preis aufnimmt, (und dieß wird er, weil ein jeder gern so wohlfeil einkauft als möglich,) eben so lange kann man wegen einer übermäßigen Ausführung desselben ganz unbesorgt seyn. Der einheimische Käufer hat in diesem Falle stets den Vorzug, weil der Verkäufer sowohl in Rücksicht der Bezahlung gesicherter ist, als auch wegen der Fortschaffung und der Fracht weniger Kostenaufwand zu machen braucht. Sollte inzwischen der Fall eintreten, daß der Ausländer entweder von freien Stücken ein größeres Kaufgeld anböte, oder selbiges, eben seiner verstärkten Nachfrage halber, in kurzem erhöhen müßte, so würde freilich die

Folge

Folge daraus entstehen, daß der Preis für dieses eine Jahr allgemein stiege, und vielleicht, wegen des allzu beträchtlichen Aufkaufens für die fremden Kriegsmagazine, endlich im Lande selbst sich ein Mangel hervorthäte. Allein erstlich sezt dieses zum voraus, daß der Inländer sich selbst noch nicht mit hinlänglichem Vorrathe versehen habe; und zweitens lehrt uns die Erfahrung, daß eben durch diesen erhöhten Preis der Landmann in den Stand gesezt werde, für die Bewirthschaftung des nächsten Jahres desto mehr aufzuwenden, seine Felder besser zu düngen, und die so häufig vorhandnen Brachen wieder dem Pfluge zu unterwerfen. Durch diese vermehrte Kultur wird aber die nächstkommende Ernte desto reichlicher, die Waare dadurch desto wohlfeiler, (vorzüglich wenn das ausländische Magaziniren nachgelassen hat,) und dadurch der Staat wegen der lezten Theuerung wieder schadlos gehalten *).

Man

*) Es läßt sich aber leider noch ein Fall denken, wodurch das Land in wirklichen Mangel versezt werden kann, ohne daß der Landmann die Vortheile eines erhöhten Preises genießt: — dieser nämlich, wenn die Regierung selbst so ökonomisch denkt, für ihr eignes Geld, zur Zeit, wenn der Preis am niedrigsten ist, ungeheure Vorräthe aufzukaufen, und selbige, in der Quantität des mächtigsten Monopolisten, an auswärtige Kriegsmagazine um theures Geld wieder zu verhandeln. Man sollte kaum glauben, daß dergleichen landesväterliche Huldäußerungen möglich wären; und — doch! — Wenn nach solchem Verfahren, wie natürlich, ein großer Mangel im

Lande

Man sieht also, die eigne Natur dieser zween angeführten Fälle, muß einem jeden anrathen, sie nicht ohne alle Bedingung als ausgemacht vorauszusetzen. Allein hierzu gesellen sich, andern Theils, auch äußere Umstände, welche diese Voraussetzungen noch wesentlicher einschränken. Sobald nämlich das Publikum durch den Anschein einer schlechten Ernte, oder durch die Nachricht eines außerordentlichen Aufkaufes von Seiten der Ausländer, in Furcht gesezt wird, daß vielleicht hierdurch ein wirklicher Mangel im Lande entstehen könne, so sind die sogenannten Kornjuden sogleich bei der Hand, um diesen nur befürchteten Mangel zur Wirklichkeit zu bringen. Sie halten von Stund' an mit dem Verkaufe ihres liegenden Vorrathes inne, der Markt nimmt eben so sehr an Verkäufern ab, als an Kauflustigen zu, und die Theuerung ist mit allen Schrecknissen vorhanden. Dieß ist eben, was ich oben den künstlichen oder gemachten Mangel nannte, und von welchem ich behauptete, daß er zehnmal eher eintreten könnte und einzutreten pflegte, als der wirkliche. Billig kann man hier die Frage aufwerfen: Was nüzt bei so bewandten Umständen ein Verbot der Ausfuhr, wenn die Quantität des zwar versteckten, aber doch im Lande befindlichen Fruchtvorrathes immer noch übergenug zur inländischen Konsumzion hinreicht, und

Lande entsteht, und die Regierung alsdann ihr Universalmittel, ich meine das Ausführungsverbot, zur Hülfe nimmt, so ist dieses entweder eine bittre Satyre auf die Sklavenfesseln ihrer Unterthanen, oder das Non plus ultra politischer Blödsinnigkeit.

und der Mangel, auf welchen sich ein jeder Sperrungsbefehl gründet, nur erkünstelt ist? Der Ausländer wird nichts mehr herausziehen, da der Preis auf einer ansehnlichen Höhe steht, und die Fruchthändler dürfen es mit ihrem Zurückhalten auch nicht aufs äußerste kommen lassen, weil indessen die Zeit der neuen Ernte immer näher heran rückt, und sie sich selbst den größten Schaden zufügen würden, wenn alsdann noch ihre Kornböden sehr angefüllt wären. Man bemerkt auch, daß meistentheils nach einem solchen eingebildeten Mangel das Getraide bis auf den niedrigsten Preis herabsinkt, wodurch denn die Kornhändler beinahe eben so viel wieder einbüßen, als sie vorher gewonnen haben. Allein man gehe tiefer in die Sache hinein, und untersuche die Ursachen, wodurch es ihnen möglich wird, diesen, freilich nur kurzen, Gewinn zu machen. Es ist ein bekannter Satz, daß man, um viel zu gewinnen, suchen müsse, so wohlfeil als möglich einzukaufen. Nun wird ein jeder die Entdeckung gemacht haben, daß es in Ländern, wo die Freiheit des Getraidehandels durch Verbote alljährlich eingeschränkt wird, gewisse Monate im Jahre giebt, wo der Preis des Korns ungemein niedrig steht. Woher rührt diese außerordentliche Wohlfeilheit, bei welcher der Landmann vor der Hand eben so sehr zu kurz kommt, als der Stadtbewohner sich dabei wohl befindet? Sie entspringt eines Theils aus dem Umstande, dessen ich bereits in der vorigen Betrachtung erwähnt habe, daß nämlich die Abgaben des Landmanns in zu beträchtlichen Summen auf Einmal und zur unbequemsten Zeit entrichtet werden müssen, welches ihn nöthigt, den größten Theil seines

ein-

eingeernteten Vorraths ins Geld zu setzen, zu einer Zeit, wenn die Zahl der Verkäufer auf dem Markte ohnedieß sehr groß ist. Andern Theils aber kann man diese Wohlfeilheit als die Folge von eben denjenigen Maßregeln betrachten, welche eine mißgeleitete Landespolizei in Hinsicht der Handelsfreiheit angenommen hat. Es dürfte vielleicht sonderbar lauten, was ich eben behaupten werde, aber es ist nichts desto weniger sowohl in der Vernunft als Erfahrung gegründet: — „Ein Staat, in welchem der Getraidehandel alljährlich durch Ausfuhrverbote eingeschränkt zu werden pflegt, wird auch alljährlich das doppelte und entgegengesezte Ungemach bald eines zu hohen, bald wieder eines zu niedrigen Preises erfahren.“ — Man erinnere sich, daß hier nur von solchen Ländern die Rede seyn kann, welche selbst in den sogenannten Mitteljahren noch zum auswärtigen Verkauf Ueberschusses genug behalten. Die Ernte übersteigt folglich allezeit den Betrag der einheimischen Konsumzion; das Getraide ist also zu dieser Zeit in sehr geringem Preise, weil eine größere Quantität von Waare auf dem Markte vorhanden ist, als sich Kauflustige dazu melden, und der Ueberschuß, welcher nicht außer Landes geführt werden darf, so viel als gar keinen Werth hat. Diesen Umstand machen sich einige Aufkäufer zu Nutze, und da sie Mittel zu finden wissen, vermittelst einer allezeit schädlichen Betriebsamkeit, dem Gesetze auszuweichen, so bringen sie die Waare völlig in ihre Gewalt. Es kann nicht fehlen, der Preis muß nunmehr steigen, weil der größte Theil von Städtebewohnern, der sich nicht auf einmal mit großem Vorrathe versehen kann, eine zahlreiche

reiche Gesellschaft von Käufern ausmacht, die jeden Tag, je nachdem sie Geld haben, einkaufen. Es ist also gar bald kein Verhältniß mehr zwischen der Zahl von Käufern und Verkäufern, und das Getraide bleibt folglich einen großen Theil des Jahres hindurch nie in dem gehörigen Mittelpreise, bei welchem sich der Staat allein wohl befindet. Dieß ist die Kette der Wirkungen, welche jedes ausdrückliche Zwangsgesetz unausbleiblich hervorbringt.

Aber noch aus einem andern Gesichtspunkte bewirken diese temporären Ausführungsverbote ein Steigen des Preises, indem sie die Zahl der Aufkäufer vermindern, welche doch, wie schon oben gezeigt worden, niemals zu stark seyn kann. In einem Lande, wo kein Fruchthändler vor der Gefahr sicher ist, daß ihn nicht ein Sperrungsbefehl, Versiegelung der Branntweinblasen, Eröffnung landesherrlicher Magazine und dergleichen gewaltsame Operazionen mehr *) in die Nothwendigkeit versetzen, mit Verlust zu verkaufen, werden es nur Wenige wagen, sich großen Vorrath anzuschaffen. Der Getraidehandel wird folglich nur eine kleine Zahl von Monopolisten beschäftigen, deren Gewinn um so beträchtlicher ausfallen muß, als es in ihrer Macht steht, die Quantität der zu Markte

*) So weiß ich verschiedne Deutsche Regierungen, welche in dem großen Theuerungsjahre 1771 die Kornspeicher ihrer Unterthanen mit Gewalt eröffneten, oder sie gar zwangen, ihren gemachten Vorrath zu einem ihnen vorgeschriebenen Preise zu verkaufen.

Markte gebrachten Waare nach Gutdünken zu bestimmen. Man sieht hieraus, daß der einheimische Vertrieb dieses Artikels durch solche Machtsprüche nicht weniger beschränkt wird, als der auswärtige darunter leidet.

Allein so groß auch der Gewinn dieser wenigen Fruchthändler seyn kann, so bleibt ihre Lage bei alle dem noch sehr gefährlich. Die Folge hiervon ist, daß bei dem geringsten Anscheine, ja bei der Möglichkeit einer Sperre, jeder sein Korn losschlagen und den ersten besten Preis annehmen wird, ehe er sich auf eine so willkürliche Art wird wollen behandeln lassen. Schlägt aber ein jeder Mächtiger seinen Vorrath zur Unzeit los, wagt er es nicht, denselben so lange zu halten, als er es nach dem natürlichen Laufe des Kornpreises für rathsam findet, so leidet keiner mehr darunter als der Staat, welcher alljährlich in den lezten Monaten vor der Ernte eine Theuerung erdulden muß, die sich aus dem ordentlichen Laufe der Handlung gar nicht berechnen läßt, und alle Vorkehrungen unsrer Finanziers zu Schande macht.

Der schädliche Einfluß, den diese stets abwechselnde Ungleichheit des Preises sowohl auf den Zustand des Monopolisten als des Käufers haben muß, liegt offenbar am Tage, und ich begnüge mich, als ein Beispiel, nur eines Umstandes zu erwähnen. Für diejenigen Klassen im Volke, welche Nichtbesitzer (nulla possidenti) des Getraides sind, und lediglich von ihrer Hände Arbeit und Industrie leben, bleibt im Fall einer alljährlich eintretenden Theuerung kein andrer Ausweg zu ihrer Selbsterhaltung

erhaltung übrig, als den Preis ihres Arbeitslohns und Salärs zu erhöhen. Dieses an sich so natürliche und rechtmäßige Mittel verwandelt sich aber mit der Zeit in ein unheilbares und beständiges Uebel. Bei wieder eintretender Wohlfeilheit sinkt zwar der Preis des Getraides, nicht aber auch in gleichem Grade der Preis des Arbeitslohns. Wenn der Handwerker, Tagelöhner und Fabrikant diesen einmal erhöht hat, so hält es ungleich schwerer, ihn wieder zu seinem vorigen Standpunkte zurückzuführen, weil hier die Zahl der Arbeitsprodukte mit der Menge der öffentlichen Bedürfnisse in demselben Verhältnisse bleibt, welches schon vor der Erhöhung des Arbeitspreises Statt fand, dahingegen die Wohlfeilheit der Ernte von der wirklichen Vermehrung des Naturproduktes herrührt, welche die Menge der gegenwärtigen Bedürfnisse weit überschreitet. So wenig dieß umgekehrte Mißverhältniß zu vermeiden steht, eben so nachtheilig sind die daraus entspringenden Folgen. Denn wenn die übermäßige Erhöhung des Kornpreises anfänglich eine empfindliche Alterazion im Zustande der Künste und Manufakturen hervorbringt, so stürzt die bald darauf eintretende Theuerung des Arbeitslohns mit allem ihrem Gewichte auf die Landeigenthümer und wirklichen Besitzer (the very possessors), erzeugt und unterhält das müßige Wohlleben unter den Künstlern und Fabrikanten, und richtet endlich sowohl diese als die Fabriken und Künste selbst zu Grunde, vorzüglich aber diejenigen, welche bisher ihren Unterhalt von den Bedürfnissen der Ausländer empfingen, bei denen sie nun, wegen des erhöhten Preises, den Vorzug in der Mitwerbung verlieren. Hierdurch aber wird der Aktiv-

handel des Staates entweder völlig zerstört, oder wenigstens beträchtlich vermindert.

Welche Wirkung bringt inzwischen eine solche forcirte Polizei auf die ländliche Betriebsamkeit und den Ackerbau hervor? Wir haben nur erst gezeigt, wie empfindlich der Druck seyn müsse, welchen der Landmann durch Erhöhung des Handlohns seiner Arbeiter leidet. Allein hierbei hat es keinesweges sein Bewenden. Es ist schon oben erinnert worden, daß in Staaten, wo die Regierung das System der Fruchtsperren angenommen hat, das Getraide zur Erntezeit und zunächst nach derselben in außerordentlich niedrigem Preise zu stehen pflegt, weil der Ueberschuß über das Quantum der einheimischen Konsumzion so viel als gar keinen Werth hat. Natürlich kalkulirt nun der Bauer ganz richtig folgender Weise: „Wird ein Artikel in allzu großer Menge zu Markte gebracht, so kann es nicht fehlen, er muß ungemein im Preise fallen. Wenn ich also und meine Nachbarn für dieses Jahr weniger aussäen, so wird der Preis wieder steigen, und wir haben den Vortheil, bei geringerm Aufwande von Zeit, Mühe und Kosten, eben so viel zu gewinnen, als vorher.“ — Es bedarf aber nicht einmal eines so künstlichen Kalkuls. Der Schaden, welcher ihm aus der übermäßigen Wohlfeilheit der lezten Ernte erwachsen ist, bestimmt ihn gemeiniglich allein schon, den Anbau eines Artikels, dessen Unwerth er mit Recht fürchtet, liegen zu lassen, und seinen Acker mit einer andern Sorte von Früchten zu besäen oder zu bepflanzen. Hierdurch wird aber der wirkliche Mangel mit dem erkünstelten

stelten vereinigt, und das Schreckliche der nächsten Theuerung vermehrt.

Ich übergehe den bekannten Umstand, daß die Verbote wegen des Kornausführens nie in vollem Umfange beobachtet werden, und daß, ungeachtet aller Grenzbewachungen, die menschliche Industrie immer noch Mittel genug vorfindet, um die Kraft der landesherrlichen Gesetze zu vernichten und auszuhöhnen. Nur dieses will ich noch erinnern, daß die bisherigen Regulative, nach welchen man sowohl den eigentlichen Zeitpunkt der Sperrung, als die noch frei zu passirende Quantität der Ausfuhre zu bestimmen pflegt, entweder unzweckmäßig, oder ganz und gar unausführbar sind. Es giebt ihrer, meines Wissens, nur zwei. Das Eine besteht darin, daß eine gewisse Höhe des Kornpreises festgesezt wird, welche der Polizei zum Maßstabe sowohl des Verbots als der Wiederfreilassung dienet. Sobald der Marktpreis diesen Standpunkt erreicht, oder gar überschreitet, so wird mit dem Augenblicke die freie Ausführung des Getraides untersagt. Sinkt hingegen derselbe wieder unter diesen Standpunkt herab, so wird das Verbot wieder zurückgenommen. Man hat diese Methode vermuthlich von den Engländern erborgt, welche sich bei Austheilung ihrer Ausfuhrprämien (bounties) ebenfalls nach einem festgesezten Preise richteten. Allein sie ist eine sehr ungleiche Kopie dieses großen politischen Meisterstückes. Wir haben schon oben gezeigt, was für eine Bewandtniß es mit dieser Preiseserhöhung habe, und daß selbige in den meisten Fällen nicht sowohl von einem wirklichen,

als vielmehr von einem erkünstelten und vorgeblichen Mangel herrühre. Eine Fruchtsperre wird also, auch bei dieser Methode, die nämlichen Folgen hervorbringen, die wir schon oben gerügt haben. Ja, es kann sich bei selbiger noch die besondre Wirkung äußern, daß sie sowohl die übermäßige Theuerung als Wohlfeilheit bis zum höchsten Grade treibt; angesehen der Kaufmann einerseits in dem nämlichen Verhältnisse eilen wird, seinen zum auswärtigen Verkaufe bestimmten Vorrath über die Grenze zu senden, je mehr sich der Marktpreis dem regulativen Standpunkte nähert. Geschieht dieses von mehrern zugleich, so geht das Getraide in so ansehnlichen Partien außer Landes, daß es den vorgebeugten und befürchteten Mangel geradezu verursacht. Geschieht dieß aber nur von wenigen, (weil die übrigen es entweder nicht für gut befinden, oder von der fixirten Preishöhe zu geschwind übereilt werden;) so ist auf der andern Seite die Quantität des im Lande gebliebenen, wenn gleich noch versteckten Vorrathes, so ansehnlich, daß zur nächsten Ernte eine übermäßige Wohlfeilheit unausbleiblich erfolgen muß. Diese gesetzliche Festsetzung des Preises ist folglich unzweckmäßig und schädlich zugleich.

Das zweite Regulativ zeichnet sich dadurch aus, daß man zwischen der jährlichen Quantität des eingeernteten Getraides und dem Quantum der jährlichen Konsumzion eine Vergleichung anstellt, so viel zurückthut, als der Staat braucht, und den Ueberschuß frei und ungehindert über die Grenze passiren läßt. Allein diese Methode ist mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft, welche

sie völlig unausführbar machen. Es hält ungemein schwer, bei Berechnung der jährlichen Konsumzion, noch mehr aber der Ernte, sich nur einem Grade von Wahrscheinlichkeit zu nähern, und an evidente Gewißheit ist hier gar nicht zu denken. Hierzu kommt noch dieses, daß man diejenige Quantität mit in Anschlag bringen muß, welche sich der Landmann zur künftigen Aussaat zurücklegt. Da es nun lediglich seiner Willkür überlassen ist, ob und wie viel er für selbige bestimmen will, so sieht man leicht ein, daß bei so bewandten Umständen alle Angaben mangelhaft und unrichtig sind, und daß, einen jährlichen Maßstab hier ebenfalls annehmen zu wollen, die größte Thorheit wäre. — Uebrigens kann man noch fragen, in welchem Zeitpunkte diese ungewisse Berechnung vorgenommen werden solle? Bei dem langsamen Gange unsrer Staatsmaschinen, wenn von gemeinschaftlichen Anstalten die Rede ist, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit voraus sagen, daß selbige höchstens in einem Zeitraume von etlichen Monaten nach der Ernte beendigt seyn könne. Mittlerweile muß alle Ausfuhr gesperrt bleiben, weil im entgegengesezten Falle der Kalkul noch weit unzuverlässiger ausfallen würde. Dieß verursacht eine außerordentliche Wohlfeilheit des Getraides, und wenn der Handel alsdann wieder freigegeben wird, so ist es bereits sämmtlich in den Händen der Monopolisten.

Aus allem, was wir bisher über diesen Gegenstand gesagt haben, ergiebt sich, daß jedes Zwangsgesetz, wodurch der Freiheit des auswärtigen Getraidehandels Fesseln angelegt werden, geradezu der Hauptabsicht eines

Staates, ich meine der öffentlichen Glückseligkeit widerspricht. Indessen muß man nicht, gleich so vielen andern, den zu voreiligen Schluß machen, als ob die Landespolizei ganz und gar nicht nöthig habe, sich von Amts wegen in diese für die ganze Nazion so wichtige Angelegenheit zu mischen. Es kommt hierbei alles auf den Umstand an, daß man diesen Zweig des Handels aus einer doppelten Rücksicht betrachte, in wie fern er zum Theil einen Gegenstand des auswärtigen Verkehres, zum Theil aber auch den Grundstoff der inländischen Konsumzion ausmacht. So nachtheilig es wäre, den Gang des ausländischen Handels durch gewaltsame Maßregeln von Seiten der Polizei dirigiren zu wollen, eben so rathsam ist es, ihrer Oberaufsicht die einheimische Konsumzion zu unterwerfen. Denn nichts kann einem Staate mehr zum Verderben gereichen, als die ewige Ebbe und Fluth eines bald übermäßig hohen, bald wieder übermäßig niedrigen Getraidepreises. Dieser Ungleichheit können nur Gesetze abhelfen; aber freilich bloß solche, welche nicht sowohl die Symptome, als vielmehr die Ursache des Uebels angreifen. Das einzige ausführbare und zweckmäßige Mittel ist, Errichtung öffentlicher Magazine *); ein Mittel,

*) Der Herr Justizrath Möser, der oft eben so sonderbar in seinen Behauptungen, als scharfsinnig in seinen Beobachtungen ist, erklärt sich (in seinen patriotischen Phantasien, Bd. 2) aus dem Grunde gegen die Errichtung öffentlicher Magazine, „weil in einem Lande, wo solche „befindlich wären, das Korn immer höher im Preise seyn „werde, als in andern Ländern; (alles Uebrige gleich;)

„und

Mittel, welches freilich nicht das empfehlende Gepräge des Neuen an sich trägt, aber in der Form und Methode, wie es angewendet zu werden pflegt, noch einer großen Verbesserung bedarf. Unsern Magazinanstalten kann man hauptsächlich zween Mängel vorwerfen. Sie sind erstens nur in geringer Anzahl vorhanden, und ursprünglich

„und zwar aus der vernünftigen Ursache, weil (?) der „Kaufmann durch selbige auf ewig verhindert werde, den „höchsten Preis zu erhalten, und es folglich nicht wagen „werde, die Gefahr des niedrigsten zu stehen. Er werde „sonach von dem Handel ganz ablassen, und wenn die „Theuerung einfallen sollte, dem Staate die ganze An„stalt allein zuwälzen.“ — Allein was ist hierdurch bewiesen? So viel, daß 1) der Preis nie bis zum Uebermaße steigen könne; — aber dieß ist ja eine Wohlthat für den Staat; und 2) daß die Fruchthändler von dem einheimischen Handel größtentheils ablassen werden; — nun, dieß Unglück ist nicht groß; sie behalten an dem auswärtigen Handel immer noch genug übrig; vielleicht können wir sie auch bei unsern Magazinen anstellen und ins Brod setzen. — Wie hängt aber dieses mit dem Umstande zusammen, daß der Preis beständig höher seyn werde, als in andern Ländern? Offenbar liegt hier ein Widerspruch zum Grunde. Und wegen der Theuerung? — Diese ist entweder wirklich, oder erkünstelt. Im ersten Falle, der jedoch äußerst selten ist, können wir von den Kornjuden auch keine große Hülfe erwarten; und der zweete Fall ist ja, nach Hrn. Mösers eignem Geständnisse, gar nicht möglich, weil den Kornjuden eben das Daseyn der Magazine verhindert, jemals den höchsten Preis zu erhalten. Also ebenfalls ein Widerspruch. —

sprünglich bloß für die Bedürfnisse des Militärs bestimmt. Zweitens, sie haben größtentheils ein schändliches Fiskalmonopol zur Absicht. Daß man für den Unterhalt der stehenden Truppen so sorgfältigen Bedacht nimmt, darf einen nicht wundern, da eines Theils der gemeine Mann wirklich nicht im Stande ist, mit der kümmerlichen Löhnung zur Zeit eines Kornmangels nur seinen Hunger zu stillen, und andern Theils die meisten unsrer heutigen Regierungen politisch genug sind, um das mächtigste Werkzeug des Despotismus immer in fertigem Stande und beim Guten zu erhalten. Allein es darf einen eben so wenig befremden, daß auf die übrigen Klassen im Volke niemals, oder höchstens nur alsdann einige Rücksicht genommen wird, wenn die Aspekten einen großen Zuwachs der landesherrlichen Kasse versprechen. Dieß ist der Geist des größten Theils unsrer heutigen Finanzen, bei denen nur solche Köpfe das Direktorium führen, deren ganze Kenntniß sich lediglich auf die unversiegbare Quelle des Plusmachens einschränkt.

Wenn die Errichtung öffentlicher Magazinanstalten von Nutzen seyn soll, so müssen folgende Grundsätze beobachtet werden. Fürs Erste muß die Anzahl der Magazine mit der Menge der Konsumenten, das heißt, mit der Bevölkerung des Landes, im möglichst genauen Verhältnisse stehen. Nicht der unermeßliche Vorrath eines einzigen Magazins, sondern die Vervielfältigung mehrerer von mittler Größe ist der rechte Weg, auf welchem die Ausführung dieses Grundsatzes möglich wird. Zu dem Ende wäre es nöthig, daß man die Obrigkeiten

eines

eines jeden Ortes, selbst der allergeringsten Munizipalstadt, dahin anwiese, entweder auf öffentliche Kosten der Bürgerschaft ein eignes Stadtmagazin zu errichten, oder ein Subjekt aus ihrem Mittel zu stellen, welches bereitwillig und vermögend wäre, diese Anstalt über sich zu nehmen. Wir zählen, dem Himmel sey Dank! in unserm Deutschen Vaterlande noch Männer genug, deren Vermögen zu diesem Zweige der Spekulazion hinreicht. Es gehört nur eine leichte Kenntniß der Statistik seiner verschiednen Provinzen dazu, um einzusehen, daß ein großer Theil des darin befindlichen Geldes nicht im Umlaufe ist. Unstreitig hat dieses einen sehr nachtheiligen Einfluß auf den öffentlichen Wohlstand, und ich glaube, das sicherste Mittel, diese verborgenen Schätze wieder gemeinnützlich zu machen, wäre die Hoffnung eines so großen Gewinnes, als man bei dem Kornhandel allgemein für ausgemacht hält. — Die Quantität des zu magazinirenden Getraides müßte mit dem jährlichen Konsumzionsquantum des Ortes gleich und äquivalent seyn, das Vorratshaus selbst jedesmal in den ersten Monaten nach der Ernte gefüllt, und wöchentlich nach einer genauen Berechnung der 52ste Theil daraus verkauft, oder, weil die Konsumzion sich nicht alle Wochen gleich bleibt, in den sorgfältig zu haltenden Registern der wöchentliche Verkauf gehörig angezeigt werden. Um das Zutrauen des Publikums zu gewinnen, könnte man selbigen in die öffentlichen Nachrichten setzen, wodurch denn ein jeder Wißbegierige in den Stand gesezt würde, sogleich den gegenwärtigen Zustand des Magazines zu beurtheilen und zu übersehen. Zur Erleichterung des Ankaufs könnte

man

man einer jeden Stadt ihre gewissen Dörfer aus der umliegenden Gegend anweisen, in welchen der Magistrat, oder der von ihnen präsentirte Monopolist das Verkaufsrecht (Ius protimiseos) ausübte. Die in manchen Ländern bestehende Einrichtung der Magazinhufen wäre zu dieser Absicht sehr dienlich. In großen Hauptstädten könnte man noch überdieß den beiden Innungen der Bäcker und Branntweinbrenner auferlegen, eine festgesezte Quantität Getraides oder Mehls stets vorräthig zu halten, und solche erforderlichen Falls, gegen Bezahlung des gangbaren Preises, in das Stadtmagazin zu liefern. Die Subrepartizion unter die einzelnen Mitglieder könnte man füglich der Innung selbst überlassen. Damit auch diese Verordnung gehörig befolgt würde, müßte man von Zeit zu Zeit Untersuchung anstellen, und diejenigen, welche ihr zugetheiltes Quotum nicht aufweisen könnten, nachdrücklich bestrafen. Auf gleiche Art müßte man eine Strafe für den Magistrat festsetzen, wenn in dem öffentlichen Stadtmagazine der vorgefundene Vorrath mit den Rechnungsbüchern und Zeitungsnachrichten nicht übereinstimmte. Zu dem Ende würde es nöthig seyn, alljährlich, jedoch zu unbestimmten Zeiten, das Land durch geschickte und unbestechliche Kommissarien bereisen zu lassen, oder jedem Mitbürger, der um diese unordentliche Verwaltung wüßte, die Freiheit des gerichtlichen Denunzirens zu gestatten. — Allein wie dann, wenn der Fall eintreten sollte, daß sich kein taugliches Subjekt zu dieser Unternehmung vorfände, und gleichwohl die Obrigkeit und Bürgerschaft keinen Fonds besäße, um den ersten Vorschuß zu machen? Hierwider lassen sich verschiedne

Hülfs-

Hülfsmittel anwenden. Die Regierung könnte den begüterten Theil ihrer Unterthanen durch Ehrenbezeugungen, durch kleine Prämien, durch Darleihungen aus der Landkreditkasse oder fürstlichen Chatoulle zu diesem Unternehmen aufmuntern; wenn dieses nichts hälfe, den reichsten Innungen und Gilden eines jeden Ortes das Aufkaufen einer für ihre jährliche Konsumzion angemessenen Quantität anbefehlen, und endlich die Besitzer oder Verwalter von solchen Kapitalien, welche dem gemeinsamen Umlaufe entzogen wären *), zum Vorschußdarlehn dieser Gelder, gegen landübliche Interessen, kraft fürstlicher Machtvollkommenheit, zwingen.

Ich gestehe es gern, daß dieser Plan noch wichtigen Einwürfen ausgesezt, und nichts weniger als musterhaft zu nennen ist. Allein in dieser Absicht habe ich ihn auch nicht aufstellen wollen. Mir genügt, wenn er die Veranlassung zu weiterm Nachdenken werden kann, und wenigstens den Eingangs erwähnten Grundsatz in helleres Licht sezt.

Fürs Zweite muß die Absicht bei Errichtung dieser Magazinanstalten nicht bloß auf den Vortheil eines einzigen, besonders ausgezeichneten Standes gerichtet seyn, sondern

*) Z. B. der Gemeinde- und Kirchengelder, milder Stiftungen, die zweckwidrig verwaltet würden (ihr Name ist Legion!) Revenüen der Klöster- und Stiftskapitel, Universitäten u. d. m.

sondern sich ohne Ausnahme auf alle Klassen im Volke erstrecken. Wenn man den obigen Plan mit diesem Grundsatze zusammenhält, so wird man von selbst entdecken, daß er von selbigem unzertrennlich ist.

Fürs Dritte muß schlechterdings alle interessirte und gewinnsüchtige Theilnahme der fürstlichen Kammer wegfallen, und ihr das Polizeidirektorium keine andre verstatten, als zu der sie durch Vorschußdarleihungen und ähnliche Unterstützungen von selbst sich erbietet. — Dieß ist es eben, wodurch sich der von mir aufgestellte Plan vor der bisherigen Magazinirungsmethode vortheilhaft auszeichnet. Denn wenn wir annehmen, daß in jeder Stadt, selbst in der kleinsten Munizipalität, die Obrigkeit oder ein Partikülier eine beträchtliche Menge Getraides aufkauft und aufschüttet, so wird dadurch eine weit größere Mitwerbung entstehen, als wenn der landesherrliche Fiskus die nämliche Quantität für drei oder vier Magazine durch eine kleine Anzahl von Kommissionarien aufkaufen läßt. Es werden mehr Kauflustige vorhanden seyn, und der Preis wird folglich steigen. Die Revoluzion, welche gemeiniglich in den ersten Monaten nach einer reichlichen Ernte dem Preise bevorsteht, wird dadurch so schnell vorübergehen, daß der Landmann keinen so gewaltigen Nachtheil empfinden wird, als es bisher bei den ungereimten Maßregeln der Polizei geschehen ist. Er wird im Gegentheile seinen ganzen Reichthum genießen, und zwar in Sicherheit genießen. Denn im Falle die nächste Ernte schlecht ausfallen sollte, weiß ein jeder, daß die Böden des Stadtmagazins

magazins gefüllt sind; die Furcht einer möglichen Theuerung, welche oft schrecklicher ist als die wirkliche, wird folglich die öffentliche Ruhe und den Gang der Staatsmaschine im mindesten nicht stören. Auf der einen Seite werden die Kauflustigen sich ruhig verhalten, weil sie wissen, daß für ihre Bedürfnisse noch hinlänglicher Vorrath übrig ist, und auf der andern werden die Besitzer des Getraides, die ebenfalls von dem Zustande der Vorräthe unterrichtet sind, in steter Furcht stehen, nicht zeitig genug den Vortheil eines erhöhten Preises zu benutzen. Sie werden selbiges von Zeit zu Zeit partienweise zu Markte bringen, um sich wenigstens wegen ihres Kapitals in Sicherheit zu setzen. Da hierdurch der Markt von dem Artikel nie leer wird, so verhindert dieses ausdrücklich das übermäßige Steigen des Preises, und bestärkt die Verkäufer in ihren Befürchtungen nur noch mehr. Das Prinzip der Mitwerbung an sich allein giebt diesen verschiednen Operazionen ihren sichern, ungestörten Gang; so mächtig und wirksam sind seine Triebfedern!

Bei dem auswärtigen Handel ist die Dazwischenkunft der Agenten von unumgänglicher Nothwendigkeit. Weder die Landeigenthümer noch Manufakturisten würden im Stande seyn, jeder für sich eine so große Quantität von Natur- und Kunstprodukten zusammen zu bringen, als zur Befrachtung einer achtspännigen Fuhre oder gar eines ganzen Schiffes hinreichte; und wenn er wirklich so viel vermöchte, so würden ihm doch die Kenntnisse, die auswärtigen Verbindungen und Korrespondenzen, in deren Besitze der Kaufmann ist, größtentheils abgehen.

Die

Die Agenten des auswärtigen Handels müssen sowohl ihres eignen, als des öffentlichen Nutzens wegen, ungleich mehr ausgebreitete Talente, Einsichten, Bekanntschaften und große Kapitalien besitzen, als diejenigen bedürfen, deren Wirkungskreis sich nur innerhalb des Landes einschränkt. Es hängt größtentheils nur von ihnen ab, dem Handel der Nazion die Eigenschaft des aktiven zu geben, und die Vortheile der Bilanz auf ihre Seite zu lenken. Wenn sie von den zeitigen Bedürfnissen und dem zeitigen Ueberflusse aller Nazionen hinlänglich unterrichtet sind, so können sie mit sichrer Ueberzeugung des Gewinnes, den Ueberfluß ihres eignen Landes dahin senden, wo die Bedürfnisse am größten sind, und ihre eignen da aufkaufen, wo selbige im Ueberflusse vorhanden sind. Auf diese Art erhalten sie nicht nur die Industrie ihrer Nazion in beständigem Umkreisen und immer reger Thatkraft, sondern verschaffen ihr auch neuen Spielraum, wenn sie die Manufakturisten ihres Landes auf diejenigen Produkte, die im Auslande den Gegenstand der häufigsten Nachfrage ausmachen, aufmerksam, und durch thätige Unterstützung zu deren Bearbeitung bereitwillig machen. Dergleichen Negozianten findet man bloß bei solchen Nazionen, die ihrem Handel aus eigner Kraft gleichsam seinen Ton, ihm Leben und Bewegung geben. Alle andere, die diesen Ton nur aufnehmen, nicht aber erwiedern können, sind nur alsdann im Stande, sowohl sich ihres Ueberflusses zu entledigen, als auch mit den fehlenden Bedürfnissen zu versehen, wenn es der andern Nazion gut dünkt, darnach zu schicken, oder ihnen selbige zuzuführen. Im ersten Falle verlieren ihre einheimischen Pro-

dukte allen Werth im Lande selbst, und der Gewinn ist folglich nicht groß; im zweeten ist der Profit bereits in so viele Hände zertheilt worden, daß der Preis des Artikels außerordentlich hoch, und dessen Einkauf für die Nazion von beträchtlichem Nachtheile ist. Diese Gattung des Handels ist es, welche eigentlich den Namen des Passiven verdiente; da, wo er Statt findet, giebt es mehr Kommissionärs als Negozianten.

Siebente Betrachtung.

Ueber Gesetzgebung und richterliche Gewalt.

Nicht nur das Glück unsers Daseyns, sondern auch dieses Daseyn oft selbst, wird von den Unordnungen und Mißbräuchen bedroht, die sich unvermerkt, unter mancherlei Gestalten, aber stets aus einer unlautern Quelle in die verschiednen Theile der öffentlichen Verwaltung eingeschlichen haben. Oft sind sie das Götzenbild, welches von den Dienern der Majestät, im Gewande des Patriotismus und der Gerechtigkeitsliebe, dem Volke zur ehrfurchtsvollen Anbetung ausgestellt wird. Die Menschen opferten einen großen Theil ihrer Freiheit, Befugnisse und Güter auf, um den Rest derselben vor den gewaltsamen Eingriffen ihrer Nebenmenschen, gegen die sie sich gleichwohl vertheidigen konnten und durften, in Sicherheit zu stellen. Und welches ist die Belohnung für dieses freiwillige Opfer? — Diese, daß sie den Verfolgungen, der Habsucht und Arglist ihrer Mitbürger, kurz, allem Ungemache, allen Greueln der politischen Staatsverfassungen um so mehr bloß gestellt sind, je weniger es ihnen erlaubt ist, sich denselben zu widersetzen.

Je kleiner die Summe dieser für den sichern Genuß der übrigen aufgeopferten moralischen und physischen

Güter

Güter ist, desto größer muß der Grad von Glückseligkeit seyn, dessen der Mensch im Stande der bürgerlichen Gesellschaft sich zu erfreuen hat; diese Glückseligkeit nimmt aber auch in dem Verhältnisse ab, als das Opfer an Wichtigkeit zunimmt. Der Maßstab, nach welchem man diese Verschiedenheit beurtheilen muß, ist die öffentliche Verwaltung, bei der man eines Theils auf die Gesetze und Verordnungen selbst, andern Theils aber auf die Subjekte Rücksicht nehmen muß, die zu deren Aufrechthaltung und Vollziehung gesezt sind. Ein Hauptgebrechen, das beide Theile mit einander gemein haben, ist deren übermäßige Anzahl.

Alle Gesetzgeber und Rechtsgelehrte, denen die Welt eine Sammlung ihrer Willenserklärungen zu verdanken hat, sind unstreitig von den nämlichen Absichten geleitet worden, den Irrungen und Zwistigkeiten ihrer Unterthanen in Beziehung auf ihre gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten vorzubeugen oder abzuhelfen. Allein bei den besten Absichten sind die meisten unter ihnen einen Weg eingeschlagen, der sie platterdings von ihrem Ziele entfernet. Um jenen Zwistigkeiten zuvorzukommen, vermehrten sie die Zahl der Verordnungen, wollten alle nur möglichen Fälle vorhersehen, und jedem durch ein schickliches Gesetz begegnen. Aus dieser Methode sind natürlicher Weise für unsre gegenwärtigen Zeiten die Folgen entsprungen, daß

Erstens das Studium der Rechte unermeßlich, der kurze Zeitraum eines Menschenalters für deren Uebersicht und Erlernung nicht hinlänglich, und sogar nur die

Namenkenntniß derselben für den Unstudirten unmöglich geworden ist.

Zweitens, da Zeitumstände und andre Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft ihrer Natur nach einer öftern Veränderung unterworfen sind, so ist eine beträchtliche Anzahl der alten Gesetze heutigen Tages augenscheinlich ohne allen Nutzen. Mehrere sind sogar für die gegenwärtige Lage der Dinge nachtheilig, oder wenigstens auf dieselbe nicht anwendbar. Der größte Theil ist für uns ein undurchdringliches Dunkel, da wir die Sachen weder in der Gestalt noch aus dem Gesichtspunkte ansehen können, aus welchem sie der Gesetzgeber und seine Zeitgenossen betrachtet haben. Daher

Drittens, weit gefehlt, den Zwistigkeiten und Mißverständnissen der Unterthanen vorgebeugt zu haben, vermehren unsre Gesetze vielmehr selbige durch die neuen und unvorhergesehenen Fälle, die sich tagtäglich darbieten. Denn Verfügungen, welche ehedem über längst vergessene Vorfälle getroffen worden, müssen unstreitig einen endlosen Stoff zu rechtlichen Streitfragen und Untersuchungen hergeben, wenn man selbige auf die gegenwärtigen Angelegenheiten anwenden will.

Es ist in Wahrheit ein wesentliches Staatsgebrechen, wenn die Gesetze sich zu einer so ungeheuern Masse anhäufen, daß die Gedächtniß- und Verstandswerkzeuge der Unterthanen nicht im Stande sind, sie insgesammt aufzufassen, und ein vieljähriges Studium zu ihrer Kenntniß und Handhabung erfordert wird. Man muß den armen unstudirten

Bürger und Landmann bedauern, der nach Gesetzen bestraft wird, die er in seinem Leben nicht eher hat nennen hören, als bis ihn die gefängliche Haftnehmung, die strenge Miene des Richters, oder die gerichtliche Belangung seines Gegners belehren, daß er sie übertreten hat. Der Unterthan eines solchen Staates, der bei jedem Schritte auf eine neue Einschränkung seiner natürlichen Freiheit stößt, lebt in einem beständigen Zwange, der seinen Geist unterdrückt, und das Leben ihm verbittert. Man vergleiche den Bauer in England, der nach Entrichtung seines Pachtes und seiner geringen Kirchspielabgaben keinem Menschen unterworfen ist, und von niemanden abhängt, — man vergleiche ihn mit dem Bauer in denjenigen Ländern, wo, außer der ungeheuern Menge landesherrlicher Verordnungen und Auflagen, noch das unmenschliche Recht der Leibeigenschaft, oder die übermäßigen Forderungen der Erb- und Dienstregister den Willen des adlichen Gutsbesitzers, oder vielmehr den Eigensinn dieses kleinen Tyrannen, für den untergebenen Bauer zu einem Gesetz erheben! Das Resultat dieser Vergleichung kann nicht anders als höchst traurig und empörend für die Menschheit ausfallen, und muß sich zulezt in den Wunsch auflösen: daß eine gänzliche Reform der Staatsverfassung in solchen Ländern den Druck aufhebe, welchen Vorurtheile, Unwissenheit und Despotismus auf den größten Theil der Bewohner unsers aufgeklärten Erdtheiles gelegt haben!

So wie die übermäßige Anhäufung der Gesetze ein wesentliches Uebel unsrer Verfassungen ist, eben so und

noch mehr ist es ihre wenige Zweckmäßigkeit. Ein großer Theil derselben, namentlich diejenigen, welche die innere Organisazion des Staates betreffen, sind mit den heutigen Regierungsformen, dem Charakter und der Sittenkultur, den Beschäftigungen und politischen Verhältnissen der Nazion gar nicht vereinbar. Sie schreiben sich entweder aus Zeiten her, die von den gegenwärtigen himmelweit unterschieden sind, wie z. B. das so groteske System der Lehnsverbindungen; oder sind gar von einem ausländischen Boden in einen Himmelsstrich hinüber gepflanzt worden, wo sie natürlich nicht gedeihen, sondern ausarten. Man ahme doch die wohlthätigen Beispiele einiger weisen Fürsten nach, das gesammte Byzantinische und Päpstliche Recht aus den Gerichtshöfen der Nazion hinaus in die einsamen Studierstuben eines gelehrten Antiquars zu verweisen! denn zu weiterem ist es schwerlich brauchbar. Auch in diesem Punkte hat die Preußische Regierung ein schönes und zwar das neueste Beispiel gegeben, von dem sich in kurzer Zeit die erwünschtesten Früchte zeigen müssen.

So wenig aber auch diese ausländischen und veralterten Rechte auf unsre heutigen Verhältnisse anwendbar sind, so wird doch eine außerordentliche Behutsamkeit dazu erfordert, selbige durch eine gänzliche Umschmelzung des Gesetzbuches mit neuen zu vertauschen. Jene Verordnungen und Gesetze können durch den Verlauf der Zeit entbehrlich, unnütz, ja wohl schädlich geworden seyn. Allein auf der andern Seite greifen sie vielleicht in das Triebwerk der Staatsmaschine so innig ein, haben vielleicht

leicht auf die innere Verfassung der Nazion so genauen Bezug, daß eine zu plötzliche, unvorbereitete und unüberlegte Abschaffung derselben nichts als Unordnung, wo nicht gar ein gänzliches Stocken der Maschine bewirken würde *). Die heilsamsten Verordnungen, die man als-

*) Frankreichs gegenwärtige Staatsrevoluzion bietet uns eine auffallende Bestätigung dieser Wahrheit dar. Die Nazionalversammlung, der man nach den ächten Grundsätzen des allgemeinen natürlichen Staatsrechtes auf keine Weise die Befugniß absprechen kann, in Gemeinschaft mit dem Könige die höchst nothwendige Ausbesserung eines zerrütteten Staatsgebäudes vorzunehmen, ist in ihren Maßregeln und Beschlüssen auf jeden Fall zu weit gegangen. Nicht genug, daß sie sich die Ungerechtigkeit zu Schulden kommen ließ, den König von aller Theilnahme an diesem wichtigen Geschäfte auszuschließen, und dadurch alle Souverains des übrigen Europa's zum gerechten Unwillen gegen sich reizte, beging sie auch den Fehler wider die Politik, daß sie ohne alle Vorbereitung, gleichsam wie durch einen Schlag mit dem Zauberstabe, die vorige Verfassung, Regierungsform und gesetzliche Einrichtungen durch ihre Dekrete über den Haufen warf, und aus ihren Trümmern eine neue Ordnung der Dinge entstehen hieß, die mit der ehemaligen auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit hat. Die schrecklichen Folgen dieser gewaltsamen Operazion liegen vor jedermanns Augen. Es war freilich ein herzerhebender Anblick für den philosophischen Freund des Menschengeschlechtes, seine bisher nur als gutgemeinte Träumereien verspotteten Theorien in Wirklichkeit verwandelt zu sehen, und der Gedanke davon bringt der Französischen Nazionalversammlung ungemein

dann an die Stelle der abgeschafften sezt, können auf diese Art höchst nachtheilig werden, bringen wenigstens nur späte Früchte.

Die peinlichen Gesetze, das heißt diejenigen, welche das Leben und Eigenthum eines jeden Staatsbürgers in Sicherheit stellen, während sie zu gleicher Zeit auf die Bestrafung des Verbrechers abzwecken, haben ihre eigne Kraft und Wirkung durch die Menge der Prozeßformalitäten ungemein aufgehalten, und dem Richter einen sehr langsamen Gang in seinem Verfahren vorgeschrieben. Diese Fürsorge ist zur Aufrechthaltung der persönlichen Freiheit und Sicherheit der Staatsbürger unumgänglich nothwendig. Bei Untersuchung der Verbrechen ist eine langsame und bedächtliche Justiz allezeit einer zu eilfertigen vorzuziehen. Einen einzigen Unschuldigen zu verdammen, ist in den Augen des Menschenfreundes ein größeres Vergehen, als zehn Schuldigen ihre verdiente Strafe zu erlassen; gleichwie die Politik dem Despoten den Rath eingeben dürfte, eher zehn Unschuldige zu bestrafen, als einen einzigen Verbrecher loszusprechen.

Durch

gemein viel Ehre. Aber, lag die Ursache am Nazionalcharakter, oder am besondern Interesse geheimer Fakzionen? — mit Einem Worte, die Ausführung davon war übereilt und voller Fehler. Die neue Konstituzion mag bestehen oder nicht, auf jeden Fall wird das Land noch späte Zeiten hinaus die Wunden fühlen, die es von der ungeduldigen Eilfertigkeit und dem Parteigeiste seiner Reformatoren empfangen hat.

Durch eine bedachtsame und nicht allzu rasche Verfahrungsart bei Verwaltung der peinlichen Gerichtsbarkeit kann man beiden Kollisionen entgehen, und dennoch die Pflicht seines Amtes erfüllen.

Man hat in neuern Zeiten sonderbare Meinungen über das Recht der Todesstrafen und andre Gegenstände des peinlichen Rechts behaupten sehen. Sie sind unstreitig ein Beweis der menschenfreundlichen Denkungsart ihrer Urheber; allein ich fürchte, daß ihre Anwendung dem wahren Wohl der Menschheit mehr Schaden als Vortheil bringen dürfte. Der Präsident von Montesquieu, dessen Grundsätze sowohl durch ihre Neuheit, als den Scharfsinn und die Kenntnisse, mit welchen er sie unterstüzte, allgemeines Aufsehen erregten, war einer von den Ersten, der mit Wärme und Nachdruck zu Gunsten der Verbrecher das Wort nahm, und die Gelindigkeit der Strafen durch die triftigsten Gründe anzuempfehlen sich bemühte. In seine Fußstapfen trat, von dem nämlichen Geiste der Menschenliebe beseelt, der Marchese Beccaria, der sich durch seinen unsterblichen Tractat von den Verbrechen und Strafen so merkwürdig gemacht hat. Sein Prinzip, auf das er sich stüzt, ist dieses: „Kein Mensch kann über sein Leben weder im Stande der Natur noch im Stande der bürgerlichen Gesellschaft, nach Willkür gebieten: bei dem Eintritte in die leztern kann er folglich der Staatsgewalt kein Recht übertragen, das er selbst nicht besizt.“ Wenn dieser Grundsatz wahr seyn sollte, so müßten alle Gesetze, die jemals auf ein Verbrechen die Strafe des Todes sezten,

ungerecht und despotisch seyn, selbst bei solchen Völkern, die sich durch die Weisheit ihrer übrigen Gesetze und den sanften Geist ihrer Regierungsform auszeichneten. Schon dieser einzige Umstand, der ganz natürlich aus ihm gefolgert werden kann, muß uns mißtrauisch gegen eine Behauptung machen, die vielleicht nur scheinbare Gründe für sich hat, denen man nicht sogleich ohne alle Bedingung beipflichten darf. Wir wollen sie jedoch näher untersuchen. Ich fürchte, man hat da ein Recht gesucht, wo nichts als Verbindlichkeit zu finden war, hat den Menschen bloß in seinem passiven nicht aber aktiven Verhältnisse betrachtet, von welchem leztern man doch zuerst hätte ausgehen sollen; man hat folglich bei Untersuchung dieser Streitfrage eine umgekehrte Ordnung beobachtet, und dadurch freilich ein verkehrtes Resultat hervorgebracht. Man greife einmal die Sache von dem entgegen gesezten Ende an!

Der Mensch hat ein Recht zu seiner Selbstvertheidigung, das man unendlich nennen könnte, folglich auch ein Recht zu allen den Hülfsmitteln, ohne die er nicht im Stande ist, selbiges zu behaupten. Kommt er jemals in eine Lage, wo keine Möglichkeit für ihn mehr vorhanden ist, sein Leben zu retten, ohne dem Angreifenden das seinige zu nehmen, so hat er unstreitig alsdann die Befugniß, seinen Nebenmenschen zu tödten. Dieses Recht, das mit der menschlichen Natur und unserm Daseyn aufs innigste verbunden ist, nehmen wir bei unserm Eintritt in die Gesellschaft ausdrücklich hinüber. Allein die Hauptabsicht des gesellschaftlichen Vertrages,

das

das heißt die allgemeine Sicherheit von innen, würde wenig erfüllt werden, wenn es einem jeden frei stände, sich durch eigenmächtige Selbsthülfe an seinem Beleidiger zu rächen. Dieser würde eben sowohl auf seine Vertheidigung bedacht seyn, sich Anhang unter seinen Freunden verschaffen, und in kurzem durch seine Privatstreitigkeit den Staat in einen bürgerlichen Krieg verwikkeln, der sich höchst wahrscheinlich nur mit einer gänzlichen Auflösung aller gesellschaftlichen Bande endigen würde. Um dieses Uebel zu vermeiden, übertrug man entweder stillschweigend oder ausdrücklich, gleich Anfangs bei Errichtung des Vereins, oder späterhin, dieses Recht dem Inhaber der öffentlichen Staatsgewalt, und behielt sich dessen Ausübung nur in denjenigen Fällen vor, wenn das Verhältniß unsrer Lage nicht erlaubte, den Beistand der Gesellschaft anzurufen oder auf ihn zu warten: das heißt, im Falle der Nothwehr ist der Bürger des Staates von dem Naturmenschen nicht unterschieden.

Die Natur, welche dem Menschen das Recht gab, alle Mittel zu seiner Selbstvertheidigung anzuwenden, verband ihn aber auch zugleich, nur solche zu wählen, welche für seinen Mitmenschen das gelindeste und möglichkleinste Uebel enthalten, wofern sie nur wirksam sind. Sie verbot mir daher nicht nur jeden Angriff auf das Leben eines Andern, so lange dieser noch nicht durch thätliche Aeußerungen sich für meinen offenbaren Feind erklärt hat, wenn ich gleich nichts Gutes von ihm erwarte; sondern sie befiehlt mir sogar, jede zu gewaltsame Ahndung zu vermeiden, so lange eine mäßige noch hinreicht, ihn von

mir

mir abzuhalten. Im Naturstande ist freilich dieses Auswählen der gelindesten Mittel, dieses Prüfen der Grade ihrer Wirksamkeit schwer zu erwarten; nicht aber so im Stande der bürgerlichen Gesellschaft. Hierin liegt ein großer Theil des Guten, welches aus ihrer Errichtung für die Menschheit erwachsen ist. Die Ausüber der öffentlichen Gewalt können, ohne alle Furcht vor ihrer eignen Sicherheit, bei kaltem Blute die Wirksamkeit jener Mittel gleichsam nach Graden abmessen, ohne durch Parteilichkeit zu weit getrieben zu werden, und die Strafen eines jeden Verbrechens nach dieser gefundenen Berechnung aufs genaueste bestimmen.

Diese Mittel kann man als eben so viele schmerzhafte Empfindungen betrachten, deren Eindruck sowohl den gegenwärtigen Verbrecher bessern, als jeden künftigen von weiterm Fortschreiten zum Bösen abhalten soll. Ihre Wirklichkeit hängt folglich nicht von der Quantität des objektivischen Schmerzes ab, sondern von der Stärke des Eindrucks, und dieser von der Reitzbarkeit des Subjektes. Aus dieser Ursache muß der Gesetzgeber, bei zweckmäßiger Bestimmung der Strafen, sehr genau die reitzbare Seite im Charakter seiner Nazion studirt haben, um den versteckten Feind nicht mit Waffen bestreiten zu wollen, die er verachtet. Sobald nur dieser Punkt gehörig in Richtigkeit gestellt ist, muß man es lediglich der Nazion selbst zuschreiben, wenn diese Mittel bei ihrer Anwendung zu gelinde oder zu hart befunden werden. Der Gesetzgeber kann auf kein andres Verdienst Anspruch machen, als daß er sie dem Nazionalcharakter so genau an-

angepaßt habe, als nur immer möglich. Der hauptsächlichste Endzweck aller Strafen besteht in der Ausrottung des Verbrechens selbst.

Aus obigen Grundsätzen lassen sich zwo Folgerungen ziehen:

Fürs Erste, wenn die Behauptungen der stoischen Philosophen, daß alle Verbrechen einer gleich großen Zurechnung fähig wären, für ungegründet, und die bluttriefenden Gesetze des Athener Drakons aus dieser Rücksicht in keinem Staate für anwendbar zu halten sind; so, glaube ich, läßt sich das nämliche von jenem Grundsatze behaupten, aus welchem man die Nothwendigkeit eines Verhältnißmaßes zwischen dem Verbrechen und der Strafe herleiten will. Diese Nothwendigkeit kann ihren Grund in nichts anderm als dem Prinzip der Rache haben, welches, wenn auch nicht von dem Naturrechte, doch gewiß von der natürlichen Moral und Politik durchaus verworfen wird. Das Recht zu unsrer Selbstvertheidigung, verbunden mit der Nothwendigkeit, bei jedesmaliger Anwendung desselben die minder gewaltsamen, wenn gleich wirksamsten Mittel zu ergreifen, ist das einzige Prinzip, nach welchem der Geist und die Sanktion eines jeden Strafgesetzes bestimmt werden muß. Zufolge dieses Grundsatzes kann die Todesstrafe zuweilen für eine Mordthat grausam und excessiv, für einen Diebstahl hingegen so angemessen seyn, als immer möglich.

Man wird freilich hier einwenden, daß es ungereimt sey, auf ein geringes Verbrechen eine harte Strafe

zu setzen, so daß ihr beiderseitiges Verhältniß gegen einander gerade umgekehrt ausfallen müsse. Allein diesen Einwurf und Tadel zugleich erwarte ich nur von solchen Gegnern, in deren Systeme das Ebenmaß zwischen Verbrechen und Strafe zum Grunde gelegt ist. Ich wünschte doch ihr Urtheil über jene Gesetzgeber anzuhören, die für den Ehebruch und Vatermord ganz und gar keine Strafe verordneten? Dem erstern stand nämlich die Staatsverfassung im Wege, und den leztern hielt man für ganz unmöglich. Gesezt, es herrschte in einem Volke die unwiderstehlichste Neigung zum Stehlen (dergleichen Beispiele uns die Reisebeschreibungen sehr häufig darbieten,) aber eine gänzliche Abneigung an Blutvergießen und Mordthaten, so daß die Diebstähle unter ihm sehr häufig, desto seltner aber die Todtschläge vorfielen. Wollte man, nach jenem System, auf die erstern die Strafe des Gefängnisses setzen, so wäre sie augenscheinlich ohne Wirkung, und hingegen die Todesstrafe auf den letztern offenbar zu grausam. Man kehre das Verhältniß um, und die Strafen werden weit mehr ihre Hauptabsicht erfüllen.

Das nämliche gilt auch von dem Einwurfe, „daß, wenn man auf ungleiche Verbrechen eine gleich große Strafe setzen wollte, dieses für den Staat von den nachtheiligsten Folgen seyn würde; vom Diebstahle sey der Uebergang zum Todtschlage außerordentlich leicht, wenn man die Hand des Räubers durch keine schärfere Ahndung aufhielte. Ein Gesetz also, welches zwischen einem Dieb und Mörder keinen Unterschied mache, und beide mit dem Tode bestrafe, setze die Glieder der Gesellschaft

einer größern Lebensgefahr aus, um ihr Eigenthum zu schützen."

Es ist gewiß, daß nur die Nothwendigkeit einen Gesetzgeber rechtfertigen kann, wenn er auf den Diebstahl die Strafe des Todes legt, und man muß die Sittenverderbniß einer Nazion beklagen, die den Gesetzgeber zu diesen Maßregeln zwingt. Allein dieser ist in Wahrheit nicht minder zu beklagen, daß er sich in einer so traurigen Verlegenheit befindet. In seine Hände hat jeder Bürger des Staates mit unbeschränktem Vertrauen die Sorge für sein Leben und Eigenthum niedergelegt, und er darf dieses anvertraute Pfand schlechterdings nicht verletzen. Wenn er, um das Leben eines Bürgers der Gefahr zu entziehen, die Sorgfalt für dessen Eigenthum vernachlässigt, (d. h. wenn er auf den Diebstahl gar keine, oder nur unwirksame Strafen sezt;) so geht er eine Art von Vergleich ein, wie ihn ungefähr die reisenden Pilgrime mit den Straßenräubern abzuschließen pflegen. Das Leben, oder Geld her! Diese Erniedrigung von Seiten des Gesetzgebers wäre sehr unschicklich, und ein deutlicher Beweis seiner Ohnmacht. Wie wird er sich aus dieser Verlegenheit herausziehen?

Wenn gleich große Strafen auf ungleiche Verbrechen wirklich so nachtheilige Folgen für den Staat hätten, so, glaube ich, müßte man dieses vielmehr einem Mangel in der ausübenden als gesetzgebenden Gewalt zuschreiben. Ich gebe zu, daß der Uebergang vom Diebstahle zum Todtschlage leicht sey; allein wenn die auf öffentlicher

Straße

Straße geschehenen Beraubungen nicht ungestraft blieben*), wenn man bei ihrer Untersuchung nicht so saumselig wäre, und durch eine strenge Befolgung des Gesetzes diesem Unwesen Einhalt thäte, so würden auch die Mordthaten seltner werden. Es ist also nicht das Gesetz, sondern vielmehr dessen Nichtbeobachtung, welche den Uebergang vom Diebstahle zum Todtschlage erleichtert. Wenn lezter eine gleichzeitige Folge des erstern ist, so fällt er natürlicher Weise auch weg, so bald der erstere nicht vorhergegangen ist. Ein Gesetz also, welches auf den Diebstahl die Todesstrafe zuerkennt, als die einzig wirksame zu dessen Ausrottung, räumt mit ihm zugleich die Gelegenheit zum Todtschlage aus dem Wege, und beschüzt sowohl das Eigenthum als das Leben der Bürger.

Die Absicht eines jeden Räubers und Diebes geht bloß darauf, dem Andern sein Eigenthum und Geld zu entwenden; an dessen Leben vergreift er sich nur alsdann, wenn er Widerstand vor sich findet. Dieser Umstand bestimmt ihn bei seiner That allein, ob er es bei dem Raube bewenden lassen, oder sein Verbrechen durch ein noch größeres vermehren will. In dergleichen Fällen denkt er an keine Verordnung der Gesetze.

Fürs

*) Dieses mag freilich mehr von dem Zustande vieler Italienischen Staaten, als vom Allgemeinen gelten. Indessen weiß ich auch einige Beispiele aus unserm aufgeklärten Deutschen Vaterlande, da die Unterrichter wenig um Untersuchung der Verbrechen besorgt sind, wenn der Delinquent unvermögend ist, die ansehnlichen Inquisizionskosten aus eignen Mitteln zu erstatten.

Fürs Zweite können wir aus obigen Grundsätzen den Schluß ziehen, daß es nicht in der Macht des Gesetzgebers steht, gelinde Mittel zu erwählen, wenn das Eigenthümliche des Nazionalcharakters einen stärkern Eindruck erfordert. Nur dieses bleibt ihm übrig, daß er sich bemühe, die Reitzbarkeit der Nazion umzustimmen, das heißt, ihren Vorurtheilen, Sitten und Verfassungen eine neue Form zu geben, und diese dem Gesetze, nicht aber das Gesetz der Form anzupassen. Ein schweres Unternehmen, von dessen Ausführung uns Lykurg allein, und nach ihm, wenigstens mit einer so glücklichen Wirkung, noch kein Gesetzgeber weiter die Möglichkeit gezeigt hat. Heut zu Tage müssen wir uns begnügen, wenn wir mindestens so weit kommen können, daß wir in die Fußstapfen des Solon treten.

Wenn wir also auch nur die Gesetze dem Charakter der Nazion anpassen, so reicht doch dieses noch nicht hin, wenn wir nicht auch über deren strenge Befolgung ein wachsames Auge haben. Scheint es, als seyen einige Strafen zweckwidrig oder übermäßig, so ist es dem Gesetzgeber immer noch unverwehrt, solche abzuändern. Allein der Richter muß sie vollziehen, so wie sie ihm vorgeschrieben sind. Was nüzt es, über die Zweckmäßigkeit einer Strafe große Untersuchungen anzustellen, wenn sie durch einen Fehler in der Verwaltung alle Wirksamkeit verloren hat? Dieser Fehler ist beträchtlich, weil er dem Gesetze sein Ansehen raubt, selbiges beleidigt, und die Absichten des Gebers zernichtet. Er mag aus verschiednen Ursachen entspringen; aber eine der hauptsäch-

lichsten ist wohl die Affektazion von Menschlichkeitsgefühlen und Nächstenliebe, die in unsern Tagen sowohl einen Gegenstand des Schreibens als gesellschaftlichen Gespräches ausmacht. Ist denn der Anblick eines am Galgen hängenden Bösewichts so schrecklich, daß er unser Innerstes umkehrt? Es gab einst einen berühmten Menschenfeind, der seine Augen an dergleichen Schauspielen weidete. Timon haßte die Menschen, weil er sie insgesammt für verdorben hielt; wir, um vielleicht den Namen der Menschenfreunde zu erhalten, sprechen den Bösen das Wort auf Kosten der Guten. Welches von beiden Extremen verdient wohl den meisten Tadel? Wäre die Nächstenliebe so sehr in unsere Herzen eingeprägt, als sie stets auf unsern Lippen schwebt, so würden wir uns vielmehr bemühen, ihrer Verdorbenheit Grenzen zu setzen, als ihrer zum Nachtheil der Bessern zu schonen, wenn sie bereits nicht mehr zu bekehren sind. Man spüre der Quelle des Verbrechens nach, verhindre seine Entstehung, oder ersticke es wenigstens in seinem ersten Hervorkeimen. Noch ist kein Mensch auf Einmal der größte Bösewicht geworden; seine moralische Verschlimmerung hat nur stufenweise zugenommen, und der erste Schritt ihm unstreitig mehr Ueberwindung gekostet, als alle die folgenden zusammen. Mit der ersten gesetzwidrigen Handlung verliert der Uebertreter jenes geheime Widerstreben, das ihn vorher noch von deren Begehung abhielt. Bald bekommt er eine gewisse Art von Gefallen und Anhänglichkeit daran, daß sich endlich durch eine öftere Wiederholung in völlige Gewohnheit verwandelt. Meistentheils zieht sie die Aufmerksamkeit der Gesetze und der Obrigkeit

nicht eher auf sich, als wenn sie zu diesem äußersten Grade der moralischen Zurechnung gelangt ist, das heißt, wenn sie nicht mehr hintertrieben werden kann, als mit gänzlicher Vernichtung ihres Urhebers.

Unsre Gefühle von Menschlichkeit würden besser angewandt seyn, wenn sie uns vermöchten, dem Verbrechen vorzubeugen, als wenn sie uns anrathen, die Züchtigung der Verbrecher zu unterlassen oder zu mildern. Bei Bestrafung des ersten Schrittes, den man insgemein so leicht entschuldigt, muß man alles Mitleid unterdrücken, und eine unerbittliche Strenge zeigen. Die Strafe an sich selbst kann gering seyn, weil sie mit jenem natürlichen Widerstreben gegen die erste gesetzwidrige Handlung zusammentrifft, und beide dem Uebertreter unangenehme Empfindungen erregen. Allein sie muß erhöht werden, sobald durch öftere Wiederholung jene mitwirkenden Gefühle verlöschen, und das Gesetz, statt ihres Beistandes, nunmehr gleichsam gegen eine regulirte Macht zu Felde ziehen muß. Diese Macht wird unüberwindlich, wenn die Neigung des Verbrechers zur wirklichen Gewohnheit geworden ist; und alsdann kann der Gesetzgeber nicht länger umhin, sie durch den höchsten Grad der Bestrafung, das heißt, durch Beraubung des Lebens, zu unterdrücken.

Diejenigen Gesetze, welche für das Eigenthum der Bürger wachen und solches beschützen sollen, das heißt, die Civilgesetze, sind ebenfalls in nicht weniger Formalitäten verwickelt worden, die den Gang des bürgerlichen Prozesses durch eine Menge von Beiurtheln, Läu-

terungen und Appellazionen erschweren. Diese Mittel bewirken ganz das Gegentheil von dem vorgesteckten Endzwecke. Statt das Eigenthum der Bürger zu beschützen, dienen sie vielmehr dazu, ihnen solches zu schmälern und endlich gar zu entziehen. Wie kann ein Armer seine Rechte wohl geltend machen, wenn ihm die Mittel und Kräfte fehlen, einen so kostbaren und verwickelten Weg einzuschlagen? Selbst die Vermögenden haben oft wenig Ursache, über den günstigen Ausgang ihrer Rechtssache vergnügt zu seyn, da er ihnen gemeiniglich kaum die aufgewandten Kosten vergütet. Und welche Vergütung, wenn man bedenkt, wie theuer sie oft den Sieg über ihren Gegner mit dem Verluste des innern Friedens und der Gewissensruhe auf zeitlebens erkaufen! Man betrachte die Menge von Personen, und den schwelgerischen Aufwand, welchen die Prozesse unterhalten *)!

Alle

*) Man hört zwar überall häufige Klagen über die Menge der Rechtsgelehrten; nirgends aber sind sie so gegründet, wie in Neapel. Wenn man die Summe aller derjenigen zusammen nimmt, welche zur Rechtshandhabung und den Gerichten dieser Stadt gehören, so sollen sie auf 30,000 Personen, und die Advokaten allein auf 15,000 gehen. Der beste Weg, daselbst sein Glück zu machen, ist dieser daß man Paglietto werde. Mir kommt eine Menge wohlhabender Rechtsgelehrten in einem Staate wie eine große Anzahl von Aerzten in einem Krankenhause vor, die auf Kosten der Pazienten in der Kutsche fahren. Je größer ihre Anzahl ist, desto größer auch die Menge der Krankheiten; je mehr Rechtsgelehrte, desto häufiger auch die Streitigkeiten und Prozesse. Indessen ist es

nicht

Alle diese Schlünde müssen von dem Vermögen und Eigenthume der Bürger erfüllt werden, die in großer Anzahl darüber zu Grunde gehen. Erfordert wohl die Handhabung der Gerechtigkeit ein so großes Opfer? Die Besoldung ihrer Diener sollte bereits bei der Vertheilung der Steuern mit in Anschlag gebracht und berechnet werden, nicht aber von ihrem eignen Gutdünken es abhangen, dieselbe aus dem Vermögen des Privatmannes zu nehmen, und eigenmächtig zu erhöhen.

Man muß gestehen, daß die Dazwischenkunft eines rechtlichen Dollmetschers, das heißt, eines Advokaten, aus vieler Rücksicht für die streitenden Parteien unnöthig und schädlich ist. Jede gerichtliche Streitigkeit beruht allezeit auf Thatsachen, welche der beklagte Theil entweder weiß, oder nicht. In beiden Fällen hindert ihn nichts, in eigner Person seine Meinung an den Tag zu legen. Durch die einfache und ungeschmückte Erzählung des Faktums von Seiten der Parteien erhält der Richter allezeit mehr Licht, als durch die kunstvolle Darstellung des Advokaten, und es kostet ihm allezeit mehr Mühe, diese bedeckende Hülle wegzuräumen, als wenn er dem streitenden Theile selbst seinen Irrthum zeigen sollte. Warum gebraucht man denn in peinlichen Fällen die Vorsicht, den Inhaftirten in eigner Person zu vernehmen? Man läßt ihm nur einen rechtlichen Beistand zu

 seiner

nicht allezeit ein Beweis von der guten Pflege der Justiz.

seiner Vertheidigung zu, und aus eben dieser Rücksicht will ich auch zugeben, daß er in Civilsachen nöthig seyn könne, wenn über die Ungewißheit der Beweismittel gestritten wird.

Allein alles dieses kann nur so lange für wahr gelten, als die Gesetze eines Staates noch das Gepräge ihrer ursprünglichen Einfalt und Kunstlosigkeit an sich trugen, durch welches sie sich im Naturstande auszeichnen. Ganz anders verhält es sich mit unsern gegenwärtigen Verfassungen. Hier ist die Dazwischenkunft eines Dollmetschers vor Gericht ein nothwendiges Uebel. Wenn auch die streitenden Parteien sich auf die einfache Darstellung der Thatsache einschränken, so ist es doch diese Darstellung selbst, nach welcher die Richter ihr Urthel fällen müssen. Sie kann also auf keine andre Art von Wirkung seyn, als wenn sie das Verhältniß zwischen der Thatsache und dem Gesetze zeigt; dieses ist aber nicht möglich, wenn der darstellende Theil die Gesetze nicht versteht. Und welche Gesetze! Solche, die durch ihre übermäßige Anzahl jeden Wißbegierigen von ihrem Studium zurückschrecken; Gesetze, die unter sich selbst so wenig zusammen hängen, daß sie weit eher das Werk eines bloßen Ungefährs oder Eigensinnes, als eines nach bestimmten Grundsätzen handelnden Geistes zu seyn scheinen; Gesetze, deren immer eines das andre aufhebt, und die sich gegenseitig widersprechen. Bei dieser Verfassung ist es wohl nicht möglich, daß zwei von der Hitze ihrer Leidenschaft belebte Parteien die Thatsache so genau aus einander setzen können, daß deren Verhältniß zum Gesetze sich leicht berechnen ließe.

ließe. Hierzu kommt noch der Umstand, daß die Richter oft selbst nicht Einsicht und Kenntnisse genug besitzen, von selbst diese künstliche Berechnung anzustellen, wenn sie nicht durch die geschickte Darstellung des Advokaten dazu Anleitung bekämen. Dieser ist also sowohl den Parteien als dem Richter unentbehrlich.

Man sieht hieraus, daß die Nothwendigkeit dieser Einführung von den geheimen Fehlern des Staates und der Gesetzgebung herrühret. Man vereinfache diese, man führe sie auf die Deutlichkeit und Bestimmtheit der Naturgrundsätze zurück, und jene zahllose Menge von Gerechtigkeitsdienern wird verschwinden. Häuft man hingegen Gesetze über Gesetze auf, so vermehrt sich auch der Schwarm jener Kreaturen. Es hat mit ihnen dieselbe Bewandtniß, wie mit den Dienern unsrer häuslichen Bedürfnisse. In dem Verhältnisse, als wir deren neue ersinnen, entziehen wir auch den wirklichen Bedürfnissen des Staates eine Menge arbeitsamer Hände, um durch ihre Dienstleistungen unsere eingebildeten Bedürfnisse zu befriedigen. Es ist wirklich ein trauriger Anblick, zu sehen, wie ein beträchtlicher Theil der Bürger sich auf Kosten und von der Thorheit der Uebrigen bereichert. Unsre politische und sittliche Verfassung erlaubt es dieser Klasse von Bürgern nur äußerst selten, der Stimme ihres Gewissens zu folgen, und den Grundsätzen der Moral und Religion treu zu bleiben. Sobald sie in den heiligen Geheimnissen der Rechtsgelahrheit eingeweiht sind, lernen sie bald einsehen, daß sie die Göttin der Gerechtigkeit insultiren müssen, um Theil an den Opfern zu nehmen, und sich nicht mit dem leeren Dampfe zu begnügen.

Was endlich die richterliche Gewalt anbetrifft, so kann man ihr hauptsächlich folgende Gebrechen zur Last legen:

Erstens hängt ihre Einrichtung, so wie die Wahl und Ernennung der Richter nicht von dem Willen der Nazion, sondern von dem Gutdünken des Souverains und seiner Großen ab. Frankreichs vormalige Konstituzion giebt uns zu dieser Wahrheit die auffallendsten Belege.

Zweitens haben diejenigen, in deren Händen sich diese Gewalt befindet, oft einen großen Einfluß, ja selbst thätigen Antheil an der gesetzgebenden Macht *). Wenn gleich zu vermuthen stände, daß die Justizkollegien eines Landes zur Entwerfung der Gesetze am geschicktesten wären, da sie mit deren Anwendung und folglich auch mit deren Mängeln am besten vertraut sind, so verhindert sie doch ihr ewig mechanischer Gang, ihre Unterwürfigkeit gegen Herkommen und alte Vorurtheile, ihre Ueberhäufung mit Geschäften, die Krankheiten des Staates zu bemerken, oder gar auf Gegenmittel zu sinnen. Ueberdieß werden sie auch meistentheils von einem gewissen Zunftgeiste

*) Montesquieu sagt hiervon in seinem Esprit des lois, (liv. II. chap. 6) folgendes: Il n'y a point de liberté si *la Puissance de juger* n'est pas separée de la *Puissance legislative.* — — Le pouvoir sur la vie et la liberté des citoïens serait arbitraire: car le juge serait legislateur.“ In Pohlen und Frankreich sind beide durch die neue Konstituzion getrennt.

geiste (Esprit de Corps) beherrscht, der sie antreibt, beständig auf Erweiterung ihres Wirkungskreises zu denken, und alles zu entfernen, was ihrem besondern Interesse entgegen stehen könnte.

Drittens ist nicht nur die Anzahl der Gerichtsstühle und Richter um ein Großes beträchtlicher, als es die Gerechtigkeitspflege verlangt, sondern die Tribunale selbst bestehen aus einer zu großen Menge obrigkeitlicher Personen, und bilden also mächtige Gesellschaften im Staate, deren Zunftgeist dadurch nur um so gefährlicher wird.

Viertens wird die Gerechtigkeit nicht unentgeldlich gepflogen *). Es ist zwar in den meisten Staaten ein sogenanntes Armenrecht eingeführt worden; allein es

*) So augenscheinlich das Nachtheilige der Gerichtssporteln auch ist, so wenig hat man doch Mittel gefunden, sie auf eine unschädliche Art abzuschaffen. Ohne bestimmten Beitrag der Unterthanen vermag es kein Staat, diesem Unheile abzuhelfen; gleichwohl fehlt es an einem richtigen Maßstabe, um diese ihrer Natur nach nur zufälligen Beiträge in bestimmte zu verwandeln. Man würde auf diese Art Personen belasten, die von der Rechtspflege keinen oder nur sehr geringen Vortheil zögen. Die Prozeßsucht würde unter den Bürgern zunehmen, wenigstens nicht nachlassen, wenn die Justiz unentgeldlich gepflogen würde, und auf was für Art wollte man die Gerichtsherrschaften entschädigen, welche durch eine dergleichen Abschaffung einen beträchtlichen Verlust sowohl an ihrem Rechte als Einkommen leiden würden?

schränkt sich bloß auf solche Personen ein, die notorisch arm sind, und durch das Geständniß ihrer Dürftigkeit weder an ihrer Ehre noch an ihrem Kredit Schaden leiden. Für die sogenannten Pauvres honteux hingegen ist dieses Recht so gut als nicht vorhanden. Sie sind zu ohnmächtig, sich mit einem angesehenen und reichen Gegner in Streit einzulassen; und gleichwohl erlaubt es ihnen weder ihr Stolz noch Passivkredit, zum Armenrechte ihre Zuflucht zu nehmen. Es bleibt ihnen nichts übrig, als das ihnen zugefügte Unrecht im Stillen zu beweinen.

Fünftens endlich sind die meisten Richter wegen ihres Verfahrens außer aller Verantwortlichkeit, (responsabilité) und die Justizpflege wird an wenig Orten revidiret. Die Ursache hiervon liegt eines Theiles in den fehlerhaften Staatsverfassungen, wenn nämlich die Obrigkeiten einiger Munizipalstädte und Besitzer der Patrimonialgerichte Privilegien und Exemzionen aufzuweisen haben, die sie von Ablegung der Rechenschaft und aller Verantwortung befreien. Manche berufen sich sogar zur Behauptung dieser Vorrechte auf die gesetzliche Verjährung, weil sie seit so vielen Jahren von aller Abnahme der Rechnung frei geblieben. Ist es aber wohl möglich, daß eine Verbindlichkeit, die unmittelbar aus dem Gesetze der Unterthänigkeit herfließt, jemals verjährt werden könne? — Andern Theils aber liegt die Schuld auch an der mangelhaften Verwaltung. Diejenigen, so am Staatsruder sitzen, sind entweder zu große Freunde der Gemächlichkeit und Ruhe, oder zu nachsichtsvoll gegen

das

das blendende Gold der Unterobrigkeiten, als daß sie dieselben durch eine plötzlich über den Hals geschickte Revidirungskommission erschrecken sollten. Wer kennt alle geheime Triebfedern ministerieller Handlungen *)?

*) Ich weiß jedoch ein Beispiel aus einer bekannten Deutschen Provinz, daß eine zu diesem Endzwecke bereits abgegangene Kommission durch eine beträchtliche Summe (18000 Rthlr. glaube ich) wie durch einen Blitzableiter noch zur rechten Zeit abgewendet wurde, und auf dem halben Wege zurück kehrte.

Achte Betrachtung.

Ueber Nazionalreichthum und dessen zweckmäßige Verwendung.

Des Reichthums Quelle ist die Betriebsamkeit und Arbeit. Vergebens bietet uns die Erde in ihrem Schooße die reichsten und edelsten Metalle dar, vergebens strömt der mütterliche Segen durch ihre Adern, und verheißt ihren Bewohnern die reichlichsten Früchte; sie werden arm seyn und darben, wenn sie sich dieser glücklichen Vortheile nicht zu bedienen wissen; aber auch im Gegentheile bei dem stiefmütterlichsten Boden im Ueberflusse leben, wenn sie arbeiten und ihn benutzen.

Der Vermehrung des Nazionalreichthums setzen sich physische und moralische Hindernisse entgegen. Ein Boden, welcher den Fleiß seiner Bewohner nur kärglich belohnte, und ein andrer, dessen Erzeugnisse vernachlässigt oder gar unterdrückt würden, könnte weder an Menschen noch an Geld reich seyn. Es scheint leichter, die moralischen Hindernisse aus dem Wege zu räumen, als die physischen; allein die Erfahrung zeigt vom Gegentheile. Man sieht Völker, ungeachtet der widrigen Beschaffenheit ihres Bodens, sich mit geringrer Anstrengung aus ihrem dürftigen Zustande emporschwingen, als andre, die nur die Gebrechen ihrer Verfassung, Sitten und Meinungen verbessern dürfen.

So-

Sobald der Mensch die Gewißheit vor sich sieht, die Früchte seiner aufgewandten Mühe für sich einzuernten, so trozt er selbst dem nackten Felsen Erzeugnisse ab; hingegen wird er den dankbarsten Boden verlassen, wenn es ihm verwehrt ist, von den Produkten, so er ihm liefert, nur den wenigsten Theil in seine Gewahrsam zu bringen. Er hat allen Muth, der Natur entgegen zu kämpfen, verliert ihn aber, wenn er mit Geschöpfen gleicher Art, mit seinem Nebenmenschen streiten soll. Im ersten Falle dient ihm seine Dürftigkeit zu einer Triebfeder, deren Kraft sich ewig gleich bleibt; im zweeten aber scheint sie ihre Schnellkraft ganz und gar zu verlieren. So äußert sich eine und dieselbe Ursache, deren Triebfedern verschieden sind, in ihren Wirkungen auf verschiedne Weise.

Auf diese Verschiedenheit nehmen diejenigen keine Rücksicht, welche sich einbilden, daß, die Betriebsamkeit eines Volkes in Bewegung zu setzen, dasselbe mit Lasten beschweret und ärmer gemacht werden müsse. Ein verabscheuungswürdiger Grundsatz, der nur von einem orientalischen Divan in Ausübung gesezt werden kann! Es ist ein himmelweiter Unterschied zwischen dieser erkünstelten und gemachten Armuth, und der natürlichen. Bei jener hilft uns keine Anstrengung unsers Fleißes, weil wir für Andre arbeiten; diese hingegen ist ein Stachel, welcher uns zur Betriebsamkeit anspornt, als dem einzigen Mittel, unsern Zustand zu verbessern. Die nämlichen Lasten, welche der eine Staat mit Leichtigkeit erträgt, können aus dieser Rücksicht für den andern drückend seyn, und ihn zu Grunde richten.

Nazionalreichthum, im engen Verstande dieses Wortes, nennt man den Inbegriff des sämmtlichen Ueberschusses, welchen wir bei dem Produktenhandel mit auswärtigen Ländern gewinnen. Nach dieser Bestimmung hängt er lediglich von dem Uebergewichte unsrer Bilanz ab, und vermehrt sich entweder dadurch, daß unsre Nachfrage nach ausländischen Erzeugnissen abnimmt, oder die Nachfrage der Ausländer nach den unsrigen zunimmt. Ein Volk, dem der Vorzug eines fruchtbaren und gesegneten Bodens zu Theil ward, besizt die unversiegbarste Quelle alles Reichthums, die zu jeder Zeit ihre Forderungen befriedigen, und dem Aufwande von Mühe entsprechen wird. Ein solches Volk kann nicht arm seyn, als durch die Fehler seiner eignen Verfassung und Gesetze. Diese vernichten alle Kräfte der Natur, wenn sie derselben auch nur im geringsten entgegen laufen. Hierhin gehören die Verbote oder Erschwerung der Ausfuhr unsers Ueberflusses nicht weniger, als die verhinderte Einführung derjenigen Artikel, die uns für unsre einheimischen Bedürfnisse unentbehrlich sind.

Die Geschichte des Handels bietet uns drey wichtige Betrachtungen dar.

1) Es giebt Nazionen, welche vermöge ihrer Betriebsamkeit den Mangel der Naturprodukte ersetzen, und sich größern Geldreichthum erwerben, als andre, die im Besitze der Naturreichthümer sind. Aber diese Betriebsamkeit bestand allezeit darin, daß sie die im Auslande aufgenommenen Naturprodukte in einer veredelten Gestalt wieder ausführten und selbige dadurch von sich abhängig machten.

2) Eine

2) Eine Nazion verliert nach und nach ihren Handel, wenn ſie nicht alle Mittel anwendet, ihn zu erhalten und auszubreiten. In der That, jeder Handelszweig beruht auf einem wirklichen oder vermeinten Bedürfniſſe; der Gewinn, den er verſchafft, zeigt uns einen Weg zu neuen Unternehmungen, und nichts iſt gefährlicher, als andre Nazionen zu zwingen, daß ſie ſich ihre Bedürfniſſe ſelbſt anſchaffen, oder ihren Mangel durch eigne Betriebſamkeit erſetzen. Die Induſtrie, welche aus der Nothwendigkeit entſpringt, gleicht einem mächtigen Strome, der endlich nach langen Kämpfen die entgegengeſezten Dämme durchbricht, und unaufhaltſam daherſtrömt.

3) Ein ausgebreiteter Handel iſt von einer ſtarken Bevölkerung unzertrennlich, und ſeine Epoque zeichnet ſich durch Reichthum und Ueberfluß aus. Die Menſchen begeben ſich dahin, wo die Bequemlichkeiten des Lebens in großer Menge vorhanden ſind, und ein Staat, der im Beſitz eines ausſchließenden Handels wäre, würde in kurzem alle Fremden an ſich ziehen, die bei ihm Arbeit und Unterhalt ſuchten.

Dieſe drei Betrachtungen zeigen uns die Grundprinzipien des Handels. Ackerbau und Kunſtfleiß ſind deſſen weſentliche Theile. Ihre Vereinigung iſt ſo enge, daß wenn die eine das Uebergewicht über die andre bekäme, ſie ſich ſelbſt zerſtören würde. Ohne Betriebſamkeit haben die Erzeugniſſe der Erde keinen Werth; und wenn man den Ackerbau vernachläſſigt, müſſen die Quellen des Handels verſiegen.

Indessen ist in neuern Zeiten eine Meinung entstanden, welche diesen Grundsätzen geradezu widerspricht. Man hat behaupten wollen, daß die Produkte des Kunstfleißes den Reichthum einer Nazion nicht vermehrten; daß ein Fabrikat keinen andern Werth habe, als denjenigen, welchen ihm seine rohe Materie und die Konsumzion des Manufakturisten während der Veredlung derselben ertheilten; der Preis desselben sey also nicht willkürlich, und im Grunde nichts anders, als die Wiedererstattung dessen, was die konsumirten Produkte gegolten hätten. Dieser Grundsatz ist vom Herrn von Quesnai, dem sinnreichen Baumeister eines neuen Systemes der ökonomischen Wissenschaften. Er hat viele Anhänger gefunden, die noch weit mehr nach paradoxen Behauptungen jagten, und Herr Freville hat sogar behauptet, daß Manufakturen und Kunstwerke eher ein Gegenstand der Ausgaben als des Einkommens für eine Nazion wären. Allein diese Behauptungen beruhen auf Voraussetzungen und Trugschlüssen, die insgesammt falsch kalkulirt sind. Gesezt auch, der Fabrikant und Künstler wäre zu weiter nichts nütze, als daß er den Betrag der während der Arbeit verzehrten Produkte wieder ersezte, so würde er doch dem Staate eben durch diese Wiedererstattung größern Vortheil verschaffen, als wenn er bloß verzehrte, ohne auch das Geringste zu erstatten. Allein was ist der Werth einer Sache? Ein beziehender Begriff, der lediglich von der Größe des Bedürfnisses und dessen leichter oder schwerer Befriedigung abhängt. Er steigt und fällt, je nachdem die Seltenheit der Waare und die Mitwerbung der Käufer zu = oder abnimmt. Es

müßte doch wunderbar zugehen, wenn einem Fabrikanten, Künstler oder Handwerker nicht außer seinen Unterhaltskosten noch ein Ueberschuß bliebe; er würde gezwungen seyn, im ersten Jahre seine Profession und Handthierung niederzulegen. Allein wie uns die tägliche Erfahrung lehrt, so ist dieser Ueberschuß oft wirklich von großem Belange; und wenn er es nicht wäre, so gehörte die Idee eines Nazionalreichthums unter die Klasse der Schimären.

Die innere Konsumzion im Lande selbst kann ebenfalls einen wichtigen Einfluß auf den Zuwachs des Nazionalreichthums haben, wenn sie nach bestimmten Grundsätzen regulirt und geleitet wird. Es hält schwer, bei dieser Bestimmung innerhalb der Grenzen der Mäßigung zu bleiben, da hier zwei entgegengesezte Extreme vorhanden sind. Der Grundsatz ist nämlich dieser: Eine jede Nazion kann von ihren Natur- und Kunstprodukten nur so viel in das Ausland verkaufen, als ihr nach Befriedigung ihrer eignen Bedürfnisse übrig bleibt; wenn sie folglich diese so viel als möglich einschränkt, so wird auch der Ueberfluß in dem nämlichen Verhältnisse wachsen. — Man sieht von selbst ein, daß diese Einschränkung nur von solchen Gegenständen zu verstehen ist, die mehr eingebildete als wirkliche Bedürfnisse zu nennen sind, und bloß zur Ausbreitung des Luxus dienen. Die wirklichen Bedürfnisse einer Nazion einzuschränken, hieße auf das eine Extrem verfallen, und würde, wenn man es versuchen wollte, offenbar verderblich werden. Allein das andre Extrem würde nicht weniger nachtheilig aus-

fallen. Man behauptet nämlich, daß, nach einem allgemein gültigen Grundsatze, der Verzehr die Ursache des Wiederhervorbringens, und jede Art von Ausgaben zweckmäßig und nützlich sey; man müsse folglich der innern Konsumzion ihren Gang ungestört lassen, den ihr die Natur vorschreibe. — Es ist wahr, in je größerer Menge ein Artikel verzehrt wird, desto mehr nimmt auch seine Erzeugung zu. Allein dieß gilt erstlich nicht von jeder Art des Verzehrs, und auch nicht von allen Zeiten. Zweitens muß man auch überdieß einen Unterschied machen zwischen den produktiven Ausgaben, die unmittelbar die Erzeugung eines Artikels befördern, und den sterilen, welche nur mittelbar die Ursache einer vermehrten Reprodukzion werden. Ja diese leztern können oft gar selbiger im Wege stehen, oder wenigstens, indem sie mittelbar die Erzeugung eines geringen Produkts begünstigen, ein größeres und wichtigeres unmittelbar in seinem Wachsthume und Hervorkeimen aufhalten und vernichten. Der Fall würde z. B. dann eintreten, wenn einer in unfruchtbaren Ausgaben (in ispese sterili) dasjenige verzehrte, was ursprünglich zu den Kulturkosten (per le spese di anticipazione) des Produktes bestimmt wäre. Dem Besitzer gilt es unstreitig gleich viel, von wem und zu was für einem Gebrauche sein natürliches oder veredeltes Produkt verzehrt wird; genug wenn dessen Verbrauch und Absatz so groß ist, daß er seine Rechnung dabei findet, es aufs neue zu bearbeiten. Allein in Rücksicht der Nazion und ihres Reichthums verhält sich dieß ganz anders. Ihr darf es nicht gleichgültig seyn, wenn die Konsumzion Gegenstände betrifft, welche die Wiedererzeugung

zeugung mittelbar oder unmittelbar verhindern, oder ſonſt von einer andern Seite mit der öffentlichen Wohlfahrt im Streite ſtehen. Mit Einem Worte, jede Konſumzion, welche über die Grenzen des Nothwendigen hinausgeht, das zur allgemeinen Glückſeligkeit erfordert wird, verlezt zu gleicher Zeit ſowohl die Grundſätze der Staatswirthſchaft als Sittenlehre.

Herr Young, der jener entgegengeſezten Meinung vorzüglich zugethan iſt, hält (in ſeinem Political Arithmetic) aus dieſem Grunde dem Luxus eine Schuz- und Lobrede, die ſelbſt den unbefangenen Leſer für dieſes ausgeartete Kind der Natur einnehmen könnte. Man müſſe, ſagt er, ihn nie aus einem moraliſchen, ſondern bloß ökonomiſchen Geſichtspunkte betrachten. — Allein wir haben ſo eben die Möglichkeit gezeigt, daß er in gewiſſen Fällen ſelbſt mit den Grundſätzen der Staatswirthſchaft in Streit kommen könne. Und überdieß macht Herr Young einen Unterſchied zwiſchen Moral und Politik, wo er gar nicht Statt finden ſollte. Sie ſind Theile Einer und derſelben Wiſſenſchaft, und erkennen einen gemeinſchaftlichen Endzweck, nämlich die Wohlfahrt des Einzelmenſchen, der Familien, des ganzen Staates. Gleichwie die Nazion ein Aggregat von mehrern Familien, und dieſe ein Inbegriff von mehrern Einzelmenſchen iſt, ſo muß, was der Glückſeligkeit des Einzelnen ſchadet, der Familie und endlich auch dem Staate nachtheilig ſeyn. — Um wieder auf den Luxus zurückzukommen, ſo hat man denjenigen, der ſich bloß auf den Verbrauch einheimiſcher Produkte einſchränkt, nicht nur für unſchädlich,

sondern sogar für nützlich erklärt, weil er Ursache der verstärkten Wiederhervorbringung sey. Wir haben aber gesehen, daß er auf zweierlei Art nachtheilig werden könne: einmal, wenn er die produktiven Klassen ansteckt, und dasjenige verzehrt, was für die Antizipazionskosten der neuen Arbeit bestimmt ist; anderns, wenn durch ihn dasjenige verbraucht wird, was man, als einen Ueberschuß des Ertrages über die Bedürfnisse, ins Ausland senden konnte *). In beiden Fällen muß der Nazionalreichthum dadurch leiden. Denjenigen Luxus anlangend, welcher die Produkte fremder Nazionen ins Land zieht, und daselbst verzehrt, so ist dieser selbst von seinen eignen Vertheidigern in den Bann gethan worden. —

Wir haben bereits oben erinnert, daß der Nazionalreichthum in dem Verhältnisse zunimmt, als sich unsre Nachfrage nach ausländischen Produkten verringert. Wo dieses

*) Um die Meinung des Verfassers in deutlicheres Licht zu stellen, will ich ein Beispiel zur Erläuterung anführen. Die Mährische Brüdergemeinde oder sogenannten Herrenhuther zeichnen sich nicht weniger durch die Strenge aus, mit welcher sie ihre häuslichen Bedürfnisse eingeschränkt haben, als durch die Nettigkeit und Solidität ihrer Fabrikate. Bei ihnen ist der Luxus etwas völlig Unbekanntes, und eben durch diesen Geist der Genügsamkeit und Ersparung sind sie in den Stand gesezt, ihren Manufakturen jene Vollkommenheit zu geben. Ihre Heilandskasse ist unstreitig eine der reichsten Privatkassen, so wenig sich auch deren eigentlicher Betrag mit Gewißheit bestimmen läßt.

dieses nicht geschieht, liegt die Ursache entweder physisch in der Eigenschaft des Bodens, oder moralisch in den Fehlern der Staatsverfassung. Die erste läßt sich nur selten aus dem Wege räumen, aber noch seltner die andre.

Indessen der Landbau, Künste und Gewerke, durch den Kanal des Handels, dem Strome des Reichthums immer neue Nahrung geben, bedürfen sie ebenfalls seines Zuflusses, um zu gedeihen. Ursache und Wirkung vermehren sich auf diese Art immer gegenseitig und nach einem genau abgemessenen Verhältnisse eines durch des andern Beistand. Ohne großen Fonds kann man weder in der Landwirthschaft noch im Fabrikenwesen große Unternehmungen machen, und diese vermehren ihrer Seits wieder den Fonds. Indessen bedarf der Ackerbau wegen der Mannigfaltigkeit seiner Produkte dieses Beistandes am meisten. Der Reichthum muß also im ganzen Lande überall gleich verbreitet (diffusa) und verhältnißmäßig mit der Kultur vertheilt seyn.

Ich will nicht untersuchen, ob es vortheilhafter sey, wenn die Menschen in mehrern Dörfern zerstreut leben, oder in etlichen großen Städten haufenweise zusammen gedrängt sind. Ich bin von den Vortheilen, die dergleichen große Gesellschaftskörper mit sich führen, überzeugt, aber nur entdecke ich keine, wenn im Staate bloß ein Einziger, gleichsam wie isolirt, vorhanden ist *).

*) Auch hier sieht man sehr deutlich, daß der Verfasser auf sein Vaterland, Neapel, zielt. Es läßt sich inzwischen das

Die Früchte der menschlichen Industrie lassen sich mit dem Laube im Walde vergleichen, welches durch sein Herabfallen im Herbste den mütterlichen Boden wieder befruchtet, und zur neuen Hervorbringung geschickt macht; wenn man es wegraffte, so würde die Erde einen Theil ihrer Nahrung und ihres Dungs verlieren. Auf gleiche Art würden Manufakturen und Volksmenge in einer Provinz abnehmen, wenn man ihr von ihren Produkten so viel entzöge, daß sie für die künftige Erzeugung nichts übrig behielt, und anderwärts hinsendete, was, an der Stelle seines Entstehens verzehrt, selbige fett und fruchtbar machen würde. Hierin liegt eine der hauptsächlichsten Ursachen, warum in den meisten Staaten der Reichthum nicht überall so gleich vertheilt ist, daß durch ihn alle Theile beseelt, und in Thätigkeit erhalten werden können. Ein schwacher und schwindsüchtiger Körper muß ein ungeheuer großes Haupt ertragen, dem er unaufhörlich seinen ganzen Vorrath von Säften zusendet, und zum Gegenersatz nichts als sparsame und schlechte Nahrung wieder bekömmt. Seine Dürrsucht nimmt um so mehr zu, je weniger

das nämliche auch auf andre Länder anwenden. Ein gewisser Schriftsteller behauptet, daß vor der Französischen Revoluzion, der 25ste Theil der Einwohner Fraukreichs sich in Paris aufgehalten, und der daselbst befindliche Adel zwei Drittel des ganzen Landadels ausgemacht habe. — Von London behauptet er gar, daß die Zahl der Einwohner sich zur ganzen Volksmasse Englands, wie 1 zu 10 verhalte. Man sehe Mortimer's Principles of Commerce, &c.

weniger diejenigen, denen ſeine Pflege anvertraut iſt, den elenden und traurigen Zuſtand ſeiner übrigen Glieder für möglich halten, da, das blühende Ausſehen ſeines Antlitzes ihnen ein Beweis des Gegentheils iſt.

Ich glaube, daß eine im ganzen Lande gleich verbreitete Armuth dem Nazionalreichthume weniger nachtheilig iſt, als der übermäßige Reichthum einiger Partikuliers, verbunden mit der äußerſten Dürftigkeit aller Uebrigen. Der Druck einer allgemeinen Armuth wird jeden antreiben, ſich aus ſeinem elenden Zuſtande heraus zu arbeiten. Hingegen wo der ganze Reichthum des Landes in den Händen etlicher Privatperſonen befindlich iſt, werden, auf der einen Seite, dieſe ſichs wenig angelegen ſeyn laſſen, ihn zu vermehren, weil ſie mit dem Gewinne, den ſie durch die Hände der ärmern Volksklaſſen erhalten, ſich begnügen können; auf der andern werden die Aermern ebenfalls zufrieden ſeyn, daß ſie vermittelſt der Dienſte, welche ſie den Reichern leiſten, ihr gewiſſes Auskommen vor ſich haben, und wenig an eine Verbeſſerung ihrer Exiſtenz denken. Wer wird ſein Geld zu großen und gefahrvollen Handelsunternehmungen hergeben, wenn er ſelbiges gegen anſehnliche Zinſen an die armen Landeigner verleihen kann *)? Und wie iſt es möglich, daß dieſe an eine

*) Der Verfaſſer ſpricht gar von 20 fürs Hundert. Es muß doch im Königreiche beider Sizilien traurig ausſehen!

Verbesserung ihres Zustandes und ihrer Wirthschaft denken können, wenn sie nur gegen so hohe Zinsen einen Vorschuß bekommen? Die Masse des Nazionalreichthums kann in solch einem Staate nicht zunehmen, weil die Geldbesitzer ihren Gewinn bloß von den ärmern Volksklassen ziehen, und diese nicht vermögend sind, auf die Kulturkosten viel zu verwenden. —

Im weitläuftigern Sinne des Wortes bedeutet Nazionalreichthum den Ueberschuß der Einnahme über die Ausgaben, mit Einem Worte, den eigentlichen Verdienst, welcher nach Abzug der Ausgaben einem jeden Staatsbürger, vermittelst seiner Industrie, Geschicklichkeit und häuslicher Einrichtung übrig bleibt. Dieser Ueberschuß macht allein den schicklichsten Gegenstand der öffentlichen Auflagen und Steuern aus, und seine zweckmäßige Anwendung hängt lediglich von der genauen Erfüllung des Endzweckes ab, zu welchem ihn die Unterthanen eines Staates der verwaltenden Macht überliefert haben. Ohne Ausgaben kann diese die Obliegenheiten, welche sie den Bürgern schuldig ist, nicht erfüllen; daher es nothwendig ist, daß ein jeder, nach Maßgabe seines Vermögens und der öffentlichen Bedürfnisse, zu diesen Ausgaben beitrage. Das erste Bedürfniß einer jeden Gesellschaft bestand in Aufrechthaltung ihrer äußern Sicherheit. Die Ausgaben für den Kriegsstand sind folglich eine der ältesten Steuern, weil nicht allezeit ein jeder Landeigner im Stande oder geneigt war, in eigner Person gegen die Feinde seines Vaterlandes zu Felde zu ziehen, und es sich lieber gefallen ließ, die Unterlassung dieser

Pflicht

Pflicht durch Geld oder geldswerthe Sachen wieder zu vergüten. Durch Einführung der stehenden Kriegsheere ward diese Vergütung im Gelde zur Nothwendigkeit. — Das zweite Bedürfniß bestand in der Aufrechthaltung innerer Sicherheit. Die Personen, welche dafür wachen mußten, wurden besoldet, folglich vermehrten sich die Ausgaben, und mit ihnen in gleichem Grade die Auflagen. Hierzu kamen drittens diejenigen Ausgaben, die man, ihres unmittelbaren Nutzens wegen, die hervorbringenden (produttive) nennen könnte; ich meine die Errichtung öffentlicher Anstalten und Arbeitshäuser, Erbauung der Landstraßen und Häfen, Schiffbarmachung der Flüsse, Grabung der Kanäle, Austrocknung der Sümpfe, und alle Einrichtungen, welche den Wohlstand der Bürger, Nahrung und Gewerbe, folglich auch den Reichthum des ganzen Staates befördern. Diese Ausgaben vertragen sich schlechterdings nicht mit dem Geiste der Ersparung, sondern verlangen vielmehr, daß man alle übrigen einschränke. Sie sind die Quelle eines dauerhaften und ewigen Ruhmes für den Souverain. Louvois Verschwendung hinterließ in Frankreich nur traurige Denkmale der Zerstörung und Zerrüttung, dahingegen die Staatswirthschaft Kolberts, und der Kanal von Languedok das rühmlichste Monument von Ludwigs unrühmlicher Regierung sind. Ueberdieß gewährt eine solche Anwendung des Nazionalreichthums dem Souverain die angenehmste und würdigste Beschäftigung, welche nie von Langerweile, nie von Vorwürfen des Gewissens, dem quälenden Gefühle der Reue oder den Verwünschungen eines gedrückten Volkes begleitet wird.

Wenn diese produktiven Ausgaben keine Erspa-rungen zulassen, so müssen sie doch, wie alle übrigen, von dem Geiste der Oekonomie geleitet werden. Diese billigt alle große Unternehmungen, wofern sie nur nütz-lich und nothwendig sind; aber sie verwirft auch die ge-ringste überflüssige Ausgabe, die sich über die Grenzen der Nothwendigkeit erstreckt. Man vermißt diesen Geist der Oekonomie hauptsächlich bei denjenigen Ausgaben, welche die Erhebung der öffentlichen Einkünfte erfordert. Einen auffallenden Beweis dieser Wahrheit bietet uns die Ministerschaft des Herzogs von Sully dar. Dieser denkende Finanzminister entdeckte bei seinem Antritte, daß das Land in allem 150 Millionen als Steuerbetrag zahlte, und daß von dieser Summe nur 30 Millionen in den königlichen Schatz kamen. Er half diesem Uebel ab, und erhob das nämliche Reich, welches er in armseligem Zustande und mit Schulden überhäuft angetroffen hatte, auf die höchste Stufe der bürgerlichen Glückseligkeit *).

Preußen

*) Seine erste Operazion als Finanzminister bestand darin, daß er dem geldarmen und verschuldeten Lande den sämmtlichen Betrag aller noch rückständigen Steuern er-ließ; — ein Geschenk, welches dem König nicht weniger als 20 Millionen kostete, aber ihm die Verlegenheit er-sparte, sein Reich das folgende Jahr als Nonvalent zu erblicken. Um also das Einkommen zu vermehren, fing er mit dessen Verminderung an, und um die Bedürfnisse seines Herrn zu befriedigen, suchte er erst den Bedürfnissen des Landes abzuhelfen, und den Druck, unter welchem es seufzte, zu mildern.

Preußen ſtellt uns ebenfalls ein nicht minder bewundernswürdiges Beiſpiel dar. Die Ausgaben für den Kriegsetat, die unter allen die zerſtörendſten ſind, die Einkünfte am meiſten verſchlingen, und England ſowohl als Frankreich mit Schulden überhäuft haben, ſind nicht im Stande geweſen, den königlichen Schatz zu erſchöpfen, der durch eine weiſe Haushaltung beſtändigen Zufluß und neue Kräfte erhielt.

Erwägt man, daß oft bei geringen Einkünften große Ausgaben gemacht und wichtige Abſichten durch ſelbige erreicht worden ſind, hingegen oft geringe Ausgaben bei großen Einkünften nicht haben beſtritten werden und ihren Endzweck erfüllen können, ſo wird man finden, daß nicht ſowohl die Größe und Menge der Einkünfte, als vielmehr die Kunſt, ſolche nützlich und zur rechten Zeit anzuwenden, das Meiſterſtück eines großen Staatswirthes iſt.

Neunte Betrachtung.

Ueber öffentliche Abgaben und Physiokratismus.

Wir haben gesehen, daß die öffentlichen Bedürfnisse eines Staates, das heißt, seine äußere und innere Sicherheit, Gerechtigkeitspflege, Volkserziehung, und Beförderung des Nahrungs- und Gewerbestandes, nicht anders erfüllt werden können, als durch gemeinschaftliche Beiträge Aller und eines Jeden ins besondre. Den Theil des Nazionalreichthums, der zur Bestreitung dieser Ausgaben verwandt wird, nennt man öffentliche Abgaben, Steuern oder Auflagen.

Die Nothwendigkeit derselben leidet folglich keinen Zweifel; sie sind das heilige Band der Gesellschaft, die sogleich aus einander geht, wenn es zerrissen wird; seiner Natur nach sollte man selbiges als ein wahres Gut, als ein Mittel und Werkzeug unsrer Glückseligkeit betrachten. Es ist wahr, diese Abgaben entziehen uns einen Theil unsers oft sauer erworbenen Verdienstes; allein verhält sich dieß mit den Ausgaben, die wir für unsre Wirthschaft und für die Kultur unsers Feldes machen, wohl anders? Gleichwie in diesen der Keim unsers häus-

lichen

lichen Wohlstandes liegt, eben so gewähren uns jene öffentlichen Abgaben die Mittel, desselben in Ruhe und Sicherheit zu genießen. Woher kommt es also, daß man diese Art von Ausgaben gemeiniglich als ein Zwangsübel ansieht, daß man selbige nur ungern und oft mit Murren entrichtet, indessen jene Verlagskosten mit dem bereitwilligsten Herzen hergeschossen werden? Woher kommt es, daß ein jeder wünscht, sich einer so heiligen Pflicht entziehen zu können, indessen er sichs für einen Schimpf anrechnen würde, irgend eine andre nicht mit der möglichsten Pünktlichkeit zu entrichten? Die Ursache liegt darin, daß die öffentlichen Auflagen nicht immer dem Endzweck entsprechen, zu dem sie bestimmt sind, oder ihn wenigstens nicht so unmittelbar erfüllen, als die Verlagskosten für die Kultur und häusliche Wirthschaft. Man ist wohl über ihre Rechtmäßigkeit einstimmig, weil man ihre Nothwendigkeit nicht läugnen kann; nicht aber so über die Rechtmäßigkeit ihres Quantums und ihrer Vertheilung, weil man von beiden nur selten öffentlich unterrichtet wird. Diesen Mangel der Publizität muß das allgemeine Zutrauen, welches man in die Gerechtigkeit der verwaltenden Macht sezt, ergänzen. So beruhigten sich einst die Griechen, da Aristides der Einrichtung ihres gemeinschaftlichen Steuerwesens vorstand; sie betrachteten seine Anordnungen als das höchste Resultat seiner Gerechtigkeits- und Vaterlandsliebe, und nannten sie mit dem schönen Namen: das Glück Griechenlands, (τὴν τύχην τῆς Ελλάδος.) Diesen Zunamen, den sie vielleicht das erste und lezte Mal erhalten hat, könnte sie immer verdienen, wenn man sie ihrer Natur und Absicht gemäß

auf-

auflegte und gehörig vertheilte. Allein wie kann dieß Zutrauen Statt finden, wenn offenbare Thatsachen unsre Seele in stetem Mißtrauen erhalten? Griechenland hegte nicht mehr dieselbe Meinung von der Rechtmäßigkeit seiner ihm aufgelegten Steuer, als Perikles, zur Befriedigung seines prachtliebenden Stolzes, selbige bis zu einem übermäßigen Grade erhöhte. Wenn man hundert Familien ihr Brod nähme, um den schwelgerischen Aufwand einiger wenigen Partikuliers damit zu sättigen, könnte man wohl diejenigen Auflagen, die dergleichen Wirkung hervorbrächten, als eine rechtmäßige Passivschuld ansehen? Würde sich nicht ein jeder Mühe geben, sich ihrer Abtragung zu entziehen?

Es würde thöricht seyn, dasjenige zu verlangen, was in dem Zeitraume von etlichen tausend Jahren nur ein einziges Mal, und zwar durch die Mitwirkung eines Mannes erlangt worden ist, dem ganz Griechenland den Zunamen des Gerechten ertheilte. Das Aufsehen, welches Aristides unter seinen Zeitgenossen erregte, zeigt, daß solche Beispiele schon damals unter die seltnen gehörten.

Allein wenn selbst bei den richtigsten und zweckmäßigsten Grundsätzen die Ausführung eines Geschäftes und sein Erfolg unsern Absichten nur selten völlig entsprechen, was wird dann geschehen, wenn diese Grundsätze selbst zweckwidrig und irrig sind? Bei Regulirung des Steuerwesens kommt folglich alles auf die Bestimmung wahrer und richtiger Grundsätze an. Gerechtigkeit und Billigkeit sey der Punkt, von welchem man ausgehe, und die öffentliche

Wohl-

Wohlfahrt das Ziel, nach dem man hinstrebe! Der gerade Weg ist der kürzeste und sicherste. Wenn Leidenschaften und Nebenabsichten uns gleich Anfangs oder weiter hin auf irrige Seitenwege leiten, wenn Zeitverhältnisse oder ein örtliches Hinderniß uns bewegen wollen, das vorgesteckte Ziel zu verändern, so wissen wir nun die Richtschnur, an die wir uns auf jeden Fall halten.

Bei Bestimmung der Größe einer Auflage muß man vor allen Dingen die wahren Bedürfnisse eines Staates mit den wahrscheinlichsten Kräften seiner Bürger gegen einander halten. Man darf eben so wenig die Grenzen der Staatsbedürfnisse überschreiten, als man die Kräfte des einzelnen Bürgers übersteigen kann. So reich eine Nazion auch sey, so muß man doch nie von ihr so viel verlangen, als sie geben kann, sondern als der Staat bedarf; und dieser darf die Größe seiner Bedürfnisse nicht so hoch angeben, daß die Nazion, ohne Verkürzung der Bedürfnisse des einzelnen Bürgers, sie nicht erfüllen könnte. Da es in diesem Falle unmöglich ist, die physischen Bedürfnisse noch mehr einzuschränken, so wird es zur Nothwendigkeit, daß man die politischen einschränke. Wenn die Abgaben so hoch steigen, daß sie dem Bürger seinen nothwendigen Lebensunterhalt entziehen oder auch nur ansehnlich verkürzen, so bleibt ihm nichts übrig, als sein Vaterland zu verlassen, oder Bettler, Dieb und Räuber zu werden. Aus diesem Gesichtspunkte kann man am richtigsten die Generalkonsumzionsaccisen beurtheilen.

Wenn nach jenem Verhältnisse das Quantum der Abgaben bestimmt ist, so muß man die Gegenstände (il sito) aussuchen, auf die sie gelegt werden sollen. Um die schicklichsten aufzufinden, befolge man diese Grundsätze:

Erstens einem jeden nur so viel aufzulegen, als er nach Maßgabe seiner Kräfte und des Vortheils, den er von der Steuer zieht, ertragen kann. Sie sey folglich ebenmäßig und gleich vertheilt.

Zweitens einem jeden so viel übrig zu lassen, daß er seine physischen und moralischen Bedürfnisse befriedigen könne, und wegen der Vorschußkosten, die sein Gewerbe verlangt, für das nächste Jahr unbesorgt sey. Mit Einem Worte: die Taxe sey nicht drückend.

Drittens sowohl den Betrag der Steuer, als die Zeit und Weise ihrer Erhebung genau zu bestimmen, damit sie weder von Seiten der Administrazion, noch weniger von Seiten der Unterbedienten, einiger Willkür unterworfen sey.

Viertens endlich jede Taxe zu derjenigen Zeit und auf diejenige Weise erheben zu lassen, worin sie der Beitragende wahrscheinlich am bequemsten entrichten kann.

Wenn man nach diesen Grundsätzen alle bisher eingeführten Auflagen untersucht, so wird man nur wenige auszeichnen können, die in dem Besitze nur Eines dieser Erfordernisse wären. Ein nicht geringer Theil verdient den Vorwurf der Unbilligkeit *), den man ihm allgemein zu

*) Ungerecht kann man nur diejenigen nennen, die von Nichtunterthanen, oder solchen Personen und Gütern eingefordert

zu machen pflegt, mit Recht. Andern wirft man die Störung der öffentlichen Ruhe vor, andern die Hemmung des Handels, Verminderung des Geldumlaufs, u. s. w. Allen aber legt man dieses zur Last, daß sie den Totalbetrag der Steuer, und den allgemeinen Druck, durch die Menge der Unkosten, welche ihre Einrichtung und Erhebungsart erfordert, um einen großen Theil vermehren.

Diese nur allzu gegründeten Beschuldigungen sind die Ursache, daß in unsern Zeiten einige aufgeklärte und hell denkende Menschenfreunde öffentlich auftraten, und auf die Abschaffung aller bisherigen indirekten Auflagen drangen, dagegen aber die Einführung einer einzigen direkten Steuer auf alle liegende Gründe als die einzig zweckmäßige empfahlen; sie nannten ihr neues System das Physiokratische, und fanden in kurzem die eifrigsten Anhänger in allen Theilen des aufgeklärten Europa's. Unter den vorzüglichsten Männern, welche auch in Italien dieser aus Frankreich hinüber getragenen Lehre folgten, zeichnen sich am rühmlichsten aus Herr Smith von

fordert werden, die zur Beisteuer aus irgend einer rechtmäßigen und vernünftigen Ursache nicht verbunden sind. Hierhin gehören alle Personen, die wegen Unvermögen nichts geben können, und alle Güter und Grundstücke, die wüste liegen, oder sonst kein Einkommen gewähren. Diese natürliche Steuerfreiheit muß also von der politischen wohl unterschieden werden, deren Besitz oft die reichsten Mitglieder des Staates sich erworben, errungen oder erschlichen haben.

von Havestein (Smit di Avestein) und der Mailändische Präsident, Graf Veri, Verfasser der Betrachtungen über die Staatswirthschaft. Die Grundsätze, auf welche sie beide ihre Meinung stützen, weichen im Wesentlichen sehr von einander ab. Der erste behauptet, daß alle Steuern, auf welche Klasse von Personen oder Gütern sie auch verlegt werden, allezeit einzig und allein auf die Besitzer der liegenden Gründe zurückfallen; und der leztere erklärt es für gleichgültig, auf welche Klasse man selbige lege, weil sich die Last, vermöge des beiwohnenden Gleichgewichtes, allen übrigen Klassen mittheile, und auf alle gleichmäßig verbreite. Demungeachtet stimmen beide in ihren Schlußfolgen dahin überein, daß diese einzige Grundsteuer den Vorzug vor allen übrigen indirekten verdiene.

So viel Aufsehens auch die Erscheinung dieses neuen Systemes sowohl in den Hörsälen der Lehrer als in den Kabinetten der Fürsten erregt hat, so scheint es doch nicht überflüssig zu seyn, wenn wir es, bevor wir ihm anhängen, einiger Untersuchung unterwerfen. Ja sie ist um so nothwendiger, je mehr zu befürchten steht, daß diese aus Liebe zur Menschheit entstandene, und auf ihr Bestes abzweckende Lehre, bei ihrer Anwendung auf die wirkliche Welt das Gegentheil von dem hervorbringen könne, was man gehofft hat.

Bei dem ersten Blicke, den man auf diese Grundsteuer wirft, muß man sogleich bemerken, daß sie nicht allgemein anwendbar sey. Wo die Landrenten weder

den

den ganzen noch hauptsächlichsten Theil des Nazional-reichthums ausmachen, ist es eben so unbillig als unmöglich, die Steuer bloß auf die Früchte der Ländereien zu legen. Der lebhafte Streit zwischen den Französischen und Englischen Oekonomisten über diese Materie ist vielleicht aus dem Grunde von so lebhafter Dauer gewesen, weil beide Theile nur immer die Beschaffenheit und Verfassung ihres eignen Landes vor Augen gehabt haben. — Hieraus kann man schließen, daß die einzige Grundsteuer einzig und allein auf Ackerbau treibende Nazionen eingeschränkt werden müsse. — Allein selbst auch bei diesen müssen ihr sämmtliche Ländereien unterworfen seyn; sonst würde sie, im entgegengesezten Falle, daß ein und das andre Grundstück davon befreit wäre, als drückend und unbillig angesehen werden müssen. Dieser Fall aber tritt in allen den Ländern ein, wo sich Adel, Geistlichkeit und fürstlicher Fiskus, vermöge ihrer Feudal = Kanonikal- und Domanialgerechtsame von aller Mitleidenheit eximirt haben *).

*) Dieser Einwurf ist an sich richtig, trifft aber die entgegengesezte Meinung nur halb. Freilich läßt sich auf ein Land, in welchem noch das Feudalsystem herrscht, eine einzige Grundsteuer nicht anwenden. Allein das nämliche sagen ja die Physiokraten selbst, wenn sie, wo nicht wörtlich, die allgemeine Gleichheit aller Staatsbürger in Absicht ihrer Rechte und Obliegenheiten ihrem Systeme unterlegen, doch dieses auf solchen Grundsätzen erbauen, die ohne jene allgemeine Gleichheit nicht realisirt werden können. Man lese des Herrn Mercier de la Riviere

Ordre

Bei Ackerbau treibenden Nazionen sind nicht alle Besitzer auch Landeigenthümer; es giebt Besitzer von Waaren, und von Geld, welches die allgemeine Waare ist. Wenn es gerecht ist, daß die Nichtbesitzenden auch nichts für ihren Theil beisteuern, so muß es ebenfalls gerecht seyn, daß alle diejenigen beisteuern, welche unter die Besitzer zu zählen sind. Die Gerechtigkeit also erlaubt es nicht, daß die Grundsteuer einzig sey.

Ich weiß und gebe zu, daß wichtige Ursachen vorhanden seyn können, derentwegen es rathsam sey, die Besitzer der allgemeinen Waare, das heißt die Kapitalisten, in Rücksicht ihrer Kapitalien von der Mitsteuerung zu befreien. Der Nachtheil und die Unbequemlichkeiten, welche aus so einer Schatzung des Vermögens entstehen würden, die unübersteiglichen Hindernisse bei ihrer Ausführung rechtfertigen eine solche Ausnahme vollkommen. Allein beiläufig sey es gesagt, daß, wenn Umstände eintreten können, welche die Steuerfreiheit der Geldbesitzer in Beziehung auf ihre Kapitalien rathsam machen, ebenfalls deren eintreten können, welche die Befreiung der Grundstücksbesitzer anrathen. Die Billigkeit, nach welcher beide Klassen mit gleichem Rechte der Kontribuzion unterworfen sind, kann aus den nämlichen, oder wenigstens äquivalenten Gründen, weshalb sie die eine lossspricht, auch die andre lossprechen.

Es

Ordre naturel & essentiel des Societés politiques, Paris 1768. — Dieß sey indessen nicht zu ihrer Vertheidigung, wohl aber zur Steuer der unparteiischen Wahrheit gesagt!

Es giebt aber bei einer Nazion, deren Erwerb einzig und allein, oder doch größtentheils, im Feldbaue besteht, außer den Klassen der Besitzer auch noch mehrere, die ebenfalls vom Staate geschüzt werden, und also eben so gut Mitglieder und Bürger desselben sind; auch diese müssen folglich nach Maßgabe ihrer Kräfte und des Vortheils, den sie von diesem Schutze erhalten, ihren Theil zu den Abgaben beitragen. Graf Veri will zwar entdeckt haben, daß vermöge des Strebens nach Gleichgewicht (per la tendenza a livellarsi) die auf die eine Klasse gelegte Last sich allen übrigen mittheile und auf den ganzen Körper gleichmäßig verbreite. Allein ich fürchte, daß dieses Streben nach Ebenung mehr in der Einbildung als Wirklichkeit vorhanden sey, oder wenigstens, wenn man sein Daseyn auch beweisen könnte, so spät und langsam wirke, daß der davon gehoffte Nutzen nur unbeträchtlich zu nennen wäre.

Damit diese ausdehnende Kraft der Steuer (la forza espansiva del Tributo), vermöge welcher sie ihre eigne Schwere, die einer einzigen Klasse zu drückend seyn würde, auf alle übrigen gleich verbreite und also dadurch vermindre, — damit diese Kraft, sage ich, in ihr völliges Licht gesezt werde, führt man an, daß die Landeigenthümer diese auferlegte Last sogleich zertheilen würden; indem sie die Erzeugnisse ihrer Ländereien um einen höhern Preis verkaufen müßten. Allein daran hat man nicht gedacht, ob auch Käufer sich melden werden, welche sich diese Erhöhung gefallen lassen? Der Preis einer Waare steigt nur dann, wenn entweder die Zahl

der Käufer sich mehrt, oder die Mitwerbung der Verkäufer nachläßt. Nach dem Zustande zu urtheilen, in welchem sich die Landeigner gegenwärtig befinden, darf man diese Wirkung von einer so gewaltsamen Operazion auf keine Weise erwarten; vielmehr hat man Ursache, ganz das Gegentheil zu befürchten. Sobald zu den beträchtlichen Ausgaben, welche die Kultur und Bewirthschaftung des Gutes erfordert, noch diese ansehnliche Erhöhung ihrer Steuern hinzukäme, so würde das Bedürfniß nach Gelde, und mit ihm die Nothwendigkeit zunehmen, von ihrem liegenden Vorrathe zu verkaufen. Die natürliche und unausbleibliche Wirkung der Grundsteuer würde mithin diese seyn, daß sie die Anzahl der Verkäufer vermehrte, und folglich den Preis des Produktes herabsezte. Dieß muß einen bald überzeugen, wie ungegründet das Daseyn dieser ausdehnenden Kraft, oder, wenn man ja selbige für bewiesen annehmen will, wie unwichtig der Vortheil, den man von selbiger erwartet, seyn müsse. Es würde ein so langer Zeitraum dazu gehören, ehe sie sich auf alle übrigen Klassen des Volkes ausdehnen und vertheilen könnte, daß inzwischen ihre Last den armen Landeignrr, auf dem sie allein ruhen soll, ganz zu Grunde richten würde. Eine jede Steuer ist nur in so weit ertragbar (portabile), als sie ebenmäßig unter alle Klassen vertheilt ist. Stürzt sie mit ihrer Last unmittelbar auf einen einzigen Stand, so wird sie selbigen eher zerdrücken und zermalmen, bevor sie auf die übrigen sich ausbreitet. Und was für ein Stand ist dieser, von dem die Rede ist? Derjenige, welcher vom Staate am meisten begünstigt und nach den nämlichen Grundsätzen

behandelt

behandelt werden sollte, die von den Physiokraten selbst in das schönste Licht gestellt worden sind.

Wenn der Reichthum einer Nazion sich nach der Beschaffenheit ihrer Ländereien bildet, und im Verhältnisse mit ihrem Anbau bald zunimmt und bald wieder sich verringert; wenn der Boden die einzige und wahre Quelle der Reichthümer ist, von welcher sie in tausend Kanälen und Bächen ausströmen, und über das Land sich ergießen: so ist es offenbar, daß einzig und allein die Besitzer von Ländereien mit Abgaben zu belasten, eben so viel sey, als ihnen alle Lust zu weiterem Anbau und Verbesserung ihrer Wirthschaft zu benehmen, und auf diese Art den Wohlstand der Nazion zu untergraben; so ist es offenbar, daß man den Reichthum des Landes in seiner Quelle angreife und hemme; so ist es offenbar, daß der Staat viel mehr dabei gewinnt, wenn er seinen Antheil an dem Nazionalreichthum alsdann erst wegnimmt, wenn dieser bereits alle Bäche und Kanäle durchströmt, jeden einzelnen Theil hinlänglich getränkt, und sich auf alle nur mögliche Arten vervielfältigt und zertheilt hat.

Nachdem der Verfasser der Betrachtungen über die Staatswirthschaft die einzige Grundsteuer für die nützlichste, zweckmäßigste und gerechteste erklärt hat, so macht er sich selbst diesen Einwurf, den er aber auch wieder auflöst: „Man kann nicht läugnen, daß, wenn „alle Auflagen einzig und allein auf die Ländereien verlegt „werden sollten, die gegenwärtigen Besitzer diesen Zu„wachs von Gefällen in einem hohen Grade fühlen würden.

„Allein dieß wird wegfallen, sobald diese Grundstücke „vermittelst eines Verkaufes oder andern Kontraktes auf „einen neuen Besitzer übergehen. Denn der Käufer „sucht sein Kapital stets auf ein Gewisses vom Hundert „(in ragione di un tanto PC.) anzulegen, und bringt „bei Berechnung des jährlichen Einkommens von dem „Grundstücke, um welches er handelt, nur seinen eignen „Theil (la sola porzione dominicale spendibile) „in Anschlag. Die darauf haftenden Auflagen, nebst „den Unterhaltungs- und Wirthschaftskosten zieht er „nämlich vorher davon ab. Folglich würden mit der „Zeit diese Auflagen keinesweges mehr für den Besitzer „eine Last seyn, sondern vielmehr, gleich einer passiven „Servitut des Gutes, bei Schließung des Kaufes mit „berechnet werden.“

Allein auf diese Art löst er den Einwurf nicht auf, sondern zeigt uns selbigen vielmehr in seiner ganzen Stärke. Wenn der künftige Besitzer die Last der Abgaben nicht fühlt, weil er sie bei Bestimmung des Kaufpreises vom Gute, von dessen Ertrage abzieht, und lediglich das reine Einkommen in Anschlag bringt, so wird der gegenwärtige Besitzer das Gut um einen niederern Preis verkaufen müssen, als es vor der Steuererhöhung werth war. Gesezt aber, er verkaufte selbiges nicht, so wird sein Eigenthum und Einkommen jährlich um eben so viel vermindert werden, und er endlich sich genöthigt sehen, selbiges gezwungen zu verlassen, und sein Brod auf eine andre, vielleicht unehrliche Art, zu suchen. Die einzige Grundsteuer verlezt also jedesmal unmittelbar das Eigenthum,

thum, und zwar oft auf die enormste und himmelschreiendste Weise. — Durch diesen einzigen Einwurf zerstört der obgedachte Verfasser alles wieder, was er zu Gunsten des physiokratischen Systems aufgeführt hatte. Er suchte durch seine Hypothese zu erweisen, daß die einzige Grundsteuer nur wie im Vorbeigehen die wirklichen Besitzer affizirte, weil sie sich sogleich allen Klassen der Nazion mittheilte und auf selbige hinüberginge. Dieß trifft aber schlechterdings nicht zu, wenn diese Last bloß für die künftigen Käufer des Grundstückes unschädlich ist. Hieraus ergiebt sich, daß die Anlage (il sito) der Steuern, das heißt die Wahl des steuerbaren Gegenstandes, nicht so gleichgültig ist, als man vorgiebt. Ihre ausdehnende Kraft, ihr Streben nach gleicher Vertheilung ist folglich eine schön ausgedachte Träumerei, oder bringt wenigstens nicht die Wirkungen hervor, die man sich von ihr verspricht.

Der Herr von Havestein scheint dergleichen Fehler vermieden, und in seine Schlußfolgen mehr Harmonie mit seinen Grundsätzen gelegt zu haben. Er nimmt an, daß alle Auflagen, so verschieden sie auch an sich, und auf was für einen Gegenstand sie auch gelegt seyn mögen, doch allezeit nach mannigfachen Herumkreisen endlich auf die einzigen Besitzer der Grundstücke zurück fallen. Dieses vorausgesezt, würde ihnen die Grundsteuer nicht nur keine größere Last auf als jede andre Auflage, sondern vermindre dieselbe noch durch das Ersparniß der Erhebungs- und Eintreibungskosten. — Allein daß alle Steuern ohne Unterschied, auf welche Klasse oder auf

welchen Gegenstand sie gelegt seyen, von den Ländereien bezahlt würden, ist vielmehr eine Voraussetzung, welcher alle Erfahrung widerspricht. Man führt zwar als einen Beweis an, daß z. B. die auf die Klasse der Arbeiter und Tagelöhner gelegten Abgaben durchaus von den Landeigenthümern getragen würden, weil jene ihr Tagewerk und ihre Arbeit um höhern Preis vermietheten. Allein steht es wohl allezeit in ihrer Macht, diesen Preis nach Gutbefinden selbst zu bestimmen? Würden sie, wenn dieß möglich wäre, ihn nicht immer so hoch hinaus treiben, als sichs denken ließe? Der Preis einer Waare oder einer zu vermiethenden Arbeit steigt nur dann, wenn sich die Anzahl der Käufer und Miethherren vermehrt, und die Zahl der Verkäufer oder Dienstwilligen abnimmt. Nun ist die unmittelbare Wirkung einer erhöheten Auflage auf die Klasse der Arbeiter und Tagelöhner diese, daß sie ihre Bedürfnisse vermehrt, und sie folglich zwingt, ihre Arbeit für jeglichen Preis anzubieten. Die Erfahrung zeigt *), daß der Arbeitslohn überall um so geringer ist, je

*) Nicht immer; sie können ihren Lohn auch erhöhen. Man sieht hieraus, daß hierbei alles auf das Verhältniß ankommt, in welchem die Zahl der Miethherren gegen die Zahl der Miethlustigen sowohl gleich vor als gleich nach der Abgabenerhöhung steht. Derjenige Theil, welcher vorher den Vortheil des Preiszwangs über den andern Theil hatte, behält ihn auch gemeiniglich nachher. Sind nun die Miethherren in dessen Besitze, welches der Verfasser anzunehmen scheint, so leiden freilich die armen Tagelöhner durch die neue Finanzoperazion unmittelbar und allein.

je schwerer die Lasten sind. Man irrt also gewaltig, wenn man behauptet, daß die auf die Klasse der Feldarbeiter gelegten Steuern von dem Landeigner getragen und entrichtet würden.

Nicht genug, daß die Landeigenthümer bei dieser neuen Methode nichts mehr, ja noch weniger entrichten sollen, als bei den bisherigen indirekten Auflagen; — der angeführte Verfasser behauptet sogar, daß sie von dem Ihrigen nicht das Geringste geben würden. „Nach Ab„zug (sind seine Worte) der Rente ihres Kapitals und „des Betrags der Grundauslagen (anticipazioni fun„diarie), gehört der Ueberschuß des reinen Ertrags nicht „ihnen. Der Erdboden ist es, welcher die Auflage be„zahlt; dieß ist eine Wohlthat der Natur, die sie nicht „mitgekauft haben. Wer ein Grundstück an sich kauft, „rechnet schon im voraus darauf, nach Abzug der Steuer „eine so große Rente daraus zu bekommen, als ihm die „Interessen des Kaufkapitals tragen würden, wenn er „selbiges auf irgend eine andre Art angewendet hätte. „Beträgt diese Rente weniger, als die Summe der land„üblichen Interessen für den Kaufwerth des Grundstücks, „so wird er jeden andern Weg vorziehen, auf dem er sein „Geld und Geräthe mit mehrerm Vortheile anwenden „kann. Von Stund' an aber werden die Besitzungen in „ihrem Werthe verringert, das Land verliert seine Reich„thümer, der Feldbau geräth in Verfall, und der Ertrag „des Nazionaleinkommens wird zusehends geschmälert."

Man sieht hieraus, daß sich der Herr von Havestein bei dieser Anpreisung des physiokratischen Systems

von

von den Grundsätzen, die man zu Gunsten der Landeigenthümer allgemein angenommen hat, weder entfernt, noch sich ihnen entgegen stellt. Seine vorausgesezte Bedingung zerstört und hebt jeden Zweifel auf, den man gegen die einzige Grundsteuer vorbringen könnte, und stellt uns selbige als die einzig fehlerfreie unter allen Auflagen dar. Allein er giebt eben dadurch seiner Meinung einen so starken Grad von idealischem Anstrich, daß man in der That befürchten muß, sie sey auch nirgends als nur in der Ideenwelt anwendbar. Er nimmt an, daß, nach Abzug der Steuern und aller übrigen Lasten, dem Besitzer so viel reines Einkommen übrig bleibe, als die Zinsen des Kaufkapitals bei jeder andern Anwendung ihm tragen würden. Nun sehe ich aber fürwahr nicht ein, wo diese Bedingung oder Voraussetzung jemals eintreten könne; mithin hat der Herr Verfasser eine Menge unnöthiger Worte und Argumente um eine unausführbare Sache verschwendet. — Eben so wenig ist die einzige Grundsteuer von den Unbequemlichkeiten frei, die man den indirekten Auflagen vorwirft. Die vorzüglichste sey diese, daß die Totalsumme der Steuer durch die Kosten der Erhebung und Eintreibung vermehrt werde. Allein trotz aller Behauptungen der Theoristen kan die einfachste und natürlichste Erhebungsart, die sich bei der Grundsteuer möglich denken läßt, die Summe bei der Anwendung (nella pratica) wohl um die Hälfte verdoppeln. Der größte Theil der Fiskaleinkünfte unsers Königreichs wird an die Obrigkeiten der Munizipalstädte verpachtet; die Gemeinden treiben die Steuern ein, und senden den Betrag an die Kassen der Provinz. Allein es herrschen

so

so viel Unordnungen bei diesem Zweige der Verwaltung, daß selbst die Unvermögendheit der einzelnen Unterthanen den Gemeinde = und Kassenvorstehern einen Vorwand und Gelegenheit an die Hand giebt, ihre habsüchtigen Wünsche zu befriedigen. Die Unterthanen bezahlen auf diese Art oft die doppelte Summe von dem, was in die königliche Schatzkammer kommt.

Außer dieser Unbequemlichkeit, welcher die einzige Grundsteuer, ungeachtet ihres kürzern Umlaufes, eben so wenig entgehen wird, als die indirekten Auflagen, hat sie noch ihre eigenthümlichen und besondern, in Rücksicht ihrer Anlage (il sito) und Bestimmung. Die hauptsächlichste darunter ist die allgemeine Schätzung aller liegenden Gründe und ihres reinen Ertrages. Sey es nun Unwissenheit oder Betrügerei (malizia) von Seiten der dabei interessirten Personen, oder auch beides zugleich — mit Einem Worte: diese Schätzung ist nie richtig und genau; die Lasten können folglich nie nach dem rechtmäßigen Verhältnisse gleichmäßig vertheilt seyn, und das Haupterforderniß einer jeden Auflage, Billigkeit, wird verlezt. Wenn man die Steuerkataster unsers Königreichs nur einiger Aufmerksamkeit würdigt, so wird man diese Wahrheit mehr als zu sehr bestätigt finden *).

Die

*) Guter Freund, es giebt auch außer Neapel solche fehlerhafte Kataster. Selbst das mit so vieler Genauigkeit von Joseph II. vorgeschriebene Steuer = Rektifikazionsgeschäft konnte dem allgemeinen Schicksale seiner Reformen nicht entgehen; — Es ward wenig befolgt! —

Die physiokratische Grundsteuer ist ein Theil des reinen Ertrags der Ländereien, und da sie einzig seyn soll, so muß dieser Theil hinreichen zur Formirung des öffentlichen Einkommens, das heißt, sie muß allein im Stande seyn, die wahren Bedürfnisse der Gesellschaft zu befriedigen, ohne den einzelnen Mitgliedern, in Rücksicht ihrer besondern Bedürfnisse, wehe zu thun. Sie kann also auf keine Weise gehörig festgesezt werden, bevor man nicht

1) den reinen Ertrag der Ländereien,
2) die präcisen Bedürfnisse der Eigenthümer, und
3) die wahren Bedürfnisse des Staates in genaue Erfahrung gebracht hat. Nichts hält schwerer, als bei dieser dreifachen Berechnung nur zu einiger Gewißheit zu gelangen. Der erste Punkt ist unentbehrlich, die andern zwei muß man durch Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten ergänzen. Eben so schwierig als unnütz würde die Untersuchung der wahren Staatsbedürfnisse seyn. Hier wollen wir nicht sowohl ihren Charakter und ihre Qualität, als vielmehr ihren wirklichen Betrag und ihre Quantität wissen. Diesen erfährt man leicht aus der Ertragssumme der verschiednen Zweige des öffentlichen Einkommens, und wenn man diese Summe auf den reinen Ertrag der Ländereien legt (adossa) und vertheilt, so bekommt man die Quote, welche zur Formirung der Staatseinkünfte erfordert wird, und kann das Verhältniß, in welchem das Totale der Grundsteuer mit dem Totale des Nazionalreichthums steht, übersehen.

Die präcisen Bedürfnisse der Eigenthümer in Erfahrung zu bringen und zu bestimmen, ist mit nicht geringern Schwierig-

Schwierigkeiten verknüpft. Man muß sich an ein Datum festhalten, in welchem die Lehrer der Staatswirthschaft übereinstimmen, wie dasjenige z. B. ist, nach welchem „die Steuer nicht über drei Zehntel des Ertrages hinausgehen dürfe.“ Allein dieses Datum kann nicht überall anwendbar seyn, wenn anders das Physischnothwendige jedem einzelnen Besitzer unverlezt bleiben soll.— Und auf welche Art gelangt man zur Kenntniß des reinen Ertrages der Ländereien? Ist es hinlänglich, wenn die Schätzung nur ein einziges Mal vorgenommen wird, und sodann auf immer fest bestimmt bleibt, — oder muß man sie mit jedem Jahre einer neuen Wiederholung unterwerfen? Darf man dabei auf die bloße Beschaffenheit des Grundstücks, oder muß man zugleich auf die häusliche Lage und den Zustand des Besitzers Rücksicht nehmen?

Ehe wir diese Fragen beantworten, müssen wir erst als vorausgesezt annehmen, daß alle Ländereien gleichmäßig der Schätzung unterworfen seyn. Denn wenn in einem Staate, wo Feudal- und andre Güter aus besondern Ursachen eine Steuerfreiheit genießen, nicht alle Grundstücke in dieser Rücksicht einander gleich gemacht werden, so ist eine solche Untersuchung ohne den geringsten Nutzen, und die einzige Grundsteuer ohne alle Anwendung. Es wäre eben so viel, als wenn man die gesammte Last der Steuern auf einen einzigen Zweig des Nazionalreichthums werfen wollte; der beschwerte Theil würde das drückende Gewicht nicht ertragen können. Und dieses gilt nicht nur von den direkten Auflagen, sondern auch von allen übrigen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen.

wollen. Wenn gleich die Feudalgüter ebenfalls ihre eigenthümlichen Lasten auf sich haben, so steht doch deren Betrag mit der übrigen ihren in keinem Verhältnisse. Bei gleich großen Einkünften zahlt der eine oft nur den zehnten Theil von dem, was der andre entrichtet.

Wir wollen also annehmen, daß alle Grundstücke ohne Unterschied gleichmäßig der Grundsteuer unterworfen wären, welches wird der Maßstab seyn, nach dem man den reinen Ertrag beurtheilen kann? Herr Smith nimmt die Summe des gegenwärtigen oder auch verflossenen Pachtes dazu an, und für die nie verpachteten Güter die ähnliche Beschaffenheit der benachbarten Pachtungen. Allein diese Aehnlichkeit (qualità ſimile *) wird man bei nie verpachteten Ländereien höchst selten antreffen; solche, die ehedem in Pacht gestanden, würden, wenn sie gegenwärtig verpachtet wären, höchst wahrscheinlich nicht mehr den nämlichen Ertrag geben; folglich kann man die Pachtsumme lediglich bei solchen Gütern als Maßstab annehmen, die gegenwärtig noch wirklich unter Pacht stehen. Aber auch diese ist kein unfehlbares Mittel, zur Kenntniß des reinen Ertrags zu gelangen. Diesen bekommt man nur nach Abzug der Wirthschaftsauslagen, welche Herr Smith sehr zweckmäßig in Grundauslagen, Bestandkosten und jährliche Kosten (ſpeſe fundiarie, primi-

*) Der Verfasser ist hier nicht prăcis genug, und hätte la ſomiglianza della qualità sagen sollen; — die Stelle wäre weniger dunkel.

primitive, ed annuali) abtheilt. Nun ist der Ertrag des Pachtes bloß in Rücksicht der jährlichen rein zu nennen, nie aber (mai è lordo) in Ansehung der übrigen, deren Vorschuß lediglich dem Eigenthümer zur Last fällt.

Man gestehe nur, daß es beinahe unmöglich ist, bei Berechnung des reinen Ertrags mit Gewißheit hinter die Wahrheit zu kommen. Diese Kenntniß fehlt selbst dem größten Theile der Landeigner. Das einzige, was man noch erwarten kann, ist dieses, sich derselben so viel als möglich zu nähern, und das ausführbarste Mittel zu diesem Endzwecke, eine allgemeine Schätzung des ganzen Landes, die jedoch nach gewissen Bedingungen berichtigt und modifizirt seyn muß.

Um diese Schätzung mit dem wahren, eigentlichen Werthe der Grundstücke so viel als möglich übereinstimmend zu machen, muß man die Beschaffenheit und den innern Werth der Ländereien, ihre Fruchtbarkeit und die Kosten der Bewirthschaftung gehörig untersuchen und berechnen. Da sie nie einander gleich sind, und man so zu sagen bei jedem neuen Schritte auch eine neue Abweichung vor sich steht, so ist es rathsam, und beinahe nothwendig, im Anfange den Eigenthümer selbst, als den Lokalkundigsten, um sein eigen Gutachten zu befragen. Um allen unrichtigen Angaben, die eines jeden eigner Vortheil ihm anrathen könnte, zuvor zu kommen, dürfte man nur diese zween Wege einschlagen: Einmal, einem jeden Fatenten die doppelte Erhöhung seiner Steuerquote anzudrohen, im Falle seine Angabe um ein Drittel von

den gerichtlichen Taxatoren unter dem wahren Werthe befunden würde. — Zweitens, eine Klasseneintheilung der Besitzer nach den verschiednen Graden ihres Vermögens vorzunehmen, und auf diese Art ihren Ehrgeitz in so fern zu benutzen, als ein jeder sich beeifern würde, durch die richtige Angabe des Werthes seiner Besitzungen sich einen reellen und bestimmten Rang in der Liste der Eigenthümer zu verschaffen, ohne doch die Hoffnung zu einem noch höhern zu verlieren. — Sobald man die eigne Angabe des Besitzers hätte, müßten zween oder drei, in dieser Absicht vereidete sachkundige Männer (Ingenieurs und Oekonomieaufseher, die jedoch, wo möglich, nicht an demselben Orte ansässig seyn dürfen) mit Zuziehung obrigkeitlicher Personen *), jeder ins besondre und zu verschiednen Zeiten eine gerichtliche Würderung des Gutes vornehmen. Aus ihrer und des Eigenthümers Angabe müßte man die mittelste Summe herausziehen, und selbige als den wahren steuerbaren Werth festsetzen.

Die

*) Auch in Ansehung dieser dem Ausmessungsgeschäfte zugeordneten Gerichtspersonen ist es sehr rathsam, daß sie nicht zu den Patrimonial- oder Stadtobrigkeiten des Ortes gehören, da diese selbst beträchtliche Besitzungen haben, und folglich, wie man der Beispiele genug weiß, bei dieser Taxazion selten ganz unparteiisch zu Werke gehen. Mit mehrerer Sicherheit ließe sich dieß Geschäft einer landesherrlichen besondern Kommission, oder den Amtleuten kommissionsweise anvertrauen, die, außer dem Fall einer Bestechung, wenigstens von keinem Privatinteresse angetrieben werden, die Wahrheit zu verheimlichen und zu verfälschen.

Die genaue Bestimmung des Ertrags von einem Grundstücke, ist vorzüglich auch aus der Ursache mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft, weil außer der natürlichen Verschiedenheit des Bodens, der ein und dasselbe Produkt trägt, noch die Verschiedenheit dieser Produkte selbst hinzukömmt. Man kann selbige in drei Klassen eintheilen;

1) von gewissem und beständigem Einkommen,
2) von ungewissem und zufälligem,
3) von höchst ungewissem.

Zur ersten Klasse gehören Weidwiesen und Schlagholz. So wünschenswerth deren Besitz für den einzelnen Landeigner seyn mag *), so nachtheilig wäre es

*) Der Römische Landwirth Cato zog selbige dem Besitze von Saat = und Weinfeldern weit vor, weil sie nicht so sehr den Zufällen der Witterung ausgesezt wären (a Iovis ira tutae). Wenn er dieß von einzelnen Eigenthümern verstanden haben wollte, so kann man ihm (besonders in Rücksicht auf Italien) gern Recht geben. Die Bewirthschaftung eines Fruchtfeldes kostet freilich mehr Zeit, Geduld und Geld, als Holz zu fällen und die Herden auf die Weide zu treiben. — Vielleicht geschieht es aus eben den Beweggründen von Gemächlichkeitsliebe und vorsichtsvoller Bedachtsamkeit, daß man in unsern Tagen sein Geld lieber auf Pachtkontrakte und Darlehnszinsen (partite di arrendamenti, e capitali censi) hingiebt. Man entsagt willig einem größern aber ungewissern Einkommen gegen ein geringeres, das aber gewisser ist. Dieser Abgang des Gewinnes (lucrum cessans) ist für den einzelnen

für die Nazion, wenn man ihre Kultur zu weit ausbreiten wollte. — Ihr Ertrag ist übrigens leicht zu bestimmen, da er beständig ist, und nie abwechselt.

In die zwote Klasse gehören die Saat- Frucht- und Weinfelder, deren Einkommen sich nie gleich bleibt. Bei dem einen büßet der Eigenthümer selbst seine darauf verwendeten Kosten ein, bei dem andern reicht es genau hin, ihm selbige zu vergüten; in dem einen Jahre ist sein Gewinn nur mittelmäßig, in dem andern außerordentlich ansehnlich. Dieß gilt nicht nur von einem und demselben Gute, sondern auch von mehrern Dörfern und Bezirken zusammen, die alle sowohl in Ansehung ihrer Beschaffenheit, als Kultur und Erzeugnisse von einander abweichen. Ein jeder sieht die Schwierigkeit ein, zwischen so ungewissen und schwankenden Grenzen den rechten Mittelpunkt zu treffen, und das jährliche Einkommen der Ländereien mit Genauigkeit zu bestimmen.

Zur dritten Klasse von höchst ungewissem Ertrage kann man alle diejenigen Produkte rechnen, deren Anbau erst in neuern Zeiten durch Handelsspekulazionenen angefangen

Partikülier kein großer Nachtheil: aber für die Nazion wird es ein wirklicher Verlust, (damnum emergens), da ihr Reichthum lediglich von der größern oder geringern Lebhaftigkeit des Ackerbaues abhängt. Sein Ertrag wird nur in Beziehung auf den Landeigner in reinen und nicht reinen (lordo) abgetheilt; allein für die Nazion ist er durchaus als rein zu betrachten, und jeder Zuwachs (introito) ist eine Vermehrung ihres Reichthums.

fangen worden, und nur noch auf einige Oerter oder Distrikte eingeschränkt ist. Zum Beispiel der Seidenbau in den nördlichen Ländern, der Tabaks- Waid- und Färberöthenanbau u. s. w. In der Landschaft Terra di Lavoro kann man auch den Olivenbau dahin zählen, der oft daselbst in zehn Jahren zusammen genommen keinen so großen Ertrag liefert, als zu andern Zeiten in einem einzigen.

Bei einer so großen Verschiedenheit und Ungewißheit giebt es keinen andern Maßstab, den jährlichen Ertrag zu bestimmen, als wenn man die Einkünfte von mehrern Jahren zusammen wirft, und nach einem gewissen Durchschnitte berechnet. Um hierbei sicher zu gehen und den reinen jährlichen Ertrag auszufinden, ist es nicht genug, wenn man die Summe nach Anzahl der Jahre heraus hat; man muß auch die Ausgaben der unfruchtbaren Jahre vorher davon abziehen, weil diese statt einer positiven Quantität nur eine negative in den Kalkul bringen würden. Aber auch dieses reicht noch nicht hin. Gesezt man habe durch obiges Mittel herausgebracht, daß der Ertrag eines Gutes, nach Abzug der negativen Quantität für die schlechten Jahre, innerhalb zehn Jahren eine Summe von 10,000 Thalern ausmache, so kann man doch noch nicht für gewiß annehmen, daß der Eigenthümer für jedes einzelne Jahr 1000 Th. herausbringen werde. Er theilt seine Einkünfte nicht nach so einem Maßstabe ab, wie der Staatsarithmetiker auf dem Papiere. Die Oekonomie befiehlt ihm, den Rentüberschuß eines einträglichen Jahres als Rückenhalt für ein künftiges unfruchtbares aufzuheben;

aber dem größten Theile von Landwirthen ist es oft weder möglich noch gelegen, diese Vorschrift zu befolgen. Der Ueberschuß des vollen Ertrages reicht entweder nicht zur Bezahlung seiner Feldgeräthe (attrassi) hin, oder wird in so kurzer Zeit aufgezehrt, daß er zur Unterhaltung seiner Familie und seines Gesindes, zur Bestreitung der Wirthschaftskosten und andrer Ausgaben für ein unfruchtbares Jahr, gezwungen ist, Geld gegen Zinsen aufzunehmen, die wegen ihrer Höhe (8 und 9 fürs Hundert in Neapel) den künftigen Ertrag in voraus verschlingen. Will man folglich das jährliche Einkommen eines Grundstücks durch das Zusammenwerfen (coacervazione) der Einkünfte von mehrern Jahren ausfündig machen, so muß man nicht nur die negativen Quantitäten der schlechten Jahre, sondern überdieß auch noch die Zinsen der aufgenommenen Kapitalien von der Summe abziehen.

Von welchem Grundsatze auch diese Taxatoren bei dem Geschäfte ausgehen, welchen Maßstab sie auch befolgen mögen, nichts ist nothwendiger, als daß er zu allen Zeiten, an allen Orten gleichförmig angewandt werde. Sollte alsdann auch jemals eine zu hohe oder zu niedrige Taxe zum Vorschein kommen, so würde doch sowohl der Ueberschuß als das Fehlende (l'eccesso, o il difetto) allezeit proporzionirt seyn, und auf diese Art wenigstens der Gerechtigkeit eine Genüge geschehen.

Damit aber auch diese Vorschriften gehörig befolgt würden, wäre es rathsam, nach beendigter Ausmessung und Taxazion den Ansatz eines jeden Grundstückes in einer ausgestellten Tabelle dem Publikum bekannt zu machen,

machen, weil man einen jeden Eigenthümer dadurch in den Stand sezte, zu beurtheilen, ob ihm zu viel oder zu wenig geschehen sey. Im ersten Falle muß man ihm einen Weg offen lassen, seine Beschwerde einem Tribunal vorzulegen, welches zu diesem Endzweck besonders errichtet, und aus drei der sachkundigsten und erfahrensten Männer eines jeden Gemeindeortes zusammen gesezt sey. Dieses habe keine andre Autorität, als welche ihm die Rechtschaffenheit seiner Konstituenten (componenti) gebe, und keine andre Macht, als die Macht der Ueberredung. Die Untersuchung selbst sey weder langwierig, noch mit einigen Kosten verknüpft, und was am Ende entschieden wird, diene zum unverletzlichen Siegel der auferlegten Taxe.

Der Werth eines Grundstückes und sein Ertrag ist von einer Zeit zur andern veränderlich und abwechselnd; allein dieses ist noch keine Ursache, um die Schätzung zu wiederholen. Man hat gesehen, wie ungemein schwer es hält, beide nur zu einer wahrscheinlichen Gewißheit zu bringen, und man kann sich leicht vorstellen, wie sehr dergleichen wiederholte Operazionen die Nazion in Bewegung setzen werden. Sowohl derjenige, dem ihre Regulirung oblåge, als die ihr Unterworfenen, würden in beständiger Unruhe und Ungewißheit schweben. Hierzu kommt noch dieser Umstand: Unter den mancherlei Ursachen, welchen man die abwechselnde Verschiedenheit des Ertrags der Grundstücke beilegen kann, ist eine der vorzüglichsten die bald erhöhte und bald wieder nachgelassene Betriebsamkeit der Besitzer. Durch eine Be-

steuerung also, welche bei zunehmendem Einkommen erhöhet, und bei verringertem erniedrigt würde, würde man die Industrie bestrafen und die Nachlässigkeit belohnen. Die Verminderung des Nazionalreichthums wäre unausbleiblich. Auf jeden Fall aber würde daraus eine solche Ungewißheit und ein solches Schwanken der Staatseinkünfte erwachsen, daß eine genaue Bilanz zu ziehen unmöglich wäre. Eine gut eingerichtete Steuer kann füglich ein ganzes Menschenalter oder wenigstens so lange unverändert bleiben, bis außerordentliche Vorfälle und Staatsrevoluzionen ihre längere Anwendung schlechterdings verbieten. —

Gesezt nun, man habe bei Formirung des Steueretats alle nur mögliche Vorsichtsregeln befolgt, und die aufgelegte Last mit den Kräften der Nazion in so genaues Verhältniß gebracht, daß der Gerechtigkeit völlig eine Genüge geleistet wäre; so bleibt uns doch noch die wichtige Frage übrig: „ob sie auch in gleichem Grade stets den Bedürfnissen jedes einzelnen Eigenthümers entsprechen werde?“ — Dieß ist der Knoten, dessen Auflösung uns wohl am schwersten fallen dürfte. So lange die Totalsumme der Steuer sich zum Ganzen des Nazionalreichthums wie ein Theil zu dem andern verhält, scheint es, als ob sich keiner für beschwert halten könne, und Ursache zu klagen habe. Allein wenn der einem einzelnen Besitzer anheim gefallene Theil des Nazionalreichthums, — mit Einem Worte: wenn sein Vermögen zur Befriedigung seines physischen Bedürfnisses kaum hinreicht, so kann er offenbar seinen Antheil nicht abtragen, ohne zu Grunde gerichtet

richtet zu werden. Beträgt selbiges genau so viel, daß er sich noch so ziemlich in derjenigen Klasse von Besitzern, der er bisher zugerechnet worden, erhalten kann, so muß ihn nothwendig die Entrichtung seines auferlegten Antheils in eine tiefere Klasse herabstoßen, und auf diese Art unglücklich machen. Wenn man gleich anführen wollte, daß er bei den bisherigen indirekten Auflagen noch einmal so viel und vielleicht noch mehr geben würde, so ist doch damit so viel als nichts gesagt. Wir haben schon gezeigt, wie unzureichend der Grundsatz ist, aus dem man diese Behauptung herleitet; und wenn er es auch nicht wäre, so könnte er doch bei den angeführten Besitzern nie Statt finden. Ihr Verzehr betrifft keine solchen Gegenstände, welche der indirekten Auflage unterworfen sind, und sie können ihn auch nie in so weit einschränken, daß die ersparte Summe hinreichend seyn sollte, sie wegen ihrer Grundsteuerquote zu entschädigen. — Und welches Schicksal würde die Ländereien solcher Eigenthümer treffen? Ihr Werth würde sich mit jedem Jahre verringern, und die Abnahme des Nazionalreichthums unmittelbar darauf erfolgen.

Jener angeführte zwiefache Fall, daß nämlich der Vermögenszustand eines Besitzers zur Bestreitung seiner physischen Bedürfnisse entweder gar nicht, oder nur kümmerlich hinreicht, — ist übrigens nicht so selten, daß ihn der Gesetzgeber mit Gleichgültigkeit übergehen dürfte. In diesem Falle befindet sich bei weitem der größte Theil der Besitzer in unserm Königreiche. Freilich wird mancher Machiavellistische Politiker auftreten und sagen:

„Welchen Eintrag kann es dem Staate thun, wenn hier und da ein adlicher oder sonst wohl angesehener (benestante) Eigenthümer in eine tiefere Klasse herabgestoßen wird? Sollte es nicht vielmehr diesen Vortheil gewähren, daß ein solcher Degradirter (capite minutus), seines Fortkommens wegen, ein Gewerbe, eine Kunst und ähnliches Ernährungsmittel ergreifen, und auf diese Art den Nazionalreichthum mit vermehren würde?“ — Allein wir fragen unsrer Seits: „Welche Regierung wird wohl Kühnheit genug besitzen, einen Schritt zu wagen, der sie so ganz in dem verhaßten Lichte einer räuberischen Despotin darstellen würde*)? Und ist es wohl wahrscheinlich, daß ein degradirter Bürger, der in der Hälfte seines Lebensalters sich befände, sich entschließen würde, eine neue Erwerbart zu erlernen, und Lehrling zu werden? Der Gedanke einer Entehrung würde allein für ihn hinreichen, seinen gefaßten Entschluß wieder zu verlassen. Aber diese Folge würde nach einem so gewaltsamen Eingriffe von Seiten des Staates für den bedrängten Eigenthümer entstehen, daß er den natürlichen Trieb der Fortpflanzung mit Gewalt unterdrückte, oder bei dessen Befriedigung das höllische Kunststück gebrauchte, sein Elend auf keine Nachkommen überzusenden, die ihm für ihr Daseyn nur wenigen Dank wissen würden. Abnahme der Bevölkerung wäre alsdann unausbleiblich.“

Wenn

*) Und ich frage meiner Seits: „Ist dem Herrn Verfasser hierbey nicht das Josephinische Steuerrektifikazionsgeschäft eingefallen?“

Wenn also die präcisen Bedürfnisse der Eigenthümer schlechterdings nicht verlezt werden dürfen, so folgt daraus offenbar, daß diejenige Summe des reinen Ertrags, welche diesen Bedürfnissen entspricht, von aller Besteuerung befreit seyn müsse, sie betrage nun z. B. hundert oder tausend. Der Ueberschuß allein ist der Steuer zu unterwerfen. Beträgt selbiger im ganzen Lande so viel, daß drei Zehntel desselben für die Staatsbedürfnisse, oder, was einerlei ist, für das Totale der Landessteuer hinreichen, alsdann erst kann man das System der Physiokratie allen andern Besteuerungsarten vorziehen.

Diese Einschränkungen leisten der Gerechtigkeit eine Genüge, nicht aber dem Herrn Smith, ungeachtet er unter die eifrigsten Lobredner der einzigen Grundsteuer zu rechnen ist. Er verlangt, daß nach Entrichtung der Steuer einem jeden Besitzer so viel reines Einkommen übrig bleibe, als ihm die Interessen des auf andre Art angelegten Kaufkapitals tragen würden. Ohne diese Bedingung, meint er, würden die Besitzungen in ihrem Werthe fallen, und das Verderben der Nazion bald darauf folgen.

Wenn man die Schwierigkeiten überlegt, welche der Ausrechnung des reinen Ertrags im Wege stehen; ferner die Unwahrscheinlichkeit, daß, nach Abzug der den Bedürfnissen eines jeden Einzelnen gleichkommenden Summe, der Ueberschuß, mit Befolgung des gehörigen Ebenmaßes, den gesammten Etat der Steuer formiren könne, um sie nicht ungleich zu machen; — endlich die Unmöglichkeit jener Bedingung des Herrn Smith, ohne welche der

Ruin

Ruin des Landes unvermeidlich seyn werde — wenn man dieses alles überlegt, so wird man überzeugt werden, daß man der einzigen Grundsteuer mit all ihrem Gefolge reißender Vorspiegelungen entsagen müsse.

Dieses Resultat, das sich auf alle Länder allgemein anwenden läßt, wird zur unwiderstehlichsten Evidenz, wenn man die besondern Verhältnisse unsers Königreichs damit vergleicht. Wo nicht sämmtliche Grundstücke ohne Ausnahme der Besteuerung unterworfen sind, wie kann man da jemals an der Einführung einer einzigen Grundsteuer denken? Wo die einträglichsten nicht so viel Einkommen geben, als die niedrigsten Zinsen ihrer Kaufsumme, sind die Besitzungen bereits in Verfall und ohne Werth. Die Nazion eilt ihrem Verderben entgegen, und das physiokratische System würde ihr einen Stoß geben, der ihren Untergang nur beschleunigte. Es wäre doch sonderbar, wenn man von dem Punkte ausgehen wollte, bei welchem der eifrigste Vertheidiger der Physiokratie stehen bleibt. Herr Smith kennt im Falle, daß seine verlangte Bedingung nicht einträte, kein andres Hülfsmittel, als den Betrag der Steuer herabzusetzen *).

Dieß

*) B. 7, Kap. 7. Im Falle daß Irrthum oder Leidenschaften den Souverain verleiten sollten, seinen Antheil des Nazionalreichthums zu überschreiten, so müßte ihn sein eignes Interesse antreiben, diese übergroßen Ausgaben wieder zu ihrem gehörigen Gleichgewichte zurück zu führen. Die Nothwendigkeit, seine Bedürfnisse einzuschränken, würde ihm bald einleuchten, wenn die Befriedigungs-

Dieß ist eine nothwendige Folge aus seinen Prinzipien; aber diese sind weder zulänglich noch sicher.

Wenn die ganze Last der Steuer, auf welche Klasse sie auch erlegt sey, einzig und allein von den Landeignern getragen würde, wie Herr Smith behauptet; wenn ferner durch Einführung des physiokratischen Systems, in Rücksicht der Erhebungskosten einige Ersparniß gemacht, und folglich weniger entrichtet würde: — so würde daraus unstreitig folgen müssen, daß in dem Falle, wo die einzige Grundsteuer eine so verderbliche Wirkung hervorbrächte, die indirekten Auflagen noch weit nachtheiliger seyn müßten; es wäre folglich dagegen kein andres Hülfsmittel vorhanden, als die Herabsetzung der Steuer selbst.

Allein, wie wir schon erinnert haben, die Prinzipien, aus welchen man diese Schlußfolgen leitet, sind weder sicher, noch erwiesen. Man nehme nur zum Beispiel den Fall an, daß in unsrer Provinz (Terra di Lavoro) der Betrag sämmtlicher Steuern einzig und allein auf die liegenden Gründe verlegt würde, und nichts ist gewisser, als daß die Eigenthümer, die bei der jetzigen Steuerverfassung

digungsmittel in dem nämlichen Verhältnisse erschwert würden, als die Besitzungen sich verschlimmerten, und der Ackerbau in tiefern Verfall käme. Eine aufgeklärte und bedachtvolle Regierung findet immer noch Gegenstände der Verwaltung, von denen sie vermittelst einer weisen Oekonomie genug zurücklegen kann, ohne die Ausgaben ihres Souverains (anticipazioni Sovrane) zu schwächen.

fassung unter dem Drucke seufzen, genöthigt seyn würden, davon zu gehen und sie gänzlich zu verlassen. Das Land müßte völlig zu Grunde gehen, und — gleichwohl sieht man, daß es, ungeachtet aller Mißbräuche und Gebrechen der indirekten Auflagen, immer noch fort vegetirt und Bestand hat. — Hieraus läßt sich nicht sowohl die Nothwendigkeit einer Herabsetzung der Steuer, als vielmehr so viel abnehmen, daß kein Gegenstand (il sito) der Steueranlage so zweckwidrig, für die Besitzer so unbequem, und mit dem Nazionalreichthum so unvereinbar ist, — als der Erdboden.

Man muß sich wundern, wie zween so aufgeklärte Männer eine so abweichende Meinung haben behaupten können. Ich glaube, man kann auf sie anwenden, was einst jener berühmte Weltweise sagte: L'esprit est la dupe du cœur. Die vielen Gebrechen der bisherigen indirekten Auflagen, welche das Kommerzwesen stören und die Ruhe und Freiheit aller Stände untergraben, fallen derjenigen Klasse, die sich ihr Brod durch ihrer Hände Arbeit erwirbt, bei weitem am unerträglichsten. Der Druck und das Elend, unter welchem diese Unglücklichen seufzen, die eigentlich für ihre reichern Mitbürger das Werkzeug zum Genuß ihrer Glücksgüter sind, dieses tiefe Elend mußte das menschliche Gefühl, das Mitleiden, den Unwillen und den Scharfsinn dieser beiden Menschenfreunde in Bewegung setzen, um diesen Uebeln zu steuern. Sie haben die Bahn, welche zur Wahrheit führt, gebrochen; aber von zwo verschiednen, obgleich lobenswürdigen Leidenschaften geleitet, und von dem großmüthigen

Ent-

Entschlusse, die Unterdrückten auf Kosten der geglaubten Bedrücker zu befreien, irre geleitet, haben sie jene Unbefangenheit des Geistes, die hierbei so nöthig gewesen wäre, verloren, und des rechten Weges verfehlet.

Die Erde ist in dem Auge des Philosophen der Inbegriff alles Reichthums, so wie in dem Auge des gemeinen Haufens — das Geld. Niemand wird einen Bettler für reich halten, weil er zu Zeiten einige Stückchen Geldes besizt; gleichwohl verfällt der sogenannte Philosoph in diesen Irrthum, wenn er einen Armen aus dem Grunde für reich hält, weil er im Besitze einiger Aecker und Wiesen ist. — Noch größer wird die Thorheit, wenn man, um die Klasse der Arbeiter und Handwerker (bracciali, ed operai) zu erleichtern, den Besitzern und Landeignern ihre Lasten erschweren will. Jene stehen sich nur alsdann sehr gut, wenn der Lohn ihrer Arbeit sehr hoch ist. Nun kann aber dieser durch kein andres Mittel erhöhet werden, als dadurch, daß die Anzahl der Käufer oder Miethherren zunimmt; und diese kann hinwiederum auch nicht zunehmen, daß nicht auch zugleich sich die Masse des roullirenden Geldes unter den Landeignern vermehre und ausbreite. Will man also den Zustand der Feldarbeiter, Tagelöhner, Handwerker u. s. w. verbessern, so muß man vorher mit den Landeignern den Anfang machen. — Durch das nämliche Mittel erhält auch der Nazionalreichthum immer neuen Zuwachs. Wenn selbiger von dem Zustande der Ländereien abhängt, diese aber nur nach dem Verhältnisse ihres guten oder schlechten Anbaues ein großes oder geringes Einkommen geben, so kann offenbar der

Reich-

Reichthum eines Landes nicht zunehmen, wenn man nicht vorher die Besitzer in den Stand gesezt hat, auf die Bewirthschaftung ihrer Grundstücke viel zu verwenden. Man sieht hieraus, daß sowohl die Vermehrung des Nazionalreichthums als der Wohlstand der Handarbeiter und Tagelöhner von dem Reichthume der Landeigner abhängt.

Das System der Physiokraten könnte mit dem Beifalle zufrieden seyn, der ihm auf den Stuben der Gelehrten und in der Theorie zu Theil worden ist. Es sollte sich nicht der Gefahr aussetzen, durch Hinüberwanderung in das Kabinet eines Fürsten, und Anwendung auf die wirkliche Welt, diesen Ruhm wieder zu verlieren. Unsre sittliche sowohl als politische Verfassung läßt nicht so leicht eine völlig genaue Schätzung des ganzen Landes zu, und eben so schwer, ja beinahe unmöglich ist eine richtige Bestimmung des reinen steuerbaren Ertrages *). Wenn diese

*) Reinen steuerbaren Ertrag (rendita netta disponibile) nennen die Oekonomisten dasjenige Einkommen, welches nach Abzug der jährlichen und ursprünlichen (primitive) Auslagen, von der Totalsumme desselben übrig bleibt. Das eine Drittel rechnen sie für die ursprünglichen, das zweite für die jährlichen Ausgaben, und das lezte noch übrige ist eben dieser reine steuerbare Ertrag, von dem sie drei Zehntel für die Steuer bestimmen. Allein diese Eintheilung des vollen Ertrags (totale prodotto) gründet sich auf Angaben, die mit jedem Jahre, in jedem Lande, nach Verschiedenheit der Zeitumstände und örtlichen Verhältnisse, von einander abweichen. Herr Smith behauptet, daß in Ländern, wo der Ackerbau in großer Auf=

diese Grundsäulen wanken, so sehe ich nicht ein, welche Vortheile man von der einzigen direkten Auflage erwarten will. Die Vorzüge, welche man ihr beilegt, sind insgesammt lokal, und würden an einem andern Orte, in einem andern Lande und zu einer andern Zeit vielleicht zu Gebrechen werden. Es ist unstreitig ein großer Vortheil, wenn derjenige, welchem die Besorgung der Wirthschaft und die Kostenbestreitung obliegt, nicht durch den Druck der Abgaben daran verhindert wird. Ist diese Person der Pachter, so kann die einzige Grundsteuer diesen Vortheil

Aufnahme ist, die Summe des Gesammtertrags um den dritten Theil die Summe der jährlichen Auslagen übersteige (la somma delle spese annuali triplica la somma del prodotto lordo). Wenn er auch seine Beweise aus der Erfahrung nehmen wollte, so kann doch dieser Satz nie vom Allgemeinen gelten, sondern muß auf die besondern Umstände, die ihm sein Daseyn gaben, eingeschränkt werden. Bei uns, in Neapel, rechnet man die jährlichen Auslagen für die Hälfte des Gesammtertrages. Wollte man nun noch ein Drittel für die ursprünglichen Auslagen wegnehmen, so würden für den reinen steuerbaren Ertrag nur noch zwei Zwölftel übrig bleiben.

Die Pachtsumme, welche man als den Maßstab bei Berechnung des reinen Einkommens angenommen hat, kann selbige ganz und gar nicht vorstellen. Sie zeigt uns aufs höchste, wie viel nach Abzug der jährlichen Auslagen übrig bleibt; man müßte noch die ursprünglichen davon abziehen, um den reinen steuerbaren Ertrag zu finden.

Ruin des Landes unvermeidlich seyn werde — wenn man dieses alles überlegt, so wird man überzeugt werden, daß man der einzigen Grundsteuer mit all ihrem Gefolge reißender Vorspiegelungen entsagen müsse.

Dieses Resultat, das sich auf alle Länder allgemein anwenden läßt, wird zur unwiderstehlichsten Evidenz, wenn man die besondern Verhältnisse unsers Königreichs damit vergleicht. Wo nicht sämmtliche Grundstücke ohne Ausnahme der Besteuerung unterworfen sind, wie kann man da jemals an der Einführung einer einzigen Grundsteuer denken? Wo die einträglichsten nicht so viel Einkommen geben, als die niedrigsten Zinsen ihrer Kaufsumme, sind die Besitzungen bereits in Verfall und ohne Werth. Die Nazion eilt ihrem Verderben entgegen, und das physiokratische System würde ihr einen Stoß geben, der ihren Untergang nur beschleunigte. Es wäre doch sonderbar, wenn man von dem Punkte ausgehen wollte, bei welchem der eifrigste Vertheidiger der Physiokratie stehen bleibt. Herr Smith kennt im Falle, daß seine verlangte Bedingung nicht einträte, kein andres Hülfsmittel, als den Betrag der Steuer herabzusetzen *).

Dieß

*) B. 7, Kap. 7. Im Falle daß Irrthum oder Leidenschaften den Souverain verleiten sollten, seinen Antheil des Nazionalreichthums zu überschreiten, so müßte ihn sein eignes Interesse antreiben, diese übergroßen Ausgaben wieder zu ihrem gehörigen Gleichgewichte zurück zu führen. Die Nothwendigkeit, seine Bedürfnisse einzuschränken, würde ihm bald einleuchten, wenn die Befriedigungs-

Dieß ist eine nothwendige Folge aus seinen Prinzipien; aber diese sind weder zulänglich noch sicher.

Wenn die ganze Last der Steuer, auf welche Klasse sie auch erlegt sey, einzig und allein von den Landeignern getragen würde, wie Herr Smith behauptet; wenn ferner durch Einführung des physiokratischen Systems, in Rücksicht der Erhebungskosten einige Ersparniß gemacht, und folglich weniger entrichtet würde: — so würde daraus unstreitig folgen müssen, daß in dem Falle, wo die einzige Grundsteuer eine so verderbliche Wirkung hervorbrächte, die indirekten Auflagen noch weit nachtheiliger seyn müßten; es wäre folglich dagegen kein andres Hülfsmittel vorhanden, als die Herabsetzung der Steuer selbst.

Allein, wie wir schon erinnert haben, die Prinzipien, aus welchen man diese Schlußfolgen leitet, sind weder sicher, noch erwiesen. Man nehme nur zum Beispiel den Fall an, daß in unsrer Provinz (Terra di Lavoro) der Betrag sämmtlicher Steuern einzig und allein auf die liegenden Gründe verlegt würde, und nichts ist gewisser, als daß die Eigenthümer, die bei der jetzigen Steuerverfassung

digungsmittel in dem nämlichen Verhältnisse erschwert würden, als die Besitzungen sich verschlimmerten, und der Ackerbau in tiefern Verfall käme. Eine aufgeklärte und bedachtvolle Regierung findet immer noch Gegenstände der Verwaltung, von denen sie vermittelst einer weisen Oekonomie genug zurücklegen kann, ohne die Ausgaben ihres Souverains (anticipazioni Sovrane) zu schwächen.

Reichthum eines Landes nicht zunehmen, wenn man nicht vorher die Besitzer in den Stand gesezt hat, auf die Bewirthschaftung ihrer Grundstücke viel zu verwenden. Man sieht hieraus, daß sowohl die Vermehrung des Nazionalreichthums als der Wohlstand der Handarbeiter und Tagelöhner von dem Reichthume der Landeigner abhängt.

Das System der Physiokraten könnte mit dem Beifalle zufrieden seyn, der ihm auf den Stuben der Gelehrten und in der Theorie zu Theil worden ist. Es sollte sich nicht der Gefahr aussetzen, durch Hinüberwanderung in das Kabinet eines Fürsten, und Anwendung auf die wirkliche Welt, diesen Ruhm wieder zu verlieren. Unsre sittliche sowohl als politische Verfassung läßt nicht so leicht eine völlig genaue Schätzung des ganzen Landes zu, und eben so schwer, ja beinahe unmöglich ist eine richtige Bestimmung des reinen steuerbaren Ertrages *). Wenn diese

*) Reinen steuerbaren Ertrag (rendita netta disponibile) nennen die Oekonomisten dasjenige Einkommen, welches nach Abzug der jährlichen und ursprünlichen (primitive) Auslagen, von der Totalsumme desselben übrig bleibt. Das eine Drittel rechnen sie für die ursprünglichen, das zweite für die jährlichen Ausgaben, und das lezte noch übrige ist eben dieser reine steuerbare Ertrag, von dem sie drei Zehntel für die Steuer bestimmen. Allein diese Eintheilung des vollen Ertrags (totale prodotto) gründet sich auf Angaben, die mit jedem Jahre, in jedem Lande, nach Verschiedenheit der Zeitumstände und örtlichen Verhältnisse, von einander abweichen. Herr Smith behauptet, daß in Ländern, wo der Ackerbau in großer Auf=

diese Grundsäulen wanken, so sehe ich nicht ein, welche Vortheile man von der einzigen direkten Auflage erwarten will. Die Vorzüge, welche man ihr beilegt, sind insgesammt lokal, und würden an einem andern Orte, in einem andern Lande und zu einer andern Zeit vielleicht zu Gebrechen werden. Es ist unstreitig ein großer Vortheil, wenn derjenige, welchem die Besorgung der Wirthschaft und die Kostenbestreitung obliegt, nicht durch den Druck der Abgaben daran verhindert wird. Ist diese Person der Pachter, so kann die einzige Grundsteuer diesen Vortheil

Aufnahme ist, die Summe des Gesammtertrags um den dritten Theil die Summe der jährlichen Auslagen übersteige (la somma delle spese annuali triplica la somma del prodotto lordo). Wenn er auch seine Beweise aus der Erfahrung nehmen wollte, so kann doch dieser Satz nie vom Allgemeinen gelten, sondern muß auf die besondern Umstände, die ihm sein Daseyn gaben, eingeschränkt werden. Bei uns, in Neapel, rechnet man die jährlichen Auslagen für die Hälfte des Gesammtertrages. Wollte man nun noch ein Drittel für die ursprünglichen Auslagen wegnehmen, so würden für den reinen steuerbaren Ertrag nur noch zwei Zwölftel übrig bleiben.

Die Pachtsumme, welche man als den Maßstab bei Berechnung des reinen Einkommens angenommen hat, kann selbige ganz und gar nicht vorstellen. Sie zeigt uns aufs höchste, wie viel nach Abzug der jährlichen Auslagen übrig bleibt; man müßte noch die ursprünglichen davon abziehen, um den reinen steuerbaren Ertrag zu finden.

theil gewähren; ist es aber der Eigenthümer selbst, so liegt die Last, welche vorher getheilt war, auf ihm allein, und wird also nachtheilig und zerstörend. Man könnte zwar hier einwenden, daß der Eigenthümer den Theil des Einkommens, der für die Bestellungskosten bestimmt ist, nicht anrühren dürfe, sondern seine Abgaben lediglich von dem steuerbaren Theile bezahlen müsse. Allein so gewichtvoll dieser Einwurf in der Theorie seyn mag, so verliert er doch bei der Anwendung alle Stärke. Der Ertrag ist mit jedem Jahre verschieden: nicht immer gewährt er ein reines Einkommen; oft reicht er nicht zu, den Landmann für die gehabten Auslagen zu entschädigen; oft sind diese ganz wie weggeworfen. In jedem dieser Fälle sieht sich der Eigenthümer, zu seiner eignen Subsistenz und Fortsetzung der Wirthschaft, genöthigt, seine Zuflucht entweder zu seinem besondern Vermögen (al peculio), oder in dessen Ermangelung zu Gläubigern zu nehmen. Woher wird er also Geld zur Abtragung der Steuern hernehmen? Aus derselben Quelle*)?

Das

*) Auch in diesen Fällen wird man mir einwerfen: „Der Pächter fährt inzwischen immer fort, seinen Pacht an den Eigenthümer zu bezahlen, warum soll dieser nicht im Stande seyn, die Steuern abzutragen?“ — Ich antworte hierauf: Die Pächter haben entweder große, weitläuftige Pachtungen und besitzen viel Vermögen, wie z. B. in England und Frankreich, — oder nicht. Die ersten betrachten ihre Pachtungen wie ein spekulirender Negoziant seine Geschäfte, sind auf alle Fälle vorbereitet, und können den Verlust des einen Jahres durch den Gewinn

Das Blendende ihrer Außenseite, unter der sich die einzige Grundsteuer dem Auge darstellt, hat jedwede Prüfung entkräftet oder hintertrieben. Bald hat man das gewisse, unveränderliche Einkommen für ihren Gegenstand angenommen, da doch nichts ungewisser, schwankender und veränderlicher ist, als eben dieses Einkommen; bald wieder den reinen Ertrag, der in manchen Jahren auf Nullen und negative Quantitäten hinausläuft. Ferner scheint man sich unter den Besitzern liegender Gründe nur reiche Staatsbürger gedacht zu haben, da doch unter ihnen sich ein großer Theil von Armen befindet. — Mit Einem Worte, wenn man die Physiokraten aus der Rücksicht loben muß, daß sie zum Gegenstande (materia) der Auflagen das gewisse reine Einkommen gewählt haben, so verdienen sie auf der andern Seite den Tadel, daß sie den Ertrag der Ländereien als gewiß, den reinen als hinlänglich, und alle Landeigner als reich vorausgesezt haben.

Nach allem, was wir bisher über diesen Gegenstand gesagt haben, könnte es wohl nicht so gar sehr auffallen, wenn wir mit einer ganz entgegengesezten und vielleicht

 noch

winn eines andern reichlich ersetzen. Sind hingegen die Pachtungen klein, die Pächter arm, wie bei uns (in Neapel), so bezahlen sie in schlechten Jahren entweder gar nichts, oder äußerst wenig. Die erstern beweisen nichts gegen die Eigenthümer, weil ihre Verhältnisse nicht übereinstimmen, und die leztern beweisen eben so wenig, weil die Wirkungen sich gleich sind.

noch niemals geäußerten Behauptung hervorträten, mit dieser nämlich: „daß alle liegende Gründe frei und der Besteuerung im geringsten nicht unterworfen seyn sollten. *)“ Was auch an dieser Behauptung sey, so glaube ich doch nicht, daß man ihr einige Parteilichkeit zu Gunsten der Landeigner, oder einer Ungerechtigkeit gegen die übrigen Klassen vorwerfen könne. Ich würde diesen Vorwurf am wenigsten von Seiten der so oft erwähnten Oekonomisten erwärten. Sie wollen dargethan haben, daß alle direkte Steuern lediglich von den Landeignern getragen würden, und folgern daraus, daß man die gesammte Last der Abgaben vermittelst der Grundsteuer auf die Ländereien werfen solle, weil man auf diese Art wenigstens an den Kosten der Erhebung ein Ansehnliches ersparen könne, die bei den bisherigen indirekten Auflagen so beschwerlich sind. Mithin wäre die Erleichterung

*) Sie wird freilich sehr sonderbar vorkommen, hauptsächlich für diejenigen, welche bereits zu Gunsten der einzigen Grundsteuer eingenommen sind. Aber noch sonderbarer ist es, daß die Grundsätze, auf welche die Physiokraten ihr System gründen, diesem selbst entgegen, und dem gegenseitigen günstig sind. — Wenn der wahre Reichthum eines Landes in dem Erdboden befindlich ist; wenn er nur in dem Verhältnisse zunimmt, als der Feldbau an Aufnahme gewinnt; wenn dieser von dem Reichthume der Besitzer abhängt, die dafür einen Anspruch an die Begünstigung und den Schutz des Staates machen können: — welcher Schluß ist natürlicher; dieser: daß die Ländereien von der Steuer gänzlich befreiet; oder dieser: daß sie einzig und allein ihr unterworfen seyn sollen? —

leichterung der Landeigenthümer von einer größern Last unter die Hauptvorzüge ihres Systemes zu rechnen.

Wenn dieses sich wirklich so verhält, so sind die Auflagen auf den Verzehr, oder sogenannten Konsumzionstaxen, auf keine Weise für den Landeigner günstig. Da dieser, wie man behauptet, am Ende der Rechnung und nach einer Reihe von mehrern Entwickelungen (al fin de' conti, e per ultima analisi), die gesammten Steuern ohne Unterschied ihrer äußerlichen Form allein bezahlen muß, so kann man ohne Bedenken und ohne Furcht, den übrigen Klassen wehe zu thun, ihm allemal eher erlauben, daß er dieselben in unmerklichen Fristen, nach der Natur des Gegenstandes, als nach der verderblichen Kunstmethode abtrage. Er wird sich nie überzeugen, daß es eine Erleichterung für ihn sey, wenn man die ganze Last auf seine Schultern allein bürden will.

Sind es also die Landeigenthümer allein, welche bei jeder Art von Anlage die ganze Steuer bezahlen, so gilt es für die übrigen Klassen gleich viel, auf was für eine Art dieses geschehe. Derjenige, welcher von diesen Grundsätzen nicht völlig überzeugt ist, und selbige nur mit Mühe von ihrer ersten Entstehung an bis zur lezten Entwickelung verfolgt hat, kann sicher glauben, daß die Landeigner, wo nicht alles, doch gewiß bei weitem den größten Theil tragen. Diese Wahrheit stellt sich dem forschenden Auge beinahe von selbst in ihrem vollsten Lichte dar, und man bedurfte erst keiner so weitschweifigen Umgehung und Ausholung. Die Ausfuhr = so wie ein großer Theil der Ein-

fuhrtaxen, nicht weniger die Auflagen auf den Verzehr, welchen sie selbst, ihre Hausgenossen und Arbeiter machen, — alles dieß tragen die Eigner.

Aber wenn es allen übrigen Klassen gleich viel gilt, auf was für eine Art die Landbesitzer den ganzen Betrag oder nur den größten Theil der Steuer entrichten, so ist es doch für diese und für den Staat nicht gleichgültig. Wollte man ihnen deren Entrichtung aus dem Grunde anbefehlen, weil sie besitzen, so wäre es eben so viel, als wenn man zu ihnen sagte: „Hört auf zu besitzen," oder: „bebauet eure Felder nicht mehr!" Wenn man auch nur einen Theil, geschweige die ganze Summe, von dem, was unmerklich durch die indirekten Steuern abgetragen wird, unmittelbar von den Landeignern einfordern wollte, so müßten sie ohne Rettung zu Grunde gehen *).

Welchen Platz können wir also der Steuer anweisen, da wir derselben auf den Ländereen keinen zugestanden haben?

Ihrer

*) Die Taxen auf die Ausfuhr werden in der That von den Landeignern abgetragen. Für eine Last Baumöl z. B. werden bei der Ausfuhr in unsern Seehäfen sieben Dukaten entrichtet. Wollte man diese Summe von dem Besitzer eines kleinen Gutes einfordern, das jährlich eine Last Oel abwürfe, so würde ihm dieses unmöglich fallen. Indessen bezahlt er sie, ohne es zu empfinden. Man sieht hieraus, wie verschieden die Wirkungen sind, wenn eine Last unmittelbar auf einen Körper herabfällt, und wiederum, wenn sie ihn nur im Zurückprallen trifft.

Ihrer ursprünglichen Einrichtung nach, muß sie auf alle Klassen gleichmäßig vertheilt seyn, weil diese auch gleichen Schutz von Seiten des Staates genießen. Sie muß ferner mit eben diesem Schutze, wie nicht weniger mit den Kräften eines jeden Beitragenden, im genauesten Verhältnisse stehen. — Daß selbige nur ungern entrichtet wird, rührt hauptsächlich von dem weiten Abstande her, in welchem das Mittel von seinem Endzwecke zu stehen pflegt. Der Staat und ein einzelner Bürger sind Parteien, die selten so nahe zusammen kommen, als sie wohl sollten. Jeder fühlt in dem Mittel nur sein gegenwärtiges Uebel, welches einen größern Eindruck auf ihn macht, als ein größeres aber entferntes Gut, das überdieß oft höchst ungewiß ist. Man darf also nicht hoffen, daß beide Theile in Ansehung der Quantität oder Form der Auflagen jemals übereinstimmen, und ihre beiderseitigen Bedürfnisse allezeit nach Wunsche befriedigt oder unangetastet bleiben sollten. Ueberdieß nehmen sie nie auf so eine Art ab oder zu, daß wechselsweise (in ragion reciproca) die Verminderung der Bedürfnisse des einzelnen Bürgers die Vermehrung der Staatseinkünfte, und umgekehrt die Verminderung der Staatsbedürfnisse die Vermehrung des Privateinkommens zur Folge hätte. Sie sind unausgesezt im Zunehmen, und stets nur zu Gunsten des Einen Theiles (in ragion diretta).

Es gehört folglich unter die idealischen Träumereien, der Steuer eine solche Form zu geben, die von allen Unbequemlichkeiten befreiet sey. Die Erfahrung bestätigt diese Wahrheit an so vielen, theils nur in Vorschlag, theils

aber auch wirklich in Ausführung gebrachten Systemen. Alle haben ihre Schwierigkeiten, ihre eigenthümlichen Mängel, und man muß sich begnügen ein solches erwählt zu haben, das deren die wenigsten zählt. Das kleinste Uebel bleibt in unsrer besten Welt immer noch ein großes Gut.

Unter allen Auflagen scheint diejenige, welche die Konsumzion der Unterthanen betrifft, dem Wesen und Endzwecke der Steuer noch am meisten zu entsprechen. Sie ist für den Nazionalreichthum am zuträglichsten, weil sie ihn weder in seiner Quelle unterdrückt, noch im weitern Laufe aufhält, noch auch seine Ausbreitung, seine Selbstvermehrungskraft verhindert. Indem sie sich mit den Privatausgaben eines jeden Einzelnen vermischt, so wird sie durch deren fast unmerkliche Erhöhung nur in dem Augenblicke des Ausgebens selbst empfunden, ohne jedoch sein Einkommen, und die verschiednen Zeiten, da selbiges anwächst, zu stören. Sie ist folglich für den einzelnen Unterthan am wenigsten drückend, weil sie nur dann entrichtet wird, wenn er ausgeben will oder kann. Er bezahlt sie, nicht weil er dazu gezwungen ist, sondern weil er eben jezt ausgeben will. Man könnte selbige mit mehrerm Fuge zur einzigen machen, als die Grundsteuer *).

Es

*) Mir ist das gehässige Licht, welches die Lobredner der einzigen Grundsteuer auf die Konsumzionstaxen zu verbreiten gesucht haben, sehr wohl bekannt. Ich weiß aber auch, daß sie von ihrer übergroßen Vorliebe ein wenig zu weit über die Grenzen des kaltblütigen Nachdenkens, bis

zur

Es kömmt bei Festsetzung dieser Abgabe auf drei Hauptgrundsätze an, deren Nichtbefolgung so verderblich als in den meisten Ländern gewöhnlich ist. Der erste ist dieser: Alle Dinge des unentbehrlichsten Bedürfnisses, und alle Lebensmittel der höchsten Nothwendigkeit von

 dieser

zur Begeisterung und Deklamazion sind hingerissen worden. Die bisherigen indirekten Auflagen können zu den Unordnungen, Mißbräuchen und Unterschleifen, die man ihnen mit Recht vorwerfen darf, wohl Gelegenheit und Veranlassung geben; sie müssen aber deswegen noch nicht als die Ursache davon angesehen werden. Diese muß man in der Untreue, in der Niederträchtigkeit, man setze hinzu, oft auch in der Armuth der dabei angestellten Bedienten aufsuchen, von welchen Uebeln die Finanzen so wenig befreit sind, als alle andern Zweige der Staatsverwaltung. Die Gelegenheit zu Unterschleifen kann man ihnen schwerlich aus dem Wege rücken, ohne eine wichtige Reform in dem Triebwerke der ganzen Maschine vorzunehmen; aber so viel steht noch in unsern Kräften, daß wir ihre Ursachen vermindern und bessern können.

Auf eben so seichtem Grunde beruhen die Deklamazionen gegen die indirekten Besteuerungsarten, denen man nichts geringers vorwirft, als daß sie die Ernährungswege der dürftigen Volksklassen erschwerten, und ihren Unterhalt vertheuerten. Wenn Herr Young in seiner politischen Rechnungskunst, nicht ganz von dem Flecken rein ist, die Grundsätze der Französischen Oekonomisten nicht immer wohl gefaßt zu haben (wie sein Uebersetzer Herr Freville behauptet); so scheint er sie gänzlich zu verkennen, wenn er gegen alle und jede Auflagen auf den Verzehr mit so feindseligen Waffen zu Felde zieht. Wer-

dieser Taxe auszunehmen und zu befreien. Dergleichen Auflagen wirken auf den Zustand des Volkes mit dem nämlichen Drucke, wie ein unfruchtbarer Boden und ungünstiger Himmelsstrich. Das belegte Produkt würde dadurch eben sehr vertheuert werden, als ob außerordentliche Kosten und Arbeit erforderlich wären, selbiges zu erzielen. Sie erregen eine künstliche Theuerung, die um so verderblicher ist, als sie von den ärmern Volksklassen allein empfunden wird. Vielleicht sind die ersten Erfinder dieser Generalkonsumzionsaccisen eben durch diese Generalität, durch diese über das ganze Land ausgebreitete Allgemeinheit des Verzehrs, dem sich niemand entziehen kann, und durch die damit verknüpfte Leichtigkeit und Gewißheit der Erhebung, zu diesem nachtheiligen Systeme

den sie nicht einzig und allein von dem Landeigner getragen? Dieß ist das Hauptprinzip der ganzen Physiokratie. Zu was also so viel Lermens? Nur diejenigen, welche dieß Gebäude für weniger felsenfest halten, und von minder metaphysischen Grundsätzen geleitet werden, können das Schicksal der dürftigen Klasse bei den vertheuerten Preisen, welche die Konsumzionsauflagen verursachen, untersuchen. Diese Untersuchung ist nicht schwer, und beruht auf der einzigen Frage: „ob es besser sey, kaufen zu können, wenn die Dinge in hohem Preise stehen, oder gar nicht kaufen zu können, zur Zeit, da der Preis nur sehr niedrig ist?“ — Wenn der Landmann, Tagelöhner oder Handwerker niemanden findet, der ihm seine Produkte, seine Hülfe oder seine Arbeit abkauft, so ist es ihm unmöglich, seine nothwendigsten Lebensbedürfnisse sich zu verschaffen, wenn sie auch noch so wohlfeil wären.

Systeme verführt worden. — Es hat nur in den reichsten und gewerbsamsten Ländern Bestand, z. B. in Holland; in allen andern wäre es unerträglich.

Der zweete Grundsatz ist dieser: Keine besondern Klassen, Gemeinden, Oerter und Personen von dieser Steuer auszunehmen. Die Privilegien sind, wo nicht dem natürlichen Staatsrechte, doch gewiß aller Staatsklugheit schnurstraks zuwider. Ihren Ursprung verdanken sie den widerrechtlichen Anmaßungen (abusi), der Unwissenheit, dem Nothfalle und dem Systeme der Feudalrechte. In den Zeiten der Unruhen hat man sie der Ohnmächtigkeit schwacher Fürsten mit Gewalt entrissen; andre hat man in den Zeiten der Unwissenheit und Barbarei, wo die Grundsätze einer zweckmäßigen Staatsverwaltung durchaus unbekannt waren, gelassen erduldet; noch andre sind in Zeiten einer dringenden Gefahr und des Nothfalls geschaffen worden, um durch ihre Ertheilung oder vielmehr Verkaufung einige Hülfe für den Augenblick zu bekommen; endlich unter dem Feudalregimente, wo die Uebermacht des Stärkern allein Gesetze schuf und wieder vernichtete, rissen die Mächtigsten alle Privilegien, die sie für ihren Stolz und kleinen Despotismus am einträglichsten hielten, an sich, oder entzogen sich eigenmächtig allen öffentlichen Obliegenheiten und Einrichtungen. Dieß ist die Geschichte der Entstehung; ihre Rechtmäßigkeit (a posteriori) ergiebt sich also von selbst. Ein sonderbarer Anblick, und für die Gerechtigkeit und Menschenliebe in gleichem Grade empörend, daß der Arme sein schwarzes Brod verhältnißmäßig theurer bezahlen muß,

muß, als der Reiche seine ausgesuchten Leckerbissen. Alle Befreiungen dieser Art verringern nicht nur an sich den Betrag der Steuer, sondern drücken auch den beitragenden Theil durch ihre Last zu Boden. Gewisse Auflagen tragen nur die Hälfte von dem ein, was sie ohne diese Privilegien eintragen könnten, und der Mißbrauch, dem selbige unterworfen sind, erstreckt sich oft so weit, daß nur diejenigen Klassen beitragen, die allein verdienten, von der Beisteuer befreit zu seyn.

Der dritte Grundsatz endlich ist dieser: Die Taxe in dem Verhältnisse zu erhöhen, als die zu verbrauchenden Waaren und Güter sich dem Luxus und der Ueppigkeit nähern. Da selbige in der Ordnung nur von Reichen verzehrt werden, und die Gerechtigkeit der Steuer erfordert, daß ein Jeder nach Maßgabe seiner Kräfte beitrage, so ist nichts natürlicher als dieser Grundsatz *).

Sobald

*) Was kann einen wohl mehr überraschen, als diesen Grundsatz von einem Spanischen Politiker des 17ten Jahrhunderts bestätigt zu sehen? Don Diego Saavedra Fayardo sagt in seiner Idea de un Principe Politico Christiano: „No se an de imponer los Tributos en aquellas cosas, que son precisamente necessarias para la vida, sino en aquelles, que sirven à las delicias, à la curiosidad (dem Modegeist), al ornato, y à la pompa; con lo qual quedando castigado el exceso, caye el mayor peso sobre los Ricos y Poderosos, y quedan olvidados los Labradores y Officiales (Handwerker), que son la parte, que mas conviene mantener en la Republica. — — — Parte es de reformacion encarezer las delicias.“

Sobald man diese Grundsätze bei Anlegung der Konsumzionstaxe befolgte, würde selbige nicht nur dem Wesen und den Haupterfordernissen einer jeden Auflage entsprechen, sondern sogar an sich allein den Totalbetrag ausmachen können, so daß keine andern mehr nöthig wären, als Zoll und Accise. Um dieses leztere auszuführen, müßte man darauf bedacht seyn, daß beide Quellen so reichhaltig würden als nur möglich. Ich schränke mich aber hierbei nur auf zween Hauptsätze ein; sie sind diese:

Erstens: Auf die einfachste, leichteste und minder drückende Weise die Zollabgaben, in so fern sie das landesherrliche Einkommen formiren, festzusetzen. Zu diesem Ende muß man sich sowohl bei ihrer Anlage als Erhebung aufs möglichste der Einheit nähern. In viele Auflagen zu vertheilen, was man mit Einer zusammenfassen könnte; an mehrern Orten zu erheben, was sich an Einem erheben ließe, macht eine an sich einfache Maschine zur zusammengesezten und verwickelten. Daher die Nothwendigkeit so vieler Rechnungskammern und Kassenbücher; daher jene überflüssige Menge der angestellten Personen; daher die Vermehrung der Ausgaben, welche den Betrag des Einkommens (del fruttato) wo nicht aufheben, doch ansehnlich vermindern.

Anderns: Bei ihrer Anlage und Festsetzung darauf zu sehen, daß den Unterthanen ihr Privateinkommen nicht vermindert, sondern vermehrt werde. In dieser Hinsicht sind alle Taxen auf die Ausfuhr zu verwerfen, weil sie den Preis der Waare im Auslande erhöhen, und

dem

aber auch wirklich in Ausführung gebrachten Systemen. Alle haben ihre Schwierigkeiten, ihre eigenthümlichen Mängel, und man muß sich begnügen ein solches erwählt zu haben, das deren die wenigsten zählt. Das kleinste Uebel bleibt in unsrer besten Welt immer noch ein großes Gut.

Unter allen Auflagen scheint diejenige, welche die Konsumzion der Unterthanen betrifft, dem Wesen und Endzwecke der Steuer noch am meisten zu entsprechen. Sie ist für den Nazionalreichthum am zuträglichsten, weil sie ihn weder in seiner Quelle unterdrückt, noch im weitern Laufe aufhält, noch auch seine Ausbreitung, seine Selbstvermehrungskraft verhindert. Indem sie sich mit den Privatausgaben eines jeden Einzelnen vermischt, so wird sie durch deren fast unmerkliche Erhöhung nur in dem Augenblicke des Ausgebens selbst empfunden, ohne jedoch sein Einkommen, und die verschiednen Zeiten, da selbiges anwächst, zu stören. Sie ist folglich für den einzelnen Unterthan am wenigsten drückend, weil sie nur dann entrichtet wird, wenn er ausgeben will oder kann. Er bezahlt sie, nicht weil er dazu gezwungen ist, sondern weil er eben jezt ausgeben will. Man könnte selbige mit mehrerm Fuge zur einzigen machen, als die Grundsteuer *).

Es

*) Mir ist das gehässige Licht, welches die Lobredner der einzigen Grundsteuer auf die Konsumzionstaxen zu verbreiten gesucht haben, sehr wohl bekannt. Ich weiß aber auch, daß sie von ihrer übergroßen Vorliebe ein wenig zu weit über die Grenzen des kaltblütigen Nachdenkens, bis

zur

Es kömmt bei Festsetzung dieser Abgabe auf drei Hauptgrundsätze an, deren Nichtbefolgung so verderblich als in den meisten Ländern gewöhnlich ist. Der erste ist dieser: Alle Dinge des unentbehrlichsten Bedürfnisses, und alle Lebensmittel der höchsten Nothwendigkeit von

 dieser

zur Begeisterung und Deklamazion sind hingerissen worden. Die bisherigen indirekten Auflagen können zu den Unordnungen, Mißbräuchen und Unterschleifen, die man ihnen mit Recht vorwerfen darf, wohl Gelegenheit und Veranlassung geben; sie müssen aber deswegen noch nicht als die Ursache davon angesehen werden. Diese muß man in der Untreue, in der Niederträchtigkeit, man setze hinzu, oft auch in der Armuth der dabei angestellten Bedienten aufsuchen, von welchen Uebeln die Finanzen so wenig befreit sind, als alle andern Zweige der Staatsverwaltung. Die Gelegenheit zu Unterschleifen kann man ihnen schwerlich aus dem Wege rücken, ohne eine wichtige Reform in dem Triebwerke der ganzen Maschine vorzunehmen; aber so viel steht noch in unsern Kräften, daß wir ihre Ursachen vermindern und bessern können.

Auf eben so seichtem Grunde beruhen die Deklamazionen gegen die indirekten Besteuerungsarten, denen man nichts geringers vorwirft, als daß sie die Ernährungswege der dürftigen Volksklassen erschwerten, und ihren Unterhalt vertheuerten. Wenn Herr Young in seiner politischen Rechnungskunst, nicht ganz von dem Flecken rein ist, die Grundsätze der Französischen Oekonomisten nicht immer wohl gefaßt zu haben (wie sein Uebersetzer Herr Freville behauptet); so scheint er sie gänzlich zu verkennen, wenn er gegen alle und jede Auflagen auf den Verzehr mit so feindseligen Waffen zu Felde zieht. Wer-

den

dieser Taxe auszunehmen und zu befreien. Dergleichen Auflagen wirken auf den Zustand des Volkes mit dem nämlichen Drucke, wie ein unfruchtbarer Boden und ungünstiger Himmelsstrich. Das belegte Produkt würde dadurch eben sehr vertheuert werden, als ob außerordentliche Kosten und Arbeit erforderlich wären, selbiges zu erzielen. Sie erregen eine künstliche Theuerung, die um so verderblicher ist, als sie von den ärmern Volksklassen allein empfunden wird. Vielleicht sind die ersten Erfinder dieser Generalkonsumzionsaccisen eben durch diese Generalität, durch diese über das ganze Land ausgebreitete Allgemeinheit des Verzehrs, dem sich niemand entziehen kann, und durch die damit verknüpfte Leichtigkeit und Gewißheit der Erhebung, zu diesem nachtheiligen Systeme

den sie nicht einzig und allein von dem Landeigner getragen? Dieß ist das Hauptprinzip der ganzen Physiokratie. Zu was also so viel Lermens? Nur diejenigen, welche dieß Gebäude für weniger felsenfest halten, und von minder metaphysischen Grundsätzen geleitet werden, können das Schicksal der dürftigen Klasse bei den vertheuerten Preisen, welche die Konsumzionsauflagen verursachen, untersuchen. Diese Untersuchung ist nicht schwer, und beruht auf der einzigen Frage: „ob es besser sey, kaufen zu können, wenn die Dinge in hohem Preise stehen, oder gar nicht kaufen zu können, zur Zeit, da der Preis nur sehr niedrig ist?“ — Wenn der Landmann, Tagelöhner oder Handwerker niemanden findet, der ihm seine Produkte, seine Hülfe oder seine Arbeit abkauft, so ist es ihm unmöglich, seine nothwendigsten Lebensbedürfnisse sich zu verschaffen, wenn sie auch noch so wohlfeil wären.

Systeme verführt worden. — Es hat nur in den reichsten und gewerbsamsten Ländern Bestand, z. B. in Holland; in allen andern wäre es unerträglich.

Der zweete Grundsatz ist dieser: Keine besondern Klassen, Gemeinden, Oerter und Personen von dieser Steuer auszunehmen. Die Privilegien sind, wo nicht dem natürlichen Staatsrechte, doch gewiß aller Staatsklugheit schnurstraks zuwider. Ihren Ursprung verdanken sie den widerrechtlichen Anmaßungen (abusi), der Unwissenheit, dem Nothfalle und dem Systeme der Feudalrechte. In den Zeiten der Unruhen hat man sie der Ohnmächtigkeit schwacher Fürsten mit Gewalt entrissen; andre hat man in den Zeiten der Unwissenheit und Barbarei, wo die Grundsätze einer zweckmäßigen Staatsverwaltung durchaus unbekannt waren, gelassen erduldet; noch andre sind in Zeiten einer dringenden Gefahr und des Nothfalls geschaffen worden, um durch ihre Ertheilung oder vielmehr Verkaufung einige Hülfe für den Augenblick zu bekommen; endlich unter dem Feudalregimente, wo die Uebermacht des Stärkern allein Gesetze schuf und wieder vernichtete, rissen die Mächtigsten alle Privilegien, die sie für ihren Stolz und kleinen Despotismus am einträglichsten hielten, an sich, oder entzogen sich eigenmächtig allen öffentlichen Obliegenheiten und Einrichtungen. Dieß ist die Geschichte der Entstehung; ihre Rechtmäßigkeit (a posteriori) ergiebt sich also von selbst. Ein sonderbarer Anblick, und für die Gerechtigkeit und Menschenliebe in gleichem Grade empörend, daß der Arme sein schwarzes Brod verhältnißmäßig theurer bezahlen

muß,

muß, als der Reiche seine ausgesuchten Leckerbissen. Alle Befreiungen dieser Art verringern nicht nur an sich den Betrag der Steuer, sondern drücken auch den beitragenden Theil durch ihre Last zu Boden. Gewisse Auflagen tragen nur die Hälfte von dem ein, was sie ohne diese Privilegien eintragen könnten, und der Mißbrauch, dem selbige unterworfen sind, erstreckt sich oft so weit, daß nur diejenigen Klassen beitragen, die allein verdienten, von der Beisteuer befreit zu seyn.

Der dritte Grundsatz endlich ist dieser: Die Taxe in dem Verhältnisse zu erhöhen, als die zu verbrauchenden Waaren und Güter sich dem Luxus und der Ueppigkeit nähern. Da selbige in der Ordnung nur von Reichen verzehrt werden, und die Gerechtigkeit der Steuer erfordert, daß ein Jeder nach Maßgabe seiner Kräfte beitrage, so ist nichts natürlicher als dieser Grundsatz *).

Sobald

*) Was kann einen wohl mehr überraschen, als diesen Grundsatz von einem Spanischen Politiker des 17ten Jahrhunderts bestätigt zu sehen? Don Diego Saavedra Fayardo sagt in seiner Idea de un Principe Politico Christiano: „No se an de imponer los Tributos en aquellas cosas, que son precisamente necessarias para la vida, sino en aquelles, que sirven à las delicias, à la curiosidad (dem Modegeist), al ornato, y à la pompa; con lo qual quedando castigado el exceso, caye el mayor peso sobre los Ricos y Poderosos, y quedan olvidados los Labradores y Officiales (Handwerker), que son la parte, que mas conviene mantener en la Republica. — — — Parte es de reformacion encarezer las delicias.“

Sobald man diese Grundsätze bei Anlegung der Konsumzionstaxe befolgte, würde selbige nicht nur dem Wesen und den Haupterfordernissen einer jeden Auflage entsprechen, sondern sogar an sich allein den Totalbetrag ausmachen können, so daß keine andern mehr nöthig wären, als Zoll und Accise. Um dieses leztere auszuführen, müßte man darauf bedacht seyn, daß beide Quellen so reichhaltig würden als nur möglich. Ich schränke mich aber hierbei nur auf zween Hauptsätze ein; sie sind diese:

Erstens: Auf die einfachste, leichteste und minder drückende Weise die Zollabgaben, in so fern sie das landesherrliche Einkommen formiren, festzusetzen. Zu diesem Ende muß man sich sowohl bei ihrer Anlage als Erhebung aufs möglichste der Einheit nähern. In viele Auflagen zu vertheilen, was man mit Einer zusammenfassen könnte; an mehrern Orten zu erheben, was sich an Einem erheben ließe, macht eine an sich einfache Maschine zur zusammengesezten und verwickelten. Daher die Nothwendigkeit so vieler Rechnungskammern und Kassenbücher; daher jene überflüssige Menge der angestellten Personen; daher die Vermehrung der Ausgaben, welche den Betrag des Einkommens (del fruttato) wo nicht aufheben, doch ansehnlich vermindern.

Anderns: Bei ihrer Anlage und Festsetzung darauf zu sehen, daß den Unterthanen ihr Privateinkommen nicht vermindert, sondern vermehrt werde. In dieser Hinsicht sind alle Taxen auf die Ausfuhr zu verwerfen, weil sie den Preis der Waare im Auslande erhöhen, und

dem

dem Verkäufer seinen bisherigen Vorzug über die mitwerbenden Fremden rauben. Er fängt an loszuschlagen, und läßt endlich von dem Handel ganz ab. Nur in dem einzigen Falle, wenn der Verkäufer im Besitze des Preiszwanges ist, das heißt, wenn er wegen Seltenheit der Waare im Auslande, und wegen der geringen Anzahl seiner mitwerbenden Landsleute, den Preis nach Gutbefinden erhöhen kann, und gleichwohl immer noch so ansehnlichen Absatz behält, wie vorher, — in diesem einzigen, aber auch sehr seltnen Falle sind die Zölle auf die Ausfuhr zu dulden. — Dagegen sind alle Auflagen auf die Einführung fremder Produkte nicht nur rathsam, sondern sogar nothwendig. Bei Bestimmung ihrer Höhe darf man jedoch folgende Vorsichtsregeln nicht außer Augen lassen. Fürs erste muß eine jede Taxe auf die Einfuhr dem Wesen der Auflagen in so fern entsprechen, als ein jeder nur nach Maßgabe seiner Kräfte beitragen soll; und folglich müssen alle Materialien und Gegenstände des Luxus mehr belegt werden, als die Nothwendigkeiten des Lebens, die für die ärmere Volksklasse nie zu wohlfeil seyn können. Fürs zweite, da der Nazionalreichthum großen Theils von dem lebhaften Vertriebe der Landesfabrikate abhängt, so muß der Zoll auf die ausländischen Manufakturen in demselben Verhältnisse erhöhet werden, als sie dem Wachsthume der einheimischen Fabriken im Wege stehen. Fürs dritte endlich darf man diese Erhöhung nie zu einem solchen Grade steigen lassen, oder zu einer so unschicklichen Zeit vornehmen, daß die fremden Kaufleute dadurch genöthigt würden, unsern Markt zu verlassen, und dadurch unser eigner Verkehr ins Stocken geriethe.

geriethe. Ueberdieß stände leicht zu besorgen, daß die fremde Regierung auch ihrerseits einen Versuch machen könnte, unsre Eifersucht durch ähnliche Repressalien zu erwiedern. — Wirhaben jedoch keine Ursache, zu fürchten, daß diese Erhöhung, dafern sie nur nicht übermäßig ist, eine entgegengesezte Wirkung hervorbringen, und anstatt unser Einkommen zu vermehren, selbiges vielmehr, durch die Abnahme der Einfuhr und des Verzehrs, vermindern werde. So weise dürfte unsre Nazion wohl nie werden! Wenn inzwischen (ein außerordentlicher und wunderbarer Fall) die Einfuhr so sehr abnehmen sollte, daß die Zollgebühren, ungeachtet ihrer Erhöhung, weniger als vorher eintrügen, uud gleichwohl die Ausfuhr sich immer gleich bliebe, so wäre dieses ein vollgültiger Beweis von dem vermehrten Reichthum der Nazion, und die Erhöhung der Auflage hätte eine vortheilhaftere Wirkung hervorgebracht, als man von ihr hoffte.

Bei allen Finanzoperazionen (sie mögen nun die ganze Form oder nur einen Theil der Steuer betreffen) muß das gemeine Beste zum Endzwecke dienen, Publizität (franchezza) sie begleiten, und der Nutzen des Landes außer Streit seyn. Ohne Vermehrung des Nazionalreichthums läßt sich an eine vortheilhafte Vermehrung der Steuereinkünfte nicht denken, und alle Vorschläge, die bloß auf leztere abzielen, sind von Privatinteresse eingegeben und verdächtig. Der Vortheil, den sie gewährt, ist nur vorübergehend und ephemerisch, und hat bald oder spät einen gewissen Nachtheil zur Folge. Man vermehre den Reichthum der Nazion, und es wird

ohne

ohne weitere Auflage die Vermehrung der Steuer von selbst erfolgen, so daß, wenn ein Problem aufgestellt würde, wie man auf die leichteste und vortheilhafteste Art leztere vermehren könne, sich keine treffendere Auflösung denken läßt. Wenn die Steuer ein gegebener Theil (una data parte) des Nazionalreichthums ist, wie kann man den Theil (la parte) ohne das Ganze vermehren, daß nicht auch zugleich der Antheil eines jeden (la porzione) und der Zusammenhang der Beziehungen zerstört werde?

Reichthum entsteht aus Ueberfluß, wenn man diesen in Werth zu seßen weiß; um also erstern zu vermehren, muß man leztern vermehren und in Werth seßen. Die Ausfuhr bringt beide Wirkungen hervor. Gegenwärtig, da ganz Europa von den Vortheilen des Ackerbaues, der Künste und des Handels wiederhallt, und alle Nazionen wetteifern, um diese Vortheile zu erringen, kann keine sich gegründete Hoffnung auf Erreichung dieses Zieles machen, wenn sie das System ihrer Finanzen nicht auf eine dieser Absicht entsprechende Art einrichtet. Wenn die Auflagen so übermäßig sind, daß sie die Vorschußauslagen des Landeigners noch vor deren Anwendung verzehren, und den Handwerker zu Boden drücken; wenn sie die Ausfuhr vermöge der ungeheuern Zollgebühren erschweren, indem sie zu gleicher Zeit den fremden Produkten und Fabrikaten den Eingang in das Land erleichtern: so muß sich der Ackerbau lediglich auf die nothwendigen Bedürfnisse der Nazion einschränken, und diese, aus einer sehr natürlichen und gleichsam fatalen Folge von

eben

eben dieser Einschränkung, öfters in Mangel und Noth gerathen. Der Künste und ihrer Bekenner werden weniger; das Einwandern der ausländischen Waaren und das Auswandern des baaren Geldes nimmt mit einer steigenden Schnelligkeit zu; der Handel wird nachtheilig, und die Nazion eilt mit großen Schritten ihrem Ruine entgegen.

— Bei einer solchen Lage der Sachen die Vortheile des Ackerbaues, der Künste und des Handels vor Augen stellen, — ist eine grausame Verspottung; die Nazion der Indolenz und Trägheit beschuldigen, — eine offenbare Ungerechtigkeit.

Es ist außer Zweifel, daß unser gegenwärtiges System der Finanzen einer Verbesserung bedarf, wo nicht in allen Theilen, wenigstens in denjenigen, welche der öffentlichen Glückseligkeit und dem Nazionalreichthume offenbar widerstreiten. Die Systeme aller übrigen Völker sind eben so wenig von den nachtheiligen Einflüssen der Barbarei und Unwissenheit, in denen Europa vergraben lag, befreit gewesen; aber ein jedes hat sich bemüht, das seinige zu verbessern. Selbst solche, welche der Methode und den Einrichtungen ihrer Vorfahren am eifrigsten anhingen, und viel zu stolz gesinnt waren, um die Beispiele andrer Nazionen als Muster anzunehmen, haben ihren alten Vorurtheilen entsagt, und ein besseres und vortheilhafteres System ergriffen. Werden also wir allein ewig standhaft in unsern Irrthümern verharren, und allen traurigen Folgen hartnäckig Trotz bieten?

So

So lange der Irrthum noch allgemein war, gab es gleichsam eine Art von intellektuellem Gleichgewicht; gegenwärtig aber, da er aller Orten von dem zunehmenden Lichte der Aufklärung verscheucht wird, und nur bei uns eine Freistatt findet, wird seine ganze Last auf uns zustürzen, und uns unter den Ruinen begraben.

Druckfehler.

Seite 157, Z. 6. Von unten: Qualität, l. Quantität.
— 172, Z. 3. Vorkaufs, l. Verkaufs.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bucher, Friedrich Benjamin,

Betrachtungen über Staatenwohl und Völkerglück

S.l. 1792

Pol.g. 81
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10768301-3
VD18 14692619-001